

Integrierter Sozialplan des Landkreises Hildburghausen

1. Fortschreibung
2026-2030

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ



Allgemeiner Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulin verwendet. Status- und Funktionsbezeichnung beziehen sich auf alle Geschlechter, sofern nicht anders kenntlich gemacht.

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Hildburghausen
Stabsstelle Sozialplanung, Ehrenamt und
Kultur
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

www.landkreis-hildburghausen.de

Verfasser
Jessica Weinland-Schmidt, M.A.
Sozialplanerin & Leiterin Stabsstelle
Tel.: 03685 7818-0022
Mail: weinland@lrahn.thueringen.de

Redaktionsschluss
04.02.2026

Beschluss des Kreistages
26.02.2026



Familie

Familien sind von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Sie bieten Geborgenheit, Unterstützung und Zusammenhalt über die Generationen hinweg. Sie sind Orte, an denen Werte, Traditionen und soziale Kompetenzen weitergegeben werden.

Senioren leisten einen wichtigen Beitrag: Sie geben Lebenserfahrung, Wissen und Zeit weiter und stärken so das Miteinander. Sie verdienen die höchste Anerkennung, Respekt und Unterstützung, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Das Miteinander von Jung und Alt ist das höchste Gut für den sozialen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis in einer fürsorgeorientierten Gemeinschaft.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

I. Vorwort

II. Theoretischer Rahmen

1. Familienförderung in Thüringen
2. Strukturqualität
 - 2.1. Rechtlicher Rahmen
 - 2.2. Familienbegriff und Handlungsfelder des LSZ
 - 2.3. Grundprinzipien der Integrierten Sozialplanung
 - 2.4. Sozialraumorientierung und Planungsräume
 - 2.5. Kommunale Voraussetzungen
3. Prozessqualität
4. Ergebnisqualität

III. Strukturanalyse

1. Verwaltungsstruktur
2. Bevölkerungsentwicklung
 - 2.1. Allgemeine Trends
 - 2.2. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis bis 2024
 - 2.3. Altersstruktur
3. Familien
4. Bildung
5. Betreuung
6. Arbeitsmarkt
 - 6.1. Beschäftigung
 - 6.2. Pendlerströme
 - 6.3. Arbeitslosigkeit
7. Armut und öffentliche Transferleistungen
 - 7.1. Einkommen
 - 7.2. Soziale Transferleistungen
8. Gesundheit
 - 8.1. Gesundheitsversorgung
 - 8.2. Ausgewählte Gesundheitsindikatoren
 - 8.3. (Schwer-) Behinderung
9. Pflege
10. Mobilität und Nahversorgung

IV. Bestandsanalyse

1. Bestand an Ressourcen der kommunalen Familienplanung
2. Bestand an verwaltungsinternen und -externen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
3. Bestand an Einrichtungen und Angeboten für Familien
 - 3.1. Kinder und Jugendliche

- 3.2. Familien
- 3.3. Tourismus, Freizeit und Kultur
- 3.4. Senioren und Pflege
- 4. Handlungsanforderungen

V. Bedarfsanalyse

- 1. Familienförderplan des Landes Thüringen
- 2. 2. Thüringer Seniorenbericht
- 3. Thüringer Pflegentwicklungsplan 2025
- 4. Thüringer Sozialwirtschaftsbericht 2024
- 5. Bürgerbefragung „Lebenswerter Landkreis“
- 6. Mobilitätsumfrage
- 7. Evaluationsbericht
- 8. Weitere Beteiligungsprozesse

VI. Zielbildung und handlungsfeldbezogene Maßnahmenplanung

- 1. Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
- 2. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit
- 3. Bildung im familiären Umfeld
- 4. Beratung, Unterstützung und Information
- 5. Wohnumfeld und Lebensqualität
- 6. Dialog der Generationen

VII. Meilensteine

VIII. Prioritäten

Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Planungsräume des Landkreises Hildburghausen, S. 21.
- Abbildung 2: Erläuterung der Planungsräume des Landkreises Hildburghausen, S. 22.
- Abbildung 3: Wirkungsbasierter Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung, S. 25.
- Abbildung 4: Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen der integrierten Sozialplanung im Landkreis Hildburghausen, S. 27.
- Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreis Hildburghausen, S. 30.
- Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands vom 31.12.2018 bis 31.12.2022, S. 31.
- Abbildung 7: Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung in Thüringen nach kreisfreien Städten und Landkreisen 2022: 2042, S. 32.
- Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hildburghausen 2000-2024, S. 33.
- Abbildung 9: Bevölkerung am 31.12.2024 nach Planungsräumen, S. 33.
- Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hildburghausen 2000-2024, S. 34.
- Abbildung 11: Räumliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hildburghausen 2000-2024, S. 35.
- Abbildung 12: Entwicklung des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten im Landkreis Hildburghausen, S. 37.
- Abbildung 13: Durchschnittsalter im Landkreis Hildburghausen 2021 bis 2042 nach Geschlecht, S. 38.
- Abbildung 14: Entwicklung der Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Landkreis Hildburghausen, S. 39.
- Abbildung 15: Entwicklung der Privathaushalte nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt, S. 40.
- Abbildung 16: Entwicklung der verschiedenen Lebensformen nach Familien, Paaren ohne Kinder und Alleinstehenden im Landkreis Hildburghausen, S. 40.
- Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Hildburghausen nach Schulformen, S. 43.
- Abbildung 18: Entwicklung der Beschäftigungsquoten im Landkreis Hildburghausen im thüringenweiten und bundesdeutschen Vergleich 2005-2024, S. 50.
- Abbildung 19: Erwerbstätige im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf, S. 50.
- Abbildung 20: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf, S. 51.
- Abbildung 21: Erwerbstätige nach Vollzeitäquivalenten nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2023 im Landkreis Hildburghausen, S. 52.
- Abbildung 22: Pendlerverhalten im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf, S. 52.
- Abbildung 23: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Hildburghausen und Thüringen, S. 54.

- Abbildung 24: Arbeitslosenquoten im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf und nach ausgewählten Merkmalen, S. 54.
- Abbildung 25: Entwicklung des Mediangehalts im Vergleich Deutschland, West- und Ostdeutschland, Thüringen und dem Landkreis Hildburghausen, S. 56.
- Abbildung 26: Entwicklung der Mindestsicherungsquoten 2010-2023 im Vergleich Deutschland, Thüringen und dem Landkreis Hildburghausen, S. 57.
- Abbildung 27: Empfänger sozialer Transferleistungen im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf, S. 58.
- Abbildung 28: Entwicklung der Haushalte mit Wohngeld im Landkreis Hildburghausen 2010-2023, 59.
- Abbildung 29: Versorgungsgrad der fachärztlichen Versorgung im Landkreis Hildburghausen lt. Bedarfsplan der KVT 2022/2024, S. 61.
- Abbildung 30: Sterbeziffern Thüringen, S. 62.
- Abbildung 31: Sterbefälle nach Geschlecht, S. 63.
- Abbildung 32: Entwicklung der Schulanfänger mit Übergewicht in %, S. 64.
- Abbildung 33: Entwicklung der Fallzahlen an schwerbehinderten Menschen nach dem Grad der Behinderung, S. 65.
- Abbildung 34: Entwicklung der Fallzahlen an schwerbehinderten Menschen nach Altersgruppen, S. 66.
- Abbildung 35: Pflegequoten 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen, S. 68.
- Abbildung 36: Prognostizierte Pflegequoten laut Pflegevorausberechnung 2021, S. 70.
- Abbildung 37: Liniennetzplan Regionalverkehr, S. 77.
- Abbildung 38: Angebote zur Gesundheitsförderung, Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung für Familien im Landkreis Hildburghausen (Padlet zum UWE – digitale Landkarte, S. 86.
- Abbildung 39: Struktur und zentrale Ergebnisse des 2. Thüringer Seniorenberichts, S. 95.
- Abbildung 40: Timeline zum Aufbau eines Pflegenetzwerks im Landkreis Hildburghausen, S. 115.
- Abbildung 41: Wirkungsmodell der integrierten Sozialplanung, S. 120.
- Abbildung 42: Meilensteinplanung für das Handlungsfeld 1, S. 129.
- Abbildung 43: Meilensteinplanung für die Handlungsfelder 2-6, S. 130.
- Abbildung 44: Beispiel für einen jährlichen Meilensteinplan des Fachbereichs Sozialplanung, S. 131

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung nach Planungsräumen 2019:2024, S. 34.
- Tabelle 2: Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung in den Planungsräumen des Landkreises Hildburghausen 2019-2024, S. 36.
- Tabelle 3: Entwicklung der Altersstruktur im Vergleich der Bezugsjahre 2004, 2019 und 2024, S. 37.
- Tabelle 4: Datentabelle zu Abbildung 17 - Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Hildburghausen nach Schulformen, S. 44.
- Tabelle 5: Inanspruchnahme der im Landkreis Hildburghausen zur Verfügung gestellten Kita-Plätze im Halbjahresdurchschnitt, S. 47.
- Tabelle 6: Empfänger von Eingliederungshilfe im Landkreis Hildburghausen nach ausgewählten Merkmalen im Entwicklungsverlauf., S. 59.
- Tabelle 7: Todesursachen im Landkreis Hildburghausen, S. 63.
- Tabelle 8: Datentabelle zu Abbildung 33 - Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Hildburghausen nach Grad der Behinderung, S. 65.
- Tabelle 9: Pflegebedürftige und Pflegequoten 2021 nach Leistungsart und Kreisen, S. 69.
- Tabelle 10: Maßnahmenplanung der überregionalen Familienförderung 2024-2026, S. 93.
- Tabelle 11: Entwicklung der Förderstruktur seit 2019 auf Basis der gesetzlichen Fördersumme des Gesamtprogramms und der kreisspezifischen Förderhöchstsumme gemäß Landesrichtlinie zum LSZ, S. 119.

Abkürzungsverzeichnis

AGATHE	Landesprogramm „Älter werden in der Gemeinschaft“
AGETHUR	Landesvereinigung zur Gesundheitsförderung Thüringen e.V.
AKF	Arbeitskreis der Familienorganisationen
ALG	Arbeitslosengeld
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Landesgesundheitsbehörden
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
e.V.	eingetragener Verein
FaTi	Familienagentur international
FAW	Fortbildungsakademie der Wirtschaft
FGKiKP	Familien,- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ILEK	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
ISEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
Juleica	Jugendleitercard
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LEADER	Regionale Entwicklungsstrategien
LjHA	Landesjugendhilfeausschuss
LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
MEiFA	Medienwelten in der Familie
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
rBv	regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
RL LSZ-HBN	Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Hildburghausen
SADW	Serviceagentur Demografischer Wandel
SBG	Südthüringer Busgesellschaft GbR
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentren
ThOnSA	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
ThürFamFöSichG	Thüringer Familienfördersicherungsgesetz

Thür GIG	Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
ThürKigaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz)
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSenMitwBetG	Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
TWSD	Trägerwert Soziale Dienste Thüringen
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
UWE	Unterstützungswegweiser
VbE	Vollzeitbeschäftigungseinheiten
Vgl.	Vergleich
VHS	Volkshochschule
VMT	Verkehrsverbund Mittelthüringen
VZW	Vollzeitäquivalente
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WOM	Werra-Obermain-Radweg

I. Vorwort

„Familie ist dort, wo Menschen in den unterschiedlichsten Formen miteinander leben und über mehrere Generationen füreinander sorgen,“ so heißt es im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)".

Mit dem Programm hat das Land Thüringen seine Familienpolitik neu ausgerichtet. Insbesondere die örtliche Familienförderung liegt nun primär in den Händen und der Verantwortung der Kommunen. Die Angebotsstrukturen werden lokal geplant und an den unterschiedlichen Bedarfslagen von Familien ausgerichtet, um die Lebensqualität von Familien und Senioren zu verbessern und insbesondere den ländlichen Raum durch die aktive Gestaltung sozialen Infrastruktur zu stärken.

Wie sieht das nun in der Praxis aus? Nun ja, der Landkreis entscheidet eigenständig, welche Projekte und Maßnahmen aus den finanziellen Ressourcen des LSZ gefördert werden. Dies entscheidet er jedoch nicht allein, sondern auf der Basis einer fachlich fundierten und integrierten Planung sowie einem breiten Beteiligungsprozess von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Integriert heißt schließlich, dass möglichst viele Menschen in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen werden und mitentscheiden können. Genau das versuchen wir seit 2018 konsequent im Landkreis zu leben und umzusetzen.

Wir haben uns 2018 als einer der ersten Landkreise in Thüringen auf den Weg gemacht, direkt in die Umsetzung des LSZ zu gehen. Das war zum Teil ein steiniger Weg, aber auch ein sehr lehrreicher Prozess, indem wir gemeinsam viele neue Strukturen zur Unterstützung, Beratung und Information von Familien aufbauen konnten. Nun stehen wir an einem Punkt, wo es heißt, die gewonnenen Netzwerk- und Angebotsstrukturen weiterzuentwickeln und die zur Verfügung stehenden Ressourcen nachhaltig und bedarfsorientiert einzusetzen. Wir haben in fast fünf Jahren in vielen Bereichen gelernt, wo es hakt, wo Unterstützungsbedarfe bestehen und wo aber auch einige neue Angebote nicht den gewünschten Effekt erzielt haben. Deshalb steht die Fortschreibung des integrierten Sozialplans unter dem Tenor der Qualitätssicherung.

Die integrierte Sozialplanung im Landkreis war von Anfang an darauf ausgerichtet, Angebotsstrukturen in der Breite, also sprich im gesamten Landkreis zu schaffen. Hilfe- und Unterstützungsformate wie auch Freizeit- und Betreuungsmöglichkeiten sollen vor Ort erreichbar sein. Sinnvoll ist es auch, die Angebote zu bündeln, um nicht nur kurze Wege zu ermöglichen, sondern ein breites und aufeinander abgestimmtes Angebotsspektrum für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen vorhalten zu können. Zentralisierte Projekte und Einrichtungen in der Kreisstadt oder den Gemeinden sollen zudem mobil und aufsuchend ausgerichtet sein. Hier haben wir bereits viele Akzente setzen können, aber es besteht natürlich noch viel Luft nach oben.

Das Frauenkommunikationszentrum bietet eine Plattform des Austauschs, der Information und Unterstützung für Mädchen und Frauen, während das Kreissenorenbüro eine Anlaufstelle für die ältere Generation darstellt. Ihr Angebotsportfolio ist so vielfältig wie ihre Zielgruppe und ihre Netzwerkpartner. Ein Mehrgenerationenhaus (MGH) ist dabei nochmals wesentlich breiter in seiner inhaltlichen Ausrichtung und Arbeit aufgestellt. Unsere Kümmerer sind soziale Pioniere, sie führen Generationen zusammen, sorgen für die Belebung und Gestaltung des Sozialraums, unterstützen die Dorfbewohner in schwierigen oder herausfordernden Alltagssituationen und sind nicht zuletzt auch Brückenbauer zwischen Politik und Gesellschaft. Und wie still es doch in unserem Landkreis wäre ohne die vielen aktiven Senioren, die sich zunehmend auch politisch in kommunalen Seniorenbeiräten engagieren und zu einer alternsgerechten Gestaltung des öffentlichen Raums beitragen.

Der Landkreis hält eine vielfältige Struktur von Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Generationen vor. Ziel der integrierten Sozialplanung ist es, diese gewachsenen Strukturen weiter zu stärken, kontinuierlich weiterzuentwickeln und auch neue Impulse zuzulassen. Es geht

darum, möglichst passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote für die Zielgruppen entwickeln zu können. Das ist nicht immer einfach und hängt fundamental von der Einstellung der Träger und des Einrichtungspersonals ab, in welchem Umfang sie sich öffnen und Veränderung zulassen. Deshalb setzen wir auf eine transparente und enge Netzwerkarbeit auf Augenhöhe. Wie das funktionieren kann zeigen die Erfolge der letzten Jahre in der Seniorenarbeit, aber auch in den Dorf- und Gemeindegemeinschaften- Projekten und neuerdings im Strukturaufbau im Pflege- und Gesundheitsbereich. Differenzen bleiben nicht aus, dass wollen wir nicht beschönigen. Aber das gehört auch dazu: Nur durch Offenheit, Transparenz, Sachorientierung und Kritikfähigkeit ist Wandel möglich. Nur so schauen wir auch nach allen Seiten und können voneinander lernen.

Was wir auch gelernt haben, ist, dass Ansätze, die einem top-down Charakter folgen wenig Aussicht auf Erfolg haben – auch wenn sie gut gedacht und gemeint sind. Die Sozialplanung wie auch die Fachplaner oder die Verwaltung allgemein kann und muss Impulsgeber, Unterstützer und Partner sein. Ideen, Vorschläge wie auch die Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten müssen von der Basis kommen. Die Sozialplanung initiiert Beteiligungsprozesse, um die vielen Impulse aufzunehmen, zu bündeln und zu strukturieren. Es werden Konzepte erarbeitet und Lösungswege zur Umsetzung aufgezeigt. Schließlich ist es aber die Gemeinschaft, die diese Konzepte zusammen mit den vielen Netzwerkpartnern im Sozialraum mit Leben füllen muss. Essenziell für das Gelingen integrierter Planung ist letztlich immer das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt und eine Kultur des Mit- und Füreinander, nicht des Forderns.

II. Theoretischer Rahmen

In den letzten Jahren wurde immer wieder deutlich, dass vielen Akteuren im Landkreis weder die Intention und Inhalte des LSZ noch die Systemimmanenz der Sozialplanung hinreichend bekannt ist, unabhängig davon, ob auf professioneller oder niederschwelliger Ebene. Das vermag viele Gründe zu haben: Von einer mangelnden oder einseitigen Öffentlichkeitsarbeit, über eine fehlende Fachlichkeit und dem mangelnden Verständnis, aber sicher auch teilweise der mangelnden Wertschätzung gegenüber der Sozialplanung auf kommunalpolitischer Ebene. Noch immer ist die Sozialplanung ein Exot innerhalb der Kommunalverwaltung, wird mitunter belächelt oder als eine der freiwilligen Leistungen mit einem geringeren Maß an Akzeptanz versehen. Paradox ist, dass es eigentlich die Fachdisziplin ist, die es Kommunen erlaubt, überhaupt noch gestalterisch agieren zu können. Zudem wird sie in vielen Bereichen, in denen sie beratend und unterstützend wirken kann, zu wenig einbezogen bzw. wird die Sinnhaftigkeit oftmals gar nicht erkannt. Der finanzielle Druck auf die Kommunen, die schleppende Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen verstärken diese Tendenzen noch. Auch auf Landesebene wird der Sozialplanung ein noch zu niedriger Stellenwert beigemessen. Organisatorisch vielleicht zu niedrig angesiedelt, finden Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen zumeist auf Arbeitsebene statt. Das soll keine Generalkritik sein, aber bei spezifischen Themen wäre es sinnvoll, die Ebene der Landräte stärker einzubeziehen.

Um zunächst ein gemeinsames Verständnis entwickeln zu können für das, was Sozialplanung eigentlich ausmacht, und was integrierte Planungsprozesse leisten können, ist es unabdingbar aufzuzeigen, welcher Logik die Fachdisziplin folgt. Auch zentrale Begrifflichkeiten und rechtliche Grundlagen sind zu klären und darzulegen, um die im Sozialplan behandelten Zusammenhänge besser nachvollziehen zu können. Das ist wichtig, denn in die Fortschreibung des Plans fließen eine Vielzahl von Fachdokumente, die in den letzten fünf Jahren erarbeitet wurden. Hierzu gehören Richt- und Leitlinien, Qualitätsindikatoren, das Rahmenkonzept zur Sozialraumorientierung, das Evaluationskonzept und der Evaluationsbericht sowie fachspezifische Pläne des Landkreises und überregionale Berichte.

Der Plan selbst folgt der Logik des klassischen Planungskreislaufs (Vgl., Abb. 3). Nach Erläuterung der theoretischen und fachlichen Grundlagen, werden die sozialstatistischen Daten im Rahmen der Strukturanalyse dargelegt und jeweils spezifische Herausforderungen abgeleitet. Unter Rekurs auf entsprechend vorhandene Übersichten, Broschüren und Fachdokumente wie der Unterstützungswegweiser (UWE), der Seniorenwegweiser des Landkreises sowie der Kita-Bedarfs- und Jugendförderplan soll anschließend der aktuelle Bestand an Einrichtungen, Institutionen, Angeboten und Projekten für Familien und Senioren aufgezeigt werden. Im Rahmen einer umfassenden Analyse überregionaler Berichte und integrierter Pläne sowie der Darstellung der Ergebnisse der Bedarfsanalysen und Beteiligungsprozesse von 2019-2024 werden kumulierend Handlungsanforderungen für die einzelnen thematischen Bereiche abgeleitet und aufgezeigt. Entsprechend der Struktur des LSZ werden abschließend konkrete Maßnahmen und Projekte nach den Handlungsfeldern des Landesprogramms definiert, die im Rahmen der Gremienarbeit noch einmal priorisiert werden. Der Sozialplan fungiert schlussendlich als Legitimationsgrundlage der Sozialplanung für die Umsetzung der festgeschriebenen Schwerpunkte und Ziele für den Landkreis und die Gestaltung der sozialen Infrastruktur.

1. Familienförderung in Thüringen

2018 wurde die Familienpolitik in Thüringen durch das Thüringer Familienfördersicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) grundlegend neu strukturiert.¹ Durch die Unterscheidung zwischen zwei Säulen, der regionalen und überregionalen Familienförderung,

¹ Abrufbar unter: www.beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fthfamfoesig%2Fcont%2Fthfamfoesig.htm&anchor=Y-100-G-THFAMFOESIG, zuletzt am 30.10.2025.

ist es möglich, dass einerseits thüringenweite Leitlinien und Handlungsansätze nach den überregionalen Bedarfen festgeschrieben werden können und andererseits die Steuerung, Koordinierung und Begleitung der regionalen Familienförderung an die Kommunen selbst übertragen werden kann. Erstere Säule manifestiert sich im Landesfamilienförderplan, letztere in den fachspezifischen Plänen der Landkreise und kreisfreien Städte, deren rechtliche Grundlage das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ bildet. Allen Plänen immanent, ist eine beteiligungsorientierte Planung, um entsprechende Ziele und Maßnahmen formulieren zu können, die an den überregionalen und regionalen Bedarfen von Familien und Senioren ausgerichtet sind. Die Beteiligung erfolgt dabei primär in den spezifischen Fachgremien, die sich aus verschiedenen Akteuren aus Sozialwirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammensetzen. Flankierend initiieren die Landkreise und kreisfreien Städte weiterführende Beteiligungsprozesse wie beispielsweise Bürgerbefragungen, Ideen-Werkstätten, Word Cafés, Sozialraumkonferenzen oder themenspezifische Stammtische.

Die Trennung zwischen regionaler und überregionaler Familienförderung erlaubt es die Heterogenität zwischen Stadt und Land, den kreisfreien Städten und Landkreisen anzuerkennen und die Verantwortung für die Familienförderung und die kommunale Daseinsvorsorge an die regionalen Entscheidungsträger zu übergeben. Diese agieren, so die Intention des LSZ, auf der Grundlage einer integrierten fachspezifischen Sozialplanung.

Um einen ganzheitlichen Blick auf das Sollen, Wollen und Können der integrierten Sozialplanung zu erhalten, ist die Differenzierung des recht abstrakten Qualitätsbegriffs nach den Dimensionen Struktur- (Sollen), Prozess- (Wollen) und Ergebnisqualität (Können) sinnvoll. Diese bedingen sich gegenseitig und beeinflussen sich untereinander. Was darunter zu verstehen ist, was die Dimensionen beinhalten und wie sie sich bedingen, wird im Folgenden näher erörtert. Die Qualitätsdimensionen beschreiben nicht nur die Logik der integrierten Sozialplanung und des LSZ, sie komplettieren zudem den theoretischen Rahmen des vorliegenden Sozialplans, der damit den Qualitätskriterien des Landes für eine fachspezifische integrierte Planung folgt. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem entsprechenden Fachdokument (Vgl., Hammer 2023).



Qualitätskriterien LSZ

2. Strukturqualität

Bezogen auf das LSZ umfasst die Strukturqualität die gesetzlichen Grundlagen sowie die fachlichen und formellen Anforderungen. Hierzu gehören neben den landesrechtlichen Bestimmungen auch die spezifischen kommunalen Regelungen zum Programm in Form von eigenen Richtlinien und Leitlinien oder auch Satzungen und Geschäftsordnungen. Diese regeln die praktische Umsetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten und dienen der Formalisierung und Legitimation von Entscheidungsprozessen. Zu den fachlichen und formellen Anforderungen zählen zunächst die grundlegenden Begrifflichkeiten, die Handlungsfelder und Grundprinzipien der Sozialplanung sowie die (unterschiedlichen) kommunalen Voraussetzungen zur Etablierung einer integrierten Sozialplanung.

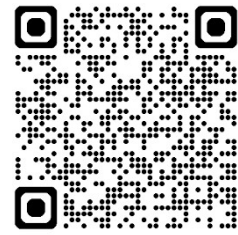
2.1. Rechtlicher Rahmen

Sowohl die überregionale wie auch die regionale Familienförderung sind im Thüringer Familienfördersicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) rechtlich verankert. Das Gesetz wurde 2018 einstimmig vom Thüringer Landtag verabschiedet. § 4 ThürFamFöSiG rekurriert explizit auf die Umsetzung der regionalen Förderung im Rahmen des Landesprogramms LSZ. Zudem fixiert das Gesetz eine Mindestfördersumme für die Umsetzung planerischer Prozesse sowie zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten und definiert die fachspezifische integrierte

Sozialplanung als deren Grundvoraussetzung. Anzumerken ist hierbei, dass die Regelungen zur Jugendhilfeplanung und örtlichen Jugendförderung hiervon unberührt bleiben und weiterhin ein eigenständiger Förderbereich sind.

Das LSZ selbst „zielt auf familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge und die Stärkung ländlicher Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ab (Vgl., Hammer 2023, S. 1).“

Flankierende landesspezifische Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des LSZ sind die entsprechende Richtlinie zum Programm,² das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren i.d.j.g.F. (ThürSenMitwBetG), das Thüringer Gleichstellungsgesetz i.d.j.g.F. (ThürGleichG), das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe und die Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO). Auf Kreisebene wird das LSZ im Detail durch die Richtlinie des Landkreises zur Umsetzung des LSZ aus dem Jahr 2023 (RL LSZ-HBN) geregelt. Die Richtlinie regelt nicht nur die formalen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, sondern definiert einen qualitativ-fachlichen Rahmen zur Umsetzung des LSZ. Dieser beinhaltet eine entsprechende Matrix zur Bewertung der Förderfähigkeit der Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte und zeigt die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen auf, um eine höchstmögliche Transparenz für die Projekt- und Entscheidungsträger sowie Netzwerkpartner zu gewährleisten (Vgl., Abb. 4). Weiterführende Regelungen finden sich in der Leitlinie des Landkreises für Kümmerer-Projekte und in der Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen i.d.j.g.F.³



Richtlinie LSZ-HBN

2.2. Familienbegriff und Handlungsfelder des LSZ

Das LSZ geht von einem pluralistischen Familienbegriff aus. Im § 2 des TürFamFöSiG heißt es dazu: *„Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“* Das Gesetz erkennt damit eine Vielzahl von Familienformen an und orientiert sich an einem modernen Familienverständnis, nicht am klassischen Rollenmodell. Familien sind neben der klassischen Kleinfamilie auch kinderlose Paare, alleinerziehende Mütter und Väter und insbesondere die Senioren sind ein selbstverständlicher Teil des Familienbegriffs. Die gemeinsame Variable ist die Zusammengehörigkeit der Generationen, die sich aber nicht auf einen räumlichen Aspekt bezieht. Die Familie ist dem Grunde nach als fürsorgeorientierte Verantwortungs- und Solidargemeinschaft definiert, die auf Dauerhaftigkeit angelegt ist.

Um die unterschiedlichen Themen und Bedarfe von Familien zu systematisieren, benennt das LSZ insgesamt sechs Handlungsfelder, die zudem als Grundlage für die Systemlogik des Programms und der integrierten fachspezifischen Planung fungieren. Alle sechs Handlungsfelder sind im vorliegenden Sozialplan mit Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten zur untersetzen, welche sich auf die abgeleiteten Ziele der Bestands- und Bedarfsanalyse beziehen. Das LSZ und die Sozialplanung lassen dabei begründete Schwerpunktsetzungen und Priorisierungen zu, um den unterschiedlichen Bedarfslagen von Familien und den heterogenen strukturellen Rahmenbedingungen zwischen den Kommunen wie auch Sozialräumen gerecht zu werden. Des Weiteren können auch Querschnittsaufgaben und –themen definiert werden, die im Grunde alle oder mehrere Handlungsfelder tangieren.

² Abrufbar unter: www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/finale_RL_LSZ_2025-2027.pdf, zuletzt am 30.10.2025.

³ Abrufbar unter: www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/, zuletzt am 30.10.2025.

- ✚ *Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“:* Hierzu gehören Projekte, die die Durchführung von Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozessen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleisten und die insbesondere die Vernetzung und Partizipation von anderen Fachbereichen in der kommunalen Verwaltung fördern sowie externe Akteure, Familien und Senioren einbinden, um ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstellen.
- ✚ *Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“:* Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Sensibilisierung für eine familienfreundliche Unternehmenskultur sowie Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit für alle Generationen.
- ✚ *Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“:* Hierzu gehören insbesondere die informelle Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und Alltagskompetenz von Familien, sowie Bildung im Alter oder die Entwicklung zielgruppenspezifischer, sozialraumorientierter und intergenerativer Bildungsangebote und Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung für alle Generationen.
- ✚ *Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“:* Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen unter Berücksichtigung verschiedener Zugänge einschließlich mobiler und aufsuchender Beratungs- und Unterstützungsangebote, Materialien, Kampagnen und digitale Portale zur Information von Familien, aber auch die Gewinnung und Fortbildung von Multiplikatoren.
- ✚ *Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“:* Hierzu gehören insbesondere Information, Beratung und Begleitprozesse zur Schaffung wohnortnaher Versorgungsstrukturen, auf die Familien und Senioren existenziell angewiesen sind, Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen, Aufwendungen für Begegnungsstätten, in denen sich soziale Kontakte generieren; die Etablierung von Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Konzepte für innovative Wohnformen und seniorengerechtes Wohnen und Konzepte und innovative Projekte zur Förderung von Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum.
- ✚ *Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“:* Hierzu gehören insbesondere die Förderung von inner- und außerfamiliären Generationenbeziehungen in der Gesellschaft, die gleichermaßen familienfördernd, entlastend und unterstützend wirken, aber auch Orte und Anlaufstellen zur generationsübergreifenden Begegnung und die Schaffung der notwendigen Vernetzungsstrukturen sowie die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten und –beiräte.



LSZ-Angebotskatalog

Die Bereiche *Ehrenamt und Freiwilligenarbeit* sowie *Prävention und Gesundheitsförderung* stellen darüber hinaus Querschnittsthemen dar, die sich in allen Handlungsfeldern wiederfinden. Das Thema *Mobilität*, das ursprünglich im Handlungsfeld 2 verortet war, hat sich in der bisherigen Förderpraxis als eigenes Handlungsfeld nicht bewährt. Sowohl das Thema an sich wie auch die tatsächliche Förderung gehören de facto in ein anderes Fachressort auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Mobilität kann im Handlungsfeld 5 mitgedacht werden. Beispiele für Projekte, die sich den Herausforderungen von Mobilität im ländlichen Raum widmen, finden sich im Angebotskatalog.

2.3. Grundprinzipien der integrierten Sozialplanung

Als örtliche Träger der Sozial-, Jugend und Gesundheitshilfe kommt den kreisfreien Städten und Landkreisen eine besondere Bedeutung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu. Kern der Sozialplanung ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, indem sie Kompetenzen bündelt, Synergien herausarbeitet und damit Brücken in Form eines Übergangsmanagements zwischen den einzelnen Lebensphasen und sozialen Settings baut. Dadurch ist es möglich, soziale Disparitäten frühzeitig zu erkennen und Chancengleichheit durch gezielte Interventionen (Maßnahmen, Angebote, Projekte) zu fördern.

Die Komplexität an gesellschaftlichen Problemlagen, Lebenswelten und Lebenslagen zeigt sich in der Vielschichtigkeit der Anforderungen an der Gestaltung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Soziale Infrastrukturen umfassen Bereiche der wirtschaftlichen, sozialen sowie kulturellen Versorgung. Im Blickpunkt stehen dabei z.B. Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Altenpflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder auch verschiedene Beratungsstellen. Im Kontext des demografischen Wandels gewinnt die integrierte, strategische Planung eine noch größere Bedeutung.

Durch die Erweiterung des Steuerungsideals von Kommunen um partizipative Elemente verfolgt die integrierte Sozialplanung fünf wesentliche Ziele: *Akzeptanz* (Zufriedenheitsgrad mit kommunalen Dienstleistungen und Planungsmaßnahmen), *Demokratisierung* (Mitwirkung und Mitbestimmung von Bevölkerung und Stakeholdern), *Solidarität* (Perspektiverweiterung von der formalen Infrastruktur auf die informellen Unterstützungs- und Bildungsstrukturen in Gesellschaften), *Effizienz* (Wirtschaftlichkeitskontrolle, Entlastung öffentlicher Haushalte) und *Effektivität* (Sozialplanung als politisches Instrument zur Erreichung politischer Ziele).

Damit blickt die integrierte Sozialplanung sozialraumbezogen auf den Gesamtzusammenhang von Problementwicklungen. Komplexe Problemlagen bedürfen komplexer, integrierter Handlungskonzepte. Dies ist nur möglich, wenn Planungskompetenzen gebündelt und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Hierzu gehören die Fachbereiche Soziales, Integration, Inklusion, Jugend, Pflege, Gesundheit sowie Bildung, Sport und Kultur ebenso wie Wirtschaft und Arbeitsmarkt bis hin zur Stadtplanung, Wohnungsversorgung und Mobilität. Die Verbindung dieser Bereiche ermöglicht eine bessere Koordinierung bestehender Unterstützungsstrukturen sowie eine ressortübergreifende, bedarfsgerechte Etablierung von Versorgungsketten.

Des Weiteren ist der Ansatz der Mehrebenenplanung zu berücksichtigen. Dabei geht es um das konstruktive Zusammenwirken eines Landkreises mit den zuständigen Verwaltungseinheiten (Städte, Gemeinden) sowie mit Trägern der Sozialwirtschaft und Vereinigungen der Zivilgesellschaft als Vertretungen der Bevölkerungsgruppen. Dem umfassenden Verständnis der integrierten Sozialplanung soll demnach auf mehreren Handlungsebenen gleichzeitig interveniert werden. Interventionen auf verschiedenen Handlungsebenen sollen sich gegenseitig verstärken. Verhalten (individuelles Handeln) auf der Mikroebene und Verhältnisse (Lebensbedingungen) auf der Makroebene sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich wechselseitig. Eine nachhaltige, integrierte Planung setzt damit an den Strukturen von Settings an.

Projekte und Programme, die auf dem Steuerungsinstrument der Sozialplanung aufbauen, sind als komplexe Interventionen in sozialräumlichen Systemen zu definieren. Sie sollen möglichst gesamtgesellschaftliche Wirkungen erzielen, um einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Die Sozialplanung rekurriert dabei auf die zentralen Aufgabenbereiche der Planung, Gestaltung und Beteiligung, welche entsprechenden Grundprinzipien folgen. Letztlich entscheidet die Politik über die Umsetzung und den Mehrwert integrierter Planung.

An dieser Stelle sollen deshalb die Grundprinzipien der Sozialplanung aus dem Evaluationsbericht des Landkreises kurz benannt und inhaltlich untersetzt werden, welche zudem in die Qualitätskriterien des Landes mit eingeflossen sind und durch diese nachfolgend ergänzt werden (Vgl., Hammer 2023, S. 4ff.).

➤ *Datenbasiertheit und Lebensweltorientierung*

Eine wissenschaftlich-rational agierende Sozialplanung zeichnet sich durch ein datenbasiertes Vorgehen aus. Im Rahmen von Struktur- und Bestandsanalysen sowie dem sog. Sozialmonitoring werden nach bestimmten Indikatoren zumeist statistische Daten erfasst und ausgewertet. Mit Hilfe von Regressionsanalysen können zudem spezifische Zusammenhänge zwischen einzelnen Indikatoren und Merkmalsausprägungen identifiziert werden, was es erlaubt, komplexe Zusammenhänge anhand von Zahlen und empirischen Fakten zu erklären. Die Indikatoren bilden dabei zum einen die Lebenswelten und Lebenslagen der Zielgruppen ab: Einkommen, Vermögen, Haushalt, Arbeit, Gesundheit, Ernährung, Wohnverhältnisse, Verkehrsanbindungen, Bildungsstand, soziale Netzwerke, Zugang zu Kommunikationsmöglichkeiten, Beteiligung am kulturellen und politischen Leben, Inklusion, Integration, soziale Anerkennung, Freizeit, Urlaub oder Teilhabemöglichkeiten.

➤ *Sozialraum- und Bedarfsorientierung*

Während die Lebenswelt den persönlichen und individuellen Rahmen bildet, stellt ein Sozialraum einen öffentlichen Raum dar, in dem Menschen leben. Im Verwaltungskontext meint Sozialraumorientierung eine definierte Raumeinteilung in Stadtteile, Verwaltungseinheiten oder Regionen. Diese können in sich sehr unterschiedlich strukturiert sein, was gleichzeitig auch unterschiedliche Bedarfslagen von Menschen, Gruppen und Organisationen impliziert. Sozialraum- und Lebensweltorientierung sind somit nicht immer problemlos miteinander vereinbar, da Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfslagen auch sozialraumüberschreitend Angebote nutzen und ihr Handeln nicht immer an Verwaltungsgrenzen ausgerichtet ist. Planungsprozesse sollten diese unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen berücksichtigen, insbesondere auch im Kontext der einzelnen Fachplanungen innerhalb der Verwaltung.

Angebote, Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Gestaltung der sozialen Infrastruktur sollten deshalb immer die unterschiedlichen Bedarfslagen und besonderen (pol., soz., wirtschaftl., gesell.) Strukturen/Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigen. Nur so können passgenaue, ganzheitliche Strukturen und Angebote der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien bzw. spezifischen Zielgruppen geschaffen werden, welche aufeinander abgestimmt sind und Doppelstrukturen verhindern. Dabei greift die einseitige Analyse der Sozialdaten zu kurz. Die Zielgruppen sind deshalb kontinuierlich an entsprechenden Bedarfserhebungsprozessen zu beteiligen, beispielsweise durch etablierte Einrichtungen und deren Fachkräfte.

➤ *Vernetzung, Kooperation und Kommunikation*

Menschen, Gruppen und Organisationen sollen Möglichkeiten erhalten und Fähigkeiten entwickeln, verantwortungsbewusst ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten und mitzugestalten. Sozialplanung steht damit immer in der Verantwortung Bedingungen und Formate zu entwickeln und vorzuhalten, welche die Handlungsoptionen von Bürger*innen, Gruppen und Organisationen erweitert und sie darin unterstützt, Verantwortung für die Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt, aber auch für die Ihrer Mitmenschen, zu übernehmen. Die Grundsätze der Sozialplanung lassen sich damit in den sozialräumlichen Strukturen verankern und erhalten eine nachhaltige Wirkung.

Der kooperative Ansatz von Sozialplanung zielt auf die Beteiligung der Interessen- und Anspruchsgruppen der Zivilgesellschaft am Planungsprozess ab. Damit gemeint sind beispielsweise freie Träger und sozialwirtschaftliche Organisationen, aber auch kommunale

Vertreter wie Bürgermeister, Stadt- oder Gemeinderäte. Für eine gemeinsame Verständigung über Problemdefinitionen und Handlungsziele werden die Schnittstellen der Dienstleistungen von kommunalen, freigemeinnützigen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen lokalen Organisationen betrachtet und planerisch kooperativ bearbeitet. Sozialplanung agiert damit im Netzwerk und nimmt damit eine moderierende und koordinierende Rolle ein. Die beteiligten Akteure (Fachplanungen, Einrichtungen und Organisationen etc.) arbeiten im Rahmen von Fokusgruppen, Runden Tischen, Sozialraumkonferenzen und ähnlichen kommunikativen Planungsgremien zusammen, erstellen gemeinsame Konzepte für einen Sozialraum und übernehmen Mitverantwortung bei der Planungsumsetzung.

Von besonderer Relevanz ist die Einbindung von Akteuren aus den Bereichen der Jugendhilfeplanung, der Frühen Hilfen, der Prävention und Gesundheitsförderung. Gerade weil die Fachdisziplinen zum Teil mit den denselben Zielgruppen arbeiten sind enge Absprachen wichtig, um Doppelförderungen zu vermeiden, aber auch um Wissen, Erfahrungen und Daten auszutauschen. Flankierende Fachbereiche für die Sozialplanung sind z.B. die Nahverkehrsplanung, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Regionale Entwicklungsstrategien (LEADER) und die Maßnahmenplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.⁴

Originär obliegt es nicht der Sozialplanung allein, Vernetzung, Kooperation und Beteiligung zu initiieren. Auch Träger, Einrichtungen, Interessenvertretungen und Kommunalpolitiker sind aufgefordert ebenso kooperativ und gestalterisch zu agieren. Generell erhöhen Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen die Akzeptanz integrierter Planungsprozesse und schärfen das Bewusstsein, das eigene Umfeld selbst mitgestalten zu können. Beteiligung verbindet, schafft Brücken und ist damit ein sinngebendes Element für die Gesellschaft.

Beteiligung lässt sich nach dem Modell von Lüttringhaus in vier Stufen kategorisieren, die sich durch den Grad der Beteiligungsintensität und –qualität unterscheiden (Vgl., Hammer 2023, S. 7):

- Stufe 1: Unterrichtung, Information
- Stufe 2: Austausch, Dialog, Erörterung, Beteiligung
- Stufe 3: Partnerschaftliche Kooperation
- Stufe 4: Delegation von Entscheidungen

➤ *Steuerung und Entscheidung*

Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen in Form von Gremien sind für die Sozialplanung essenziell und Ausdruck der formalisierten Beteiligung. Sie bilden die Legitimationsgrundlage für die Arbeit der Sozialplanung. Kompetenzen sind hinaus klar und transparent festzulegen. Das kann über Richtlinien, Satzungen, Geschäftsordnungen oder auch Leitlinien erfolgen. Entsprechende Steuerungsgremien sind auf Dauer angelegt und tagen in einem regelmäßigen Turnus. Sie haben einen klaren Auftrag, feste Aufgaben und Ziele im Hinblick auf den Gesamtprozess der Planung, Umsetzung von Maßnahmen und Projekten und Erreichung von gemeinsam festgelegten Zielen (Vgl., Abb. 4).

Ein weiteres Element ist die zentrale Koordination und fachliche Begleitung zur Steuerung des Gesamtprozesses. Diese Rolle kommt innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus der Sozialplanung zu, die idealerweise organisatorisch angebunden an die Verwaltungsleitung ist – das erhöht die Sichtbarkeit und Relevanz der Funktion. Auch diese Rolle ist klar zu definieren und mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zu untersetzen. Die spezifischen Steuerungs- und Entscheidungsgremien unterstützen die Arbeit der

⁴ Vgl., § 6 Abs. 2 ThürGIG, abrufbar unter www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-InklGIGThpIVZ, zuletzt am 30.10.2025.

Koordinierungsstelle mit ihrem Fachwissen und ihrem praktischen Erfahrungsschatz. Die Steuerungsgruppenarbeit kennzeichnet sich durch Austausch und Interaktion, durch aktive Mitarbeit und Mitbestimmung und eben nicht durch Frontalunterricht. Empathie und gegenseitiges Verständnis gehören ebenso zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf Augenhöhe wie eine lebendige Debattenkultur und Kritikfähigkeit. Durch die Regelmäßigkeit und formalisierte Struktur wird Beteiligung für die Akteure noch erlebbarer, denn sie werden sowohl mit den Erfolgen wie auch Konsequenzen aus ihrer Beteiligung konfrontiert. Sie lernen Verantwortung für die Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt zu übernehmen und auch für die ihrer Mitmenschen.

➤ *Ressourcenorientierung*

Die finanziellen Belastungen von Kommunen haben in den vergangenen Jahren sukzessive zugenommen. Kommunen werden immer stärker mit der Wahrnehmung von Aufgaben im eigenverantwortlichen Wirkungskreis konfrontiert oder überörtliche Aufgaben teilweise nach unten deklariert. Zum einen mangelt es an den notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten, zum anderen führen gesetzliche und administrative Rahmenbedingungen und institutionelle Arrangements zu Parallelstrukturen, Angebotslücken oder voneinander losgelösten Angebotsketten. Hinzu kommen unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche, welche ein flexibles Handeln nach den Maximen der Bedarfs- und Sozialraumorientierung erschweren. Es ist deshalb wichtig, kommunale Ressourcen und Planungskompetenzen zu bündeln, um öffentliche Mittel dort einzusetzen, wo sie auch tatsächlich für die Verbesserung von Lebensverhältnissen und Lebenschancen von Menschen benötigt werden.

2.4. Sozialraumorientierung und Planungsräume

Die Vieldimensionalität des Begriffs Sozialraum macht es schwierig eine allgemein gültige Definition festzulegen. Vielmehr soll an dieser Stelle ein allgemeiner Einblick in die Reichweite des Sozialraums und der Sozialraumorientierung gegeben werden. Letztlich obliegt es den Fachplanungen, welche Bezugskriterien zur Definition des Sozialraumes herangezogen werden. Diese ergeben sich schließlich aus dem jeweiligen Erkenntnisinteresse der fachspezifischen Sozialraumanalyse.

Um es zunächst ganz einfach zu halten, wird ein Sozialraum definiert über seine räumliche Struktur, derer soziale Beziehungen zugrunde liegen. Damit ist ein Sozialraum weit mehr als eine verwaltungstechnische Planungsgröße, was durch das Präfix „sozial“ manifestiert wird. Das kleine Wort sorgt dafür, dass Beziehungen, Interaktionen und soziale Verhältnisse in den Fokus der Betrachtung geraten und der Sozialraum damit zu einem gesellschaftlichen Raum als menschlichen Handlungsraum wird. Insofern beeinflussen sich die physisch-materielle-geografische Ebene (gebaute Umwelt) auf der einen und die soziale Ebene (Entstehungs- und Aneignungsprozesse sowie der soziale Austausch im gebauten Raum) auf der anderen Seite gegenseitig und befördern im Wechselspiel bestimmte Entwicklungen im Sozialraum. Ein Sozialraum kann ganz klassisch ein Stadtteil oder Quartier sein.⁵ In der Pädagogik kann der Sozialraum als Lernraum, Sozialisationsraum oder als Raum alltäglicher Erfahrungen und unterschiedlicher Lebenslagen betrachtet werden. Er kann ein Aneignungsraum mit vielfältigen Entwicklungs- und Bildungschancen sein, wobei Aneignung als eigenständige Auseinandersetzung mit der Umwelt und die kreative Gestaltung von Räumen mit Symbolen darstellt.⁶ Hier sprechen wir von identitätsstiftenden Sozialräumen (Jugendhilfeplanung), wenn

⁵ Vgl., Schröder, Jan W. (2021): Mit dem richtigen Ziel auf falschem Weg? Ein Wegweiser zu Lebenswelt, Sozialraum, Region und geeigneten Finanzierungsformen. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 5/2001.

⁶ Vgl., Deinet, Ulrich (2005): Aneignung der Lebenswelt – Entwicklungsaufgabe der Teenies. In: Ulrich Deinet (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit – Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte. 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, VS-Verlag, Wiesbaden 2005.

Kinder und Jugendliche Räume mit ihren eigenen subkulturellen Prämissen besetzen, sich abgrenzen und ihre eigene Rolle in der Gesellschaft definieren und einnehmen. Dadurch werden Räume nicht nur als Funktionsräume begriffen wie ein Park oder Einkaufszentrum, sondern erhalten eine zielgruppenspezifische Note und werden umfunktioniert. Die Frage oder das Spannungsfeld hierin besteht in den Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, öffentliche oder halböffentliche Räume eigenständig zu nutzen oder gar umzuwidmen, da die räumliche Umwelt zumeist bereits besetzt, gesellschaftlich vordefiniert und funktionalisiert ist (Vgl., Simmel 2012).

Gerade im ländlichen Raum ist es schwierig Sozialräume so zu definieren und einzugrenzen, dass die verschiedenen Lebensräume von Familien sowie deren Mobilität hinreichend berücksichtigt werden. Hier zeigen sich die Grenzen eines dezidiert geografischen Ansatzes von Sozialraum und Sozialraumplanung. Vielmehr definieren mehrere Lebens- und Sozialräume einen immer größer werden Gesamttraum. So bilden der Wohnort, die Kita, die Schule, das Jugendzentrum oder Mehrgenerationenhaus in sich einzelne, aber offene Sozialräume, welche mit unterschiedlichen Mitteln (Auto, Fahrrad, Bus und Bahn) aufgesucht werden. Zwischenräume verblassen immer mehr oder werden kaum wahrgenommen, sodass der Sozialraum zu einem Arrangement vieler kleiner Inseln avanciert, indem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren.⁷

Die sozialraumbezogene und bedarfsorientierte Sozialplanung fokussiert damit immer die im Sozialraum lebenden Menschen. Sie folgt einem partizipativen und prozessorientierten Ansatz, der darauf ausgerichtet ist, die Lebenssituation in einem sozialen Raum in materieller und immaterieller Hinsicht zu verbessern. Kern dieses Ansatzes ist die Sozialraumanalyse, welche darüber hinaus datenbasierte Strukturanalysen heranzieht. Ziel ist es, Erkenntnisse über die Zusammenhänge von physischer Umwelt und sozialem Handeln zu erkennen und im Rahmen von Planungsprozessen passgenaue Handlungskonzepte und Angebotsstrukturen zu entwickeln.

Eine wesentliche Grundlage für sozialraumorientierte Planung und Arbeit sind klar strukturierte Planungsräume. Sie stellen ein zentrales Steuerungsinstrument dar. Die Gliederung der Planungsräume erfolgt nach verwaltungsplanerischen sowie politisch-administrativen Aspekten und langfristig gewachsenen Strukturen. Die Planungsräume sind insofern räumliche Einheiten, deren Entwicklung von der öffentlichen Hand geplant wird und die es ermöglichen, Bevölkerungsdaten zu erheben und abzugrenzen.

Die Planungsräume im Landkreis Hildburghausen gliedern sich zudem über eine einheitliche Struktur der Gewährleistung sozialer Grundversorgung. Die territoriale Bestimmung berücksichtigt gewachsene Strukturen und schafft überschaubare Räume für Verwaltungshandeln und Bürgerbeteiligung. Die Planungsräume vereinen jeweils einen größeren ländlichen Raum mit einem, zumeist städtischem Versorgungszentrum. Die Kreisstadt Hildburghausen stellt einen eigenen Planungsraum dar. Generell erfolgt keine Priorisierung der Planungsräume nach einem bestimmten Ranking. Im Kontext des Schwerpunktes „Sicherung und Stärkung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ wird jedoch vorgeschlagen, in der fachspezifischen wie übergeordneten Planung insbesondere die Versorgungszentren innerhalb der Planungsräume zu fokussieren, um die Schaffung vergleichbarer Strukturen und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in den Planungsräumen anzustreben.⁸

Entsprechend der vorangegangenen Ausführungen und des Rahmenkonzepts zur Sozialraumorientierung im Landkreis Hildburghausen sind die Planungsräume nicht kongruent mit Sozialräumen. Vielmehr sind Sozialräume vereinzelte Inseln innerhalb der Planungsräume oder auch planungsraumübergreifend. Sie sind aus den lebensweltlichen Bezügen der Menschen heraus zu bestimmen und unterliegen vielschichtigen Veränderungsprozessen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass es weit mehr Sozialräume als die nachfolgend dargestellten Planungsräume gibt. Innerhalb der einzelnen Fachplanungen und Arbeitsfelder können in den

⁷ Vgl., Ders., Inselmodell von Helga Zeiher (1983).

⁸ Vgl., Reichwein, Alfred et al. (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, S. 109ff., 141f. Düsseldorf.

Planungsräumen, entsprechend des vorliegenden Rahmenkonzepts, spezifische Sozialräume als Steuerungsgrößen definiert werden. Sozialräume sind damit eher eine Bezugsgröße der adressatenorientierten Facharbeit.

Die Festlegung der Planungsräume ist ein Kompromiss für die planende Verwaltung, um eine hinreichende Orientierung vorzuhalten und Verallgemeinerungen treffen zu können. Die Unterscheidung zur Sozialraumorientierung ermöglicht gleichzeitig die Wahrnehmung der lokalen Alltagsgestaltung der Menschen.



Abbildung 1: Planungsräume des Landkreises Hildburghausen, eigene Darstellung.

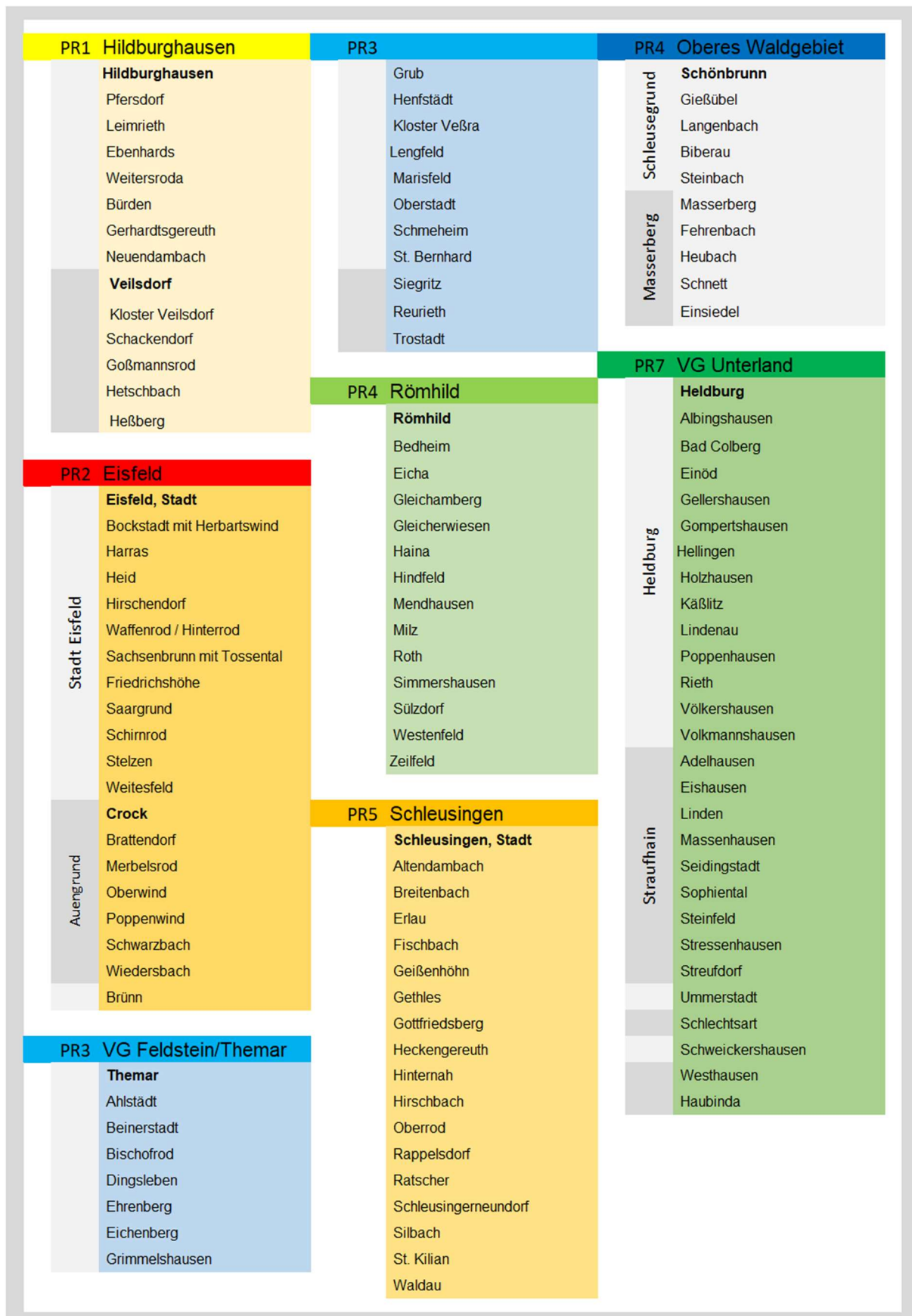


Abbildung 2: Erläuterung der Planungsräume des Landkreises Hildburghausen.

2.5. Kommunale Voraussetzungen

Integrierte Planungsprozesse werden auf kommunaler Ebene von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Deshalb unterscheiden sich die Landkreise und kreisfreien Städte auch so offen voneinander in der Umsetzung des LSZ.

Ein erster Faktor bezieht sich auf den *politischen Willen* zur Umsetzung des Programms und Etablierung einer fachspezifischen integrierten Planung. Die Neustrukturierung der Familienförderung impliziert weitreichende Veränderungen in der Organisation verwaltungsinterner Prozesse und Strukturen aber auch in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen. Nur wenn der Rückhalt auf politischer und verwaltungstechnischer Leitungsebene gegeben ist sowie die notwendigen personellen Bedingungen geschaffen werden, können neue funktionierende Strukturen, eine Kultur des Miteinanders und die Akzeptanz von Sozialplanung etabliert werden.

Der zweite Faktor bezieht sich auf die *kommunale Vorerfahrung mit Sozialplanung* und integrierten Planungsprozessen. Dieser Faktor bezieht sich nicht in erster Linie auf die Fachkompetenz und Erfahrung der Planungsfachkraft, sondern auf die Verwaltungseinheiten. Neben den Erfahrungen der Jugendhilfeplanung können die ESF finanzierte Sozialstrategie (vormals Armutsprävention), das Bildungsmanagement oder das Integrationsmanagement die LSZ-Planungsprozesse positiv beeinflussen. Sie öffnen der Planungsfachkraft Türen zur Verwaltungsleitung, zu kompetenten, erfahrenen Kollegen und nicht zuletzt zu bereits erschlossenen Datenquellen und Datenanalyseverfahren.

Die *Planungsfachkraft und ihre organisatorische Anbindung* in der Verwaltung bilden einen Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche integrierte und fachspezifische Planung im LSZ. Die Anforderungen an Sozialplaner sind erfahrungsgemäß hoch: Sie strukturieren und koordinieren den gesamten Planungsprozess, ermitteln den Bestand und den Bedarf an Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten mittels empirischer Methoden, organisieren Beteiligungsverfahren und werten diese aus, koordinieren die Öffentlichkeitsarbeit und begleiten die Maßnahmenumsetzung fachlich als Ansprechpartner. Nicht zuletzt evaluieren sie Strukturen und Projekte, bevor diese im nächsten Planungszyklus ggf. fortgeführt werden. An der Umsetzung dieses Planungskreislaufs sind immer viele Akteure und Netzwerkpartner aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt und unterstützen die Planungsfachkraft bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen und möglichen Konditionen für die Planungsfachkraft sind in der Richtlinie des Landes sowie den Qualitätskriterien LSZ Planung klar definiert (Vgl., Hammer 2023, S. 10f.).

Die Qualitätskriterien erörtern zudem die Rahmenbedingungen, die die Arbeit der Planungsfachkraft positiv beeinflussen können. Hierzu gehört die strukturelle Anbindung der Planerstelle. In den Qualitätskriterien heißt es dazu wie folgt: „Die Etablierung einer Stabsstelle Planung kann in Gebietskörperschaften, die an der Umsetzung von mehr als einem Programm beteiligt sind, das auf Sozialplanung aufbaut, zielführend sein. Eine Stabsstelle meint dabei eine unabhängige Organisationseinheit, die der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet ist und verschiedene Planungsprogramme organisatorisch bündelt. In Thüringen werden aktuell eine Reihe solcher Programme umgesetzt, beispielsweise die ESF geförderte Sozialstrategie richtlinie, die Präventionsketten, die GKV geförderte Gesundheitsförderung, die gesetzlich verankerte Jugendhilfe, die Frühen Hilfen oder das Programm Bildungskommune. All diese Planungen können in einer Stabsstelle integriert werden. Voraussetzung für die Etablierung der Stabsstelle ist, dass diese von der Verwaltungsspitze gewollt ist. Die Etablierung der Stabsstelle ist daher auch ein Bekenntnis zur Sozialplanung. In ihr werden die entsprechenden Kompetenzen sichtbar konzentriert. Damit die Etablierung einer Stabsstelle gelingen und die Organisationseinheit zum Erfolg der Planungsprozesse beitragen kann, bedarf es einer klaren Rollenverteilung, die ebenso klar nach innen und außen zu kommunizieren ist. Zudem sollte bei steigender Vielfalt an verwalteten Programmen darüber nachgedacht werden, für die Stabsstelle

eigene personelle Ressourcen einzuplanen, die die Arbeit in der Stabsstelle bündeln und nach außen (beispielsweise in andere Organisationseinheiten, aber auch in die Politik etc.) zu vertreten.

Die Vorteile dieser Organisationseinheit lassen sich wie folgt, skizzieren:

- Finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcenbündelung
- Kurzer Weg zur Verwaltungsleitung
- Etablierung der Stabsstelle spiegelt bereits den hohen Stellenwert der Planung im Gesamtgefüge Verwaltung
- Effizienterer Ressourceneinsatz, wenn jede Planungsfachkraft ihr jeweiliges Know-how, je nach Kompetenzbereichen, einbringt
- Gemeinsame Datenpflege und -nutzung
- Etablierung eines größeren Netzwerks, dadurch verbesserte Vernetzung der Fachthemen und Fachplanungen
- Interdisziplinarität
- Mehr Präsenz in Gremien – Mitglieder repräsentieren die eigene Fachplanung und die Gesamtplanung
- Das Team fungiert als fachliche Reflexionsfläche und ermöglicht so Perspektivwechsel
- Qualität der Planung wird im Team weiterentwickelt und gesichert
- Größere Wirksamkeit durch gebündelte Argumentation und abgestimmte Vorgehensweise im gesellschaftlichen / politischen Diskurs

Es gibt aber auch einen entscheidenden Nachteil, der mit einer Stabsstelle einhergehen kann. Durch mangelnde Verankerung im Fachamt, wird mehr Rückkopplung zum selbigen nötig, dadurch wächst schließlich der beiderseitige Abstimmungsbedarf, während die Identifikationskraft mit der Planung im Fachamt ebenfalls sinkt. (Vgl., Hammer 2023, S. 10f.).“

Ein letzter Faktor bezieht sich auf die *fachliche Begleitung*. Das Fachreferat im für Familienpolitik zuständigen Ministerium bildet dabei die fachliche Steuerungsinstanz und fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Sozialplanenden. Es schafft die formellen Grundlagen, die unter Beteiligung der umsetzenden Akteure (Sozialplanende sowie Träger und LAGs der Familieneinrichtungen, andere Ressorts der Ministerien, dem Städte- und Gemeindebund oder dem Thüringischem Landkreistag) kontinuierlich fortgeschrieben werden. Es moderiert und steuert die überregionalen Vernetzungsprozesse zwischen den beteiligenden Akteuren sowie Qualifizierungsmöglichkeiten über die Beauftragung externer Partner.

3. Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die zyklusorientierte Ausrichtung der Sozialplanung am Planungskreislauf. Der Planungskreislauf bildet damit das wichtigste Instrument aller integrierten Planungsprozesse (Vgl., Abb. 3). Die einzelnen Schritte des Planungskreislaufs sind nicht voneinander unabhängig zu betrachten. Sie bauen aufeinander auf, bedingen einander und können teilweise auch parallel zueinander ablaufen. Wichtig ist der Rekurs auf die Grundprinzipien von Sozialplanung bei der Umsetzung der Schritte des Planungskreislaufs, insbesondere der Aspekt der Vernetzung, Kommunikation, Kooperation und Beteiligung. Der fachspezifische integrierte Plan geht auf alle Planungsschritte ein, erörtert diese, hält die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse fest und bildet die Arbeitsgrundlage der Sozialplanung, legitimiert durch einen breiten Beteiligungs- und Entscheidungsprozess.

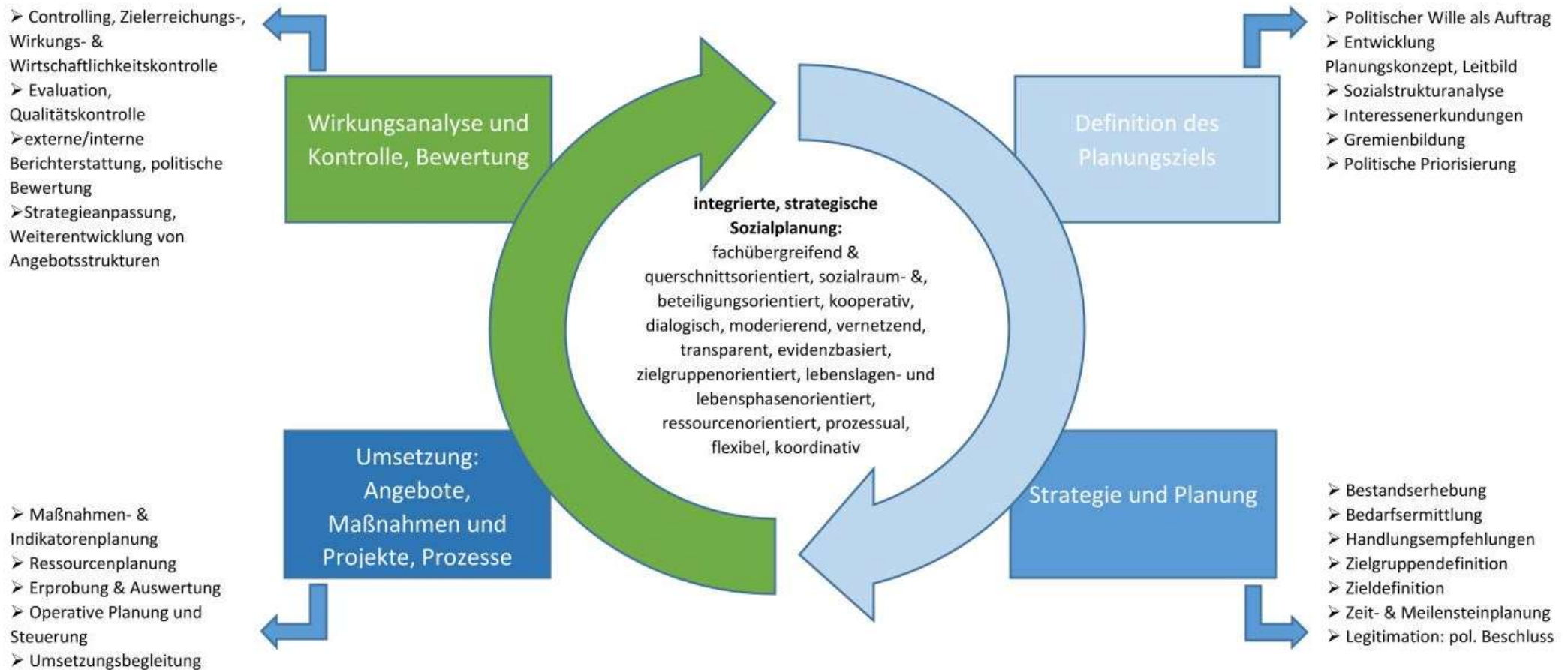


Abbildung 3: Wirkungsbasierter Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung, eigene Darstellung.

4. Ergebnisqualität

Ergebnisqualität bezieht sich auf den gesamten Umsetzungsprozess – von der Planung, zur Konzeptualisierung und Formalisierung, der Zielbildung und Formulierung von konkreten Maßnahmen, der Umsetzung dieser Maßnahmen und schließlich der Überprüfung der Zielerreichung und Identifikation von entsprechenden Wirkungen auf die einzelnen Programmebenen (Strukturen, Arbeitsprozesse, Netzwerkarbeit, Zielgruppen etc.).

Die Besonderheit des LSZ liegt darin, dass es viele Wege der Umsetzung des Programms gibt, die sich in den Gebietskörperschaften des Landes Thüringen etabliert haben. Genau das macht das Programm aus, es stärkt die Kommunen in ihrer Eigenverantwortung bei der Entwicklung und Umsetzung familienfördernder Angebote und Strukturen. Die Kommunen sind selbst in der Pflicht durch integrierte Planungsprozesse eigene Schwerpunkte und Handlungsanforderungen zu identifizieren und entsprechende Lösungskonzepte zu entwickeln. Sie müssen sich bewegen und sich ihrer Aufgabe für eine beteiligungsorientierte Gestaltung der Sozial- und Lebensräume bewusst werden. Und sie müssen eigene Wege finden, wie sie das Programm und ihre spezifischen Ziele umsetzen können. An dieser Stelle soll der Umsetzungsprozess seit 2018 im Landkreis nur im groben skizziert werden. Im Detail werden die zentralen Stationen und Ergebnisse im Evaluationsbericht des Landkreises zur Umsetzung des LSZ dargestellt.

Der Landkreis Hildburghausen hat 2018 zunächst damit begonnen, ohne jegliche sozialplanerische Vorerfahrung eine Personalstelle Sozialplanung zu installieren und mit der Konzipierung des ersten integrierten Sozialplans zu beauftragen. Die Zeitspanne in 2018 war dabei sehr kurz. Im September wurde die Stelle besetzt, bis 15. November 2018 musste der fachspezifische Plan stehen, um in Stufe 3 des Programms starten zu können. Stufe 3 bedeutete abermals die Umsetzung des Plans durch die Förderung von konkreten Maßnahmen und Projekten. Das brachte viele Herausforderungen mit sich, die im Evaluationsbericht des Landkreises festgehalten wurden. Begleitend wurden im Vorfeld der Stellenbesetzung der Sozialplanung zwei Steuerungsgruppen einberufen, wobei der Auftrag der Gremien damals ungeklärt war und auch im ersten Sozialplan nur bedingt definiert wurde.

Im Laufe der Zeit entwickelte, die nun beim Hauptamtlichen Beigeordneten angesiedelte, Stabsstelle Sozialplanung eine eigene und abgestimmte Förderpraxis zur Umsetzung des LSZ im Landkreis, die mit der Richtlinie LSZ-HBN formalisiert wurde. Das Spezifische an der Richtlinie ist, dass sie nicht nur die formalen Förderkriterien beinhaltet, sondern auch einen fachlichen Orientierungsrahmen definiert und damit bestimmte Qualitätskriterien festschreibt. Auch die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen sowie Aufgaben der Gremien werden in der kreiseigenen Richtlinie klar benannt. Inhaltlich wurden spezifische Schwerpunkte gesetzt und die gesetzten Ziele im ersten Sozialplan nochmals geschärft, da deutlich wurde, dass einzelne Ziele und Maßnahmen aus dem Plan so nicht umsetzbar waren oder sich auch Bedarfslagen verschoben haben. Durch die Praxis der jährlichen Maßnahmenplanung und Gremienabstimmung konnte auf diesen Umstand adäquat reagiert werden. „Nebenbei“ wurden geeignete Projektpartner akquiriert, eine Vielzahl an Netzwerkstrukturen im gesamten Kreisgebiet aufgebaut und auch neue Projekte konzipiert und umgesetzt.

Ein weiterer Schritt war die Entwicklung eines eigenen Qualitätsmanagements. Es wurden Instrumente zur Zielerreichungskontrolle und Evaluation entwickelt, die im Evaluationskonzept des Landkreises verankert sind. Das Konzept selbst bildet die fachliche Grundlage zur Durchführung der Evaluation des Programms im Landkreis, welche im Jahr 2024 durchgeführt wurde – der Evaluationsbericht erschien im Januar 2025. Dabei ist die Evaluation als offener Prozess zu definieren, denn einerseits werden nun die Ergebnisse des Evaluationsprozesses gemeinsam mit den Projektträgern und -mitarbeitern laufend ausgewertet und entsprechende Handlungsanforderungen praktisch angegangen, andererseits werden spezifische neue Projekte oder die Weiterentwicklung bestehender Projekte und Strukturen im Rahmen der Fortschreibung des Sozialplans neu ausgehandelt und deren Umsetzungsprozess vorbereitet. Im Kontext des

Evaluationsprozesses wurden auch erneut die formalen Strukturen zur Antragstellung, Dokumentation und Verwendungsnachweisführung überarbeitet, um auch hier qualitative Standards zu setzen und den Verwaltungsaufwand möglichst zu minimieren. Der vorliegende Plan bildet nach der Gremienbefassung und Beschlussfassung durch den Kreistag die Grundlage für die nächsten fünf Jahre örtliche Familienförderung im Landkreis Hildburghausen.

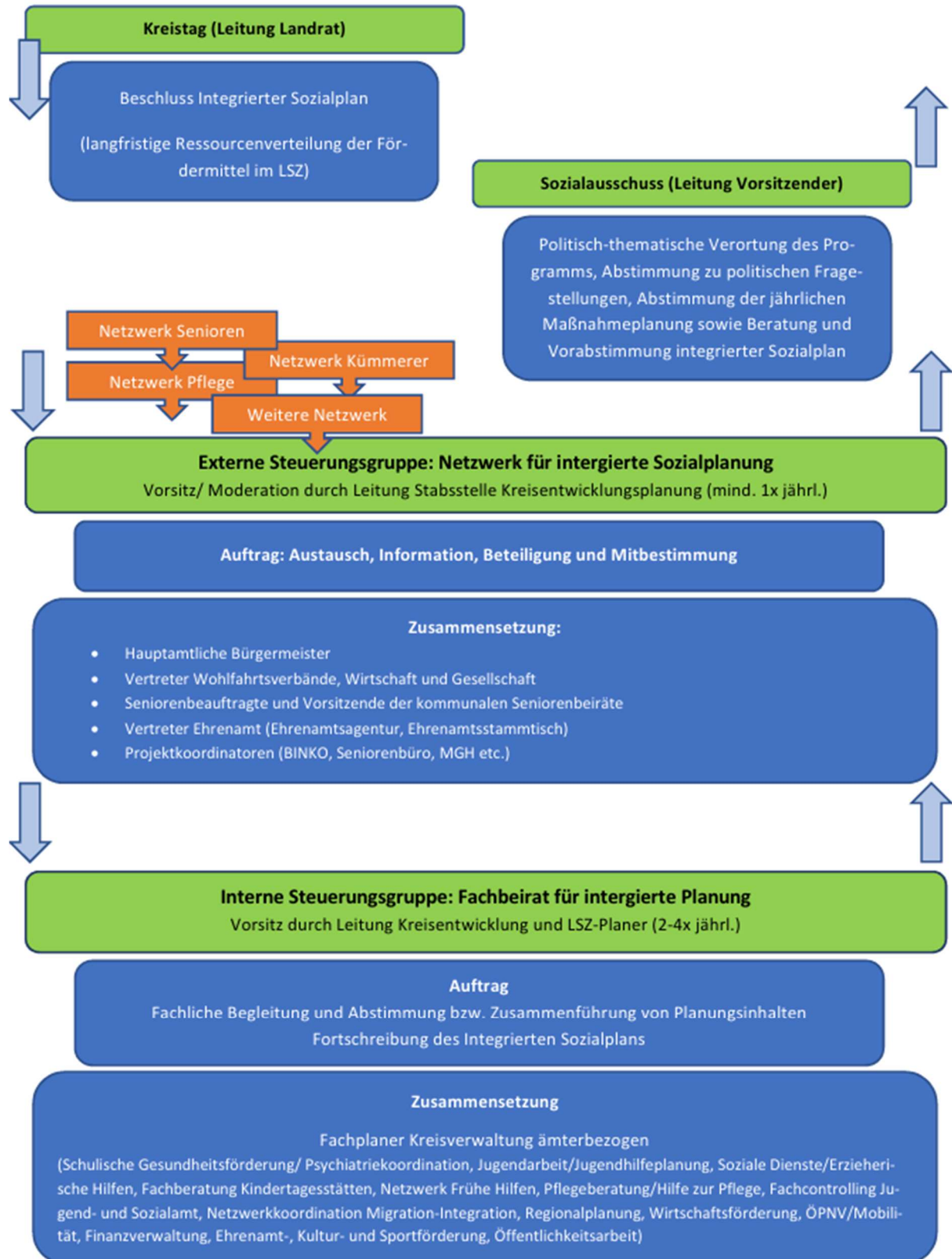


Abbildung 4: Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen der integrierten Sozialplanung im Landkreis Hildburghausen, Vgl., RL LSZ-HBN, S. 12.

III. Strukturanalyse

Die Analyse nach statistischen Kennzahlen ist ein integraler Bestandteil der datenbasierten Bestandanalyse. Hierzu gehört die soziodemographische Darstellung der Bevölkerung der Gebietskörperschaft nach relevanten Kriterien, die nachfolgend dargestellt und erörtert werden. Fokussiert wird u.a. der Betrachtungszeitraum 2019-2025, angelehnt an den Turnus der Fortschreibung des Sozialplans. Vergleichsweise werden jedoch auch Daten aus früheren Erhebungen herangezogen, um entsprechende Entwicklungsprozesse besser beschreiben und nachvollziehen zu können.

Aufgrund der mangelnden Datenlage an kleinräumigen Datensätzen erfolgt zumeist eine gesamtstatistische Darstellung auf Landkreisebene, bezogen und im Vergleich zu den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem Land Thüringen, vereinzelt auch bundesweit. Hierzu werden insbesondere die Daten und Berichte des Thüringer Landesamt für Statistik und des ThOnSA, ferner die Daten und Grafiken aus dem Portal Statistisches Informationssystem Bildung (SIS), der Gesundheits- und Pflegeplattform, der Bundesagentur für Arbeit, der Serviceagentur Demografischer Wandel, dem Wegweiser Kommune und dem Statistischen Bundesamt herangezogen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bezugsjahre bei der Analyse nach den unterschiedlichen soziodemografischen Kriterien variieren, da die Erhebungszeiträume unterschiedlich strukturiert sind.

Die Darstellung des Bestands an Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen erfolgt nach Planungsräumen. Entsprechende statistische Kennzahlen liegen hier auch planungsraumbezogen in den fachspezifischen Plänen Jugendförderplan und Kita-Bedarfsplan vor. Nach wie vor ist der Landkreis bestrebt, ein regionalspezifisches Sozialmonitoring aufzubauen. Innerhalb der internen Arbeitsgruppe Planung soll in den kommenden Jahren ein konzeptioneller Rahmen geschaffen, vorhandene Zahlen systematisiert und weiterführende Daten eruiert werden.

1. Verwaltungsstruktur

KREIS- PORTRAIT

Landkreis Hildburghausen

Im fränkisch geprägten Süden verortet, grenzt der Landkreis Hildburghausen im Norden an die kreisfreie Stadt Suhl, im Nordosten an den Ilm-Kreis, im Osten an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Süden an den Landkreis Sonneberg und die bayrischen Landkreise Coburg und Haßberge sowie im Südwesten und Westen an den Landkreis Rhön-Grabfeld und Schmalkalden-Meiningen. Durch seine ländliche Prägung besticht Hildburghausen mit seiner malerischen Landschaft, einer ausgeprägten Brauchtumskultur und touristischen Anziehungspunkten.

KURZSTECKBRIEF

Verwaltungssitz: Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen

Landrat: seit 01.07.2024 Sven
Gregor (Freie Wähler)

Einwohner: 59.987 (31.12.2024)

Fläche: 938 km²

Bevölkerungsdichte: 64 EW je km²

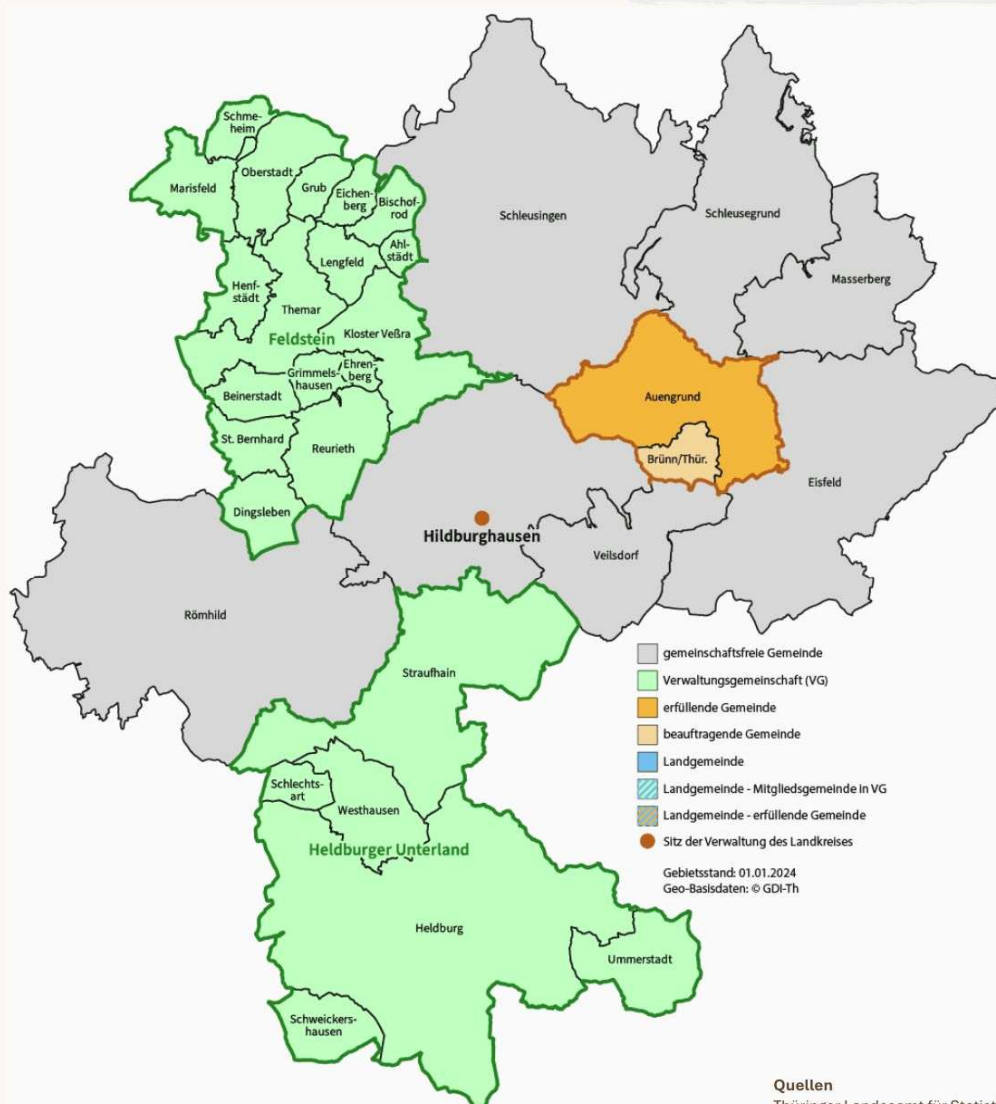
Anzahl der Gemeinden: 32

Kreisangehörige Städte: 7

Verwaltungsgemeinschaften: 2

Erfüllende Gemeinden: 1

Planungsregion:
Südwestthüringen



Quellen
Thüringer Landesamt für Statistik

2. Bevölkerungsentwicklung

2.1. Allgemeine Trends

Die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Hildburghausen in den letzten Jahren ist de facto ein Abbild und die Fortsetzung der demografischen Veränderungen im Verwaltungsgebiet in den vergangenen Jahrzehnten. Dabei wird insbesondere auch die räumliche Differenzierung demografischer Prozesse deutlich: Während in einem Großteil der kommunalen Gebietskörperschaften des Landkreises primär Stagnation und Schrumpfungsprozesse dominieren, kann vereinzelt auch ein gemäßigtes Bevölkerungswachstum identifiziert werden (Vgl., Abb. 5).

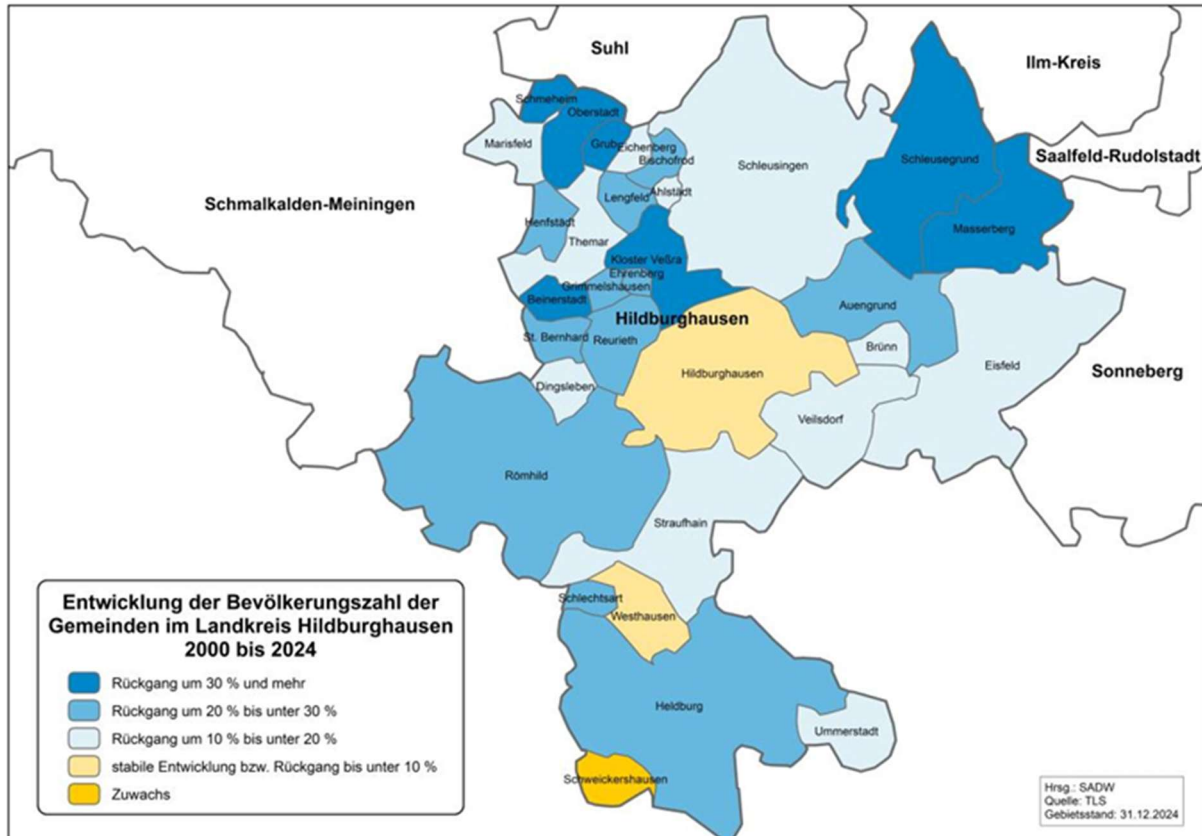


Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreis Hildburghausen, Vgl., Serviceagentur Demografischer Wandel: Demografischer Steckbrief Landkreis Hildburghausen, S. 1.

Der Landkreis Hildburghausen folgt damit auch dem thüringenweiten Trend. Im bundesdeutschen Vergleich zeigen sich dabei Unterschiede: Zwischen 2018 und 2022 verzeichnete die Bundesrepublik ein positives Bevölkerungswachstum, was mitunter auf die Zuwanderung von Schutzsuchenden seit 2014 zurückzuführen ist. Dieser Trend kann auch für die Bundesländer konstatiert werden, jedoch räumlich sehr differenziert und regional von großen Unterschieden geprägt (Vgl., Abb. 6). Thüringen und Sachsen-Anhalt sind jedoch die einzigen Bundesländer mit einem Bevölkerungsrückgang gewesen. Die größten relativen Einwohnerzuwächse verzeichneten dabei die Bundeshauptstadt Berlin, der Freistaat Bayern, Brandenburg, Hamburg und Hessen mit Zuwachsraten von über zwei Prozentpunkten zwischen 2018 und 2022. Zieht man darüber hinaus Daten aus dem Jahr 2000 zum Vergleich heran, so zeigen sich folgende Entwicklungsverläufe und deutliche Unterschiede in der langfristigen Bevölkerungsentwicklung: Im Betrachtungszeitraum sanken die Bevölkerungszahlen am stärksten in den ostdeutschen Bundesländern, davon am meisten betroffen waren Sachsen-Anhalt und Thüringen, was neben der natürlichen Entwicklung auch bis zu einem gewissen Grad auf die Abwanderung im Zuge der Wiedervereinigung zurückzuführen ist. Diese Wanderungsverluste von insbesondere jungen Frauen können bis heute nicht ausgeglichen

werden, was den Geburtenrückgang verstärkte und zu einem anhaltend negativen natürlichem Saldo führt (Vgl., TMIL 2023a, S. 8ff.).

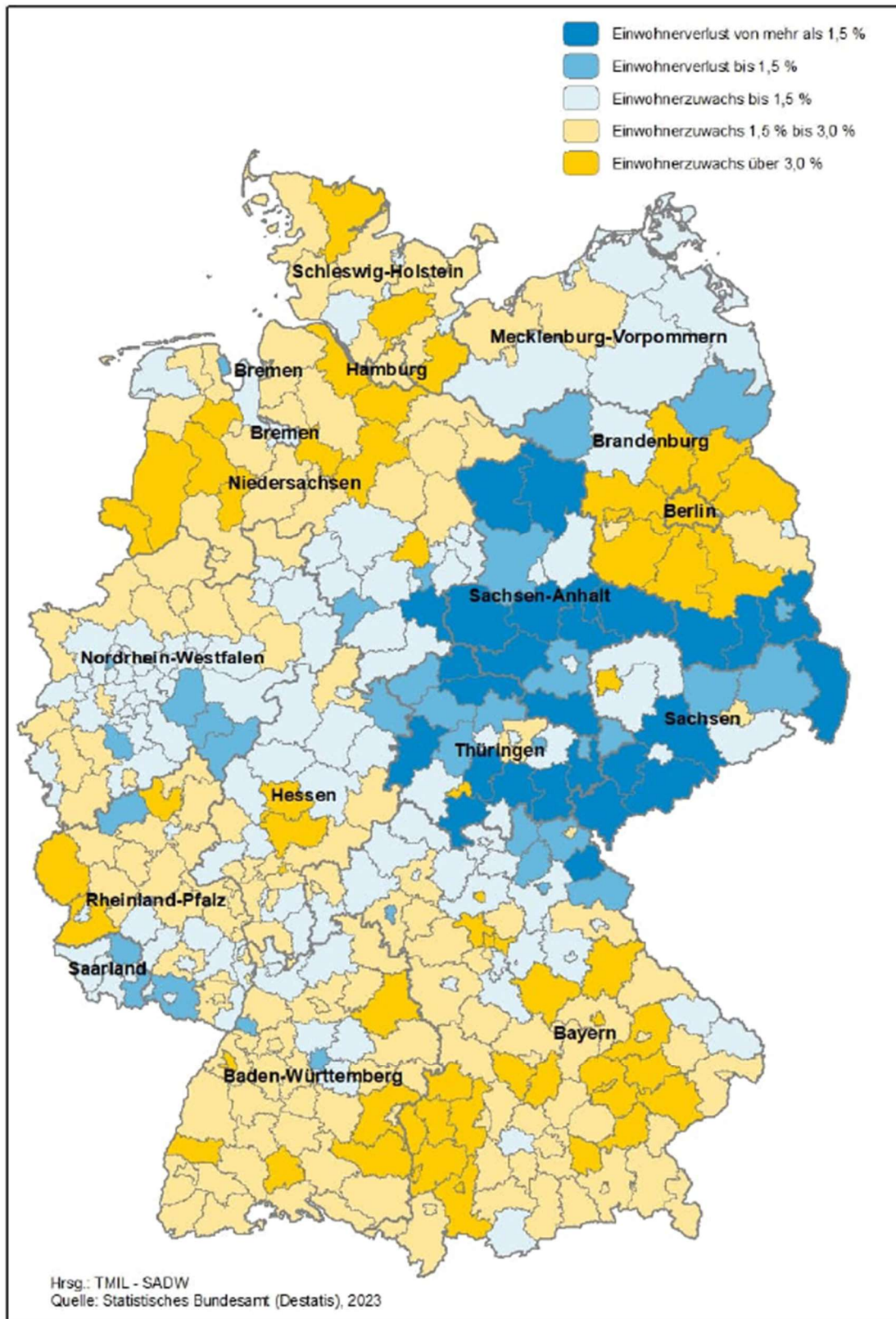


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands vom 31.12.2018 bis 31.12.2022, Vgl., TMIL 2023a, S. 9.

Thüringenweit wird sich die räumlich differenzierte demografische Entwicklung fortsetzen, teilweise auch noch verstärken. Strukturschwache Regionen, Städte und Gemeinden werden bis 2042 überdurchschnittliche Einwohnerverluste zu verschmerzen haben. Entsprechend der 3. rBv

verzeichnen die kreisfreien Städte bis 2042 einen Einwohnerrückgang von insgesamt 2,2 %, die Landkreise von 10,8 %, wobei die Entwicklungsverläufe teils deutlich differenzieren. Dabei sind die Bevölkerungsverluste fast ausschließlich auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Bis auf die Stadt Suhl können diese Verluste in den anderen Gebietskörperschaften durch Wanderungsgewinne teils mehr, teils weniger abgeschwächt werden, wobei in der Gesamtentwicklung nur in den Städten Erfurt, Jena und Weimar positive Bevölkerungsgesamtbilanzen und damit Bevölkerungszuwächse zu erwarten sind (Vgl., TMIL 2023a, S. 22ff.).

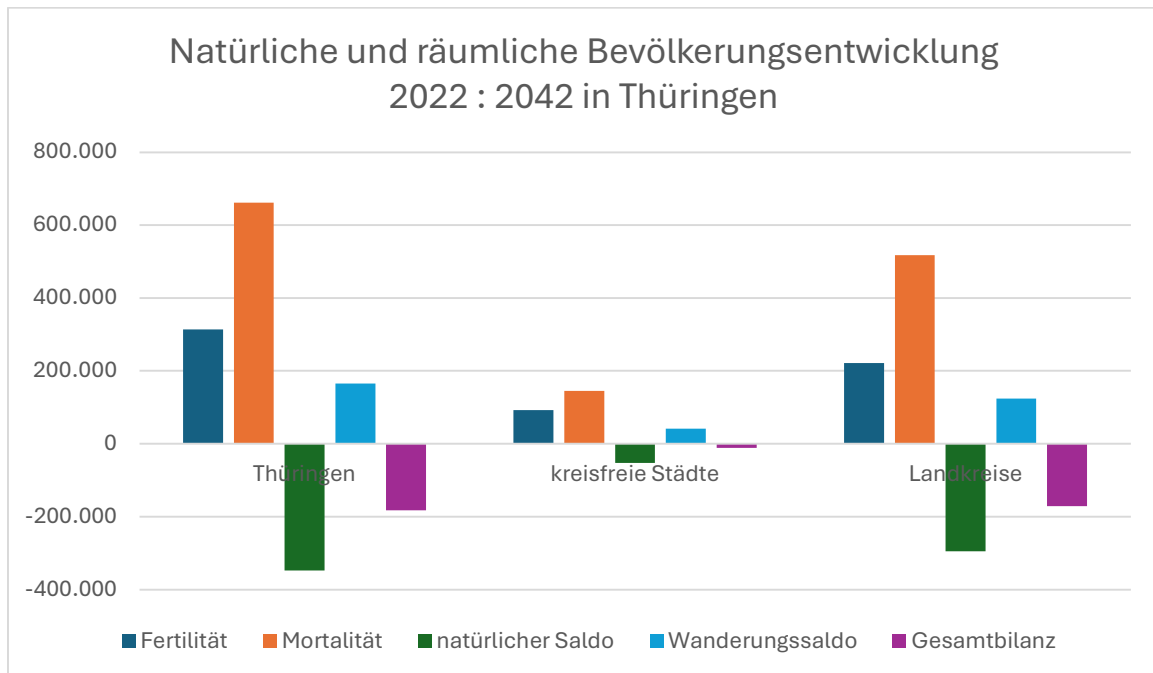


Abbildung 7: Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung in Thüringen nach kreisfreien Städten und Landkreisen 2022: 2042, Vgl., TLS, Ergebnisse der 3. rBv, eigene Darstellung.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wird infolge des Sterbefallüberschusses bis 2042 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten negativ ausfallen, wobei der Wartburgkreis sowie die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Gotha, Greiz und Saalfeld-Rudolstadt mit Abstand die höchsten negativen Salden verzeichnen.

Neben dem Bevölkerungsrückgang hat sich auch die Altersstruktur nachhaltig verändert: Die altersstrukturelle Entwicklung im Freistaat ist gekennzeichnet durch einen fortschreitenden Alterungsprozess, wobei es regional zum Teil erhebliche Unterschiede gibt. Hinsichtlich der Entwicklung des Durchschnittsalters fällt auf, dass die Hochschulstandorte Jena, Weimar und Erfurt im Jahr 2021 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 47,6 Jahren liegen. Der Altersdurchschnitt wird dabei relativ moderat für die kreisfreien Städte ansteigen, von 45,5 auf 45,9 Jahre bis 2042.

Innerhalb der einzelnen Altersgruppen kann konstatiert werden, dass thüringenweit die Zahl der unter 20-Jährigen bis 2042 abnehmen wird, mit Ausnahme der Stadt Gera. Parallel sinken auch die Zahlen der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren, so auch in Hildburghausen mit über 20 % Verlust des Arbeitskräftepotenzials. Für die benannten Hochschulstandorte kann jedoch ein positiver Trend und damit leichte Zuwächse für die Altersgruppe festgestellt werden. Demgegenüber wird für die Altersgruppe der Senioren und Hochbetagten (ab 65 Jahre und ab 85 Jahre) eine ganz andere Entwicklung erwartet. Thüringenweit wird diese Altersgruppe wachsen, teils deutlich und teils auch weniger stark. Einer immer kleiner werdenden Gruppe an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht damit eine stark wachsende Anzahl älterer Menschen gegenüber. Die Anzahl potenziell

erwerbstätiger Menschen nimmt sukzessive ab, sodass ein immer kleiner werdender Anteil der Bevölkerung einen immer größer werdenden Teil versorgen muss (Vgl., TMIL 2023a, S. 36ff.).

2.2. Bevölkerungsentwicklung des Landkreises bis 2024

Mit Stichtag 31.12.2024 lebten im Landkreis Hildburghausen 59.987 Personen. Damit sank die Einwohnerzahl nunmehr unter die Grenze von 60.000. Seit 2019 bedeutet das einen Rückgang von 5,1% und im Vergleich zum Bezugsjahr 2000 entspricht das einer Reduktion der Bevölkerung um 18,8% (Vgl., Abb. 8). Laut 3. rBv werden die Einwohnerzahlen bis 2042 weiter deutlich sinken – von 2021: 2042 um -14,8%. Der Landkreis Hildburghausen weist zudem die niedrigste Bevölkerungsdichte in ganz Thüringen aus. Demnach kommen 65 Einwohner auf 1 km².

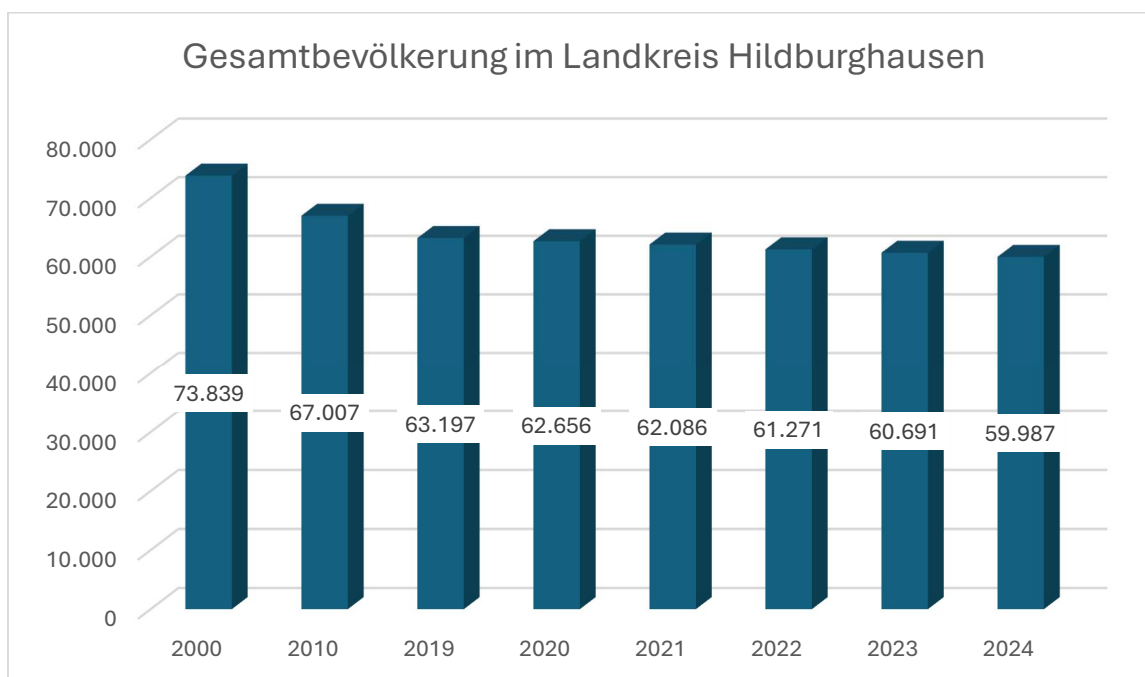


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hildburghausen 2000-2024, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Bezogen auf die absoluten Bevölkerungszahlen und mit Stand zum 31.12.2024 ergibt sich folgendes Bild nach Planungsräumen:

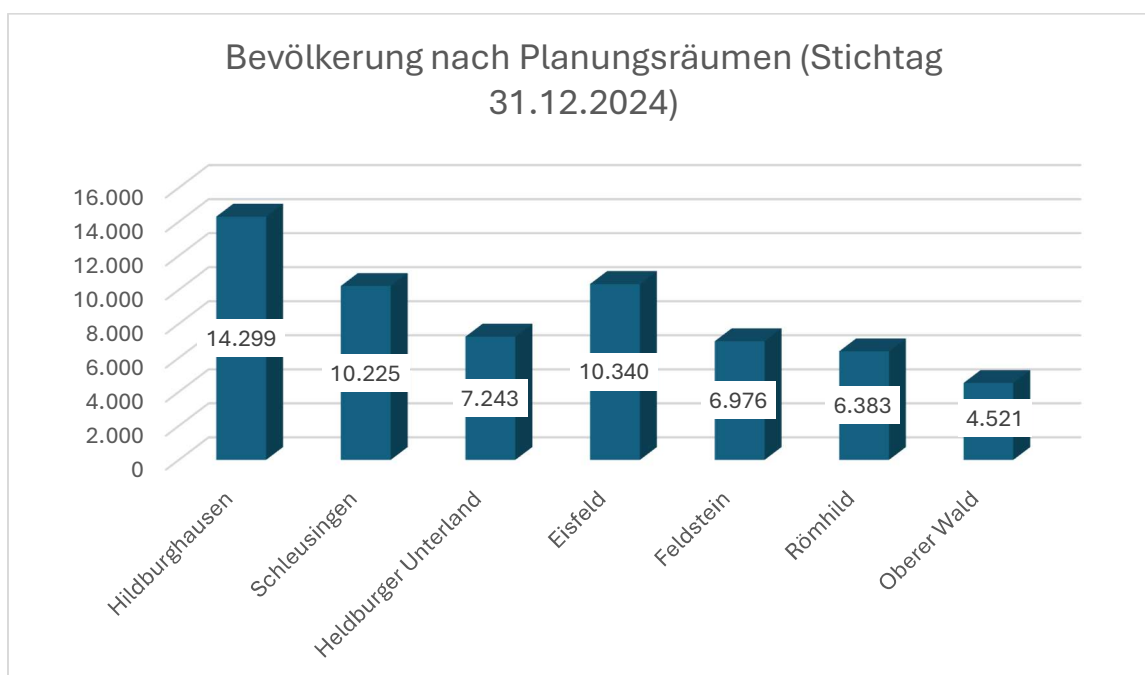


Abbildung 9: Bevölkerung zum 31.12.2024 nach Planungsräumen, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Mit Stand zum jeweils 31.12. lässt sich von 2019 bis 2024 für alle Planungsräume ein Bevölkerungsrückgang konstatieren. Lediglich für die Kreisstadt Hildburghausen zeigt sich ein Zuwachs von insgesamt 449 Personen. Auf Gemeindeebene können Schweickershausen (+ 8), Ahlstädt (+3) und Ehrenberg (+7) noch ein positives Saldo bezogen auf die absoluten Einwohnerzahlen verzeichnen (Vgl., Tabelle 1).

Planungsraum	Bevölkerung am 31.12.2019	Bevölkerung am 31.12.2024	Differenz 2019:2024	Veränderung in %
Landkreis	63.197	59.987	-3.210	-5,1 %
Hildburghausen	14.593	14.299	-294	-2,0 %
Schleusingen	10.930	10.225	-705	-6,5 %
Heldburger Unterland	7.600	7.243	-357	-4,7 %
Eisfeld	10.823	10.340	-483	-4,5 %
Feldstein	7.506	6.976	-530	-7,1 %
Römhild	6.822	6.383	-439	-6,4 %
Oberer Wald	4.923	4.521	-402	-8,2 %

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung nach Planungsräumen 2019:2024, Vgl., TLS, eigene Berechnung.

Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich beeinflusst durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Fertilität und Mortalität) und die räumliche Bevölkerungsentwicklung/Wanderung (Zuzüge und Fortzüge).

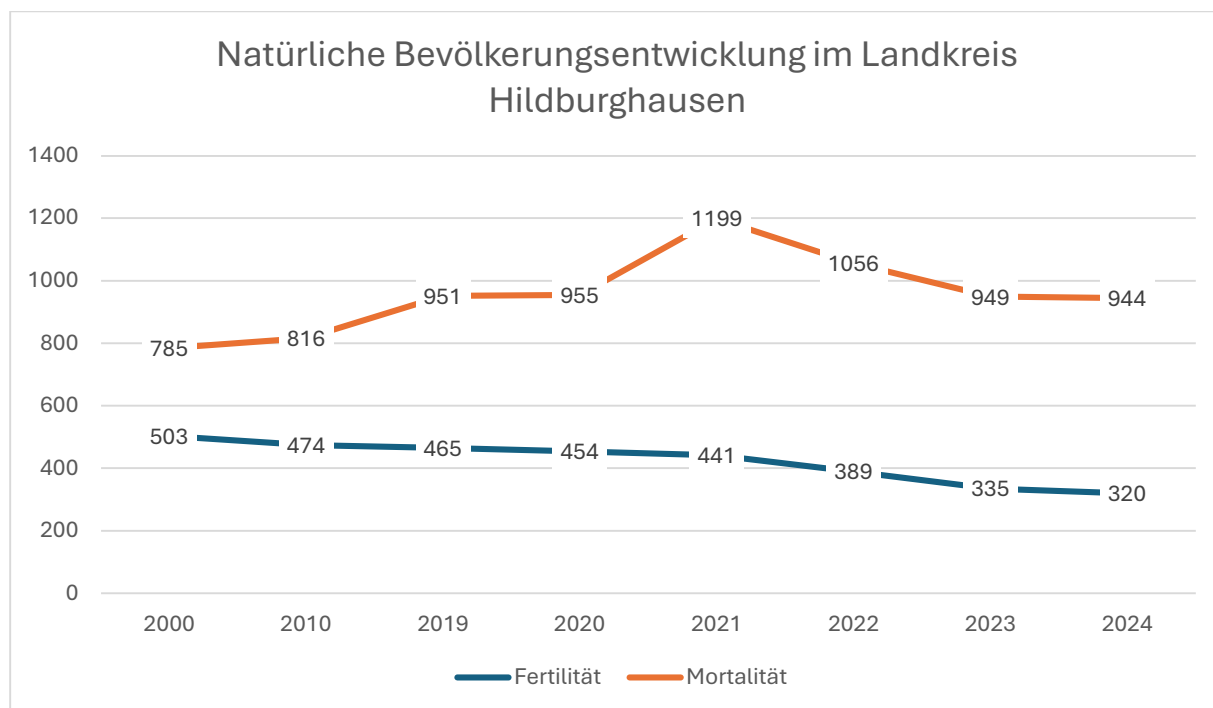


Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hildburghausen 2000-2024, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Bei der Betrachtung der Geburten- und Sterbefälle folgt der Landkreis dem thüringenweiten Trend, dass sich beide Werte kontinuierlich auseinander bewegen. Die Geburtenzahlen sinken durchgehend, wobei die Sterbezahlen Schwankungen aufweisen. Insbesondere in 2021 und 2022 stiegen die Sterbezahlen infolge der Corona-Pandemie ersichtlich an, um sich dann wieder

auf das Niveau von 2019/2020 einzupegeln. Der Landkreis Hildburghausen verzeichnet von 2019 bis 2024 insgesamt 2.404 Geburten und 6.054 Sterbefälle. Das entspricht einem natürlichen Bevölkerungsverlust von minus 3.650 Personen (Vgl., Abb. 10).

Die Entwicklung der Zu- und Fortzüge im Landkreis Hildburghausen folgt einem anderen Trend: Seit dem Jahr 2000 lassen sich differenzierte Entwicklungsverläufe konstatieren, wobei eindeutige Schwankungen zu verzeichnen sind. Im Jahr 2010 verließen noch deutlich mehr Menschen den Landkreis als in 2022 – hier kann man von einer Umkehr des Entwicklungsprozesses sprechen, wobei sich dieser Trend in 2023 und 2024 nicht fortgesetzt hat. Von 2019 bis 2024 kamen insgesamt 16.808 Personen in den Landkreis, 16.048 Personen verließen den Landkreis in diesem Zeitraum. Das entspricht einem positiven Wanderungssaldo von 760 und einer errechneten negativen Bevölkerungsbilanz⁹ bzw. einem Verlust von minus 2.890 Personen.

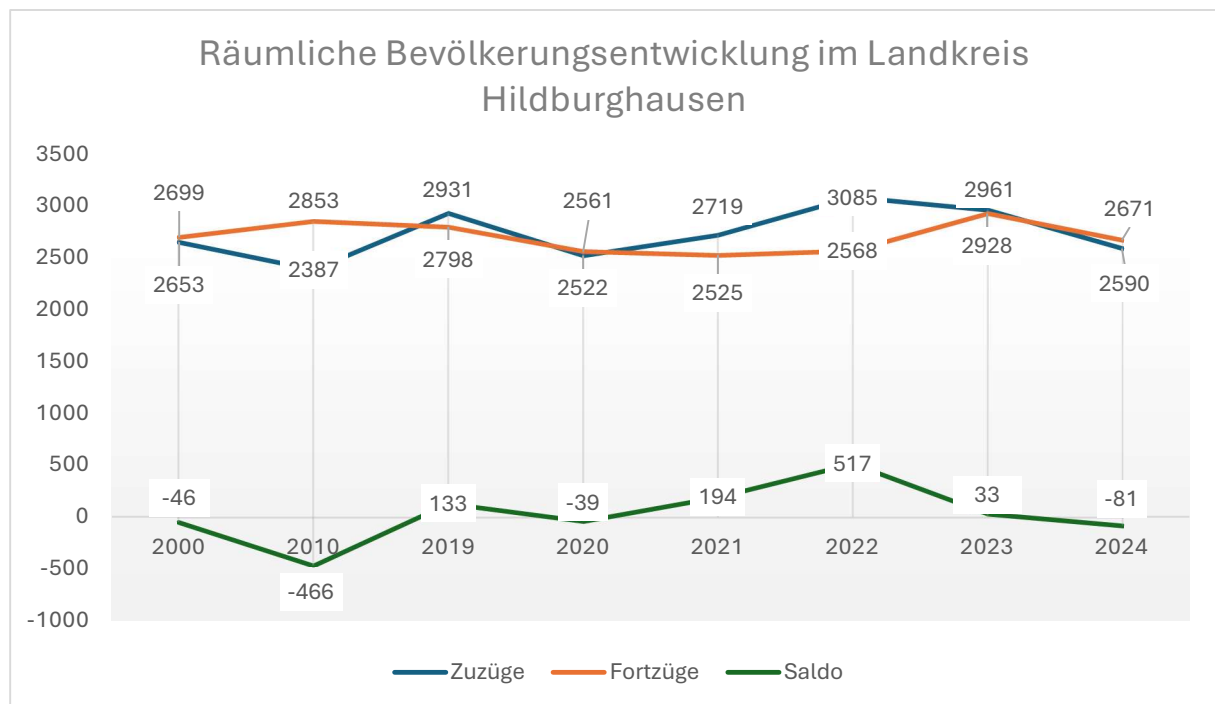


Abbildung 11: Räumliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hildburghausen 2000-2024, Vgl., TLS, eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Planungsraumbezogen zeigen sich ähnliche Entwicklungsverläufe: Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sind in allen Planungsräumen teils deutliche Bevölkerungsverluste zwischen 2019 und 2024 zu verzeichnen. Mit Blick auf die räumliche Bevölkerungsentwicklung ergeben sich jedoch Unterschiede. Im Betrachtungszeitraum sank das Wanderungssaldo in den Planungsräumen Hildburghausen, Schleusingen, Feldstein und Römhild. Im Planungsraum Eisfeld und Heldburger Unterland sowie im Oberen Wald stiegen die Werte im Vergleich 2019:2024 um 10 bzw. 20 und 40 Personen, wobei lediglich die Planungsräume Hildburghausen und das Obere Waldgebiet in 2024 noch positive Wanderungssalden verzeichnen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklungsverläufe im Detail.

⁹ Die Bevölkerungsbilanz berechnet sich aus der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen (natürliche Bevölkerungsbewegung) und Zu- und Fortzügen (räumliche Bevölkerungsbewegung). Sie gibt an, wie sich die Bevölkerung eines Gebiets innerhalb eines bestimmten Zeitraums verändert hat.

Bezugsjahr	Fertilität	Mortalität	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo
Landkreis						
2019	465	951	-486	2.931	2.798	133
2024	320	944	-624	2.590	2.671	-81
Hildburghausen						
2019	137	256	-119	899	787	112
2024	78	278	-200	823	794	29
Schleusingen						
2019	60	196	-136	481	368	113
2024	54	163	-109	332	366	-34
Heldburger Unterland						
2019	59	74	-15	249	295	-46
2024	48	89	-41	331	357	-26
Eisfeld						
2019	83	130	-47	407	466	-59
2024	62	157	-95	325	374	-49
Feldstein						
2019	51	98	-47	313	321	-8
2024	34	86	-52	227	264	-37
Römhild						
2019	43	99	-56	308	298	10
2024	33	88	-55	292	307	-15
Oberer Wald						
2019	32	98	-66	274	263	11
2024	11	83	-72	260	209	51

Tabelle 2: Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung in den Planungsräumen des Landkreises Hildburghausen 2019-2024, Vgl., TLS, eigene Berechnung und eigene Darstellung.

2.3. Altersstruktur

Die Entwicklung der Altersstruktur ist ein wichtiger demografischer Gradmesser und zeigt, welche Herausforderungen mit einer zunehmenden Alterung für die Politik und Gesellschaft, den Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme und die Gestaltung der sozialen Infrastruktur verbunden sind. In Deutschland zeigt die Bevölkerungspyramide die Entwicklung der Altersstruktur auf, wobei eine zunehmende Alterung der Bevölkerung zu beobachten ist. Diesem allgemeinen Trend folgt auch der Freistaat Thüringen und der Landkreis Hildburghausen.

Die Darstellung der Altersstruktur im Landkreis Hildburghausen erfolgt durch Clusterisierung der Bevölkerung nach insgesamt 4 Altersgruppen. Dabei umfasst die jüngste Altersgruppe Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Auszubildende und Studierende (unter 18 Jahren). Die zweite Altersgruppe umfasst primär Personen im

erwerbsfähigen Alter, bezieht jedoch auch junge Berufstätige, Auszubildende und Studierende sowie ältere Erwachsenen und „junge“ Senioren mit ein (18-65 Jahre). Personen im erwerbsfähigen Alter finden sich überdies in der dritten Altersgruppe wieder, wobei hier vordergründig Senioren verortet werden (65-85 Jahre). Die vierte Altersgruppe bilden die sog. Hochbetagten über 80-Jährigen. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Entwicklungsverlauf der Alterststruktur innerhalb der letzten 20 Jahre sowie im Zeitraum der Erstellung und Fortschreibung des ersten integrierten Sozialplans.

Alter	2004		2019		2024		2004:2024	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gesamt	Veränderung in %
Unter 18 Jahre	10.716	15,0	9.378	14,8	9.049	15,1	-1.667	0,1
18-65 Jahre	47.070	65,8	37.745	59,7	34.062	56,8	-13.008	-9,0
65-85 Jahre	12.882	18,0	14.157	22,4	14.555	24,3	1.673	6,3
Über 85 Jahre	853	1,2	1.917	3,0	2.321	3,9	1.468	2,7
insgesamt	71.521		63.197		59.987		-11.534	

Tabelle 3: Entwicklung der Altersstruktur im Vergleich der Bezugsjahre 2004, 2019 und 2024, Vgl., TLS, eigene Berechnung und Darstellung.

Die Vergleichswerte zeigen, dass die Bevölkerung im Landkreis zunehmend älter und dementsprechend die Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (20- bis unter 65-Jährige) immer umfassender und zeitintensiver werden. Dieser Umstand wird noch deutlicher bei der Betrachtung der sogenannten Lastenquotienten – dem Jugend- und Altenquotient sowie dem Gesamtquotienten.¹⁰

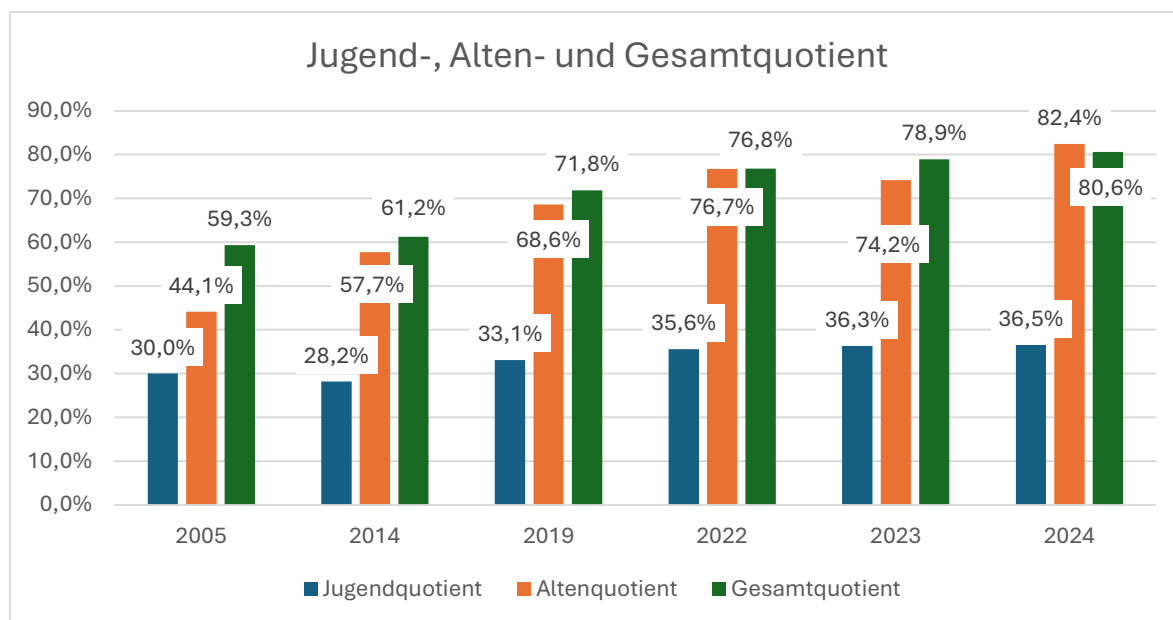


Abbildung 12: Entwicklung des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten im Landkreis Hildburghausen, Vgl., TLS, ThOnSa, eigene Darstellung.

¹⁰ Der Jugendquotient bezieht sich auf Personen im Alter von unter 20 Jahren, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren, der Altenquotient auf Personen im Alter von 60 Jahren und älter, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Der Gesamtquotient meint das Verhältnis zwischen der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung (unter 20 und ab 65 Jahren) und der potenziell erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis 65 Jahre).

Während der Gesamtquotient zwischen den Jahren 2000 und 2010 von 60,3 auf 56,5 sank, steigt er seitdem sukzessive an. Im Jahr 2024 kommen demnach 80,6 Personen unter 20 Jahren und im Alter ab 65 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren. Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg auf 92,4 prognostiziert. Im thüringenweiten Vergleich rangiert der Landkreis damit im Mittelfeld. Die höchsten Werte verzeichnen der Landkreis Greiz (112,3), die Stadt Suhl (105,8), das Altenburger Land (104,6) und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (104,2), die Stadt Jena weist mit einem Gesamtquotienten von 59,2 mit Abstand den niedrigsten Wert thüringenweit aus.

Ein weiterer Indikator für den demografischen Wandel ist das Durchschnitts- bzw. Medianalter. Entsprechend der Ergebnisse der 3. rBv liegt das Durchschnittsalter in Thüringen in 2025 bei 47,8 Jahren. Bis 2042 wird ein Anstieg auf 48,5 Jahre im Durchschnitt prognostiziert. Der Landkreis Hildburghausen bewegt sich mit einem Wert in 2025 von 48,3 Jahren auch hier im Mittelfeld im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte, wobei bis 2042 ein Anstieg des Medianalters auf 49,6 zu erwarten ist. Die „ältesten“ Landkreise sind in 2042 laut 3. rBv Saalfeld-Rudolstadt (51,3), Greiz (51,5), das Altenburger Land (50,5), der Kyffhäuserkreis (50,3) und die Stadt Suhl (50,9). In der Tendenz altern alle Landkreise und kreisfreien Städte, wobei die Entwicklungsverläufe laut Prognose teilweise unterschiedlich sind. Einige Gebietskörperschaften altern demzufolge langsamer oder die Werte stagnieren ab 2030 bzw. 2035. In der Stadt Gera zeigt sich zudem ein Umkehrtrend von 48,7 Jahren in 2030 auf 48,1 Jahre in 2042, was mit einem Anstieg der Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 20 Jahren und sinkender Zahlen an Senioren (65 Jahre und älter) korreliert.

Das Geschlechtsspezifische Durchschnittsalter im Landkreis Hildburghausen wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass Frauen im Durchschnitt deutlich älter werden als die männliche Bevölkerung im Landkreis. Bereits die IST-Werte des Jahres 2021 zeigen diesen Trend: Hier wurden die Männer im Durchschnitt 46,4 Jahre, die Frauen 49,5 Jahre alt. Bis 2042 wird ein Anstieg des Durchschnittsalters auf 48,3 Jahre bei den Männern und 51 Jahren bei den Frauen erwartet.

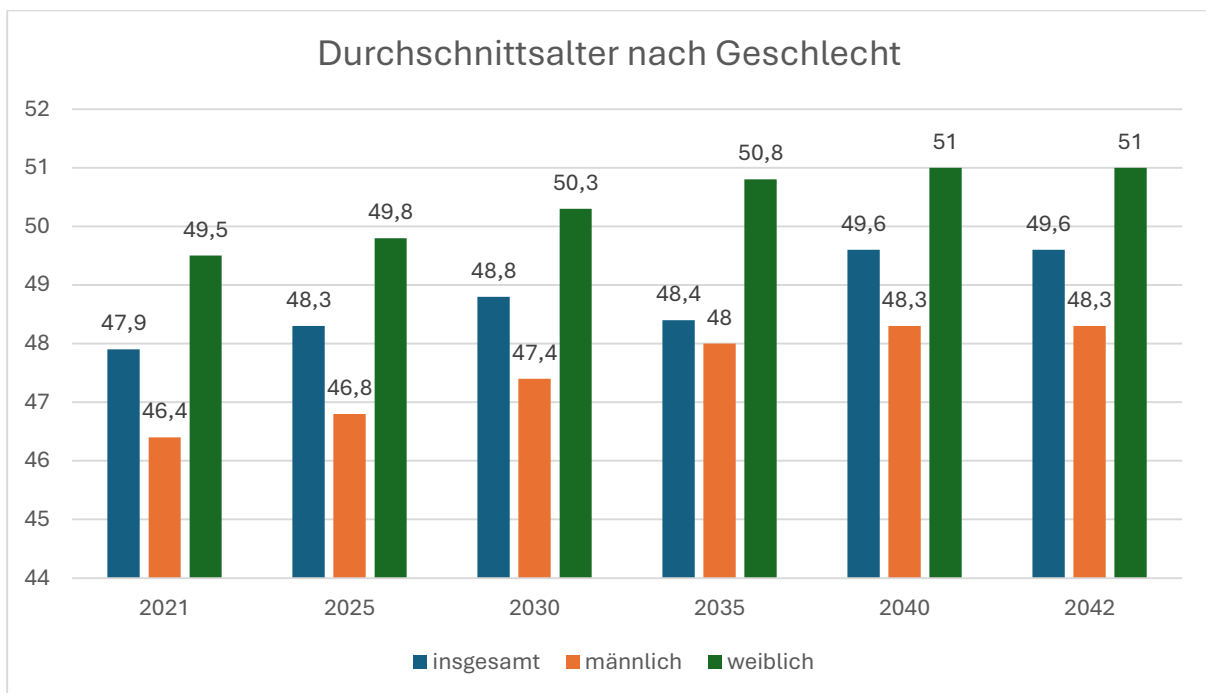


Abbildung 13: Durchschnittsalter im Landkreis Hildburghausen 2021 bis 2042 nach Geschlecht, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

3. Familien

Wie Menschen in einem Verband zusammenleben, ist vielschichtig. Sie können verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft sein, alleinerziehend oder alleinstehend sowie mit und ohne Kind(er) in einem Haushalt leben. Diese Mehrdimensionalität spiegelt sich auch im Familienbegriff des LSZ wider. Statistisch gesehen werden die verschiedenen Lebensformen in Privathaushalten¹¹ mit unterschiedlichen Merkmalsausprägungen erfasst, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Abb. 14 zeigt die Entwicklung der Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Landkreis Hildburghausen auf Basis des Mikrozensus.¹² Demnach gibt es im Jahr 2024 27.000 Privathaushalte, davon 9.000 Haushalte mit einer Person, 9.000 Haushalte mit zwei Personen und nach vorläufigem Ergebnis ebenso 9.000 Haushalte mit drei Personen und mehr. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,24 Personen je Haushalt. Auf die Gesamtrechnung bezogen beträgt der Anteil der Einpersonenhaushalte damit 32,1 %, der Zweipersonenhaushalte 35,1 % und der Haushalte mit 3 Personen und mehr 32,7 %. Zehn Jahre zuvor gab es insgesamt noch 34.000 Privathaushalte im Landkreis, wobei der prozentuale Anteil der Einpersonenhaushalte bei 35,3 %, der Zweipersonenhaushalte bei 35,3 % und der Haushalte mit 3 und mehr Personen bei 29,4 % lag. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug hier 2,11 Personen je Haushalt.

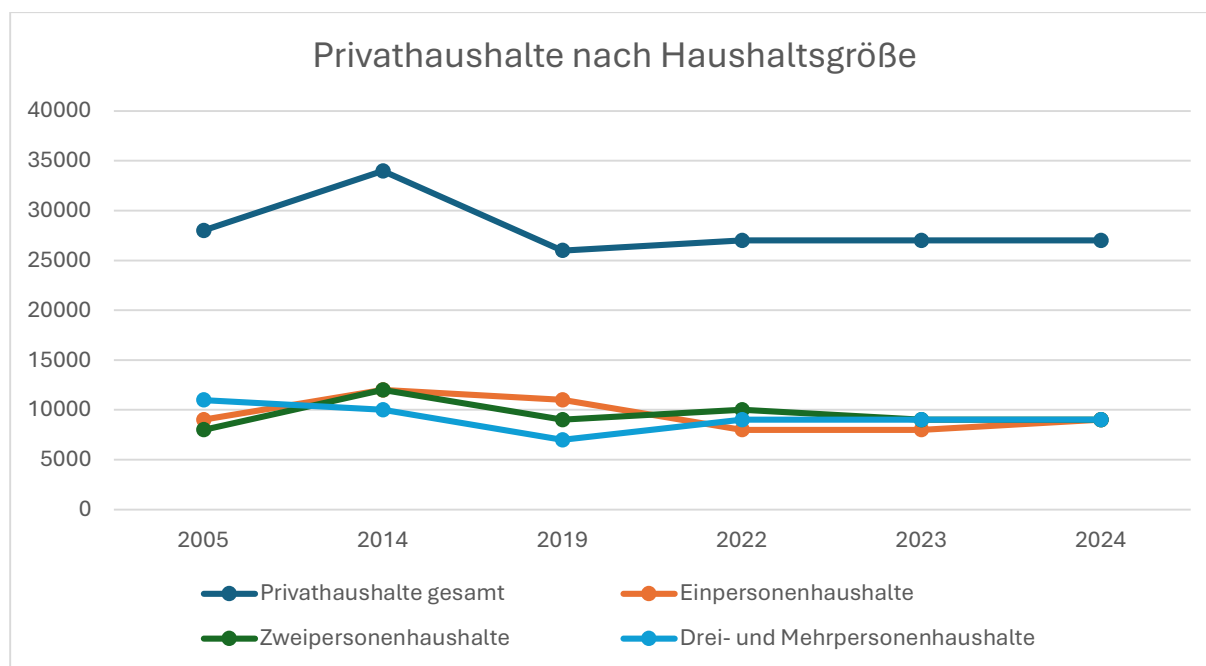


Abbildung 14: Entwicklung der Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Landkreis Hildburghausen, Vgl., Mikrozensus TLS, eigene Darstellung.

¹¹ Jede Personengemeinschaft, die zusammenwohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer Verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Mieter) ist ein Privathaushalt. Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Pförtners usw. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern) vorhanden sein (Vgl., Definition des TLS).

¹² Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens. Der Hauptzweck des Mikrozensus besteht darin, eine Statistik zu schaffen, mit deren Hilfe in regelmäßigen und kurzen Abständen schnell, kostengünstig und zuverlässig die wichtigsten bevölkerungs- und arbeitsmarktstatistischen Strukturdaten und deren Veränderungen laufend ermittelt werden. Der Mikrozensus wird jährlich mit einem Auswahlansatz von 1% der Bevölkerung durchgeführt. Seit 2005 wird der Mikrozensus als kontinuierliche Erhebung durchgeführt. D. h., die Befragung der Haushalte erfolgt nicht mehr zu einer bestimmten Woche im Jahr, sondern wöchentlich über das Jahr verteilt. (Vgl., Definition des TLS).

Im thüringenweiten Vergleich verfügt der Landkreis mit der Stadt Suhl (21.000) über die wenigsten Privathaushalte, dicht gefolgt vom Landkreis Sonneberg (28.000), was mit den niedrigen Einwohnerzahlen korreliert. Was die durchschnittliche Haushaltgröße jedoch betrifft, so leben im Landkreis Hildburghausen und Eichsfeld mit 2,24 Personen je Haushalt im Jahr 2024 die meisten Personen zusammen in einem Haushalt.

Daten für die Merkmalsausprägung der Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt liegen bis 2019 vor. Dabei wird deutlich, dass die Anzahl der Privathaushalte ohne ledige Kinder unverkennbar über Jener mit ledigen Kindern liegt. Beide Werte sind im Zeitverlauf leichten Schwankungen unterlegen, wobei die Privathaushalte mit ledigen Kindern mit 8.000 in 2019 deutlich unter dem Höchststand von 2007 (13.000), 2008 (14.000) und 2013 (13.000) liegen (Vgl., Abb. 15).

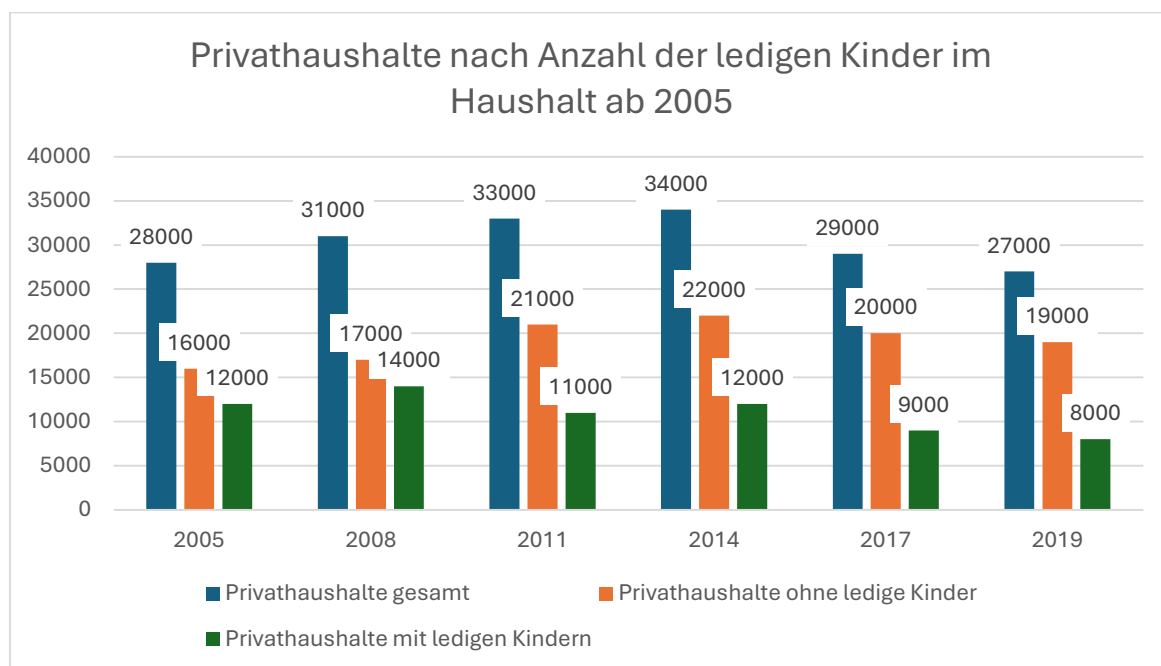


Abbildung 15: Entwicklung der Privathaushalte nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt, Vgl., Mikrozensus TLS, eigene Darstellung.

Mit Blick auf die vorliegenden Daten des TLS zu den verschiedenen Lebensformen ergibt sich folgendes Bild:

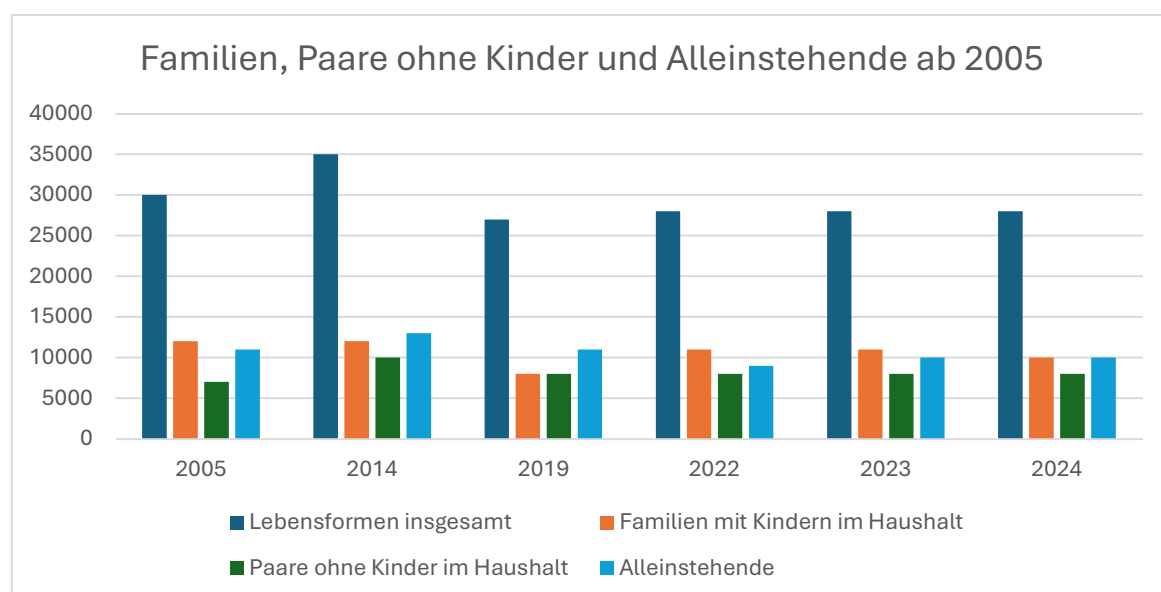


Abbildung 16: Entwicklung der verschiedenen Lebensformen nach Familien, Paaren ohne Kinder und Alleinstehenden im Landkreis Hildburghausen, Vgl., Mikrozensus TLS, eigene Darstellung.

Im Entwicklungsverlauf stiegen die Zahlen der Familien mit Kindern bis 2014 nur marginal an und sanken bis 2019 auf 8.000. Seit 2022 lässt sich wieder ein Anstieg verzeichnen, in 2024 nahmen die Zahlen wieder leicht ab. Parallel hierzu lässt sich eine ähnliche Tendenz für Paare ohne Kinder und Alleinstehende feststellen, wobei die Werte seit 2019 mit 8.000 Paaren ohne Kinder in einem Haushalt relativ stabil sind. Thüringenweit weist der Landkreis auch hier mit den niedrigsten Wert aus.

Herausforderungen

Gemäß der dargestellten Kennzahlen und Entwicklungsverläufe sowie der Ergebnisse der 3. rBv wird die Bevölkerung im Landkreis deutlich schrumpfen, was insbesondere auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen ist. Auch wird der Landkreis künftig einen Sterbefallüberschuss verzeichnen, sodass ein negativer natürlicher Saldo zu erwarten ist.

Hinsichtlich der räumlichen Bevölkerungsentwicklung bleibt abzuwarten, ob es gelingen kann, insbesondere mehr junge Menschen dazu zu bewegen, in den Landkreis zu ziehen oder wieder zurückzukommen. Laut Prognose ist ein positiver Wanderungssaldo von 3,1 % im Verhältnis der Jahre 2022:2042 zu erwarten, wobei die Gesamtentwicklung weiterhin eine Negativbilanz aufweisen wird und das Delta zwischen Geburten und Sterbefälle nicht kompensiert werden kann. Hier ergeben sich Gestaltungsspielräume für die Kommunalpolitik, gerade wenn es darum geht, attraktive Lebensräume zu gestalten und gute Lebensbedingungen zu schaffen. Neben guten Standortbedingungen für die Wirtschaft wird die Gestaltung der sozialen Infrastruktur dabei immer essenzieller. Gute Wohnbedingungen, moderate Grundstückspreise, eine gute Betreuungsinfrastruktur, moderne Spielplätze, Grundflächen und Orte der Begegnung sowie Engagement- und Teilhabemöglichkeiten können neben guten Löhnen und attraktiven Arbeitsbedingungen ein Garant für eine positive räumliche Bevölkerungsentwicklung sein.

Die Pluralisierung der Lebensformen von Familien führt dazu, dass das traditionelle Familienmodell nur noch eines von vielen gelebten Modellen in Thüringen ist. Mit Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur bleibt festzustellen, dass sich die Verschiebungen von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hin zur Altersgruppe der Senioren weiter fortsetzen werden. Unser Landkreis wird immer älter werden, was uns vor besondere Herausforderungen insbesondere im sozialen Bereich und der Gesundheitsversorgung stellt. Gerade mit Blick auf die wachsende Anzahl an Senioren und Hochbetagten steigt auch der Bedarf an häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege. Für die mittlere Generation steht darüber hinaus das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit zunehmend im Fokus. Bestehen hier Defizite, bleiben die älteren Menschen auf der Strecke, mit Auswirkungen auf ihre seelische und körperliche Gesundheit. Eine präventiv ausgerichtete Gesundheitsförderung kann dazu beitragen, bestimmte Entwicklungsverläufe abzumildern und ein würdevolles Altern in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu garantieren. Von wachsender Bedeutung wird auch das generationsübergreifende Miteinander sein. Hierzu müssen Räume, Informationsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten vorgehalten werden, damit sich Menschen begegnen können. Auch die digitale Medienkompetenz spielt hier eine Schlüsselrolle, um Einsamkeit zu begegnen und Teilhabe zu ermöglichen.

4. Bildung

SCHULEN

im Landkreis Hildburghausen



Weitere Infos finden Sie im

Schulnetzplan des Landkreises 2021-2026,
Landratsamt Hildburghausen - Schulverwaltung

WEITERE BILDUNGSEINRICHTUNGEN

- Kreismedienzentrum Hildburghausen
- Kreisvolkshochschule Hildburghausen
- Kreismusikschule "Carl Maria von Weber" Hildburghausen
- Schullandheim Schirnrod und Heubach
- Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
- Hildburghäuser Bildungszentrum e.V.
- Stadt und Kreisbibliothek "Joseph Meyer"

PLANUNGSRAUM FELDSTEIN

- Grundschule "Anne Frank" Themar
- Regelschule "Anne Frank" Themar

PLANUNGSRAUM RÖMHILD

- Grundschule Bedheim
- Grundschule "An den Gleichbergen" Milz
- Regelschule Römhild

PLANUNGSRAUM HILDBURGHAUSEN

- Grundschule I und Grundschule "Astrid Lindgren" Hildburghausen
- Grundschule Veilsdorf
- Regelschule "Dr. Carl Ludwig Nonne" und Regelschule "Juliot-Curie" Hildburghausen
- Gymnasium "Georgianum" Hildburghausen
- Staatliches berufsbildendes Schulzentrum/ berufliches Gymnasium
- Staatliches regionales Förderzentrum Hildburghausen
- Albert-Schweizer-Förderschule Hildburghausen (Diakoniewerk Südthüringen)

PLANUNGSRAUM EISFELD

- Grundschule Brattendorf
- Grundschule Eisfeld
- Grundschule Sachsenbrunn
- Regelschule Crock
- Regelschule "Otto Ludwig" Eisfeld

PLANUNGSRAUM HELDBURGER UNTERLAND

- Grundschule Hellingen
- Grundschule Streufdorf
- Regelschule Heldburg
- Hermann-Lietz-Schule Haubinda mit Grund-, Haupt-, Real und Fachoberschule und berufliches Gymnasium (privat)

PLANUNGSRAUM SCHLEUSINGEN

- Grundschule Erlau
- Grund- und Regelschule "Gerhard Hauptmann" Schleusingen
- Hennebergisches Gymnasium "Georg Ernst"
- Lindenschule (private Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung und Lernen)

PLANUNGSRAUM OBERER WALD

- Grundschule Schönbrunn
- Regelschule Schönbrunn

Der Schulnetzplan des Landkreises wurde zuletzt in 2020 aufgelegt und soll 2026 fortgeschrieben werden. Hier werden alle Schulstandorte des Landkreises differenziert nach Region, Schulart und Einzugsgebiet sowie Kapazitäten aufgelistet. Zudem sind bei den Einzelportraits auch spezifische Besonderheiten der Schulen, räumliche und bauliche Rahmenbedingungen sowie der Investitionsbedarf aufgelistet und entsprechende Handlungsbedarfe aufgezeigt. Im Zeitraum der laufenden Schulnetzplanung werden keine Schulschließungen beabsichtigt. Für den nächsten zu erstellenden Schulnetzplan werden die Weiterführung des Schulstandortes der Grundschule Streufdorf, des staatlich regionalen Förderzentrums Hildburghausen und der Grundschule Bedheim neu überprüft. Dies hat sicherlich mehrere Gründe, von sinkenden Schülerzahlen, bis fehlenden Lehrern, über einen hohen Investitionsbedarf. Generell investiert der Landkreis in die Sanierung bestehender Schulen sowie in den Neubau eines Schulcampus in Hildburghausen, um gute und moderne Lernbedingungen vorzuhalten.

Im Fortschreibungsjahr des Sozialplans verfügt der Landkreis über insgesamt 14 Grundschulen, 9 Regelschulen, 2 Gymnasien, 1 beruflichem Gymnasium, 2 staatlich anerkannte Förderschulen sowie 2 Privatschulen. Die private Herrmann-Litz-Schule in Haubinda wird als staatlich anerkannte Grund- und Regelschule sowie als Fachoberschule und berufliches Gymnasium geführt. Die Lindenschule als private Förderschule verfügt zudem über einen besonderen Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung. Die planungsraumbezogene Verteilung der Schulen bzw. Bildungsinfrastruktur im Landkreis ist dem Template auf Seite 42 zu entnehmen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen nach den einzelnen Schulformen zeigen seit dem Schuljahr 1992/93 unterschiedliche Entwicklungsverläufe: Im gesamten Betrachtungszeitraum von 1992/93 bis 2023/24 ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen insgesamt und bezogen auf die einzelnen Schulformen ersichtlich. Dabei gab es jedoch auch Schuljahre in denen die Schülerzahlen insgesamt und in den einzelnen Schularten wieder leicht stiegen, was mit der Geburtenentwicklung im Landkreis korreliert. Ab dem Schuljahr 2007/08 und 2008/09 sanken bzw. stiegen die Schülerzahlen nur noch moderat und sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Die tendenziell sinkenden Schülerzahlen im Berufsschulbereich sind unterdessen auch auf die Auslagerung bestimmter Berufsbilder auf andere Berufsbildende Schulen in benachbarte Landkreise zurückzuführen (Vgl., Abb. 17).

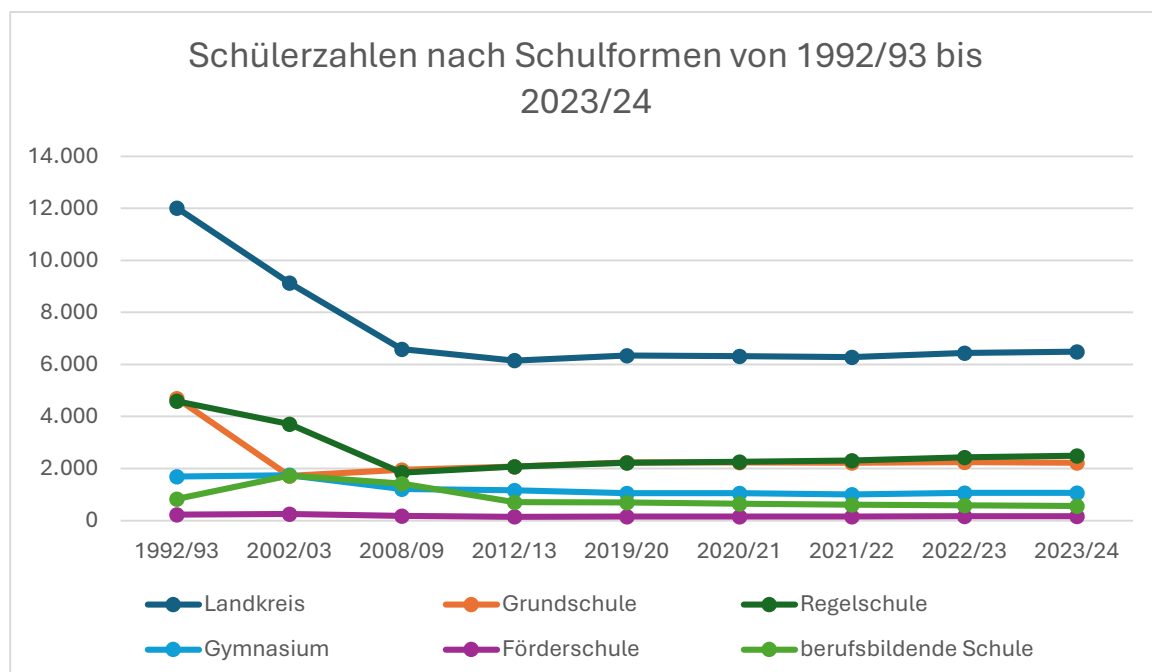


Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Hildburghausen nach Schulformen, Vgl., eigene Statistik und Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Informationssystems Bildung SIS.

	Landkreis	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Förderschule	Berufsb. Schule
1992/93	12.021	4.695	4.592	1.684	219	831
2002/03	9.137	1.712	3.702	1.745	251	1.727
2008/09	6.591	1.952	1.843	1.213	172	1.411
2012/13	6.154	2.070	2.070	1.163	147	704
2019/20	6.342	2.230	2.218	1.053	154	687
2020/21	6.320	2.233	2.250	1.053	149	635
2021/22	6.276	2.215	2.308	1.001	152	600
2022/23	6.445	2.237	2.422	1.057	155	574
2023/24	6.486	2.212	2.493	1.062	162	557

Tabelle 4: Datentabelle zu Abbildung 17 - Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Hildburghausen nach Schulformen, Vgl., Statistischen Informationssysteme Bildung SIS.

Herausforderungen

Unter Rekurs auf die Fertilitätsraten ist zu vermuten, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter sinken werden. Insbesondere die ländliche Struktur und der zum Teil hohe Investitionsbedarf an einzelnen Schulen sowie fehlendes Lehrpersonal und damit verbundenen Ausfallstunden mögen die Schließung einzelner Schulstandorte implizieren. Die reine Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen greift hier jedoch zu kurz. Durch alternative Konzepte und eine kooperative, strategische Zusammenarbeit kann es gelingen, die bestehende Bildungsinfrastruktur nachhaltig zu sichern, wie es die kommende Schulnetzplanung beabsichtigt.

Auch die Sportstätten im schulischen Kontext weisen ein unterschiedliches Bild auf. So wurden einzelne überdachte und Außensportanlagen grundlegend saniert oder neu gebaut, andere jedoch sind in einem desolaten Zustand und erfordern einen hohen Investitionsbedarf. Auch hier müssen neue Wege und Konzepte gedacht werden, die eine Öffnung der schulischen Sportstätten in den Sozialraum bedingen. Durch die Nutzung von weiteren Zielgruppen können auch Synergien genutzt werden, um zusätzliche Fördermöglichkeiten zu generieren.

Der aufgrund der defizitären Einstellungspolitik des Freistaates Thüringen und der Entwicklung der Altersabgänge geschuldeten Lehrermangels führt dazu, dass für eine Reihe von Unterrichtsfächern aktuell nicht genügend Bewerber und Lehrpersonal vorhanden sind. Einzelne Lehrer müssen teilweise zwischen mehreren Schulen pendeln oder werden kurzfristig versetzt, was wiederum neue Lücken schafft und bestehende Strukturen erodieren lässt. Nicht nur die Lehrer setzt die Entwicklung zunehmend unter Druck, sondern auch die Schüler, wobei auch die Folgen der Corona-Pandemie im Besonderen zu berücksichtigen sind. Moderne, offene und kreative Lernräume und Schulen können dazu beitragen, das Lernklima zu verbessern.

Der bereits bestehende Bedarf und Mangel an Auszubildenden und Fachkräften in der Industrie, dem Handwerk und Dienstleistungssektor verlangt nicht nur eine solide Schulausbildung mit den entsprechenden Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, sondern auch eine entsprechende Infrastruktur im Bereich der berufsbildenden Schulen. Mit Blick auf die Schülerzahlen an der Berufsschule des Landkreises und den aktuell bevorzugten Ausbildungsberufen sollten seitens der Kreisverwaltung Kooperationen mit benachbarten Schulstandorten anderer Landkreise forciert werden, um den Standort in Hildburghausen zu erhalten.

5. Betreuung

KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN

im Landkreis Hildburghausen

PLANUNGSRAUM SCHLEUSINGEN

- Kita "Schleuseknirpse" Schleusingen, Kita "Spatzennest" Hinternah und Kita "Erlauer Grashüpfer" Erlau (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Vessertalwichtel" Breitenbach (kommunale Trägerschaft)

PLANUNGSRAUM FELDSTEIN

- Kita Themar und Kita "Feldsteinzwerge" Lengfeld (kommunale Trägerschaft)
- integrative Kita "Sonnenschein" Reurieth, Kita "Pffiffige Bergspatzen" St. Bernhard und Kita "Lindenzwerge" Oberstadt (kommunale Trägerschaft)

PLANUNGSRAUM RÖMHILD

- Kita "Pffifikus" Bedheim, Kita "Storchennest" Milz, Kita "Christian-Heurich-Haus" Haina und Kita "Gleichbergwichtel" Gleichamberg (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Charlottenheim" Römhild (AWO AJS gGmbH)

PLANUNGSRAUM HILDBURGHAUSEN

- Kita "Parkmäuse" (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Lindenzwerge" (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Werraspatzen" (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Emma Scheller" (Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde HBN)
- integrative Kita "Farbkleckse" (Diakoniewerk Südthüringen)
- Kindergrippe "Hagebutte" (AWO AJS gGmbH)
- Kita "Tausendfüßler" (AWO AJS gGmbH)
- Kita "Leitenstrolche" Veilsdorf (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Unterm Regenbogen" Kloster Veilsdorf (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Wiesenwichtel" Heßberg (kommunale Trägerschaft)

PLANUNGSRAUM HELDBURGER UNTERLAND

- Kita "Heldburg" Stadt Heldburg und Kita "Regenbogen" Gompertshausen (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Straufhain-Strolche" Streufdorf und Kita "Kuhberg-Strolche" (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Pustebume" Westhausen (kommunale Trägerschaft)
- Kita "Ummerstädter Rappelkiste" Ummerstadt (Diakoniewerk Südthüringen)

Weitere Informationen zu entsprechenden Kapazitäten und pädagogischem Profil können dem Teilfachplan - Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege 2025/2026 des Landratsamt Hildburghausen, Jugendamt/ Kindertagesbetreuung entnommen werden.

PLANUNGSRAUM EISFELD

- Kita "Fritz Weineck" Sachsenbrunn (kommunale Trägerschaft)
- integrative Kita "Pffifikus" Eisfeld und Kita "Zwergenhaus" Harras (Diakoniewerk Südthüringen)
- Kita "Kleine Weltenentdecker" Eisfeld (AWO AJS gGmbH)
- Kita "Waisaspatzen" Crock und Kita "Wachbergknirpse" (kommunale Trägerschaft)

PLANUNGSRAUM OBERER WALD

- Kita "Waldwichtel" Masserberg (Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH)
- Kita "Sonnenblume" Schönbrunn (freie Trägerschaft)

Eine umfassende Analyse des Bestandes an Kindertageseinrichtungen und der Betreuungssituation erfolgt im Rahmen des Jugendhilfeplanes – Teilplan „Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Vgl., Landratsamt Hildburghausen 2024a). Demnach verfügt der Landkreis im Kindergartenjahr 2025/26 über insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen, 1 Tagespflegestelle und 1 Eltern-Kind-Zentrum entsprechend der fachlichen Empfehlungen für die Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ).¹³

32 Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler, 6 Kitas in freier Trägerschaft. 2.355 Kinder hatten im angegebenen Zeitraum einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.¹⁴ Bei einer Rahmenkapazität laut vorliegender Betriebserlaubnisse von insgesamt 3.031 Plätzen, davon 42 Plätze für Kinder mit drohender Behinderung, bestehen aktuell keine Engpässe bei der Betreuung von Kindern unter 6,5 Jahren. Die Geburtenentwicklung lässt darauf schließen, dass auch künftig die vorhandenen Kita-Plätze ausreichen werden. Die Rahmenkapazität hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 85 Plätze reduziert, was aus der Schließung der zwei Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland (Rieth und Hellingen) resultiert.

Entsprechend der vorliegenden Belegmeldungen an das Jugendamt wurden für den Zeitraum August 2024 bis Januar 2025 von den 3.116 bereitgestellten Plätzen, 2.174 in Anspruch genommen. Das entspricht einer Auslastungsquote von 69,8 %. Die Verteilung nach Altersklassen und besonderen Merkmalen sowie nach Planungsräumen ist in Tabelle 4 dargestellt.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Landkreis Hildburghausen für Kinder unter 1 Jahr erfolgt derzeit durch das Angebot der Kindertagespflegestelle „Erlemäuse“. Die Kita „Farbkleckse“ in Hildburghausen hat nach vorliegendem Bedarf die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme von U1 Kindern nach Antragstellung beim zuständigen Fachministerium zu erhalten.

Für Kinder mit oder von Behinderung bedroht hält der Landkreis drei integrative Kindertageseinrichtungen mit einer Rahmenkapazität von 32 Plätzen vor. Diese sind die Kita „Farbkleckse“ in Hildburghausen (10 Plätze), die Kita „Pfiffikus“ in Eisfeld (14 Plätze) und die Kita „Sonnenschein“ in Reurieth (8 Plätze). Die Kitas in Streufdorf und Eisfeld können bei Bedarf aufgrund des vorgehaltenen Fachkräftegebots Kinder mit und drohender Behinderung betreuen.

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und drohender Behinderung erfolgt generell in allen Einrichtungen, wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. So wird der integrative Rechtsanspruch derzeit in 8 Regeleinrichtungen in Form von Einzelintegration gewährt. Für den Landkreis wurde ein Platzbedarf von insgesamt 22 integrativen Plätzen für das Bezugsjahr 2025/26 ermittelt. Insofern bestehen noch ausreichend Kapazitäten für weitere Kinder mit entsprechenden Einschränkungen, wobei durchaus die Situation auftreten kann, dass aufgrund fehlender Fachkräfte nicht alle ausgewiesenen integrativen Plätze belegt werden können.

¹³ Abrufbar unter: www.thekiz.de/fachliche-empfehlungen/, zuletzt am 30.10.2025.

¹⁴ Die Zahl der Rechtsanspruchskinder wurde aus den gemeldeten Daten der Einwohnermeldeämter (EWMA) zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt und bezieht sich auf die Kinder, welche in der Zeit vom 02.08.2019 bis 01.08.2025 (prognostischer Anteil wurde mitberücksichtigt) geboren sind.

Halbjahresabschluss zum Kita - Plan 2024 / 2025 des Landkreises Hildburghausen

Inanspruchnahme der im Landkreis Hildburghausen zur Verfügung gestellten Kita-Plätze im Halbjahresdurchschnitt

(Tabellen erstellt anhand der monatlichen Belegungsmeldungen der Träger an das Jugendamt für den Zeitraum August 2024 - Januar 2025)

Planungsgebiet	Landkreis Hildburghausen, 7 Planungsgebiete
Anzahl der Einrichtungen	40
Anzahl der Träger	19 (davon 5 anerkannte freie Träger, 14 kommunale Träger)
Platzkapazität lt. BE	3.116
bereitgestellte Plätze lt. Kita-Plan	3.116

Pla- nungs- raum	Kapazität lt. BE	Rechts- anspruch auf Kita- Platz	bereitgest. Plätze lt. Kita-Plan	Tatsächl. Inanspruch- nahme	proz. Aus- lastung	0 bis unter 1 Jahre	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schulein.	Wunsch- u. Wahlrecht	Kd. m. (droh.) Behind.	Kd. m. bes. Förder- bedarf	Migrations- hintergrund	zuzügl. bayr. Kinder
1	728	712	728	530	72,8%	0	59	83	388	19	9	115	136	0
2	584	452	584	421	72,0%	0	52	70	299	43	14	18	33	6
3	367	255	367	229	62,5%	0	26	41	163	32	8	21	13	0
4	338	275	338	251	74,3%	0	29	40	183	17	1	9	8	0
5	438	378	438	320	73,0%	0	34	58	228	11	3	29	16	0
6	204	167	204	162	79,6%	0	19	33	110	31	0	2	22	0
7	457	342	457	260	57,0%	0	27	45	189	16	3	20	12	4
LK HBN	3.116	2.581	3.116	2.174	69,8%	0	245	370	1.559	168	39	216	240	6
An der Gesamtzahl der betreuten Kinder anteilig:						0,0%	11,3%	17,0%	71,7%	7,7%	1,8%	9,9%	11,0%	0,3%

Von den 3116 bereitgestellten Plätzen im Kita-Jahr 2024 / 2025 wurden 2174 Plätze in Anspruch genommen (69,8 %).

Statistischer Hinweis: Die Durchschnittswerte und Prozentangaben wurden gerundet, so dass es bzgl. der addierten Werte in einigen Fällen zu minimalen Abweichungen zur Summe kommt.

Tabelle 5: Inanspruchnahme der im Landkreis Hildburghausen zur Verfügung gestellten Kita-Plätze im Halbjahresdurchschnitt, Vgl., Landratsamt Hildburghausen 2024a, S. 11.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf¹⁵ sind laut § 8 Abs. 3 ThürKigaG geeignete Fördermaßnahmen in den Kitas im Rahmen des jeweiligen Förderauftrags nach § 22 SGB VIII sowie nach § 7 ThürKigaG zu treffen. Die Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, bei Bedarf und auf Anfrage eine Beratung für Kinder mit besonderem Förderbedarf durch die Fachberatung nach § 8.3 ThürKigaG des Jugendamtes zu erhalten. Ein entsprechender Handlungsleitfaden sowie ein Dokument zur Prozessdokumentation in der Einrichtung wurde durch das Jugendamt erarbeitet und soll den Kindertageseinrichtungen als Orientierung sowie als Dokumentationsnachweis dienen. Die Beratung im Rahmen des § 8.3 ThürKigaG findet in Form der systemischen Beratung statt. Es werden dabei die personellen, räumlichen und sachlichen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen und vorhandene Ressourcen und mögliche Barrieren beleuchtet. Bei Bedarf werden zur Qualifizierung des Personals durch das Jugendamt themenspezifische Fachtage und Schulungen angeboten. Im Rahmen von Arbeitsgruppen (AG Inklusion) sowie in Regionalgruppen besteht die Möglichkeit für Fachkräfte und Leitungen zu einem Fachaustausch zu kommen. Es werden seitens des Jugendamtes themenbezogen Materialien für die Praxis zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich stehen den Kindertageseinrichtungen zur weiteren Beratung (z. B. im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder) die jeweiligen Fachberater nach §11 ThürKigaG zur Verfügung.

Gemäß § 2 Abs. 1 ThürKigaG haben Schüler der Klassenstufen 1 – 4 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der neu eingeführte Rechtsanspruch im SGB VIII auf Ganztagesbetreuung wird in Thüringen bereits durch die Hortbetreuungsmöglichkeit an den Grundschulen gewährt.

Mit dem Ziel der Etablierung eines ThEKiZ, öffnet sich die Kita „Sonnenschein“ in Reurieth seit 2023 sukzessive auch in den Sozialraum und hält besondere Angebote außerhalb der regulären Betreuungszeiten für Familien und Senioren vor. So gibt es innerhalb der Kindertageseinrichtung eine Spielothek, eine Bibliothek, einen Baby-Treff, der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird durch ein Sportfest gestaltet, für Familien gibt es ein Familiencafe, ein Family-fit Angebot, Bastelangebote, Themenangebote (z. B. zum Thema Inklusion), durch das Ehrenamt wird das Projekt Orte der Begegnung fortgesetzt und ein Chornachmittag angeboten, Familien erhalten Unterstützung bei der Antragstellung sowie bei der Vermittlung zu Hilfsangeboten. Innerhalb des Sozialraumes finden Informationsveranstaltungen statt, es gibt einen Gemeindestammtisch und weitere Veranstaltungen im Dorf.

Herausforderungen

Der Geburtenrückgang macht sich bereits in der Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Kita-Jahr 2024/ 2025 ersichtlich. Dieser liegt im Durchschnitt bei 69,8.% (Vgl. Halbjahresabschluss zum Kita-Jahr 2024/ 2025). Auf der einen Seite haben aus pädagogischer Sicht die Kinder nun wieder mehr pädagogische Nutzfläche zur Verfügung und Raumkonzepte können mit einer neuen möglichen pädagogisch konzeptionellen Ausrichtung neu gedacht werden. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, welche trotz der zurückgehenden Kinderzahl über die letzten Jahre v.a. im sozial-emotionalen Bereich zugenommen haben, gibt es hier die Möglichkeit, den Raum als dritten Erzieher zu nutzen (z. B. Bewegungsraum, Kreativraum, Snoodle-Raum, u.a.). Auf der anderen Seite wurden in den vergangenen Jahren aufgrund der

¹⁵ „Kinder mit erhöhten Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Ihre Auffälligkeiten weichen in der Regel weniger als sechs Monate von einer altersgerechten Entwicklung ab. Der Förderbedarf besteht vorübergehend“ (Vgl. „Fachliche Empfehlung zur Umsetzung von § 7 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz in Verbindung mit §§ 53, 54, 58 Sozialgesetzbuch Zwölftes (SGB XII)sowie § 19 Abs. 5 ThürKitaG Integration von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Thüringer Kindertageeinrichtungen“).

hohen Kinderzahlen und des Erhalts von Einrichtungen Investitionsprogramme durch Träger genutzt. An diese sind Bindungsfristen bis zu 25 Jahre geknüpft, sodass diese Einrichtungen weiterhin als Kindertageseinrichtungen genutzt werden müssen, um Rückzahlungen zu vermeiden.

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im sozialen Bereich kann trotz Bemühungen der Träger noch nicht in allen Kindertageseinrichtungen der neue Personalschlüssel zum 01.01.2025 umgesetzt werden.

Durch das fehlende Fachkräftegebot für die inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der zum Teil fehlenden sachlich-räumlichen Ausstattung in den Einrichtungen, kann Inklusion aufgrund der derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt umgesetzt werden.

Die Integration von Migrationskindern stellt die pädagogischen Fachkräfte vor Herausforderungen wie z. B. bestehende Sprachbarrieren, Erziehungsverhalten der Eltern, Nicht-Kennen der Institution Kindergarten, mögliche Traumata bei den Kindern. Aus der Praxis wird immer wieder ein Mehrbedarf an pädagogischem Personal gefordert, um den Bedürfnissen der Kinder individuell gerecht werden zu können. Es benötigt multiprofessionelle Teams und weiterer Projekte zur Unterstützung der Einrichtungen, um den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden.

6. Arbeitsmarkt

Der Landkreis Hildburghausen verfügt über eine leistungsfähige Infrastruktur, welche primär durch die gewachsene Industrie, das traditionelle Handwerk und einem gut entwickelten Dienstleistungssektor gekennzeichnet ist. Die Branchenstruktur ist vielfältig und durch überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen in breiter Standortverteilung gekennzeichnet – 88,7 % der Unternehmen im Landkreis haben weniger als 10 Mitarbeiter. Neben tradierten Branchen wie der Metallverarbeitung, der Glas-, Porzellan- und Möbelherstellung sowie Holzverarbeitung haben sich im Laufe der Zeit auch Unternehmen angesiedelt, die von modernster Verfahrenstechnik geprägt sind. Hierzu gehören Betriebe der Automobilzulieferindustrie und innovative Unternehmen, die die Energiewende mit vorantreiben. Zudem zeigt sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Industriearbeitsplätzen (2019, ca. 44,69 %).¹⁶

Trotz der sehr ländlichen Prägung ist der Landkreis relativ zentral in Mitteldeutschland gelegen. Auch wenn Hildburghausen nicht über eine eigene Hochschule verfügt, so bestehen in unmittelbarer Nähe Anschlussmöglichkeiten zu den Universitäts- und Hochschulstandorten Schmalkalden, Ilmenau und Coburg. Die Verkehrsanbindung an die A 71 und die A73 sowie das gut ausgebaute Netz an Bundesstraßen ermöglichen eine gute Erreichbarkeit aus allen Regionen Deutschlands.

Hinsichtlich der harten und weichen Standortfaktoren bestehen sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten. Vergleichsweise günstige Lebensbedingungen, die Betreuungsinfrastruktur oder auch der Ausbau der Gewerbeflächen implizieren jedoch recht gute Voraussetzungen als Investitions-, Wirtschafts- und Lebensstandort.

6.1 Beschäftigung

Der Landkreis Hildburghausen weist im Jahr 2024 eine Beschäftigungsquote von 67,9% aus und liegt damit sowohl über dem thüringenweiten wie auch bundesdeutschen Durchschnitt von 64,3% bzw. 62,2%. Im Entwicklungsverlauf wird deutlich, dass der Landkreis seit 2005 immer über den Durchschnittswerten des Landes Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland rangiert, auch wenn die Beschäftigungsquote seit 2023 rückläufig ist (Vgl., Abb. 18).

¹⁶ Vgl., Landratsamt Hildburghausen 2019a.

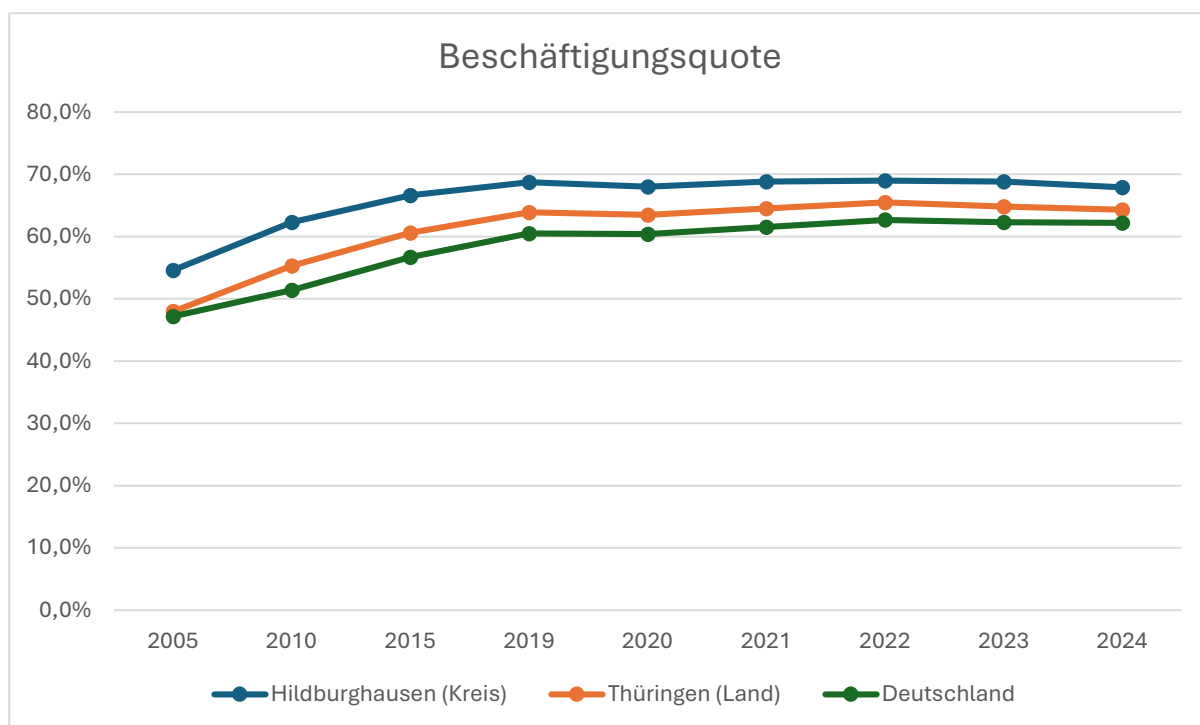


Abbildung 18: Entwicklung der Beschäftigungsquoten im Landkreis Hildburghausen im thüringenweiten und bundesdeutschen Vergleich, Vgl., Arbeitsmarktmontitor der Bundesagentur für Arbeit.

Die Beschäftigungszahlen für den Landkreis Hildburghausen sind entsprechend der Bevölkerungsentwicklung als relativ stabil zu bewerten. Nachdem die Zahlen zwischen den Jahren 2000 und 2003 sanken, lässt sich für die Jahre 2004-2011 ein positiver Entwicklungstrend feststellen. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Beschäftigungszahlen, wobei sich für die Jahre 2015 und 2016 eine leichte Zunahme zeigt. Im Betrachtungszeitraum der Fortschreibung des Sozialplans lässt sich jedoch ein rückläufiger Trend konstatieren. Hier sanken die Beschäftigungszahlen um 1.400 Personen von 24.700 im Jahr 2019 auf 23.300 Personen in 2023.

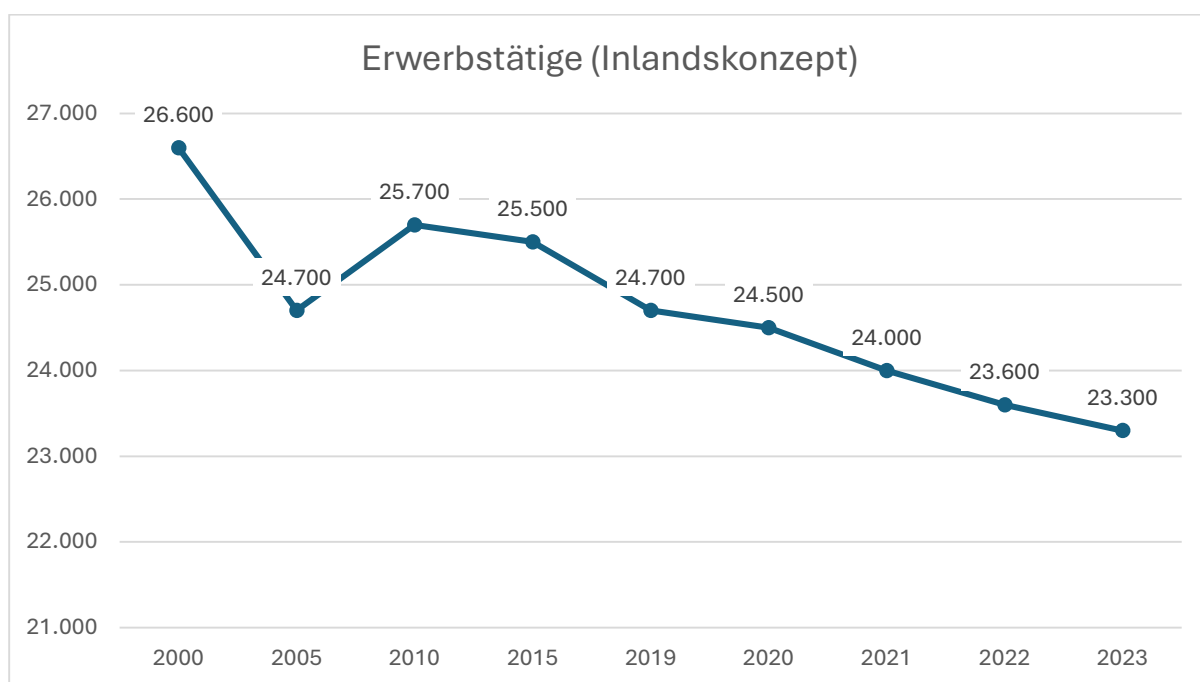


Abbildung 19: Erwerbstätige im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Inlandskonzept: Erwerbstätige am Arbeitsort), Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Nach Wirtschaftsbereichen geclustert zeigt sich im Fortschreibungszeitraum für den Landkreis folgendes Bild:

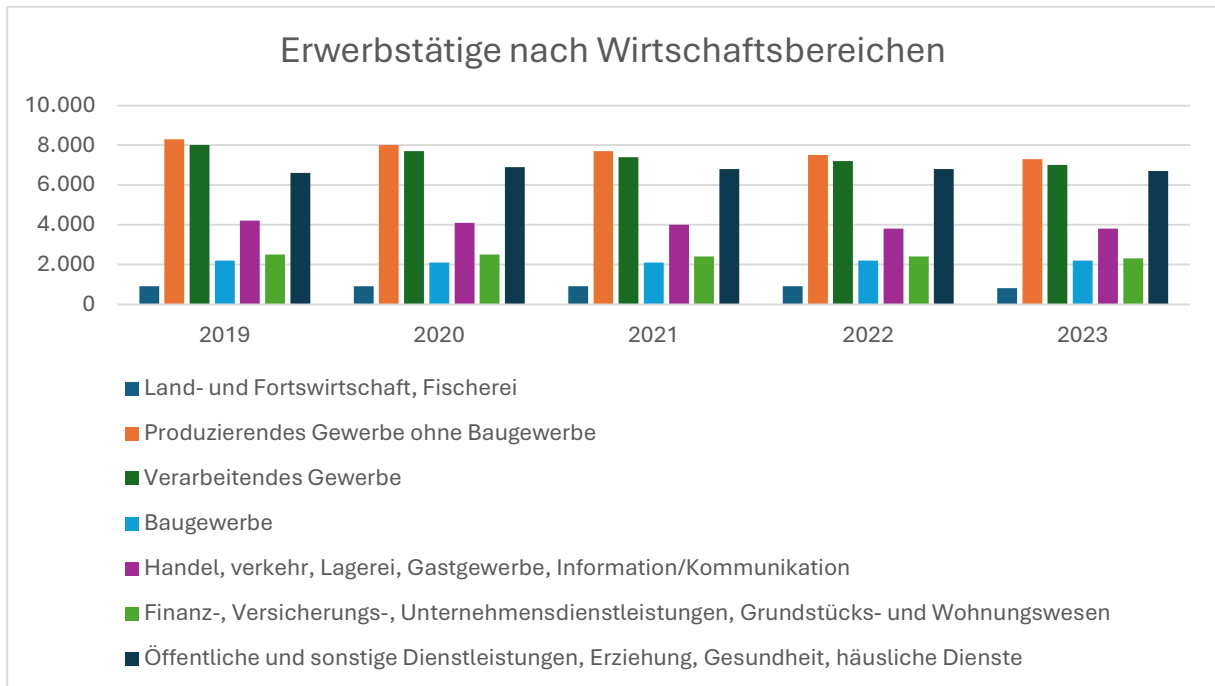


Abbildung 20: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf (Inlandskonzept: Erwerbstätige am Arbeitsort), Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Die meisten Erwerbstätigen sind im Jahr 2023 im Dienstleistungssektor (12.900 Personen) beschäftigt. Dieser umfasst die Bereiche Handel, Verkehr und Lagerei, das Gastgewerbe und den Bereich Information und Kommunikation (3.800 Personen), die Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, das Grundstücks- und Wohnungswesen (2.300 Personen) sowie die öffentlichen und sonstigen Dienstleistungen, die Bereiche Erziehung, Gesundheit und häusliche Dienste (6.700 Personen). Im produzierenden Gewerbe waren im Jahr 2023 insgesamt 9.600 Personen beschäftigt, davon 7.300 Personen im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe, 7.000 Personen im verarbeitenden Gewerbe und 2.200 Personen im Baugewerbe. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei waren es 800 Personen.

Zwar zeigt sich im Betrachtungszeitraum in Korrelation mit den Beschäftigungszahlen insgesamt ein leicht rückläufiger Trend, wobei die Beschäftigungszahlen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen relativ konstant geblieben sind. Das produzierende Gewerbe verlor dabei am meisten (-900 Personen).

Interessant ist auch ein Blick auf die Erwerbstätigen in Vollzeitäquivalenten nach Wirtschaftsbereichen. Hierbei wird deutlich, dass Teilzeitbeschäftigung eher im Dienstleistungssektor zu finden ist, während diese Beschäftigungsform in der Land- und Forstwirtschaft nahezu keine Rolle spielt und auch im produzierenden Gewerbe nur marginal zu finden ist (Vgl., Abb. 21).

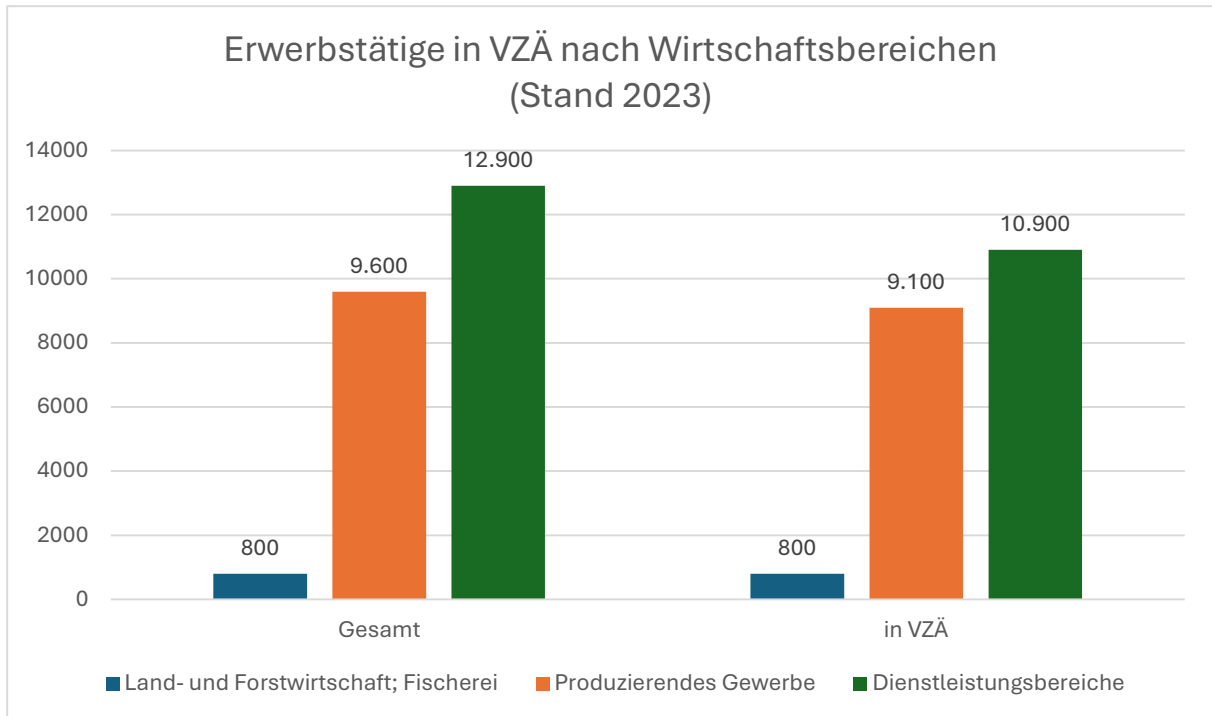


Abbildung 21: Erwerbstätige nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2023 im Landkreis Hildburghausen (Inlandskonzept: Erwerbstätige am Arbeitsort), Vgl., TLS, eigene Darstellung.

6.2. Pendlerströme

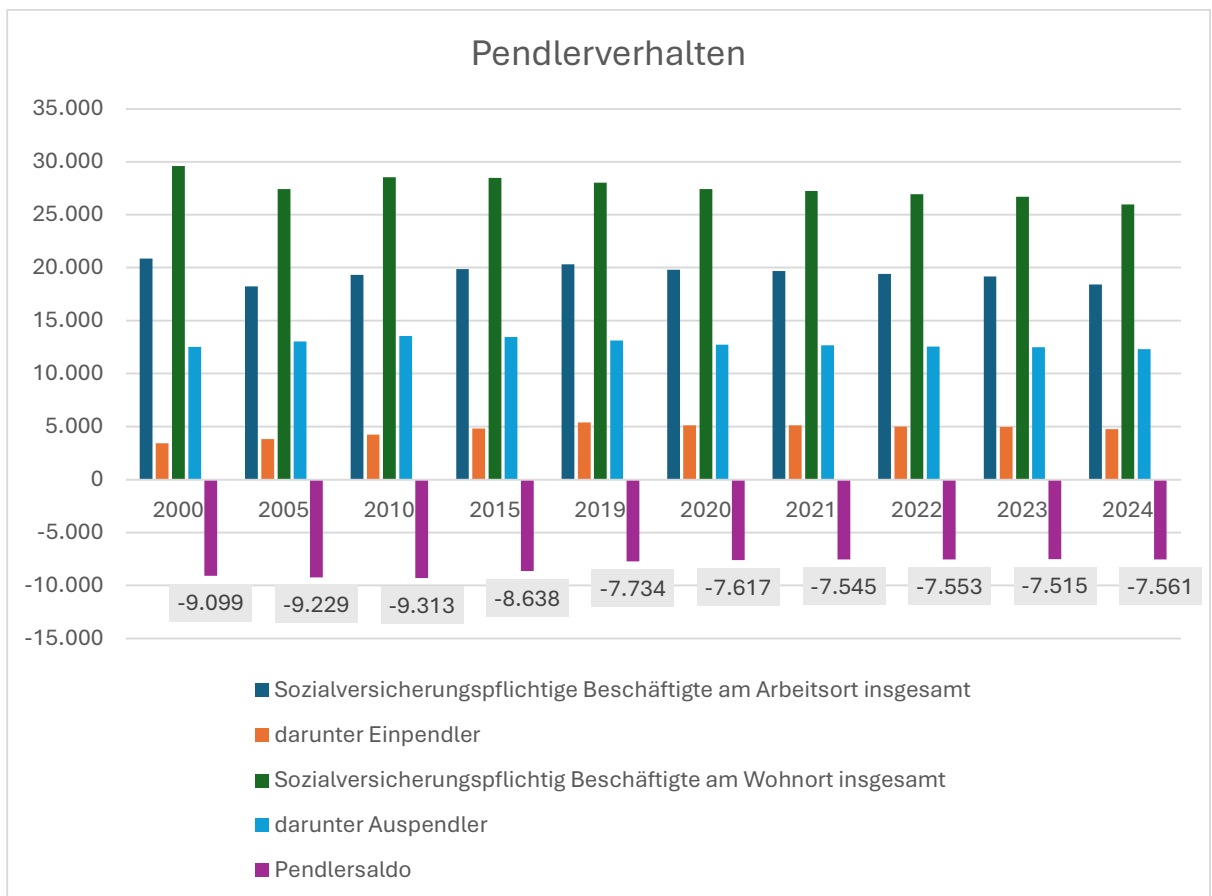


Abbildung 22: Pendlerverhalten im Entwicklungsverlauf im Landkreis Hildburghausen, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Bei der Betrachtung der Beschäftigungssituation kann zudem differenziert werden nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Standort des Unternehmens) und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Haupt- oder Nebenwohnsitz des Beschäftigten). Diese Unterscheidung ermöglicht beispielsweise die Analyse von Pendlerströmen, also Personen, deren Wohn- und Arbeitsort unterschiedlich ist. Die Statistiken geben zudem Hinweise über die Wirtschaftsstrukturen und die Anziehungskraft einer Region als Arbeitsstandort oder als Lebensmittelpunkt für ihre Einwohner.

Das Pendlerverhalten ist in Abbildung 22 dargestellt. Demnach zeigt sich im Entwicklungsverlauf, dass deutlich mehr Einwohner des Landkreises zum Arbeiten auspendeln, als Einwohner benachbarter Landkreise nach Hildburghausen kommen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das Verhältnis zwischen Ein- und Auspendlern ist durchweg negativ (negatives Pendlersaldo), wobei auch zu konstatieren ist, dass sich die Zahl der Einpendler bis 2018 sukzessive erhöht hat und die Zahl der Auspendler seit 2019 kontinuierlich gesunken ist.

Die Arbeitsplätze sind im Kreisgebiet ungleich verteilt. Zudem weist das unmittelbare Umland eine relativ hohe Arbeitsplatzdichte auf, sodass sich auch planungsraumbezogen für die meisten Gemeinden ein Auspendlerüberschuss konstatieren lässt. Lediglich die Gemeinde Auengrund und die Kreisstadt Hildburghausen können ein positives Pendlersaldo verzeichnen, was maßgeblich mit dem Firmenstandort NIDEC GPM GmbH in Merbelsrod bzw. einer Vielzahl von Industriebetrieben und Gesundheitseinrichtungen sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Hildburghausen zusammenhängt.

Laut Pendleratlas¹⁷ kommen die meisten Einpendler aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Stadt Suhl, dem Landkreis Coburg und Sonneberg sowie dem Ilm-Kreis, der Stadt Coburg und dem Kreis Rhön-Grabfeld. Auspendler zieht es zum Arbeiten zumeist in den Landkreis Coburg, die Stadt Suhl und die Stadt Coburg sowie in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Rhön-Grabfeld, Sonneberg und Haßberge und auch in die Stadt Erfurt.

In den letzten Jahren ist der Landkreis offenbar als Arbeits- und Lebensstandort beliebter geworden, was vermuten lässt, dass einige Maßnahmen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur oder auch Initiativen und Projekte im Öffentlichen Personennahverkehr und der Wirtschaftsförderung einen positiven Effekt auf die Attraktivität des Landkreises gehabt haben. Hierauf deuten auch die teils positiven Entwicklungsverläufe im Wanderungsverhalten hin.

6.3. Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2024 waren im Landkreis insgesamt 1.546 Personen im erwerbsfähigen Alter ohne ein Beschäftigungsverhältnis. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,6 %. Damit zählt der Landkreis Hildburghausen thüringenweit zu den Gebietskörperschaften mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten, vor dem Eichsfeld (4,4 %) und dem Weimarer Land (4,5 %) und liegt deutlich unter dem Wert des Freistaates insgesamt.

Blickt man auf einen längeren Zeitraum zurück, so wird deutlich, dass die Arbeitslosenquoten von 2007 bis 2019 kontinuierlich sanken und seitdem wieder ansteigen (Vgl., Abb. 23). Die Werte des Landkreises liegen dabei immer unter jenen des Freistaates, wobei sich die Quoten langsam annähern.

¹⁷ Der [Pendleratlas Deutschland](https://www.pendleratlas.de) bündelt die amtlichen Pendlerstatistiken und Mobilitätsströme für jede Gemeinde in Deutschland einschließlich der Einpendler, Auspendler, Binnenpendler, dem Pendlersaldo und der Tagesbevölkerung (Abrufbar unter: www.pendleratlas.de/thueringen/landkreis-hildburghausen/, zuletzt am 30.10.2025).

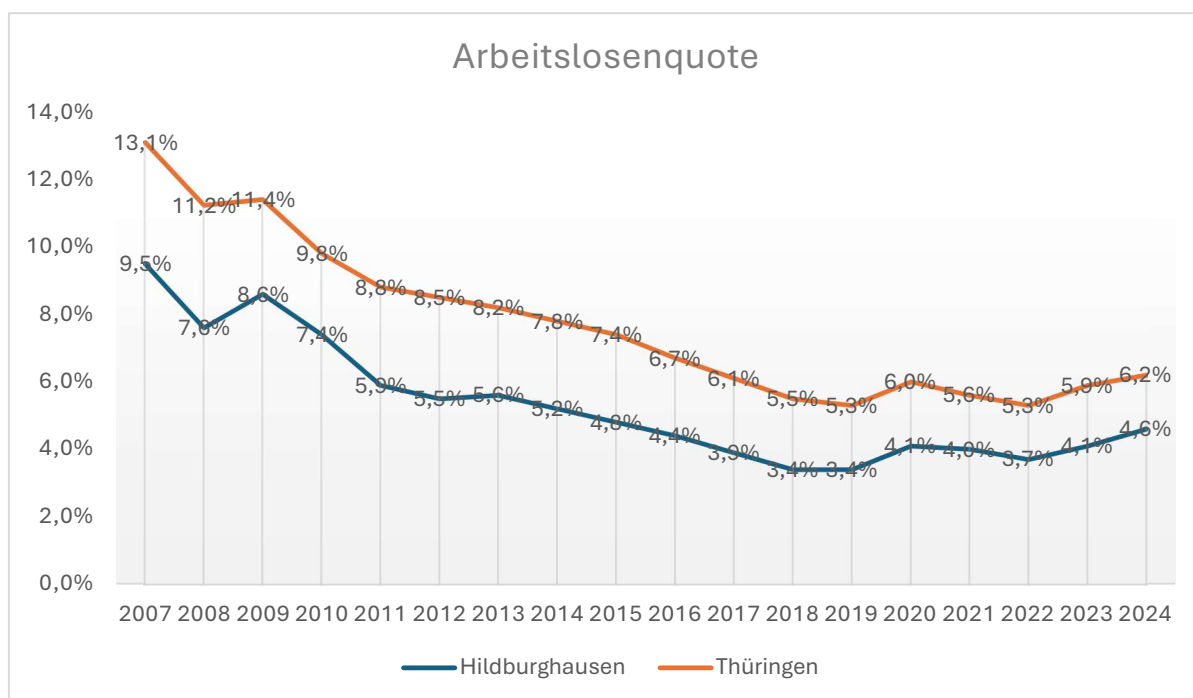


Abbildung 23: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Hildburghausen und Thüringen, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Die Arbeitslosenquoten sind differenziert nach Geschlecht, Jugendarbeitslosigkeit (15- unter 25 Jahren) und Arbeitslosigkeit im Alter (55- unter 65 Jahre) in Abb. 24 dargestellt. Auch hier zeigt sich für den Landkreis im thüringenweiten Vergleich ein positives Bild. Hildburghausen rangiert bei allen Werten unter den Landkreisen und kreisfreien Städten mit den niedrigsten Quoten und liegt deutlich unter den thüringenweiten Durchschnittswerten.

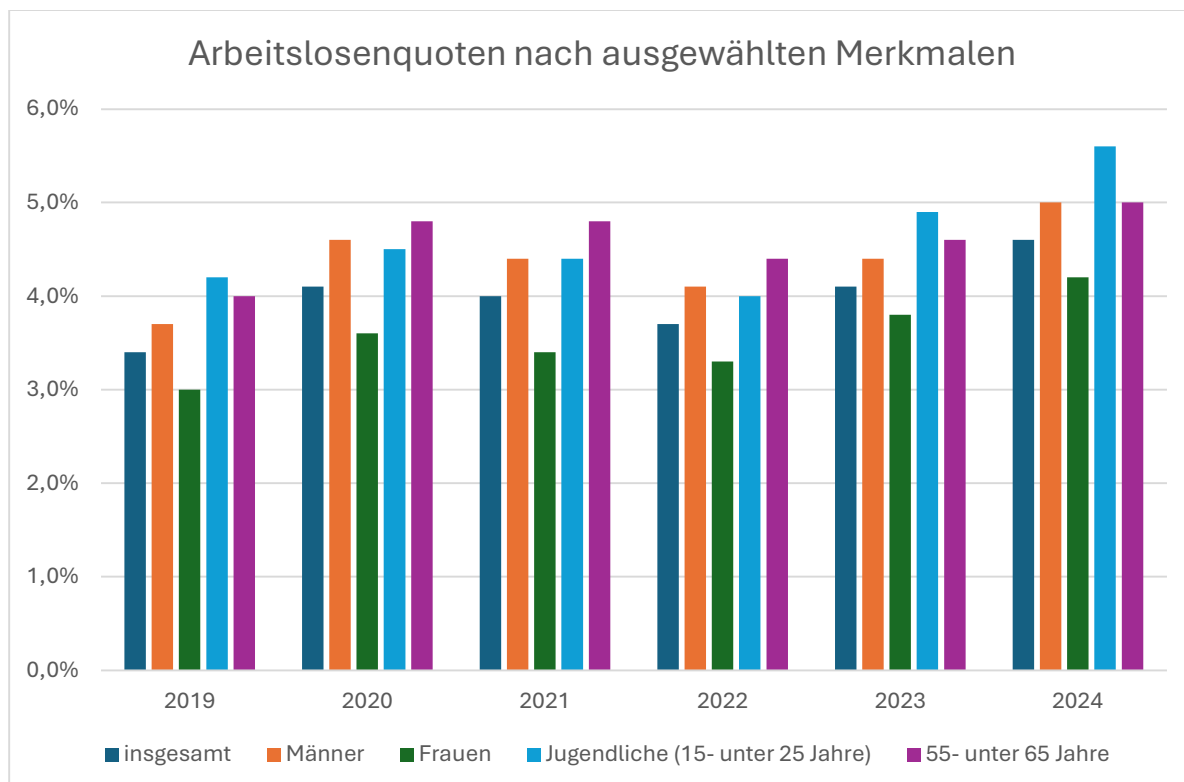


Abbildung 24: Arbeitslosenquoten im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf und nach ausgewählten Merkmalen, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Kreisspezifisch stieg die Arbeitslosenquote jedoch im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2024 um 1,2 Prozentpunkte auf 4,6 %. Am deutlichsten stiegen die Quoten bei den Jugendlichen von 4,2 % auf 5,6 % (+1,4 %). Bei den Männern war ein Anstieg um 1,3 Prozentpunkte auf 5,0 % und bei den Frauen um 1,2 Prozentpunkte auf 4,2 % zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote der 55 bis unter 65-Jährigen stieg im angegebenen Zeitraum etwas moderater um 1,0 Prozentpunkte auf 5,0 %.

Herausforderungen

Die demografische Entwicklung verstärkt den Arbeitskräfte- und insbesondere Fachkräftemangel. Jüngere und gut ausgebildete Menschen zieht es in die Ballungszentren oder Nachbarlandkreise, da sie hier bessere Job- und Karrierebedingungen sowie ein höheres Lohnniveau erwarten. Dies trifft auch für den Aus- und Weiterbildungsmarkt zu. Gerade im Bereich der spezialisierten Berufsausbildungen, dualen Studiengänge aber auch Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmer und Berufsumsteiger gibt es nur bedingt Möglichkeiten.

Die regionale Wirtschaft ist noch immer stark von traditionellen Industrien geprägt. Der Übergang zu zukunftsfähigen Sektoren wie IT, Erneuerbare Energien und hochinnovative Technologien gelingt nur sehr langsam. Hier sollten entsprechende Anreize und Investitionen in



die Entwicklung neuer Geschäftszweige erfolgen. Entsprechende Modellprojekte über die Landesgrenzen hinaus und für bestimmte Branchen, wie jüngst in der Glasindustrie, können gute Ansätze darstellen, um das Wirtschaftswachstum zu befördern.

Auch die Verkehrsinfrastruktur und der nach wie vor langsam voranschreitende Breitbandausbau bringen regionalspezifisch Nachteile mit sich. Während beispielsweise Hildburghausen als Mittelzentrum und die Grundzentren Eisfeld und Schleusingen von der Autobahnanbindung A73 profitieren, verhindert das deutlich schlechtere Verkehrsnetz im Heldburger Unterland und in Teilen der

Planungsräume Römhild, Themar und Oberer Wald die Ansiedlung neuer Unternehmen. Dies wirkt sich auch auf die Entwicklung und Erschließung potenzieller Gewerbeflächen im Landkreis aus. Auch hier bestehen insbesondere im Heldburger Unterland und Themar erhebliche Defizite. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept zeigt durchaus Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten auf, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für Unternehmen in den Kommunen zu verbessern. Wie dies in den einzelnen Kommunen vorangetrieben wird und ob hier ein zentraler Steuerungs- und Koordinierungsprozess durch den Landkreis erfolgt, kann an dieser Stelle nicht bewertet werden.

7. Armut und öffentliche Transferleistungen

Dimensionen des Einkommens und der Mindestsicherungssysteme stellen einen wichtigen Gradmesser für die relativen Lebensbedingungen von Familien und Senioren, ihrem materiellen Wohlstand sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Im Folgenden werden daher kurz die Einkommenssituation im Landkreis sowie die sozialen Transferleistungen als staatliche Hilfen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts und die Anzahl der Leistungsberechtigten Empfänger betrachtet.

7.1. Einkommen

Das Medianentgelt beschreibt das mittlere Bruttoeinkommen einer Gruppe von Arbeitnehmern. Gemeint ist hier nicht das Durchschnittseinkommen, sondern der Wert, bei dem genau die Hälfte der Beschäftigten mehr verdient und die andere Hälfte weniger. Da der Median gegenüber extremen Einkommenswerten wesentlich robuster ist, stellt er ein wichtiges Instrument in der

Armutsforschung dar und zeigt eine realistische Mittelschicht an. Er ermöglicht einen aussagekräftigen Vergleich von Einkommen zwischen verschiedenen Regionen, Branchen oder Gruppen.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jährlich die Statistik zu den sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelten,¹⁸ wobei an dieser Stelle auch eine differenzierte Darstellung nach Branchen verzichtet wird. Die Statistik bezieht sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte.

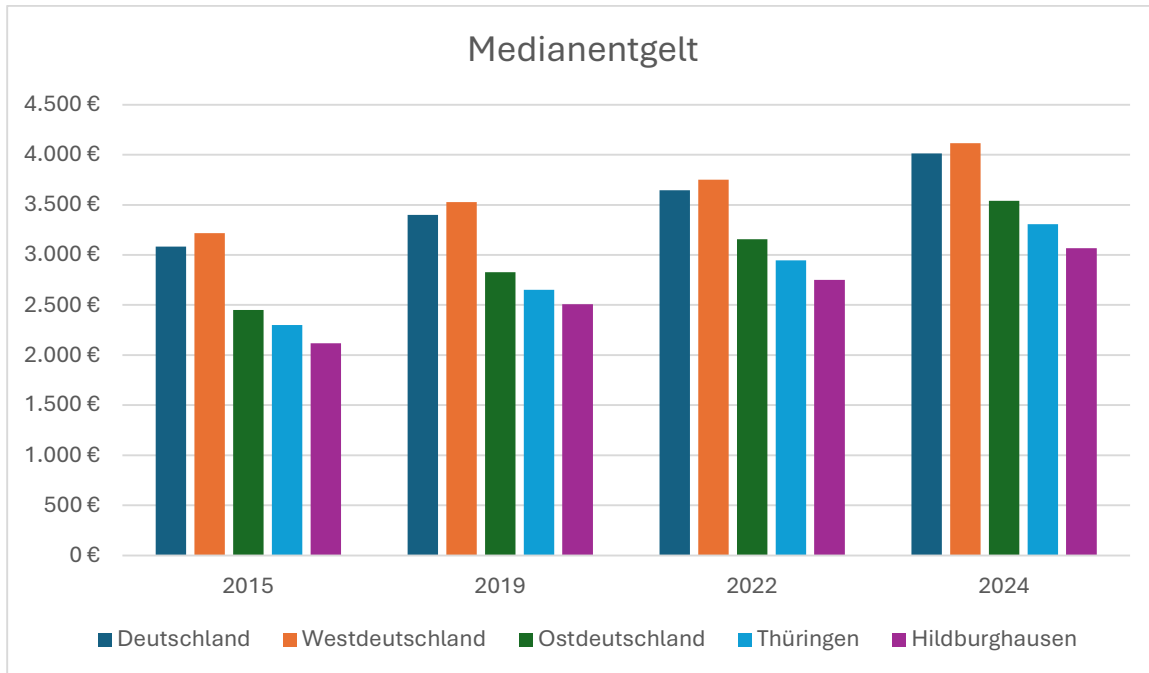


Abbildung 25: Entwicklung des Medianentgelts im Vergleich Deutschland, Ost- und Westdeutschland, Thüringen und dem Landkreis Hildburghausen, Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.¹⁹

Das Medianentgelt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bundesweit im Jahr 2024 bei 4.013€, in Thüringen bei 3.307€ und im Landkreis Hildburghausen deutlich darunter bei 3.067€. Abbildung 25 zeigt die Entwicklung des Medianentgelts seit 2015. In Westdeutschland verdienen sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte deutlich mehr als in Ostdeutschland, was sich auch in den Medianentgelten in Thüringen und dezidiert im Landkreis Hildburghausen widerspiegelt. Hildburghausen gehört zudem in Thüringen zu den Gebietskörperschaften mit dem niedrigsten Medianentgelt, darunter liegt nur der Saale-Orla-Kreis mit 2.975€ und relativ gleichauf der Unstrut-Hainich-Kreis mit 3.073€.

Die Grafik verdeutlicht zudem, dass die Medianentgelte in Ostdeutschland seit 2015 um 1.090€ auf 3.539€ mehr angestiegen sind als in Westdeutschland um 900€ auf 4.117€. Bundesweit stieg das mittlere Bruttoeinkommen um 930€ im Betrachtungszeitraum 2015-2024, in Thüringen um 1.007€ und im Landkreis Hildburghausen um 950€. Auch wenn sich die mittleren Einkommenswerte leicht angenähert haben, so bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern, was sich natürlich auch auf die Attraktivität als Wirtschafts- und Lebensstandort auswirkt.

Im geschlechterspezifischen Vergleich fällt auf, dass Frauen nach wie vor weniger Entgelte erzielen als Männer. Bundesweit lag das mittlere Bruttoeinkommen in 2024 bei den Frauen bei 3.793€, bei den Männern bei 4.138€ sogar über dem Gesamtwert. Für Thüringen zeigt sich ein

¹⁸ Abrufbar unter:

www.statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Thuringen+th_Hildburghausen&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, zuletzt am 30.10.2025.

¹⁹ Vgl., Ders.

ähnliches Bild, wobei die Schere hier nicht ganz so deutlich auseinandergeht: Frauen erzielen mit 3.268€ um 55€ weniger Medianlohn als Männer mit 3.323€. Im Landkreis Hildburghausen liegt das Medianentgelt der Frauen in 2024 bei 2.947€, das der Männer bei 3.113€. Ein Grund dafür ist die Wirtschaftsstruktur in Thüringen, die stärker industriell geprägt ist.

Auch regional zeigen sich Unterschiede in Thüringen: In den Städten wird deutlich mehr verdient als in den ländlichen Regionen. In Erfurt liegt das mittlere Bruttoeinkommen in 2024 bei 3.525€, in Jena bei 4.129€ und in Weimar 3.663€ weitaus höher als im thüringenweiten Durchschnitt. Bei den Landkreisen erzielten die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Ilm-Kreis mit 3.436€ die höchsten Entgelte.

Nach der Statistik der Bundesagentur zeigt sich auch, je höher der Abschluss, desto höher das Medianentgelt. In Thüringen wie auch im Landkreis erzielen Fachkräfte, Spezialisten und Experten sowie Akademiker deutlich höhere Medianentgelte als Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder Hilfskräfte. Die höchsten Medianentgelte nach Wirtschaftszweigen werden in 2024 im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich mit 4.532€ und im Bereich Erziehung und Unterricht mit 4.263€ erzielt, die niedrigsten mittleren Einkommen verzeichnen Beschäftigte im Gastgewerbe (2.450€) und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (2.516€). Auf Kreisebene liegen hier nur Einzelwerte für bestimmte Wirtschaftszweige vor, weshalb entsprechend generalisierte Aussagen nicht getroffen werden können.

7.2. Soziale Transferleistungen

Die Mindestsicherungsquote betrug in Thüringen im Jahr 2023 7,1 % und lag damit im bundesdeutschen Vergleich im unteren Bereich. 2010 lag der Anteil der Empfänger sozialer Transferleistungen als staatliche Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes an der Gesamtbevölkerung des Freistaates noch deutlich mit 9,5 % darüber. Mit einer Mindestsicherungsquote von 4,4 % weist der Landkreis Hildburghausen in 2023 den niedrigsten Wert in ganz Thüringen aus. 2010 lag die Quote noch bei 5,8 % vor dem Eichsfeld mit 6,0 % und dem Wartburgkreis mit 5,7 % (Vgl., Abb. 26).²⁰

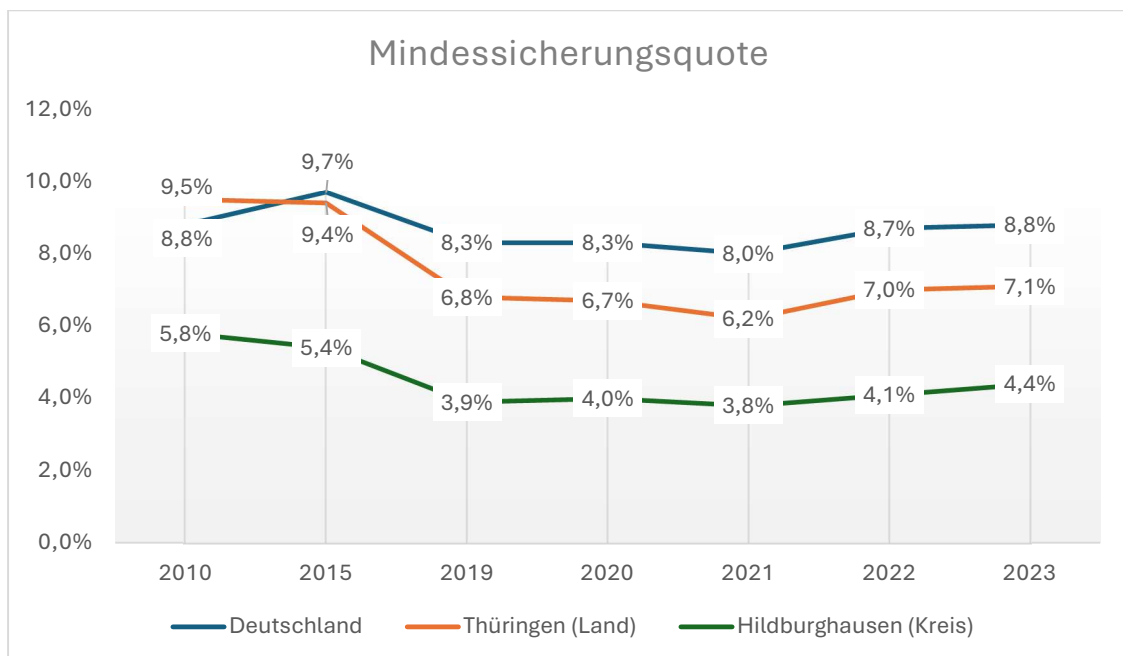


Abbildung 26: Entwicklung der Mindestsicherungsquoten 2010-2023 im Vergleich Deutschland, Thüringen und dem Landkreis Hildburghausen, Vgl., Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung.

²⁰ Vgl., Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Abrufbar unter:

www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote, zuletzt am 30.10.2025.

Im Jahr 2023 waren im Landkreis 2.017 Personen Leistungsberechtigt nach dem SGB II, darunter 1.478 Personen regelleistungsberechtigt mit Bezug von ALG II und 510 Personen mit Bezug von Sozialgeld. 2.133 Personen lebten in sog. Bedarfsgemeinschaften. Seit 2006 sankt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich bis 2022 von 3.259 auf 990. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII empfangen im Jahr 2023 insgesamt 150 Personen, 430 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 205 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Allgemeinen bewegt sich der Landkreis bezogen auf alle sozialen Transferleistungen im unteren Bereich. Die entsprechenden Entwicklungsverläufe sind kreisspezifisch in Abb. 27 dargestellt.

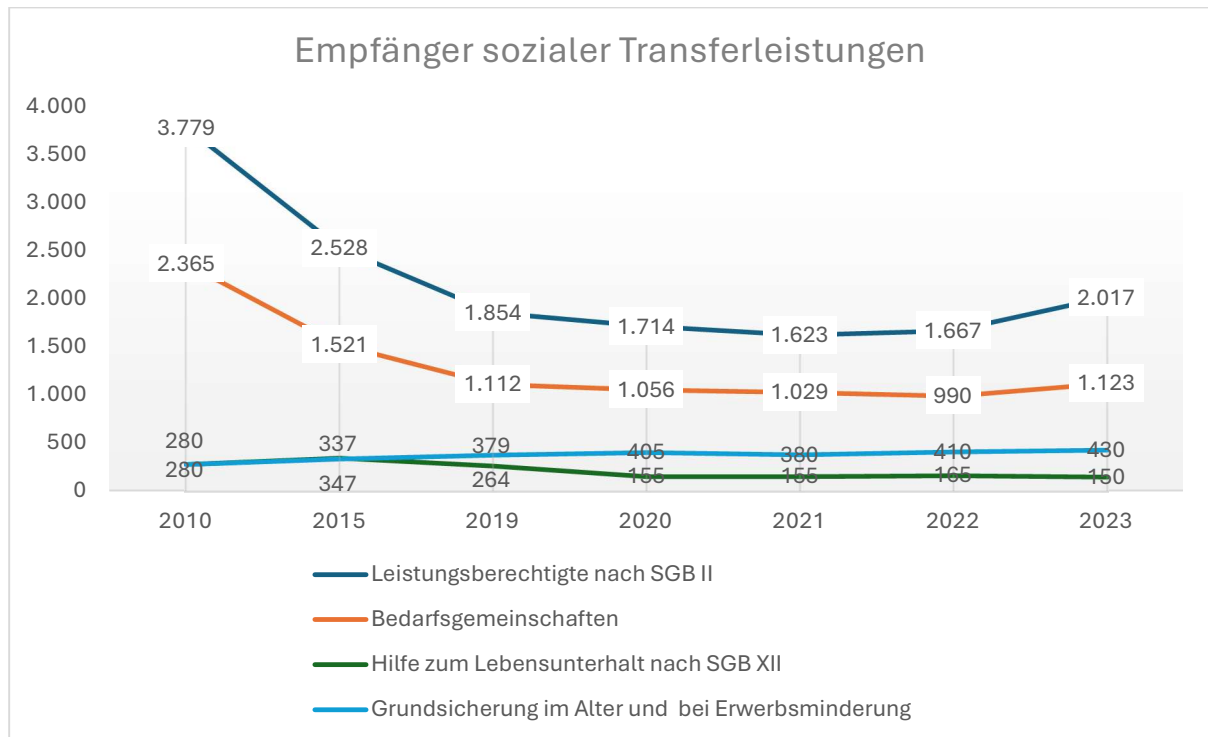


Abbildung 27: Empfänger sozialer Transferleistungen im Landkreis Hildburghausen im Entwicklungsverlauf, Vgl., Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform, eigene Darstellung.

Mit Blick auf die Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter zeigt sich ein relativ gleichbleibendes Niveau, wobei der durchschnittliche monatliche Nettobedarf in den letzten Jahren auf 588 € angestiegen ist. Im Jahr 2010 lag der Bedarf noch bei 322 € im Monat, 2015 waren es 367 € und 2019 394 €.

Darüber hinaus erhielten in 2023 insgesamt 780 Haushalte Wohngeld, wobei die Zahlen bis 2021 mit Schwankungen sanken und bis 2023 exorbitant anstiegen (Vgl., Abb. 28). 620 Haushalte erhielten in 2023 die Leistung als Mietzuschuss (Wohngeld für Mieter von Wohnungen) und 160 Haushalte als Lastenzuschuss (Wohngeld für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigentums oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung).

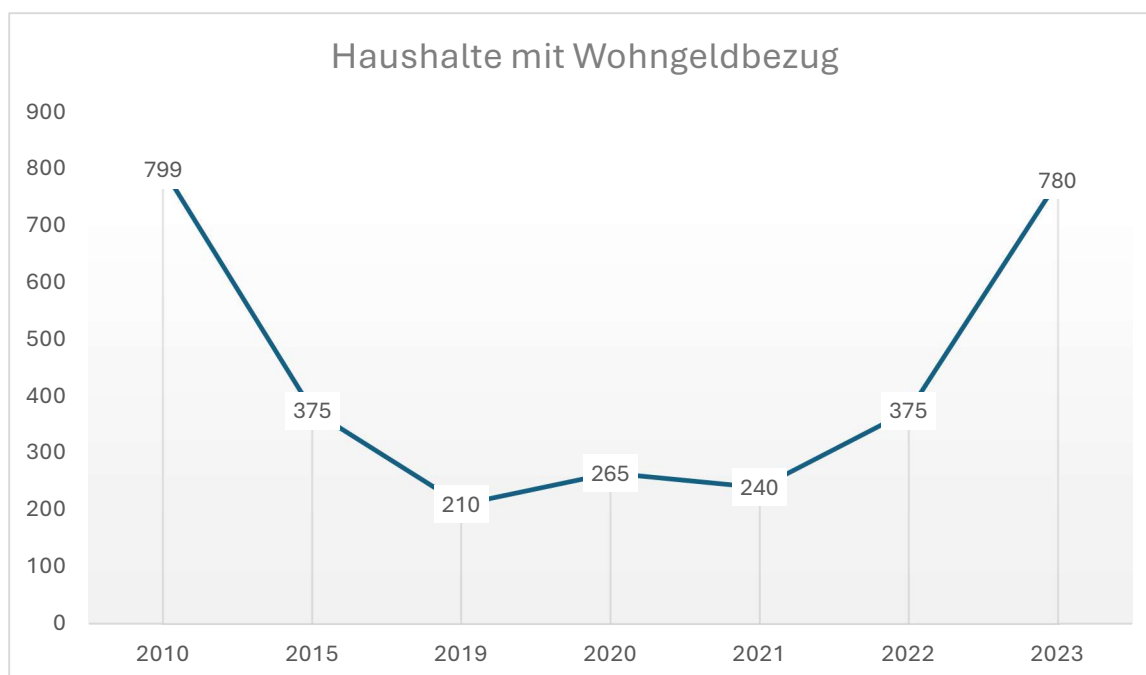


Abbildung 28: Entwicklung der Haushalte mit Wohngeld im Landkreis Hildburghausen 2010-2023, Vgl., Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform, eigene Darstellung.

Richtet man den Fokus auf die in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen so wird deutlich, dass insbesondere der Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften mit 664 in 2023 dominiert, neben 192 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und 161 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Von den 2.133 Personen in Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2023 844 Personen unter 25 Jahre alt, 700 Personen unter 18 Jahre und 697 Kinder unter 18 Jahren (minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren).

Hilfe zur Pflege nach dem Kapitel 7 SGB XII ist eine bedarfsorientierte Leistung, um Menschen mit Pflegebedarf zu unterstützen, insofern die eigenen finanziellen Mittel oder die Leistungen zur Pflegeversicherung nicht ausreichen.

Eingliederungshilfe ist eine steuerfinanzierte Sozialleistung, die Menschen mit Behinderung dabei unterstützt, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Es handelt sich hierbei seit 2020 (Einführung des Bundesteilhabegesetzes) um Leistungen nach dem SGB IX.

Im Jahr 2023 waren 750 Personen im Landkreis Hildburghausen Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Hiervon erhielten 150 Personen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, 290 Personen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, 30 Personen Leistungen zur Teilhabe an Bildung und 690 Personen Leistungen zur sozialen Teilhabe. Im Entwicklungsverlauf stiegen die Empfänger entsprechender Leistungen seit 2020 um von 60 Personen an. Zudem stiegen insbesondere die Empfänger von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Vgl., Tabelle 6).

	Leistungsempfänger insgesamt	medizinische Rehabilitation	Teilhabe am Arbeitsleben	Teilhabe an Bildung	soziale Teilhabe
2020	690	5	305	35	650
2021	645	-	300	10	625
2022	705	160	290	20	645
2023	750	150	290	30	690
2024	675	-	270	35	650

Tabelle 6: Empfänger von Eingliederungshilfe im Landkreis Hildburghausen nach ausgewählten Merkmalen im Entwicklungsverlauf, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

8. Gesundheit

Gesundheit, Prävention und Pflege bilden ein Querschnittsthema in der integrierten Sozialplanung. Dabei stehen die Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und die Verminderung gesundheitlicher Belastungen im Vordergrund. Der folgende Absatz konzentriert sich primär auf eine Zustandsbeschreibung und Einschätzung der Gesundheitsversorgung im Landkreis. Anhand von ausgewählten Gesundheitsindikatoren sollen flankierend Erkenntnisse zum Gesundheitszustand der hildburghäuser Bürger dargestellt werden.

8.1. Gesundheitsversorgung

Die medizinische Versorgungsinfrastruktur des Landkreises ist differenziert zu bewerten. Der Landkreis verfügt zunächst über ein kommunales Krankenhaus und ein MVZ sowie eine Fachklinik für neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder in der Kreisstadt Hildburghausen. Auch ist die Anbindung der einzelnen Planungsräume zu nahegelegenen Krankenhäusern mit Fachabteilungen nach Suhl, Schmalkalden, Coburg oder auch Würzburg vergleichsweise gut. Standorte der Rettungswache befinden sich in Schleusingen (Notarzteinsatzfahrzeug, 2 Rettungstransportwagen, 2 Krankentransportwagen), Masserberg (Rettungstransportwagen), Hildburghausen (Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungstransportwagen, 2 Krankentransportwagen), Eisfeld (Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungstransportwagen) und Westhausen (Rettungstransportwagen).

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung erfassen und bewerten die kassenärztlichen Vereinigungen die ärztliche und psychotherapeutische Versorgungssituation vor Ort und stellen entsprechende Bedarfspläne im Einvernehmen mit den Krankenkassen auf. Die Bedarfspläne weisen schließlich die Arzt- und Therapeutesitze aus, wo sie tatsächlich benötigt werden. Insbesondere in strukturschwachen Regionen soll damit einer drohenden Unterversorgung begegnet werden.

Der Versorgungsgrad bildet dabei den zentralen Anhaltspunkt für die Öffnung oder Sperrung eines Planungsbereichs durch den Landesausschuss. Der Versorgungsgrad drückt aus, wie bedarfsgerecht – durchschnittlich gesehen – das Niveau der vertragsärztlichen Versorgung in einem Planungsbereich ist. Berechnet wird er, indem das Ist-Niveau des aktuellen Einwohner-Arzt-Verhältnisses mit dem angestrebten Soll-Niveau der regionalen Verhältniszahl verglichen wird. Der statistisch gesehen ideale Versorgungsgrad von 100 % besagt also, dass Ist- und Soll-Niveau identisch sind. Eine Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad unter 75 % im hausärztlichen Bereich und unter 50 % im fachärztlichen Bereich liegt. Eine Überversorgung ist ab einem Versorgungsgrad von 110% anzunehmen. In diesem Fall wird der Planungsbereich für weitere Zulassungen aus der entsprechenden Arztgruppe gesperrt. Ausgenommen sind jedoch sog. Quotenplätze (z.B. aus dem psychotherapeutischen und nervenärztlichen Versorgungsbereich), auch Sonderbedarfszulassungen können bei bestehendem lokalem Bedarf auf Antrag erteilt werden.²¹

Planungsraumübergreifend waren laut Statistik des TLS im Jahr 2023 200 Ärzte und 40 Zahnärzte im Landkreis tätig. Die Anzahl der öffentlichen Apotheken betrug 14, darin beschäftigt waren insgesamt 23 Apotheker. Im Entwicklungsverlauf der letzten 20 Jahre ergeben sich nur marginale Unterschiede: 2003 hielt der Landkreis 194 Ärzte, 49 Zahnärzte und 14 Apotheken vor. Thüringenweit rangiert der Landkreis damit an letzter Stelle, ausgenommen bei der Anzahl an Ärzten, hier liegen der Kyffhäuser Kreis (172), der Landkreis Sömmerda (156), der Landkreis Sonneberg (199) und der Saale-Orla-Kreis (167) noch hinter Hildburghausen. Im Bezugsjahr 2023 kamen 307 Einwohner auf einen Arzt. Der Landkreis liegt damit im Mittelfeld im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte. 1.533 Einwohner kamen auf einen Zahnarzt und 2.666 Einwohner auf einen Apotheker. 2003 lag die Arztdichte noch bei 371 Einwohnern je Arzt und

²¹ Vgl., www.g-ba.de/themen/bedarfsplanung/bedarfsplanungsrichtlinie, zuletzt am 30.10.2025.

1.469 Einwohner kamen auf einen Zahnarzt. Hinsichtlich der Zahnarzt- und Apothekerdichte verzeichnet der Landkreis thüringenweit mit die höchsten Werte.

Die meisten Fachärzte sind in der Kreisstadt sowie der Stadt Schleusingen und der Stadt Eisfeld angesiedelt, was grundlegend als positiv zu bewerten ist, da gebündelte Strukturen kurze Wege suggerieren. Der Landkreis Hildburghausen ist laut Bedarfsplan der KVT vom 01.07.2022 (angepasst ab 01.10.2024)²² und gemessen am Versorgungsgrad mit Fachärzten recht gut aufgestellt, was in der nachfolgenden Grafik ersichtlich wird. Eine Ausnahme bildet der nervenärztliche Bereich mit einem Versorgungsgrad von 72,13 % und die Versorgung mit Kinder- und Jugendärzten mit 91,28 %. Zulassungsmöglichkeiten im fachärztlichen Bereich bestehen im Umfang von 0,5 VbE für Augenärzte, 1,0 VbE für Psychotherapeuten, 0,5 VbE für Urologen und 1,5 VbE für Nervenärzte sowie 1,0 VbE für Kinder- und Jugendärzte (Vgl., Abb. 29).

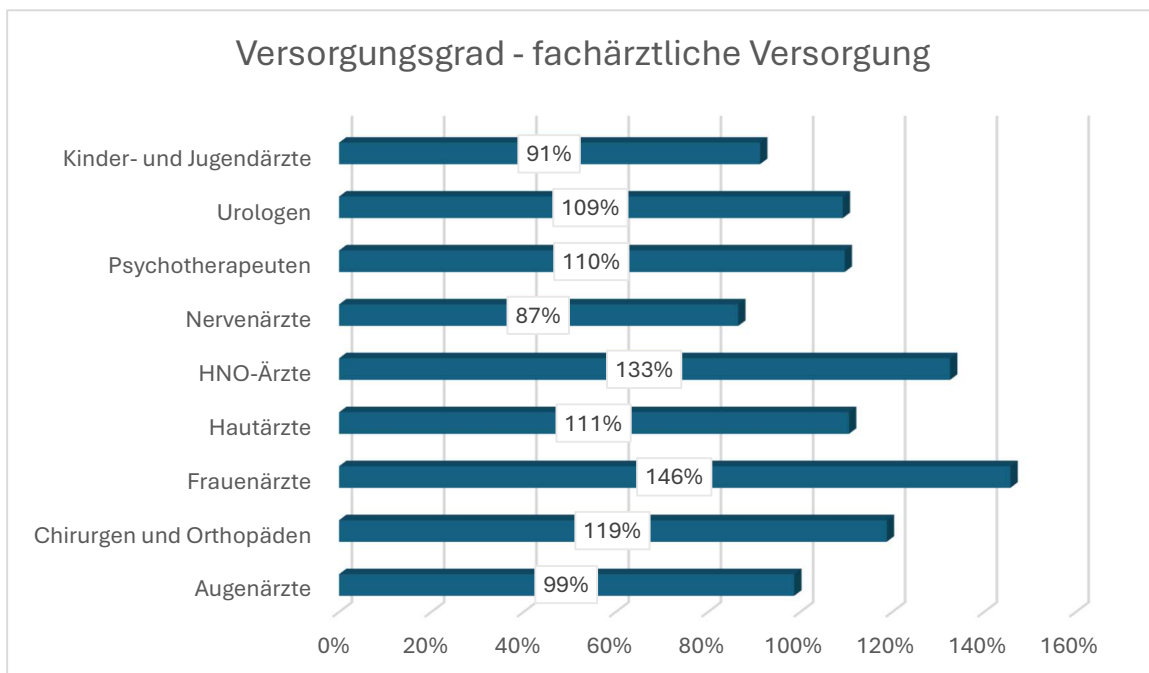


Abbildung 29: Versorgungsgrad der fachärztlichen Versorgung im Landkreis Hildburghausen lt. Bedarfsplan der KVT 2022.

Hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung bestehen jedoch deutliche Defizite: In jedem Planungsraum finden sich mindestens zwei hausärztliche Praxen, welche jedoch oft mit der Anzahl der zu betreuenden Patienten im Einzugsgebiet an ihre Grenzen stoßen. Der Landkreis Hildburghausen rangiert im thüringenweiten Vergleich mit einem Versorgungsgrad an Hausärzten von 89,42 % auf dem drittletzten Platz, vor dem Planungsbereich Gera-Land mit 86,39% und Schmölln/Gößnitz mit 78,52 %. Der Bedarfsplan weißt bis zu 9,0 Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärzte im Landkreis Hildburghausen aus. Hier könnte die Ansiedlung von jungen Ärzten zu einer deutlichen Entspannung führen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass viele ältere Menschen medizinisch zu Hause versorgt werden müssen. Im Vergleich zur fachärztlichen Versorgungsstruktur kann demnach für den hausärztlichen Bereich von einer drohenden Unterversorgung ausgegangen werden.

8.2. Ausgewählte Gesundheitsindikatoren

Mithilfe von Gesundheitsindikatoren lassen sich Erkenntnisse über und für die Gesundheit von territorial abgrenzbaren Bevölkerungen gewinnen. Gesundheitsindikatoren bilden das Fundament der Gesundheitsberichterstattung und dienen der politischen Entscheidungsfindung sowie der Evaluation und Forschung. Dabei werden Kennzahlen zur

²² Abrufbar unter: www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/b/bedarfsplanung, zuletzt am 30.10.2025.

Gesundheit, ferner zu gesundheitsrelevanten und Umweltfaktoren erhoben. Entsprechende Themenfelder sind hierbei der Gesundheitsstatus, Verhaltensweisen/Kompetenzen/Personale Ressourcen, Umwelt, Kosten der Leistungen der gesundheitlichen Versorgung, Zugangswege, Strukturbildung, Service und Marketing. In Deutschland richten sich die Bundes- und Länderindikatoren derzeit an der dritten Fassung des Indikatorensatzes für die Gesundheitsberichterstattung der Länder aus (AOLG 2003). Auf Länder- und Bundesebene stehen Online-Zeitreihen der Indikatoren zur Verfügung, für die Kreisebene liegen jedoch nur bedingt Daten zu einzelnen Indikatoren vor. Zur Darstellung des Gesundheitszustandes der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Hildburghausen werden folgende Indikatoren der digitalen Gesundheitsplattform Thüringen herangezogen.

Sterbefälle: Sterblichkeit ist eine der beiden Hauptbestandteile der natürlichen Bevölkerungsbewegung und meint die Zahl der Sterbefälle während eines Zeitraums bezogen auf die Gesamtpopulation in einem territorial abgrenzbaren Gebiet. In Punkt 2.2 wurde hierauf bereits kurz Bezug genommen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu den anderen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten herzustellen, wird an dieser Stelle insbesondere die Sterbeziffer betrachtet und nicht die Sterbefälle insgesamt.

Sterbefälle je 100 000 Einwohner - 2022 - Freistaat Thüringen

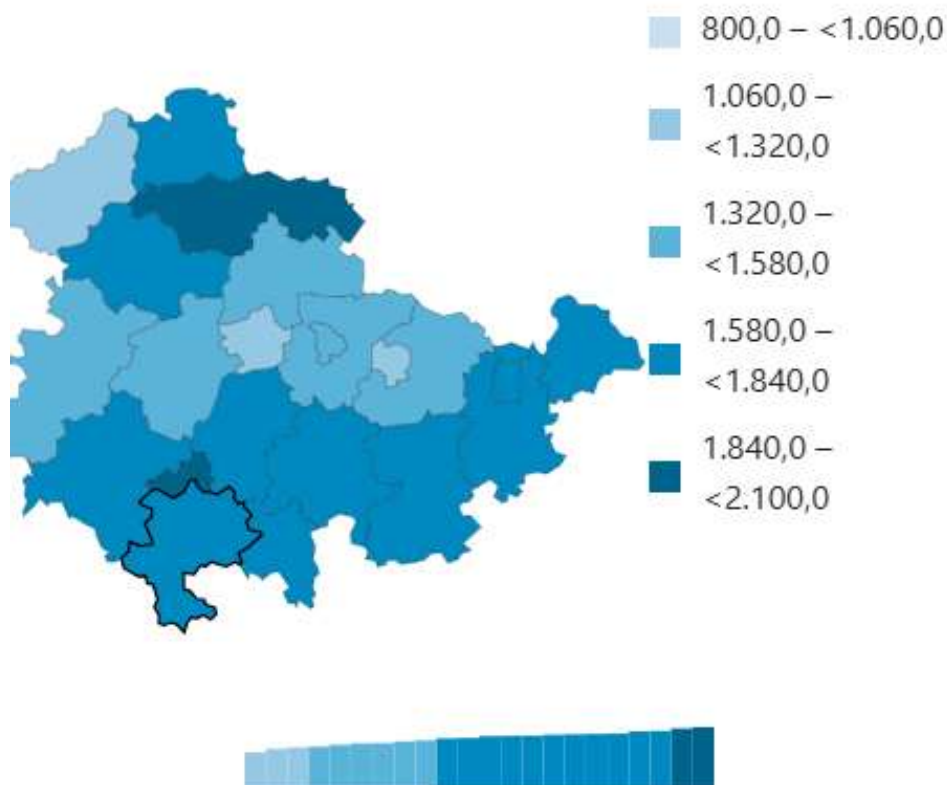


Abbildung 30: Sterbeziffern Thüringen, Vgl., Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform.

Im Jahr 2022 betrug die Sterbeziffer im Landkreis Hildburghausen 1.703,0 Sterbefälle je 100.000 Einwohner. Das mittlere Sterbealter lag bei 78,3 Jahren. Damit wurden die Hildburghäuser 1,5 Jahre älter als im Jahr 2012. Über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren stieg die Sterblichkeit von 1.147,9 um 555,1 auf 1.703,0 Sterbefälle je 100.000 Einwohner an, wobei sich ein deutlicher Anstieg infolge des Pandemiegeschehens in den Jahren 2021 und 2022 abzeichnet. Seit 2023 ist ein Rücklauf erkennbar. Hier betrug die Sterbeziffer wieder 1.539,9 Sterbefälle je 100.000 Einwohner und das mittlere Sterbealter lag bei 77,7 Jahren. Der Landkreis bewegt sich dabei thüringenweit im oberen Mittelfeld (Vgl., Abb. 30).

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilung zeigen sich nur leichte Unterschiede: Im Bezugsjahr 2022 lag die weibliche Sterbeziffer bei einem Wert von 1.702,1 Sterbefällen je 100.000 Einwohner und damit leicht unter dem Wert der männlichen Sterbefälle von 1.703,9 Sterbefällen je 100.000 Einwohner. Abbildung 31 zeigt die Sterbefälle je 100.000 Einwohner nach Geschlecht. Dabei wird deutlich, dass hier keine Tendenz abgeleitet werden kann, welche darauf hindeutet, dass mehr Frauen oder Männer im Landkreis sterben würden.²³

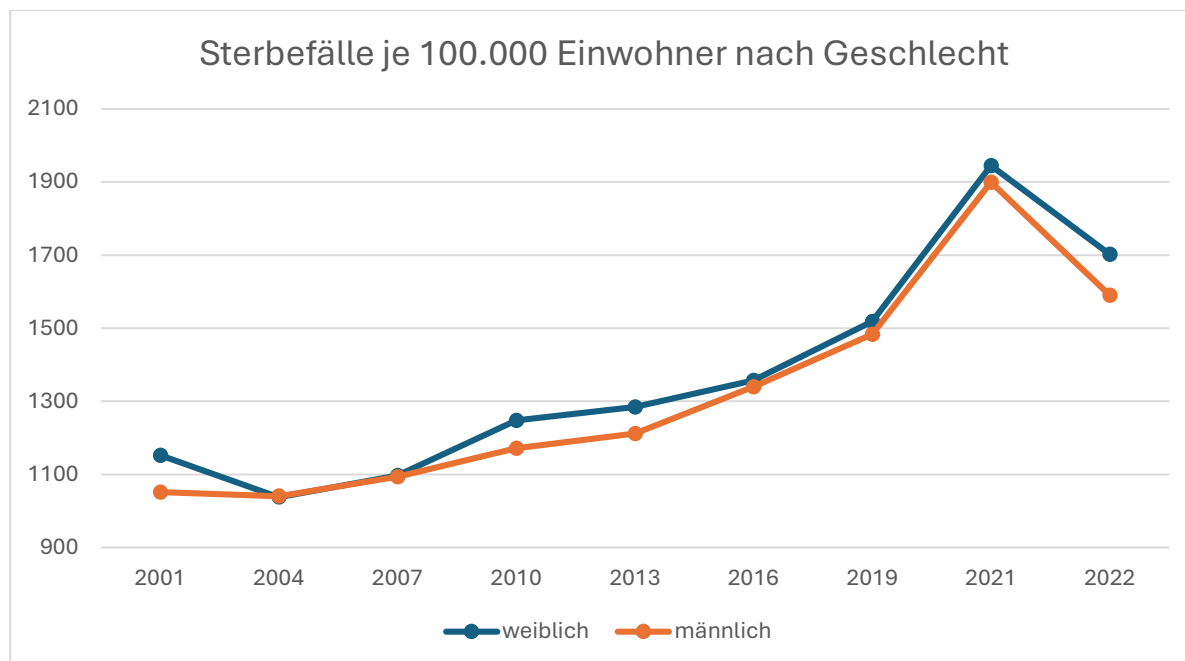


Abbildung 31: Sterbefälle nach Geschlecht, Vgl., Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform.

Todesursachen: Bezugnehmend auf die Gesundheitsberichterstattung ist es sinnvoll, die statistischen Kennziffern zum Sterbegeschehen, um die Daten der amtlichen Todesursachenstatistik zu ergänzen. Im Jahr 2022 starben die meisten Menschen im Landkreis an Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von sonstigen Todesursachen und Krebserkrankungen mit 241 bzw. 209 Sterbefällen. Auch im thüringen- und bundesweiten Vergleich sind Herz-Kreislaufkrankungen und bösartige Neubildungen die führenden Todesursachen. Der Landkreis folgt insofern dem allgemeinen Trend, sodass auch hier keine besonderen Abweichungen festzustellen sind. Thüringenweit sind chronische Herzkrankheiten, akute Myokardien-Infarkte und Herzinsuffizienz die führenden Todesursachen. Hauptrisikofaktoren wie Bluthochdruck, Diabetes und Adipositas sowie das individuelle gesundheitsbeeinträchtigende Verhalten wie Rauchen, zu wenig Bewegung und eine ungesunde Ernährung bedingen diese Entwicklung des Sterbegeschehens (vgl., Tabelle 7).

	2012	2022	2023
Sterbefälle insgesamt	755	1.056	949
Neubildungen	186	209	202
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	55	66	41
Krankheiten des Kreislaufsystems	306	378	374
Krankheiten des Atmungssystemns	58	71	67
Krankheiten des Verdauungssystems	45	55	46
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	33	36	41
Sonstige Todesursachen	72	241	178

Tabelle 7: Todesursachen im Landkreis Hildburghausen, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

²³ Abrufbar unter: www.gesundheitsplattform.thueringen.de, zuletzt am 30.10.2025.

Zur Einschätzung des Gesundheitszustandes kann auch der sog. **Bodymaßindex (BMI)** von Kindern herangezogen werden. Die amtliche Statistik weist hierzu Daten zu den Merkmalsausprägungen Übergewicht, Adipositas und Normalgewicht bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung aus. 2024 waren von insgesamt 555 vorgestellten Kindern 76 (13,8 %) übergewichtig, davon 36 (6,5 %) adipös und 437 (79,3 %) normalgewichtig. Gemessen an den prozentualen Anteilen übergewichtiger Kinder bewegt sich der Landkreis im thüringenweiten Vergleich im Mittelfeld bzw. im Falle vorliegender Adipositas im oberen Bereich hinter den Landkreisen Sonneberg (7,4 %), Schmalkalden-Meiningen (7,1 %) und dem Altenburger Land (6,7 %). Im zeitlichen Entwicklungsverlauf zeigen sich starke Schwankungen bei den Anteilen der Schulanfänger mit Übergewicht, insbesondere in den Jahren 2016-2024. Für 2024 ist demnach eine rückläufige Tendenz beobachtbar, wobei die Werte in 2016, 2019 und 2021 deutlich über dem Niveau von 2024 lagen (Vgl., Abb. 32).

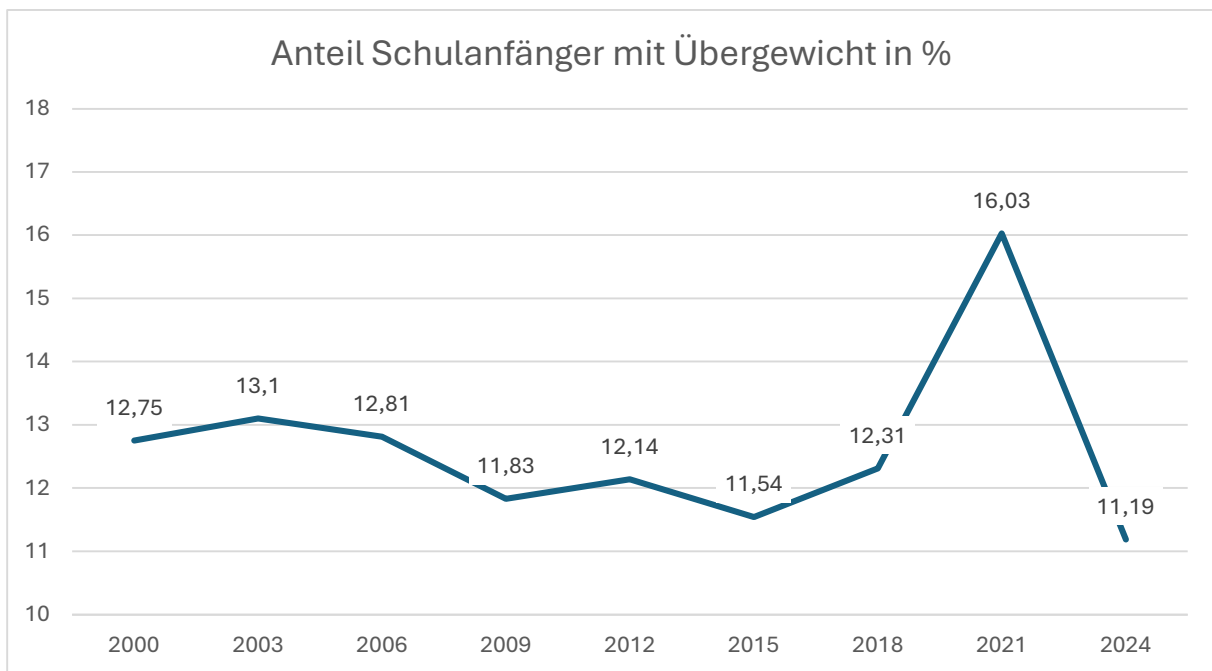


Abbildung 32: Entwicklung der Schulanfänger mit Übergewicht in %, Vgl., Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform.

8.3. (Schwer-)Behinderung

Laut Art. 1, Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zählen zu den Menschen mit Behinderung die, „die langfristige, körperliche, seelische, geistige und Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ § 2 Abs. 1 SGB IX beschreibt Menschen als „behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Im Jahr 2023 lebten 6.730 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Hildburghausen, davon waren 4.565 älter als 60 Jahre. Von 1995 bis 2017 stiegen die Fallzahlen von 4.204 auf 7.200 Personen kontinuierlich an und sind seitdem rückläufig. Der Anteil an schwerbehinderten Menschen an der Gesamtpopulation des Landkreises stieg ebenfalls seit 1995 von 2,8% auf 3,2% in 2023 an und ist seit 2019 mit 3,4% rückläufig. Ähnliche Entwicklungsverläufe zeigen sich bei der zahlenmäßigen Verteilung nach dem Grad der Behinderung (Vgl. Abb. 33). Der Landkreis zeigt

hier keine spezifischen Besonderheiten oder Abweichungen im thüringenweiten Vergleich. Die Werte bewegen sich hier im unteren Drittel.

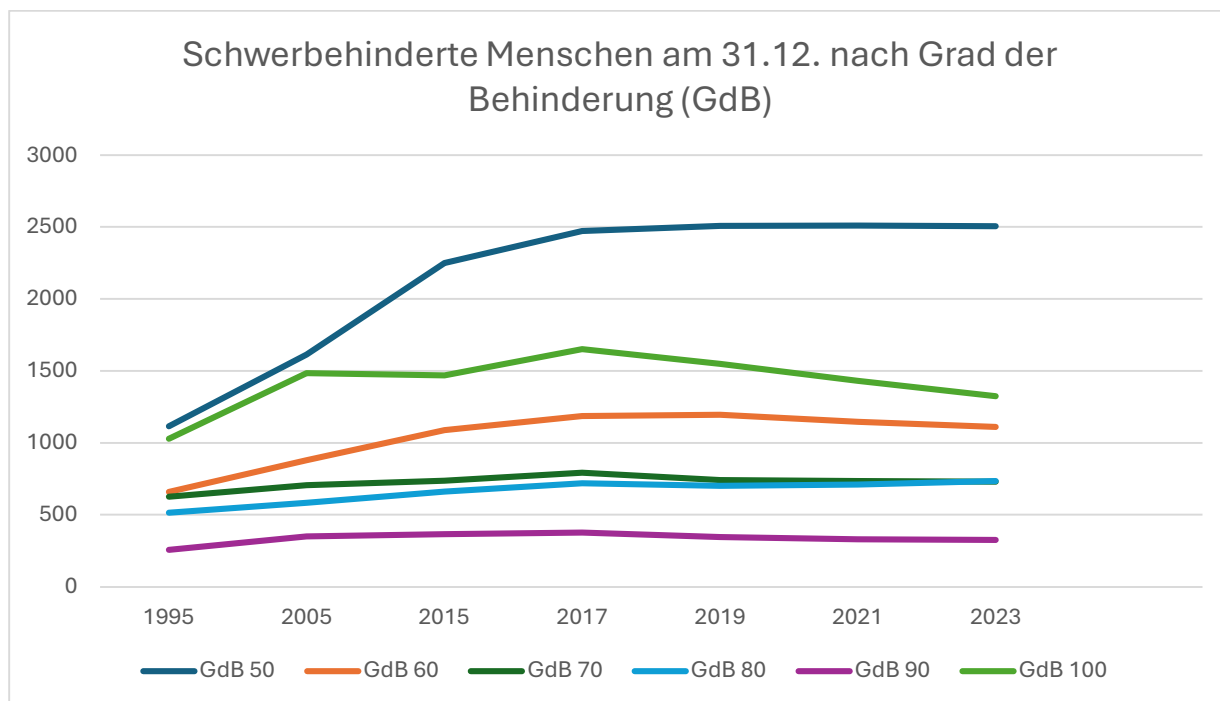


Abbildung 33: Entwicklung der Fallzahlen an schwerbehinderten Menschen im Landkreis Hildburghausen nach dem Grad der Behinderung, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100
1995	1116	660	626	515	258	1029
2005	1614	880	706	583	349	1485
2015	2250	1088	736	660	365	1469
2017	2473	1187	793	718	377	1652
2019	2507	1196	741	702	345	1548
2021	2510	1145	735	710	330	1430
2023	2505	1110	730	735	325	1325

Tabelle 8: Datentabelle zu Abbildung 33 - Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Hildburghausen nach Grad der Behinderung, Vgl., TLS.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko einer Behinderung. Während die Fallzahlen in den Altersgruppen bis 65 tendenziell rückläufig sind, steigen sie bei den über 65-Jährigen kontinuierlich an. Das zeigt auch die amtliche Statistik des Landes Thüringen aus dem Jahr 2023 (Vgl., Abb. 34).

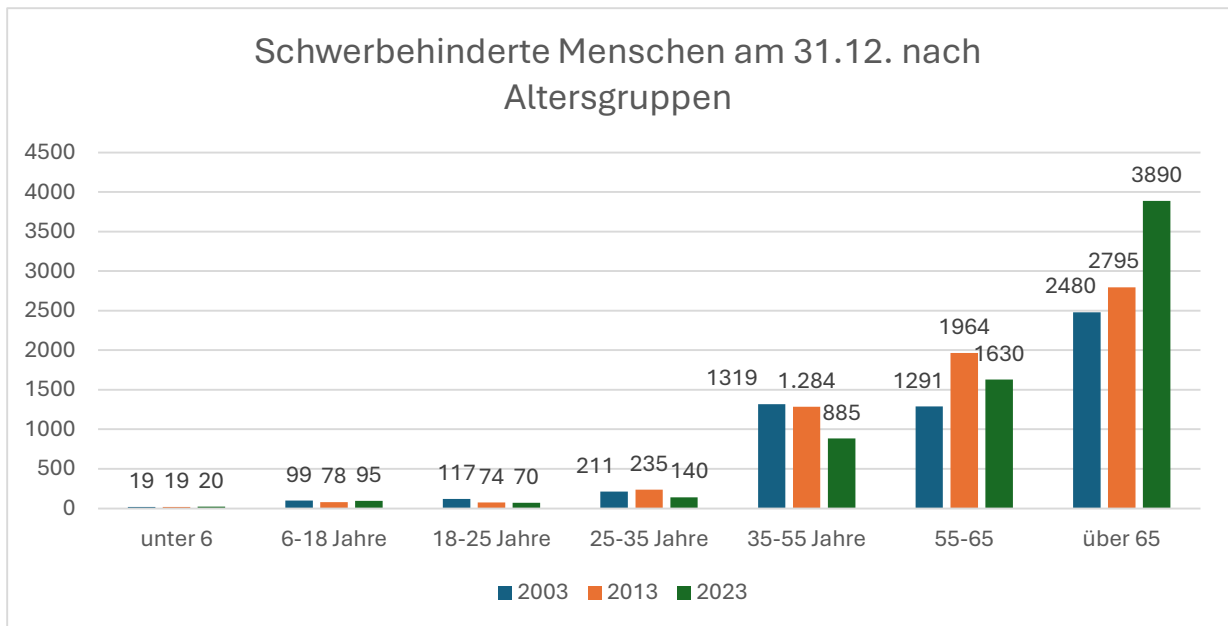


Abbildung 34: Entwicklung der Fallzahlen an schwerbehinderten Menschen nach Altersgruppen, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Herausforderungen

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko spezifischer Erkrankungen und deren multimorbiden Auftretens. Unter Rekurs auf die demografische Entwicklung im Landkreis stehen wir vor der Herausforderung, einer wachsenden älteren und immer älter werdenden Bevölkerungsgruppe die medizinische Infrastruktur vorhalten zu können, die sie benötigt, zumal die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen stetig steigen wird. Die Struktur des Landkreises als Flächenlandkreis und sinkende Bevölkerungszahlen führend zu immer größeren Versorgungsradien und steigenden Arbeitsbelastungen für die Gesundheitsdienstleister. Demgegenüber werden Wartezeiten immer länger und die Wege gerade für Hilfesuchende mit Mobilitätseinschränkungen immer schwieriger zu überwinden.

Der steigende Bedarf an medizinischen Versorgungsleistungen steht dem sinkenden Arbeits- und Fachkräftepotenzial im Gesundheitssektor gegenüber. Während die Städte hier deutliche Standortvorteile haben, ist es gerade für junge Menschen in diesem Arbeitsmarktsektor unattraktiv, den Arbeitsplatz in den ländlichen Raum zu verlagern. Lange Arbeitswege, eine hohe Arbeitsbelastung aufgrund der alternden Bevölkerung und fehlende Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für eine ausgewogene Work-Life-Balance verstärken diese Tendenzen.

Gerade das individuelle Gesundheitsverhalten kann positiv beeinflusst werden. Hier ist das Präventionspotenzial am größten. Spezifische Informations- und Bildungsangebote zu den Themen Bewegung und Ernährung können zu einem gesünderen Lebensstil helfen. Auch öffentliche Kampagnen und Aufklärung können hierzu beitragen.

9. Pflege

SENIOREN- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN im Landkreis Hildburghausen

Quellen
eigene Statistik

TAGESPFLEGE

- Tagespflege "Am Schlosspark" Hildburghausen (AWO)
- Tagespflege "Unter dem Regenbogen" Hildburghausen (privat)
- Tagespflege Hildburghausen (Johanniter)
- Tagespflege Römhild (AWO)
- Tagespflege "Herbstrose" Schleusingen (DRK)
- Tagespflege Heldburg (Johanniter)

Hier gibt es weitere Infos!



SONSTIGE WOHNFORMEN

- Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität Eisfeld, Veilsdorf/Heßberg, Themar und Hildburghausen
- Betreutes Wohnen der Caritas Hildburghausen
- Betreutes Wohnen der AWO Hildburghausen
- Pflegewohngemeinschaft Haina und Senioren-Wohngemeinschaft Römhild (Pflegekompetenzzentrum)
- Servicewohnen der AWO in Hildburghausen
- Senioren-Wohngemeinschaft "Am Wäldchen" Hildburghausen (AWO)
- Senioren-WG "Altes Postamt" Hildburghausen (Modernicare)

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

- Ambulanter Pflegedienst "Haus Abendrot" Hildburghausen (Johanniter)
- AWO Pflegedienst Hildburghausen
- Sozialstation Hildburghausen Volkssolidarität
- Ambulanter Pflegedienst Südthüringen Hildburghausen (Modernicare)
- Ambulanter Pflegedienst Hildburghausen Süd-West (Johanniter)
- DRK Sozialstation Schleusingen
- Diakonie Sozialstation Schleusingen
- Bergkristall Mobil Waldau (Pflegekompetenzzentrum)
- Ambulanter Betreuungsdienst Katrin Gübel Hildburghausen
- Sozialstation Volkssolidarität Themar
- Sozialstation Volkssolidarität Eisfeld
- Ambulanter Pflegedienst Heldburg (Johanniter)
- Stiftung Sozialstation "Albert-Schweizer" Gießübel

STATIONÄRE EINRICHTUNGEN

- Theresien Seniorenresidenz Hildburghausen (privat)
- Pflegeheim Birkenfeld GmbH "Unter dem Regenbogen" (privat)
- Haus Sophie Hildburghausen (AWO AJS gGmbH)
- Seniorenzentrum "Hildburghäuser Land" Hildburghausen (AWO)
- Caritas Altenpflegezentrum Hildburghausen
- Seniorenzentrum "An der Stadtmauer" Themar (Volkssolidarität)
- Pflegezentrum "Bergkristall" Waldau (Pflegekompetenzzentrum)
- Seniorenpflegeheim "Herbstsonne" Schönbrunn (AWO)
- Seniorenzentrum "Am Thomasberg" Eisfeld (AWO)
- Seniorenresidenz "Landhaus Themarer Hof" Themar (privat)

GEMEINDEPSYCHIATRISCHE VERSORGUNG

- Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte "Leuchtturm" Eisfeld und "Friedrichshall" Lindenau (AWO)
- Psychosoziales Netz HBN e.V. (Tagesstätte)
- Horizonte e.V. HBN (Teilhabezentrum)
- Helios Fachkliniken HBN (Wohnpark Werraue)
- Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Schleusingen (Haus an der Nahe, Haus Kleeblatt, Haus am Eichenhof, Haus Bienenkorb, Haus Sonnenblume)
- Diakoniewerk Südthüringen (Außenwohngruppen in Hildburghausen und Eisfeld)
- Miteinander e.V. (Teilhabezentrum)

Die prekäre demografische Situation trifft auf ein Versorgungssystem, das sukzessive mit steigenden Kosten zur Aufrechterhaltung einer qualitativ guten Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie einem generellen Personalmangel zu kämpfen hat. Unter Rekurs auf die Pflegestatistik in Thüringen²⁴ wird deutlich, dass sich die beschriebenen Entwicklungstendenzen verschärfend auf die Pflegesituation auswirken werden. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko auf Unterstützung im Alltag oder gar vollumfänglicher Versorgung durch Pflege angewiesen zu sein deutlich an. 2021 waren 84,7 % der 166 453 Pflegebedürftigen in Thüringen 60 Jahre und älter. Gemessen an allen Pflegebedürftigen fallen allein 54,3 % unter die Kategorie der Hochbetagten. Dieser Zusammenhang wird noch deutlicher, wirft man einen Blick auf die altersspezifischen Pflegequoten²⁵: Ab einem Alter von 70 Jahren steigt die Pflegebedürftigkeit deutlich an. Ältere Frauen sind dabei häufiger pflegebedürftig als gleichaltrige Männer. 2021 betrug der Anteil der Frauen an allen Pflegebedürftigen 61,4 %, auf die Gesamtbevölkerung in Thüringen bezogen erhielten 9,6 % der Frauen und 6,2 % der Männer Leistungen nach dem SGB XI (Vgl. Abbildung 35).

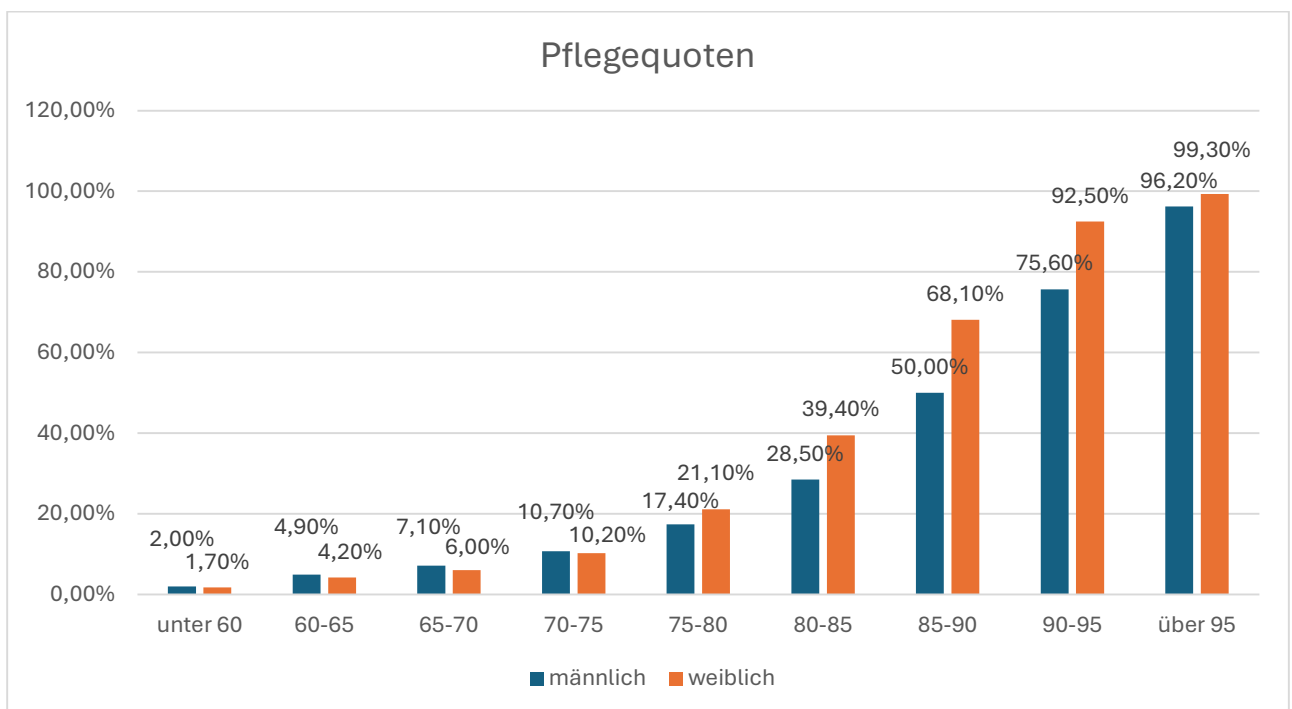


Abbildung 35: Pflegequoten 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen, Vgl., Statistisches Monatsheft Thüringen März 2023, S. 46, eigene Darstellung.

Im thüringenweiten Vergleich zeigt sich für den Landkreis Hildburghausen folgendes Bild: 2021 waren rd. 4.700 Bürger im Landkreis pflegebedürftig, 2023 waren es bereits rd. 5.400. Für 2042 wird ein Anstieg auf 5.600 Personen prognostiziert. Auch wenn diese Zahlen im direkten Vergleich zu anderen Landkreisen zunächst geringer erscheinen, so bleibt zu berücksichtigen, dass der Landkreis Hildburghausen auf den Bevölkerungsstand bezogen zu den kleinsten Landkreisen gehört - nur der Landkreis Sonneberg mit rd. 55.000 und die Stadt Suhl mit rd. 34.700 Einwohnern (Stand 31.12.2024) sind noch kleiner. Richtet man den Fokus auf die Pflegequoten, so zeigt sich

²⁴ Die Pflegestatistik wird alle 2 Jahre erhoben. Stichtag ist der 15.12 für die ambulanten und stationären Einrichtungen, für die Pflegegeldempfänger der 31.12. eines Jahres. Statistisch relevant ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI. Darunter fallen Pflegebedürftige in ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege und Empfänger von Pflegegeld, seit 2019 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen (landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der Pflegeversicherung). Da teilstationär Versorgte der Pflegegrade 2 bis 5 i.d.R. parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Leistungen erhalten und somit dort als pflegebedürftig gezählt werden, werden sie in der Statistik bei der stationären Pflege nicht aufgeführt (Vgl., Statistisches Monatsheft März 2024, TLS, abrufbar unter www.statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-03a-2024.pdf, zuletzt am 30.10.2025).

²⁵ Die Pflegequote gibt an, wieviel Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe pflegebedürftig sind.

nämlich ein anderes Bild. Hier korreliert knapp die Hälfte der Landkreise mit Werten zwischen 7,0 % und 8,0 % gemessen an der Gesamtbevölkerung und liegt wie Hildburghausen im Mittelfeld (7,5 % in 2021). Deutlich darüber liegen Nordhausen (10,2 %), der Unstrut-Hainich-Kreis (10,0 %) und der Kyffhäuser Kreis (10,6 %), was auf die hohen Anteile an Pflegegeldempfängern zurückzuführen ist. Die hohen Werte sind aber nicht dezidiert mit der Altersstruktur zu begründen, da es wesentlich „ältere“ Kreise mit einem Anteil von über 10 % Hochbetagten ab 80 Jahren gibt. Aus diesem Grund werden auch die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten der Kreise als Basis für die Pflegevorausberechnung genutzt.

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflege- bedürftige insgesamt	Pflegequote ¹⁾ insgesamt	Davon			Anteil der Hochbe- tagten ab 80 Jahren an der Bevölkerung
			ambulante Pflegequote ²⁾	stationäre Pflegequote ³⁾	Pflegegeld- empfänger- quote ⁴⁾	
	Personen	Prozent				
Stadt Erfurt	13392	6,3	1,1	1,1	4,1	7,5
Stadt Gera	7625	8,3	2,4	1,3	4,7	10,2
Stadt Jena	5873	5,3	1,2	1,0	3,1	7,8
Stadt Suhl	3442	9,5	3,0	1,1	5,4	10,3
Stadt Weimar	5011	7,7	2,4	1,5	3,9	8,3
Eichsfeld	8828	8,9	2,3	0,9	5,7	7,7
Nordhausen	8332	10,2	2,4	1,7	6,0	9,2
Wartburgkreis	12343	7,8	1,3	1,1	5,3	8,8
Unstrut-Hainich-Kreis	10175	10,0	2,3	1,4	6,4	8,6
Kyffhäuserkreis	7702	10,6	2,6	1,4	6,6	8,9
Schmalkalden-Meiningen	11448	9,3	2,5	1,1	5,7	8,9
Gotha	9678	7,2	1,6	1,0	4,7	8,3
Sömmerda	6092	8,9	2,4	0,9	5,6	7,3
Hildburghausen	4687	7,5	1,2	1,2	5,1	8,1
Ilm-Kreis	7871	7,5	1,5	1,1	4,9	8,6
Weimarer Land	6144	7,5	1,7	1,0	4,7	7,2
Sonneberg	4139	7,3	1,2	1,0	5,1	9,7
Saalfeld-Rudolstadt	8177	8,1	2,1	1,1	4,9	10,2
Saale-Holzland-Kreis	5398	6,5	1,2	0,9	4,5	8,4
Saale-Orla-Kreis	5410	6,8	1,7	0,8	4,3	9,1
Greiz	7195	7,5	2,1	1,3	4,1	10,3
Altenburger Land	7491	8,5	2,1	1,3	5,1	10,6
Thüringen	166453	7,9	1,8	1,1	4,9	8,7
davon						
kreisfreie Städte	35343	6,8	1,6	1,1	4,1	8,4
Landkreise	131110	8,2	1,9	1,1	5,2	8,8

1) Pflegebedürftige je 100 Einwohner, bezogen auf die Bevölkerung am 31.12.2021

2) einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige

3) Empfänger von vollstationärer Pflege und Empfänger von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1

4) Pflegegeldempfänger einschl. Pflegebedürftige mit landesrechtlichen bzw. keine Leistungen mit Pflegegrad 1; ohne Empfänger von Pflegegeld, die bereits bei der ambulanten Pflege bzw. stationären Pflege berücksichtigt worden sind

Tabelle 9: Pflegebedürftige und Pflegequoten 2021 nach Leistungsart und Kreisen, Vgl. Statistisches Monatsheft Thüringen März 2023, S. 49.

Bis 2042 werden die Quoten deutlich ansteigen, für den Landkreis Hildburghausen wird ein Anstieg um 3,2 Prozentpunkte konstatiert. Das heißt, dass 2042 voraussichtlich 10,7 % der Bevölkerung im Landkreis pflegebedürftig sein werden. Thüringenweit liegt die erwartete Quote bei 11,0 %, 3,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2021. In absoluten Zahlen bedeutet das für Thüringen eine Zunahme von 27,0 %, von rd. 166.500 (2021) auf rd. 211.300 pflegebedürftige Personen (2042). Deutlich wird auch, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im städtischen Kontext wesentlich moderater ansteigen wird als die im ländlichen Raum (Vgl., Abb. 36).

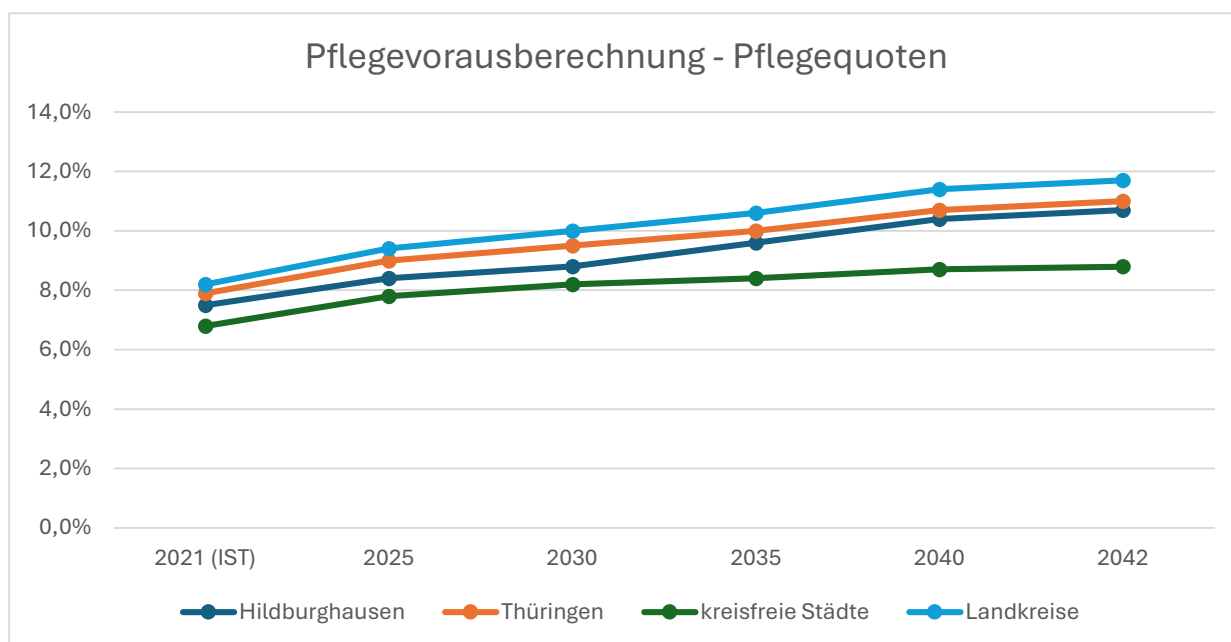


Abbildung 36: Prognostizierte Pflegequoten laut Pflegevorausberechnung 2021, Vgl., TLS, eigene Darstellung.

Die überwiegende Mehrheit der Pflegebedürftigen im Landkreis (rd. 3.900 Personen) wurde in 2021 zu Hause versorgt, davon 740 Personen mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Rd. 3.200 Personen erhielten Pflegegeld. In stationärer Betreuung befanden sich zeitgleich 755 Personen.²⁶ Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen im Landkreis von 2021 bis 2042 um insgesamt 20,2 % steigen wird. Im Detail bedeutet das für den ambulanten Bereich einen Anstieg um 37,5 %, im stationären Bereich um 28,5 % und im Pflegegeldbezug um 14,2 %, wobei der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegeldbezug am höchsten ist.²⁷ Auch hier folgt der Landkreis dem thüringenweiten Trend: 1999 bis 2021 hat sich die Zahl der ambulant gepflegten Personen mehr als verdreifacht, die Zahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen fast verdoppelt, auch wenn diese zwischen 2019 und 2021 leicht rückläufig war. Auch bei den Pflegegeldempfängern lässt sich zwischen 1999 und 2021 ein exorbitanter Anstieg feststellen. Im Vergleich zwischen den drei Leistungsarten wird die absolute Zunahme für die Kohorte der Pflegegeldempfänger bis 2042 voraussichtlich am höchsten ausfallen (Vgl., Statistisches Monatsheft Thüringen März 2023, S. 51f.).

Zur Struktur an Angeboten und Einrichtungen der Pflege kann folgendes konstatiert werden: In jedem Planungsraum sind stationäre Einrichtungen der Pflege und mindestens ein ambulanter Pflegedienst verortet. Lücken bestehen im Hinblick auf die Tages- und insbesondere Kurzzeitpflege. Weitere bzw. alternative Wohnformen finden sich nur bedingt im Landkreis wieder, wobei hier gute Ansätze im privatwirtschaftlichen Kontext in Hildburghausen und Themar entstanden sind. Die Zentrierung der Angebote auf die Versorgungszentren/Städte in den Planungsräumen und die Kreisstadt impliziert dabei eine relativ gute medizinische Versorgung und ermöglicht einen besseren Zugang zu den Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs sowie sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten.

Im thüringenweiten Vergleich zeigt sich folgendes Bild: Bei der Versorgung mit stationären Einrichtungen rangiert der Landkreis Hildburghausen im unteren Mittelfeld. Laut Statistik des TLS gab es im Landkreis insgesamt 19 stationäre Pflegeeinrichtungen zum Stichtag des 15.12.2023,

²⁶ Hierin enthalten sind sowohl die vollstationäre Dauer- und Kurzzeitpflege als auch die teilstationäre Pflege des Pflegegrades 1.

²⁷ Die Vorausberechnung der Pflegebedürftigen erfolgte durch die Multiplikation angenommener zukünftiger Pflegequoten mit der vorausberechneten Bevölkerung aus der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Kreisen, Geschlecht und Altersgruppen sowie getrennt nach Pflegebedürftigen insgesamt und für die drei Leistungsarten. Das Trend-Szenario berücksichtigt auch die Effekte der Pflegereform 2017.

lediglich Sonneberg und die Stadt Suhl liegen mit 18 bzw. 8 Einrichtungen noch darunter. Mit 43 bzw. 41 Einrichtungen liegen der Wartburgkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis deutlich vorne, wenn es um die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen im Verwaltungsterritorium geht. Die meisten ambulanten Pflegeeinrichtungen kann die Stadt Erfurt (43), der Kreis Gotha (38) und der Kreis Greiz (36) zum 15.12.2023 vorweisen. Hildburghausen liegt mit nur 12 Einrichtungen derart deutlich darunter. Nur Sonneberg (9) und die Stadt Suhl (8) verfügen über noch weniger ambulante Pflegeeinrichtungen, wobei jedoch der städtische Kontext schwer vergleichbar ist mit den Rahmenbedingungen eines stark ländlich geprägten Flächenlandkreises.

Die Darstellung des bloßen Bestands an Einrichtungen reicht natürlich nicht aus, um die Pflegesituation dezidiert einschätzen zu können. Hierfür müssen die statistischen Kennzahlen zur Pflegebedürftigkeit mit herangezogen werden, welche bereits dargestellt wurden. Demnach besteht zwar keine akute Unterversorgung im Bereich der stationären und ambulanten Pflege, was jedoch nicht als positives Signal verstanden werden darf.

Herausforderungen

Statistisch gesehen liegt der Landkreis Hildburghausen thüringenweit im Mittelfeld im Hinblick auf die Entwicklung der Pflegesituation. Als Flächenlandkreis mittlerer Größe mit einem vergleichsweise geringem Bevölkerungsstand und der niedrigsten Bevölkerungsdichte in Thüringen (65 Personen je Einwohner)²⁸ stehen wir jedoch vor enormen Herausforderungen, wenn es um die Versorgung und Mobilität der Bürger im ländlichen Raum und die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur geht. „Wir stehen nicht vor einem Pflegedilemma, sondern wir befinden uns bereits darin,“ so wurde es im 3. Pflegestammtisch des Landkreises proklamiert. Die Einrichtungen arbeiten oftmals unter zunehmend schwierigen Bedingungen. Diese betreffen insbesondere die Personalsituation und den Bürokratismus – nicht zuletzt mussten bereits stationäre Einrichtungen im Landkreis aufgrund fehlender personeller Kapazitäten schließen. Blickt man zudem auf die inhaltliche Ausrichtung der Einrichtungen und das spezifische Angebot so wird deutlich, dass für bestimmte Krankheitsbilder nur bedingt ein Angebot vorgehalten werden kann. Beispielsweise verfügen nur einzelne Einrichtungen über einen speziellen Bereich für Demenzpatienten. Austherapierte Patienten können teilweise aus dem klinischen Kontext nicht entlassen werden, da sie zuhause nicht betreut werden können oder die Pflegeheime kurzfristig keine Kapazitäten haben, um eine vollumfängliche Akutbehandlung und Beaufsichtigung gewährleisten zu können. Des Weiteren müssen die ambulanten Pflegedienste teilweise relativ große Einzugsgebiete bedienen, was die Träger sowohl vor personelle wie auch organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen stellt. Durch die personellen Engpässe wird es für Hilfesuchende immer schwieriger einen Pflegedienst in der Nähe zu finden.

Nicht zuletzt schlagen einige Einrichtungen Alarm vor einem bevorstehenden Versorgungsengpass, weil viele Mitarbeiter, die lange, verlässlich und kontinuierlich in der Pflege und den Einrichtungen tätig waren, kurz vor dem Renteneintritt stehen oder vorzeitig in den Ruhestand gehen. „Bis zum regulären Renteneintrittsalter schaffen es nur Wenige,“ so heißt es aus den Einrichtungen, „weil die psychischen und körperlichen Belastungen einfach zu hoch sind.“ Es drohen Defizite von bis zu 20 %, die vor dem Hintergrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage kaum zu kompensieren sind. Ausfallzeiten und Engpässe sind zunehmend schwierig zu handeln, weshalb in der Pflege zumeist auf Teilzeitstellen rekuriert wird, um die Dienste besser planen zu können.

Die Pflege und Gesundheitsversorgung zukunftssicher zu gestalten, wird eine der großen Aufgaben unserer Zeit sein. Dabei können resiliente Strukturen nur etabliert werden, wenn das Thema aus einer politischen und gesellschaftlichen Querschnittsperspektive betrachtet wird und Lösungskonzepte einem integrierten und fachübergreifenden Charakter folgen. Hier müssen

²⁸ Landkreise mit etwa derselben Größe wie Gotha, der Unstrut-Hainich-Kreis oder das Eichsfeld weisen im Durchschnitt eine fast doppelt so hohe Bevölkerungsdichte aus.

Kommunal- und Landespolitik ineinandergreifen, während die Kommunen erkennen müssen, dass entsprechende Planungs- und Netzwerkstrukturen in den Landkreisen etabliert werden müssen und dass das klassische Verständnis von Pflegenetzwerken, das der Systemlogik einer Zwangsgemeinschaft mit der Aufgabe der Regulierung, Aufsicht und (Kosten-)Kontrolle folgt, längst überholt ist.

Im Fokus stehen heute der Mensch mit Pflegebedarf, der pflegende Angehörige und deren besondere Bedürfnisse. Dies intendiert auch ein weitgefassteres Verständnis davon, was die Lebenszufriedenheit von Hochaltrigen beeinflusst. Neben der traditionellen Versorgung mit elementaren Gütern und medizinischen bzw. pflegerischen Leistungen, rücken nun auch Dimensionen des Wohnens, der Mobilität, der Sorge, des Sinns und des Glücks, der Teilhabe und des Engagements, der Erholung und der Gesundheitsförderung und Prävention zunehmend in Mittelpunkt der Diskussion. Die starke Orientierung des SGB XI auf die Dimension der Pflege wird diesem Anspruch jedoch noch zu wenig gerecht, auch wenn die Reformen des Pflegeversicherungssystems bereits einige Verbesserungen für den pflegebedürftigen Menschen und pflegende Angehörige im Leistungsspektrum mit sich gebracht haben. Erst der siebte Altenbericht der Bundesregierung markiert hier einen deutlichen Paradigmenwechsel, indem die Pflege von Menschen und explizit die Lebensqualität Hochaltriger als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge definiert werden und die Anerkennung der Sorgearbeit in diesem Kontext eine deutliche Aufwertung erfährt. Des Weiteren wurde mit den Pflegestärkungsgesetzen eine deutliche Verbesserung der häuslichen Pflege und der pflegenden Angehörigen erreicht und ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff etabliert. Die Rolle der Kommunen in der Pflege zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden konnte insbesondere durch das dritte Pflegestärkungsgesetz verbessert werden, das auf den Ausbau lokaler Beratungsangebote und Pflegenetzwerke abzielt.

Vor diesem Hintergrund liegt es nun bei den Kommunen, wie sie dieser Verantwortung gerecht werden und ihre Gestaltungsspielräume nutzen. Während die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit an der Gesamtbevölkerung in hohem Maße mit der Altersstruktur und der Anzahl der Älteren im jeweiligen Betrachtungsraum korreliert, ist es deutlich schwieriger, die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Betreuungsformen zu bestimmen. Hier spielen weitere Einflussfaktoren eine spezifische Rolle, die so nicht in der Vorausberechnung berücksichtigt werden können. Genau hier ergeben sich Gestaltungsspielräume für die Kommunalpolitik im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. So kann durch die Förderung einer lokalen Sorgeskultur ein Wandel der Rolle der Pflege in der Gesellschaft erreicht werden. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann dazu beitragen, dass sich Menschen viel früher damit beschäftigen, wie sie im Pflegefall betreut werden wollen. Die Politik kann auf diese Bedürfnisse reagieren, indem sie entsprechende Betreuungsformen stärker fördert. Dies setzt aber eine integrierte Pflegebedarfsplanung voraus, die die Bedarfslagen der alternden Gesellschaft kennt und mit der demografischen Entwicklung und den institutionellen sowie infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort in Beziehung setzen kann. Verlassen beispielsweise immer mehr jüngere Menschen den Landkreis und verlagern ihren dauerhaften Wohnsitz, so werden die räumlichen Distanzen zwischen den Familien immer größer. In Verbindung mit immer niedrigeren Geburtenraten sinkt der Anteil potenzieller pflegender Angehöriger, sodass auch der Anteil von Pflegegeldempfängern sinkt. Demgegenüber steigt der Bedarf an ambulanter und stationärer Betreuung, wobei dieser auch das Angebot an entsprechenden Plätzen und Pflegepersonal voraussetzt. Ein Dilemma? Das muss es nicht sein, wenn die Kommunen weitsichtig reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dabei werden im Besonderen auch alternative Wohnformen für ältere Menschen und die Etablierung einer Kultur der generationsübergreifenden Fürsorge, die nicht nur auf das System der Kernfamilie ausgerichtet ist, eine zunehmende Rolle spielen.

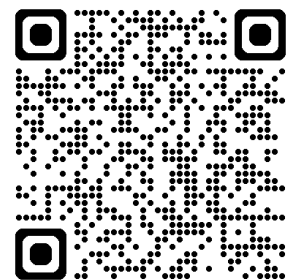
10. Mobilität und Nahversorgung

Mobilitätsangebote sind ein wesentlicher Faktor, damit die ländlichen Räume und ihre Gemeinden für Menschen und Unternehmen attraktiv bleiben. Sie stellen die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes sowie von Nahversorgungsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, Kultur und Bildungseinrichtungen sowie Freizeitangeboten sicher. Oftmals sind diese Einrichtungen und Angebote auf zentrale Orte/ Gemeindezentren konzentriert, sodass der Zugang für Bürger bei weitgestreuten Wohnstandorten zunehmend erschwert wird. Demgegenüber steht ein sukzessiv steigender Mobilitätsbedarf, insbesondere bei Senioren und benachteiligten Zielgruppen. Die Sicherung der Mobilität trägt letztendlich zum Erhalt der Lebensqualität und damit zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land bei.

Im Grünen wohnen, in der Innenstadt arbeiten und das Auto einfach in der Garage stehen lassen – das ist für viele Menschen ein Traum, gerade im ländlichen Raum. In einem Flächenlandkreis wie Hildburghausen stehen wir dabei vor besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, ein breites Angebot für die Bürger vorzuhalten, dass den besonderen Mobilitätsbedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen entgegenkommt. Bei der Anbindung des ländlichen Raums an die Zentren und der Sicherung der Mobilität in der Fläche spielt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine essenzielle Rolle. Als zuständige Behörde und Aufgabenträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, einen bedarfsgerechten ÖPNV im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge vorzuhalten. Grundlage hierfür bilden die Nahverkehrspläne der Kommunen, die nach §5 ThürÖPNVG in einem Turnus von 5 Jahren fortzuschreiben sind. Sie beinhalten eine Bestandsanalyse des ÖPNV-Angebots und der Infrastruktur, Schätzungen über den zu erwartenden ÖPNV-Bedarf, Strategien und Maßnahmen zur Organisation des ÖPNV sowie Aussagen zur Angebotsgestaltung und Infrastrukturentwicklung. Zudem wird der Plan unter den Prämissen der Partizipation und Beteiligung von Experten aus anderen Fachbereichen sowie weiteren Stakeholdern der Kommunen, regional angrenzenden ÖPNV-Trägern, Landesbehörden, Verkehrsunternehmen und weiteren Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales aufgestellt.

Der Landkreis verfügt über kein kommunales Verkehrsunternehmen, sodass die Verkehrsleistung alle zehn Jahre europaweit ausgeschrieben wird. Die Verkehrsleistung im Kreisgebiet wird seit 01.01.2020 durch die moVeas GmbH (ehemals Regionalbus Arnstadt GmbH) erbracht, wobei der bereits langjährig bestehende Markenname WerraBus beibehalten wurde und seit 2022 als eigenständige Tochtergesellschaft der moVeas GmbH mit Betriebssitz in Hildburghausen und Übertragung aller Linienkonzessionen tätig ist. Der überwiegende Teil der Fahrleistung wird dabei von der Südthüringer Busgesellschaft GbR (SBG) erbracht, welche sich aus den vier regionalen Busunternehmen Domhardt in Waldau, Leipold in Veilsdorf, Schmidt in Merbelsrod und Siegling in Schleusingen zusammensetzt. Vertraglich ist die SBG als Subunternehmer an die WerraBus GmbH gebunden.

Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde durch den zuständigen Fachbereich im Landratsamt in 2023 erstellt und am 19.12.2023 durch den Kreistag beschlossen. Die vorliegende Fortschreibung gilt ab dem Jahr 2024 und endet in 2028. Es wird zudem angestrebt, für die nächste Fortschreibung regionale Kompetenzen zu bündeln und einen gemeinsamen Nahverkehrsplan für die Planungsregion Südwestthüringen aufzustellen. Dies bringt sicherlich mehrere Vorteile mit sich, von einer generellen Qualitätssteigerung, zu einer Harmonisierung von Tarifen und Ticketangeboten über die Kreisgrenzen hinweg, bis hin zu einem gemeinsamen Verständnis für ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot für die Region. Im Folgenden sollen lediglich die zentralen Aussagen des Nahverkehrsplans zusammenfassend dargestellt werden. Vertiefende



Nahverkehrsplan 2024-2028

Ergebnisse sind dem entsprechenden Dokument auf der Homepage des Landkreises zu entnehmen.

Der vorliegende Nahverkehrsplan fokussiert für den Fortschreibungszeitraum folgende Ziele:²⁹

- Eine weitere Steigerung der Fahrgastzahlen im Linienverkehr,
- die Umsetzung eines netzweiten integralen Taktfahrplans mit schrittweiser Integration des Schülerverkehrs unter Beachtung der vertraglich zulässigen Leistungsveränderungen,
- Die Förderung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landkreises durch einheitliche Bedienstandards im ÖPNV,
- Den Abbau von Nutzungshürden durch die Vereinfachung und Integration von Tarifen, Verbesserung der Fahrgastinformation und Digitalisierung zum Ausbau der Barrierefreiheit sowie
- Den punktuellen Einsatz von bedarfsgesteuerten Angeboten in nachfrageschwachen Räumen unter Ausnutzung von Wende- und anderen Leerlaufzeiten sowie Fahrzeitpuffern im konventionellen Liniennetz.

Maßgeblich beeinflusst wird der ÖPNV im Landkreis durch den Schülerverkehr. Die besonders ländlich geprägte Struktur erschwert es regionalspezifisch, die allgemeinen Verkehrsbedürfnisse des allgemeinen ÖPNV mit dem Schülerverkehr in Einklang zu bringen – so etwa im dünn besiedelten Heldburger Unterland und Oberen Waldgebiet. Zudem sind bei den Schulstandorten in ländlichen Ortschaften verstärkt Zusatzfahrten und -linien notwendig, die der Nachfrage des Jedermannverkehrs entgegenstehen. Als flankierende Nutzergruppen des ÖPNV können Arbeitnehmer und insbesondere Senioren identifiziert werden. Bei der Erschließung des Fahrgastpotenzials spielen dabei insbesondere die Qualität des Fahrangebots an den nächstgelegenen Haltestellen sowie die Erreichbarkeit der Haltestellen eine Rolle.

Erhebliche Nachfragepotenziale ergeben sich im Bereich Tourismus, vor allem im Oberen Waldgebiet, aber auch im Werratal, dem kleinen Thüringer Wald, dem Gleichberggebiet und dem Heldburger Unterland mit dem Straufhain. Auch wenn die touristischen Ziele vorwiegend gut durch fußläufig erreichbare Haltestellen erschlossen sind, so besteht hinsichtlich der Fahrangebots insbesondere an den Wochenenden, Ferienzeiten und Feiertagen Handlungsbedarf. Dieser Umstand kann auch für die Erreichbarkeit von Zugangsstellen zu den genannten Rad- und Wanderwegen festgestellt werden, wobei es aber auch hier Unterschiede gibt.

Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs wie Supermärkte und Discounter mit Vollsortiment konzentrieren sich im Landkreis auf die Grundzentren in den Planungsräumen: Auengrund OT Brattendorf, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Römhild, Schleusingen, Schleusegrund OT Schönbrunn und Themar. Weitere lokale Angebote und kleine Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels befinden sich in Bedheim, Gellershausen, Gleichamberg, Masserberg, Schnett, Streufdorf, Veilsdorf und Westhausen. Damit ergeben sich planungsraumbezogen Mobilitätsbedürfnisse, die sich auf eine gute Erreichbarkeit der Grundzentren aus den umliegenden Orten beziehen. Entsprechende Fachgeschäfte wie Drogerien, Buchhandlungen, Elektronik-, Haushaltswaren-, Schreibwaren- und Textilfachgeschäfte finden sich hingegen primär in den großen Versorgungszentren wie der Kreisstadt Hildburghausen, Schleusingen und Eisfeld sowie ferner in den umliegenden Mittel- und Oberzentren Suhl, Coburg, Meiningen und Bad Königshofen. Die Erschließung mit dem ÖPNV

²⁹ Vgl., Landratsamt Hildburghausen (2023), S. 10.

erfolgt hier durch die landesbedeutsamen Linien 200 (Suhl-Schleusingen-Hildburghausen), 205 (Schleusingen-Eisfeld-Coburg) und 2019 (Hildburghausen-Römhild-Bad Königshofen).³⁰

Eine detaillierte Analyse des Verkehrsangebots und der Verkehrsinfrastruktur kann dem aktuellen Nahverkehrsplan entnommen werden. Im Liniennetzplan sind alle Linien des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis dargestellt (Vgl., Abb. 37). Die blauen Linien bilden das Liniennetz von WerraBus, rot bzw. gelb gekennzeichnete Linien befinden sich in Aufgabenträgerschaft anderer Landkreise und werden durch andere Verkehrsunternehmen bedient und auf den fett dargestellten Linienabschnitten wird ein tägliches Angebot von Montag bis Sonntag vorgehalten. Das Liniennetz von WerraBus erstreckt sich über den gesamten Landkreis Hildburghausen und darüber hinaus auf die Teilbereiche der Landkreise Coburg (Linie 205, 216, 217), Grabfeld (Linie 219), Ilm-Kreis (Linie 209) sowie die Stadt Suhl (Linie 200, 201, 202, 203).

Der Nahverkehrsplan definiert zudem konkrete Handlungsziele und Maßnahmen in den einzelnen Kategorien Verkehrsangebot, Infrastruktur, Fahrzeuge, Tarif und Vertrieb und Fahrgastinformation, Betriebsabwicklung, Kundenservice, Marketing sowie sonstige Maßnahmen in Bezug auf alternative Mobilitätsformen, die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern, Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung sowie in der Personalplanung und -haltung und Dienstplanung. Eine Einschätzung zur Zielerreichung oder Evaluation der erfolgten Maßnahmen obliegt dem Fachbereich Nahverkehrsplanung mit Auslaufen des aktuell vorliegenden Nahverkehrsplans. Insofern können an dieser Stelle zur Wirksamkeit der Maßnahmen keine Aussagen getroffen werden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Landkreis in den letzten Jahren deutliche Akzente gesetzt hat, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Hierfür spricht auch eine erkennbare Qualitätssteigerung in der Nahverkehrsplanung, welche zunehmend forciert und vor allem auch im Marketing und PR-Bereich sichtbar wird. Moderne Fahrgastinformationssysteme, neue Ticketangebote sowie bedarfsorientierte Angebotserweiterungen bzw. -anpassungen im Stadtverkehr Hildburghausen oder auch im touristischen sowie Freizeitbereich (z.B. Sonderlinie zum Kalten Markt in Römhild) haben dazu beigetragen, die Fahrgastzahlen insbesondere nach dem Pandemiegeschehen zu stabilisieren und neue Fahrgastpotenziale zu erschließen. Auch der Beitritt der WerraBus GmbH zu Bus und Bahn Thüringen e.V. hat dazu geführt, die Marketingaktivitäten für den Landkreis und das Gesamtsystem des ÖPNV messbar zu intensivieren. Weitere Impulse für eine schrittweise Qualitätssicherung und -steigerung sowie die Bündelung von regionalen Strukturen werden aktuell im Rahmen der Nahverkehrsplanung für den Raum Südthüringen sowie durch den kürzlich erfolgten Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen VMT gesetzt.

Herausforderungen

Im Kontext der ländlichen Struktur des Landkreises, der demografischen Entwicklung und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich für den öffentlichen Personennahverkehr und Tourismus eine Vielzahl von Herausforderungen, die auf folgende zentrale Aspekte abzielen:

Demografische Entwicklung: Ältere Menschen sind häufiger auf den ÖPNV angewiesen, sind jedoch oftmals in ihrer Beweglichkeit und Mobilität eingeschränkt und benötigen barrierefreie Angebote. Gleichzeitig erschweren die Folgen des demografischen Wandels wie der Rückgang

³⁰ Landesbedeutsame Linien sind vertaktete und auch am Wochenende verkehrende Linien, die an größeren Bahnhöfen auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgestimmt sind. Sie sollen das zentralörtliche ÖPNV-Netz verdichten und den Anschluss der Regionen sicherstellen. Entsprechende förderfähige Linien sind durch das Land Thüringen definiert und werden landesseitig gefördert, wenn sie im Rahmen des kommunalen Verkehrsangebots folgende Kriterien erfüllen: Sie verkehren Montag bis Freitag mindestens im Zweistundentakt, am Wochenende mindestens vier vertaktete Fahrtenpaare, sie sind verknüpft mit dem SPNV mit Übergangszeiten von maximal 15 Minuten und sie verfügen über eine möglichst direkte und fahrzeitoptimierte Linienführung.

der Bevölkerungszahlen, die zunehmende Alterung der Gesellschaft und ein sinkendes Arbeitskräftepotenzial die Sicherstellung einer flächendeckenden Nahversorgung. Junge Menschen zieht es nach wie vor in die größeren Städte, was die Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen und die Rentabilität von Nahversorgungsstellen in ländlichen Gebieten verringern kann. Dies beeinflusst auch die ÖPNV-Anbindung. Hotellerie und Gastronomie bzw. der Dienstleistungssektor im Allgemeinen sind vom Fachkräftemangel betroffen. Es ist oftmals schwierig hier geeignetes Personal oder überhaupt Arbeitskräfte zu finden, um den Anforderungen gerecht zu werden, was durch den demografischen Wandel noch verstärkt wird. Zudem sollten stärker auch seniorengerechte Tourismusangebote forciert werden.

Infrastruktur und Erreichbarkeit: Die geringe Bevölkerungsdichte des Landkreises führt dazu, dass auf bestimmten Streckenabschnitten ein sehr geringes Fahrgastpotenzial besteht. ÖPNV-Angebote sind dann oft nicht wirtschaftlich und müssen in ihrer Frequenz eingeschränkt werden. Zudem sind viele kleinere Orte oft nicht direkt mit den Grundzentren oder größeren Städten verbunden, was mitunter längere Fahrzeiten und Umsteigeverhältnisse impliziert und somit die Attraktivität des Fahrangebots negativ beeinflusst. Schließlich schränkt dies auch die Teilhabemöglichkeiten benachteiligter Bevölkerungsgruppen in äußerst abgelegenen Einzugsgebieten ein. Gerade auch der Faktor Barrierefreiheit spielt eine zunehmend größere Rolle. Hier gibt es dringend Nachholbedarf, insbesondere bei den Haltestellen und Zugängen zu öffentlichen Einrichtungen. Auch wenn die zentrale Lage des Landkreises und Erschließung durch die A71 und A73 grundlegend positiv zu bewerten ist, so sind gerade öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen zu den touristischen Zentren des Landkreises nicht immer optimal ausgebaut, um mehr Touristen anzuziehen (Vgl., Landratsamt Hildburghausen 2023, S. 22 ff.). Um die Attraktivität zu erhöhen, bedarf es auch eines gezielten und strukturierten Marketings, das auf das Marketingmanagement der überregionalen Tourismusverbände abgestimmt ist und insbesondere auch digitale Möglichkeiten ausschöpft. Auch die Beschilderung und Information einiger Rad- und Wanderwege ist zu optimieren, damit sich Touristen besser zurechtfinden und die Region weiterempfehlen.

Finanzierung: Aufgrund der geringeren Fahrgastzahlen im Vergleich zu den Ballungszentren ist der ÖPNV auf Subventionen angewiesen. Budgetkürzungen und die zunehmend schwierige Haushaltslage der Kommunen erschwert eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung des ÖPNV.

Umwelt und Klima: Die Debatte um klimafreundliche Mobilitätsangebote und steigende Kraftstoffpreise führt verstärkt auch dazu, dass die Kommunen über den Ausbau von Elektrobussen und den Einsatz regenerativer Energien nachdenken müssen. Gerade in ländlichen Räumen erfordert das komplexe Konzepte und Anstrengungen und impliziert einen hohen Investitionsbedarf.

Nahversorgung: Wie bereits beschrieben bestehen Nahversorgungsangebote grundsätzlich in den Grundzentren, es ist jedoch auch beobachtbar, dass insbesondere Angebote wie Bäckereien, Metzgereien oder Apotheken in den kleineren Gemeinden wegfallen, da sie aufgrund der sinkenden Kundenzahlen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können oder einfach die Unternehmendnachfolge fehlt bzw. nicht geregelt ist. Auch dieser Umstand führt zu einer höheren Abhängigkeit des eigenen PKW und reduziert die Nutzung des ÖPNV. Dieser Umstand zeigt sich noch mehr bei der medizinischen Versorgung. Wie in Punkt III. 9 dargestellt, sind viele medizinische Angebote, Einrichtungen sowie Fachärzte auf die größeren Städte Schleusingen, Eisfeld und insbesondere Hildburghausen zentriert. Gerade die in der Peripherie lebende Einwohner müssen also große Strecken und viel Zeit auf sich nehmen, um spezifische Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können, was mitunter durch die Struktur im ÖPNV noch verstärkt wird.

Linienetzplan Regionalverkehr

- regional bus and rail services

BUS **Zug**

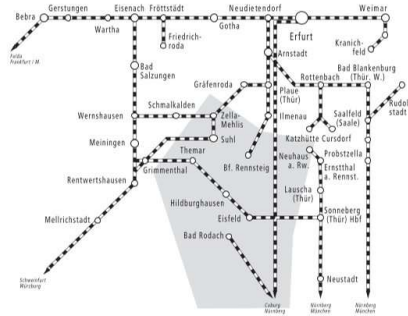
bus & bahn
thüringen
...wir fahren Sie.

Hildburghausen

Neuhaus | Meiningen | Schmiedefeld
Suhl | Sonneberg | Bad Rodach | Coburg |
Bad Königshofen

Auszug Streckenkarte Eisenbahn

- section of the railway network



Legende - legend

- Buslinien der WerraBus GmbH - bus line
Fon: 03685 4049274 | www.werrabus.de
 - Buslinien Ichmann Tours GmbH - bus line
Fon: 036704 8333 | www.taxi-ichmann.de
 - Buslinien der MBB Meiningen Busbetriebs GmbH - bus line
Fon: 03693 84540 | www.mbb-mgn.de
 - Buslinien der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis
Fon: 03681 39430 | www.sng-online.de
 - Buslinien der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
Fon: 03677 88890 | www.iov-ilmenau.de
 - Buslinien der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg
Fon: 03675 75290 | www.ovg-son.de
 - - - Eisenbahnstrecken - railway
 - Zug Bahnhof / Umstieg zum Bahnverkehr - train station
 - Verlauf Linien mit täglicher Bedienung (Montag bis Sonntag)
- lines with daily service (Mo-Su)
- Landesbedeutsame Linien mit täglichem Taktverkehr und Umstiegsmöglichkeit zur Bahn:
200 Hildburghausen - Schleusingen - Suhl
205 Coburg - Eisfeld - Schleusingen
(in Schleusingen besteht Anschluss von/nach Suhl mit Linie 200)
219 Hildburghausen - Römhild - Bad Königshofen
- Verlauf Rennsteig

WB WerraBus

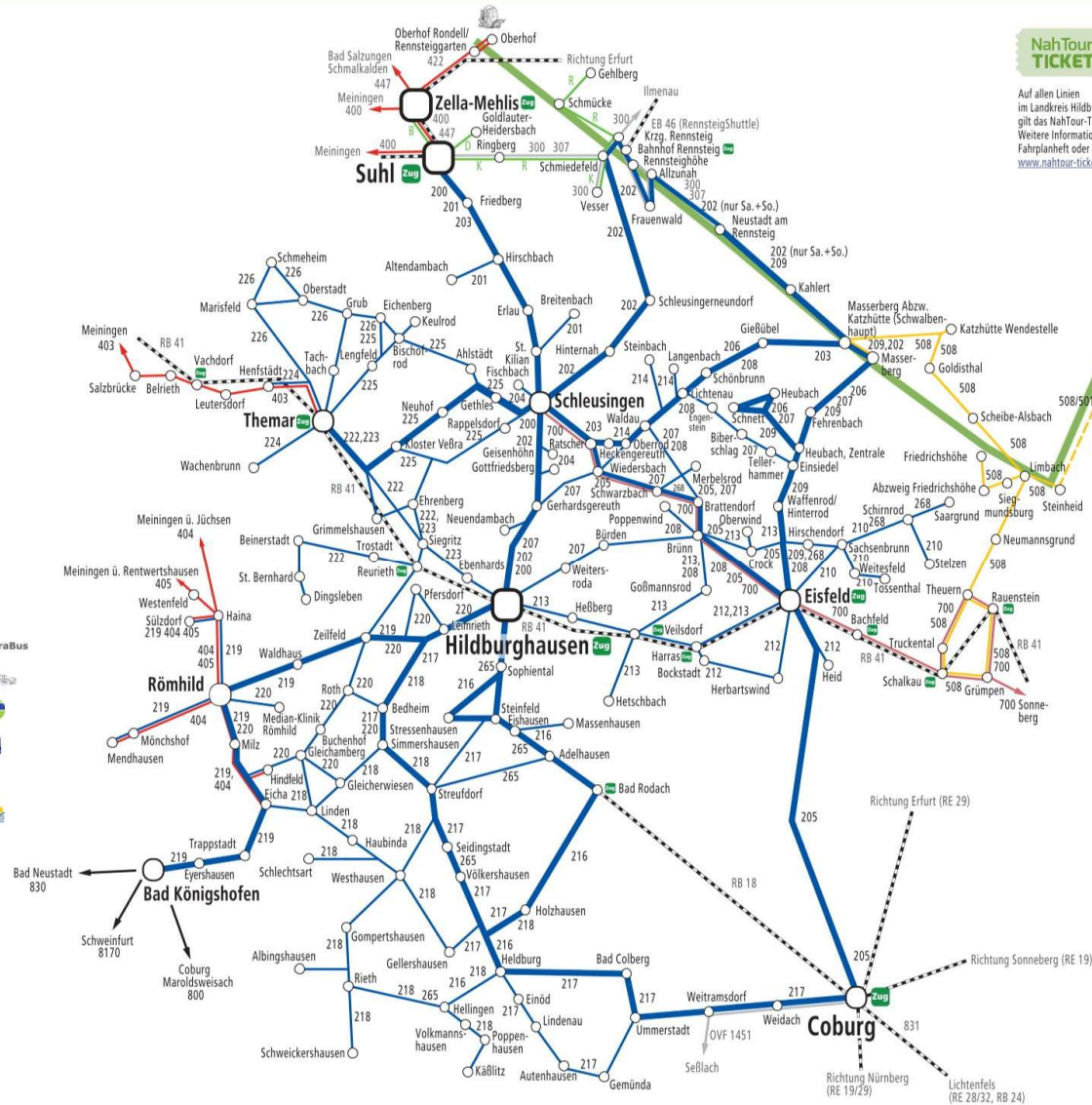
Ichmann Tours

MBB Meiningen

SNG Suhl/Zella-Mehlis

IOV Ilmenau

OVG Sonneberg



NahTour
TICKET

Auf allen Linien
im Landkreis Hildburghausen
gilt das NahTour-Ticket.
Weitere Informationen im
Fahrplanheft oder im Internet unter
www.nahtour-ticket.de.



Neuhaus
Linie 508 verkehrt nur
an Wochenenden
(Samstag, Sonntag
und Feiertag)
kombiniert mit
der Linie OVG 501
von Steinheid direkt
nach Neuhaus und
zurück

Ihr zentraler Ansprechpartner im
Landkreis Hildburghausen:

WB WerraBus

WerraBus GmbH - Am Schlossberg 1 - 98646 Hildburghausen
Servicetelefon: 03685 404 92 74 | www.werrabus.de | info@werrabus.de



IV. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse bezieht sich gemäß der Qualitätskriterien LSZ Planung auf den Bestand an personellen Ressourcen der kommunalen Familienförderung sowie flankierenden Planungen, die die Lebenswelt von Familien betreffen, den Bestand an verwaltungsinternen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen und auf die Erfassung der bestehenden Angebote für Familien nach entsprechenden fachlichen Kriterien.

Die Bestandserhebung wird regelmäßig im Rahmen der Fortschreibung von Einzelplänen, der Aufstellung eigener Statistiken und der Fortschreibung themenspezifischer Dokumente wie z.B. Wegweisern und Berichten durchgeführt. Dabei werden auch externe Akteure der Träger, Kommunen und Einrichtungen im Rahmen von Befragungen oder begleitenden Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Arbeitsgesprächen einbezogen.

1. Bestand an Ressourcen der kommunalen Familienplanung

Der Evaluationsbericht des Landkreises beinhaltet eine ausführliche Darstellung der bestehenden personellen Ressourcen der kommunalen Familienplanung sowie der verwaltungsinternen Kooperations- und Verwaltungsstrukturen. Er beschreibt die Qualität dieser, zeigt Initiativen zur Erweiterung von Fachplanungen sowie Defizite auf und bewertet mitunter auch kritisch die vorhandenen Strukturen. Der Bericht beinhaltet ebenso eine kurze Darstellung der weiteren Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit externen Akteuren, die sich mit familienpolitischen Themen befassen. Die Richtlinie des Landkreises zur Umsetzung des LSZ definiert zudem im fachlichen Orientierungsrahmen die Mindeststandards für die integrierte Sozialplanung. Sie beinhaltet überdies eine Übersicht und Beschreibung der Gremienarbeit.

Für die Umsetzung des LSZ werden im Landkreis personelle Ressourcen von 1,2 VbE vorgehalten. 1,0 VbE entfallen auf die Planung, Koordinierung und Steuerung sowie fachliche Begleitung des Programms, 0,2 VbE auf die verwaltungsmäßige Umsetzung (Verwendungsnachweisführung). Dabei werden auch durch die Planungsfachkraft teilweise Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, was durchaus negative Effekte auf die fachbezogenen Tätigkeiten der Sozialplanung mit sich bringt. Strukturell verortet ist die Sozialplanung als Stabsstelle beim Hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises, was durch die hohe Anbindung eine gewisse Souveränität und Eigenständigkeit der Fachdisziplin ermöglicht. In der Stabsstelle personell verortet sind zudem die Gleichstellung, das Kreissenorenbüro sowie der Fachbereich Ehrenamt, Kultur und Sport. Die Sozialplanung nimmt zudem die Leistungsfunktion der Stabsstelle wahr.

2. Bestand an verwaltungsinternen und –externen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Innerhalb der Stabsstelle erfolgt im Rahmen spezifischer Planungsprozesse eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, was mitunter durch die gemeinsame Struktureinheit und organisatorische Anbindung befördert wird. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist weiterhin ausbaufähig, wobei bei themen- und zielgruppenspezifischen Initiativen, Projekten und Angeboten bereits sehr gute punktuelle Kooperationen bestehen, beispielsweise mit dem Bereich Gesundheitsförderung/Psychiatriekoordination, der Jugendhilfeplanung und dem Bereich Kita-Fachberatung/ Kita-Bedarfsplanung. Die verwaltungsinterne Vernetzung erfolgt über Dienstberatungen, Sitzungen der internen Steuerungsgruppe sowie der AG-Planung und über projektbezogene Kooperationen. Die Sozialplanung ist zudem Mitglied in weiteren verwaltungsinternen Netzwerken, welche auch externe Partner umfassen.

Mit Umsetzung des Programms ab 2019 wurde ein umfassender Strukturaufbau in der Netzwerkarbeit forciert. Neben der Gremienarbeit in der internen und externen Steuerungsgruppe wurden den Bedarfslagen entsprechend sowie partizipationsorientiert themen- und zielgruppenspezifische Netzwerke etabliert. Hierzu gehören exemplarisch:

- das Netzwerk Kümmerer,
- das Netzwerk Seniorenarbeit,
- das Netzwerk Seniorenmedienbildung,
- die Steuerungsgruppe ThEKiZ,
- der Pflegestammtisch des Landkreises und
- das Netzwerk für pflegende Angehörige sowie
- der Arbeitskreis Planung des Regionalbeirates Südwestthüringen.

Die Netzwerkarbeit dient nicht nur dem regelmäßigen Austausch zwischen Verwaltung, Trägern der freien Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Bildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen der Familienarbeit sowie dem Ehrenamt, sondern primär auch der Erhebung von Bedarfen, Entwicklung von gemeinsamen Zielen und Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte. Sie ermöglicht damit ein hohes Maß an Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung, aber auch des aktiven Mitgestaltens. Komplettiert wird die Netzwerkarbeit durch regelmäßige Bedarfserhebungsverfahren in Form von qualitativen sowie (teil-) standardisierten Analysen nach Zielgruppen bzw. Themenschwerpunkten und regelmäßigen Trägersgesprächen.

3. Bestand an Einrichtungen und Angeboten für Familien

3.1. Kinder und Jugendliche

Der Jugendförderplan als Teilfachplan des Jugendhilfeplans liegt für die Jahre 2020-2024 vor und wurde im letzten Jahr für ein weiteres Jahr verlängert (Vgl., Landkreis Hildburghausen 2019b). Aktuell wird der Plan fortgeschrieben. Neben der Darstellung des Bestands an Einrichtungen und Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Frühe Hilfen), werden zielgruppenspezifische Bedarfe und entsprechende Maßnahmen aufgezeigt, welche nachfolgend auch in der Struktur des Sozialplans kurz dargestellt werden sollen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen nicht in die Logik der Handlungsfelder des LSZ einfließen, da die örtliche Jugendförderung einem eigenständigen Förderprogramm folgt, dass vorrangig dem LSZ für die zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekte der Jugendförderung zu nutzen ist.

Einrichtungen der Jugendarbeit sind Jugendfreizeitzentren mit mehreren Räumen oder Jugendklubs sowie Jugendzimmer. Jugendfreizeitzentren werden durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte angeleitet und betreut. Der Landkreis hat diese Leistung an den Träger Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg, Hildburghausen und Eisfeld vergeben. In der Stadt Hildburghausen hat der Kreisjugendring Hildburghausen e.V. das Freizeitzentrum in seiner Trägerschaft. Die Leistung wird weiterführend über die oben genannte Diakonie übernommen. Diese Einrichtungen bieten eine Angebotsstruktur mit niedrigschwelligem Zugang an. Sie sind wichtige Sozialisationstreffpunkte in einer integrierten sozialen Infrastruktur der jeweiligen Region. Die pädagogische Arbeit wird maßgeblich durch die sozialen Verhältnisse im jeweiligen Einzugsgebiet bestimmt. Die Öffnungszeiten von hauptamtlich betreuten Jugendeinrichtungen orientieren sich dabei am Bedarf ihrer Nutzer. Sie werden überwiegend im Anschluss nach der Schulzeit angeboten. Regional unterschiedlich kann sich ein erweiterter Betreuungsbedarf entwickeln. Jugendzimmer werden in der Regel ehrenamtlich verwaltet. Die Öffnungszeiten und Schließungen hängen insbesondere von kommunaler Unterstützung und den verantwortlichen Personen ab. Kinder- und Jugenderholung als ein Instrument von Jugendarbeit hat seinen festen Platz in der Jugendarbeit. Durch sie können junge Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen gemeinsame Begegnungen erleben und gestalten.

EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT

im Landkreis Hildburghausen

PLANUNGSRAUM HILDBURGHAUSEN

- Freizeitzentrum Hildburghausen (Kreisjugendring Hildburghausen e.V.)
- Jugendzimmer Weitersroda (Selbstverwaltung)
- Jugendzimmer Veilsdorf, Heßberg (Diakoniewerk Südthüringen)

PLANUNGSRAUM SCHLEUSINGEN

- Freizeitzentrum Schleusingen (Diakoniewerk Südthüringen)
- weitere Jugendzimmer in Selbstverwaltung

PLANUNGSRAUM HELDBURGER UNTERLAND

- Jugendclub Heldburg (Diakoniewerk Südthüringen)
- weitere Jugendzimmer in Selbstverwaltung

PLANUNGSRAUM FELDSTEIN

- Jugendzimmer in Selbstverwaltung
- Jugendclub sowie musisch-kulturelle Angebote in der Stadt Themar (Stadt und Singertaler Philharmonie e.V.)

PLANUNGSRAUM EISFELD

- Jugendclub Eisfeld, Skateplatz Eisfeld, Bauwagen und Jugendzimmer Harras sowie (Diakoniewerk Südthüringen)
- weitere Jugendzimmer in Selbstverwaltung
- Jugendtreff Brattendorf über die Gemeinde Auengrund (Diakoniewerk Südthüringen)
- weitere Jugendzimmer in der Gemeinde Auengrund in Selbstverwaltung

PLANUNGSRAUM RÖMHILD

- Jugendzimmer in Selbstverwaltung
- musisch-kulturelle Angebote (Kinder- und Jugendmusikverein Römhild; Kinder- und Jugendorchester Römhild)

PLANUNGSRAUM OBERER WALD

- Jugendzimmer Schönbrunn (Diakoniewerk Südthüringen)
- weitere Jugendzimmer in Selbstverwaltung in der Gemeinde Schleusegrund

Weitere Infos zur
Jugendförderung
im Landkreis Hildburghausen



Im Landkreis Hildburghausen gibt es die Besonderheit, dass drei *Kinder – und Jugendmusikvereine* mit jeweils über 100 Kindern und Jugendlichen tätig sind. Hierfür wird hauptamtliches Personal eingesetzt. Neben der eigentlichen Aufgabe des Erlernens von Musikinstrumenten werden auch soziale Beziehungen im täglichen Leben erlernt und gestärkt. Diese Vereine für Kinder und Jugendliche sind eine tragende Säule der Jugendarbeit im Planungsraum 4.

Beteiligungsmöglichkeiten helfen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten. Das Einbringen eigener Ideen und die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen geben Plattformen zum Einmischen und Mitgestalten. Der Landkreis hält verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche vor. Eine institutionalisierte Form bildet das *Jugendforum*, das in Trägerschaft des Kreisjugendringes selbst organisiert und geleitet wird. Die Jugendlichen haben bei den Treffen die Möglichkeit, sich über ihre Vorstellungen, Wünsche und konkreten Projektideen auszutauschen und es geht darum, über Anträge, die an das Jugendforum von engagierten Jugendlichen gestellt werden, zu entscheiden. Sie haben sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben und einen Jugendrat demokratisch gewählt. Ein Jugendlicher des Jugendforums ist im Begleitausschuss des Bundesprogramms Demokratie leben! vertreten.

Demokratiestärkung hat im Landkreis Hildburghausen einen festen Platz. Mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erfolgte ein klares Bekenntnis zu einer flächendeckenden Etablierung eines Netzwerkes für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt. Geförderte Projekte wie Musikfestivals, Filmvorführungen, Projekte gegen Mobbing und Gewalt, Sport-, Musik- und Kulturprojekte, Integrative Begegnungstage, Ausbildung ehrenamtlicher Besuchsdienste, Schüler- und Jugendprojekte sind Beispiele möglicher Förderinhalte.

Auch im Bereich *Medienbildung* werden Angebote für die Zielgruppe vorgehalten. Das Mediencamp ermöglicht interessierten Kindern und Jugendlichen eine aktive Demokratiebeteiligung im eigenen Landkreis. Im Dialogprozess zu selbstgewählten Themen erkunden die Teilnehmer ihren Landkreis und stärken somit ihre sozialen Medienkompetenzen.

Ehrenamt als tragendes Element der Jugendarbeit unterstützt und stärkt durch den ehrenamtlichen Einsatz das Gemeinwohl nachhaltig. Ehrenamtliche Jugendarbeit benötigt professionelle Unterstützung. Mit der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (Juleica) können sich Gruppenleiter gegenüber Eltern, Teilnehmern oder auch Gesellschaft und Politik als ausgebildete Mitarbeiter der Jugendarbeit ausweisen. Diese Ausbildung wurde in der Vergangenheit durch freie Träger der Jugendhilfe angeboten. Weiterhin gibt es viele freiwillige Helfer und Unterstützer die in den Vereinen und Verbänden der Jugendhilfe zum Gelingen ihrer Angebote und Maßnahmen beitragen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 17 ThürKJHAG sind *Jugendverbände und Jugendgruppen* zu fördern. Sie müssen einen demokratischen Organisationsaufbau haben und die übrigen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 SGB VIII erfüllen. § 12 SGB VIII stellt fest, dass junge Menschen in Jugendverbänden und Jugendgruppen Jugendarbeit selbst organisieren, gestalten und mitverantworten. Der Landkreis Hildburghausen unterstützt die eigenverantwortliche Tätigkeit seiner Jugendverbände. Insbesondere werden der Kreisjugendring und die Kreissportjugend finanziell mit Personal- und Sachkosten im Umfang von jeweils 1,0 VbE gefördert, um ihre eigenständige Ziel- und Schwerpunktsetzung zu erreichen. Weitere Jugendverbände und ihre Unterorganisationen wie Jugendfeuerwehren, Evangelische Jugendarbeit oder Kinder- und Jugendmusikvereine werden durch den Landkreis finanziell unterstützt.

Ziel der *Jugendsozialarbeit* ist, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Ihnen sollen sozialpädagogische Hilfen vor allem in den Bereichen Schule, berufliche

Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration zur Verfügung gestellt werden. Die Projekt- und Angebotsstruktur freier Träger der Jugendhilfe sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit geben hierfür Hilfe und Unterstützung. Insbesondere das Hildburghäuser Bildungszentrum e.V. oder die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH mit ihrer Außenstelle in Hildburghausen halten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Jobcenter geeignete Maßnahmen für Jugendliche vor.

Seit 2013 wird Schulsozialarbeit im Landkreis Hildburghausen umgesetzt. Hierbei fungiert das Hildburghäuser Bildungszentrum e.V. als Arbeitgeber, während die fachliche Begleitung durch das Jugendamt gewährleistet wird. Um die Schulen festzulegen, an denen zukünftig Schulsozialarbeit geleistet werden soll, sind Schwerpunktschulen zu ermitteln. Aus der Sicht des Jugendamtes besteht hierfür weiterer Bedarf. Dieser muss mit den jeweiligen Schulen abgestimmt werden. Mit Stand von 2019 wurden von insgesamt 28 Schulen im Landkreis 10 Schulen mit einem Schulsozialarbeiter versorgt, davon in 2019 keine von 14 Grundschulen, 8 von 9 Regelschulen, 0 von 2 Gymnasien, 1 von 1 Berufsschule und 1 von 2 Förderzentren.

Schulbezogene Jugendarbeit als ein Förderschwerpunkt des Landesförderprogramms Örtliche Jugendförderung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen sowie ab Klassenstufe 5 mit Gemeinschaftsschulen und in Ausnahmefällen an Förderzentren. Der Landkreis fördert jedes Jahr Maßnahmen der Schulbezogenen Jugendarbeit. Zu diesem Zweck werden finanzielle Mittel für Arbeitsgemeinschaften und Projekte im außerunterrichtlichen Bereich zur Verfügung gestellt.

Durch sein breit gefächertes Themenspektrum ist der *Kinder- und Jugendschutz* als Querschnittsaufgabe in allen Themenbereichen der Jugendhilfe relevant. Er hat die Aufgabe entsprechend § 14 SGB VIII und § 20 ThürKJHAG, Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen und ihnen Rüstzeug an die Hand zu geben, Gefahren und Gefährdungsmomente zu erkennen und sich ihnen stellen. Der Kinder- und Jugendschutz umfasst drei wesentliche Bereiche:

- erzieherischer/ präventiver Kinder- und Jugendschutz (Prävention),
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (Restriktion) und
- struktureller Kinder- und Jugendschutz (Partizipation).

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem in § 14 SGB VIII verankerten erzieherischen Kinder und Jugendschutz und damit auf Präventionsangeboten. Hierfür hat der Landkreis Hildburghausen in Kooperation mit der Polizei und dem Hildburghäuser Bildungszentrum e.V. / „Partnerschaft für Demokratie“ ein Präventionsprojekt mit dem Titel „Mach dich STARK“ ins Leben gerufen. In sechs Schwerpunkten können sich Interessierte Kinder- und Jugendliche, Fachkräfte, Lehrer, Eltern, Gewerbetreibende oder Betroffene mit folgenden Themen auseinandersetzen.

Die *Frühen Hilfen* als Teilbereich des Kinderschutzes verfolgen das Ziel, Risiken für Familien in belasteten Lebenssituationen möglichst frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Unterstützungsangebote schrittweise abzubauen. Im Rahmen der Frühen Hilfen erhalten Familien im Landkreis Hildburghausen seit 2010 in einem Willkommensbesuch nach der Geburt ihres Kindes den sogenannten „Elternleitfaden“. Eltern können sich mit dieser Informationsmappe Hinweise über mögliche finanzielle/ wirtschaftliche Hilfen und gesundheitliche Angebote sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung und Förderung ihres Kindes einholen. Um wichtige Informationen noch frühzeitiger an die Familien zu bringen, wird der „Elternleitfaden“ zusätzlich seit dem Jahr 2018 bereits an werdende Eltern in Verbindung mit der Vorsprache in der Elterngeldstelle überreicht. Als Unterstützungsangebot für Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren hält der Landkreis Hildburghausen die Beratung/ Begleitung durch eine Familienhebamme bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (FGKiKP) vor. Seit 2024 gibt es in Hildburghausen den Kinder- und Jugendschutzdienst „Villa Immergrün“ in Trägerschaft des Trägerwerk Soziale Dienst

Thüringen. Die Kontakt- und Beratungsstelle steht Kindern und Jugendlichen offen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Auch Personen, die in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen und sich Sorgen um diese machen, können unsere Beratungsstelle aufsuchen und sich beraten lassen. Zudem hält die Einrichtung Informations- und Präventionsveranstaltungen vor, welche auch im Unterstützungswegweiser UWE aufgelistet sind.³¹

Weitere Angebote des präventiven Kinderschutzes sind:

- eine kontinuierliche und flächendeckende Schulung von Kinderschutzbeauftragten in den Kindergärten des Landkreises Hildburghausen,
- Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII und 4 KKG o für Kindergärten, Schulen, Netzwerkpartner, Ärzte, Hebammen etc.,
- Fortbildungen/ Fachtagungen zu kinderschutzrelevanten Themen o z.B. elterliche Sorge, Trennungs- und Scheidungskinder, Elterngespräche bei Kindeswohlgefährdung, kulturelle Vielfalt managen, Prävention und Vernetzung im Kinderschutz, Bindung, gesunde Kommunikation mit meinem Kind, Resilienzen stärken,
- Präventionsprojekte über die Fachkräfte des Kinderschutzdienstes Diakonisches Werk Henneberger Land e.V.,
- Durchführung des jährlichen Aktionstages des Netzwerkes „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ zur Bekanntmachung von möglichen Beratungsangeboten im Landkreis = interaktiver Begegnungstag,
- regelmäßiger Fachaustausch der Insoweit Erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Hildburghausen (2x jährlich),
- regelmäßige Netzwerktreffen (2x jährlich),
- Qualitätsentwicklung zum Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungsbogen, Dokumentation, Meldungen an ASD),
- Homepage www.familienhilfe-landkreis-hildburghausen.de als Informationsplattform zu familienunterstützenden Leistungen im Landkreis Hildburghausen.³²

3.2. Familien

Der Evaluationsbericht beinhaltet neben der Analyse und Bewertung der Strukturebene auch die Analyse und Bewertung der Projekte nach den Qualitätskriterien der integrierten Sozialplanung, die über das LSZ seit 2019 im Landkreis gefördert wurden. Erläutert wird hier auch die seitens des Fachministeriums geforderte Differenzierung nach Makro-, Mikro- und Modellprojekten sowie die spezifische Anwendung und Definition dieser Typisierung für die Förderung im Landkreis Hildburghausen. Tabellarisch dargestellt in Anlage 3 zum Evaluationsbericht werden detailliert die geförderten Projekte im Berichtszeitraum, differenziert nach Projekttyp, Projektträger sowie dem jeweiligen Fördervolumen laut Antragstellung und tatsächlich nach den Daten der vorliegenden Verwendungsnachweise.

Die nachfolgende Übersicht zeigt in komprimierter Form die aktuell geförderten LSZ-Projekte und Einrichtungen sowie die Trägerpluralität im Landkreis entsprechend ihrer Zuordnung zu den einzelnen Handlungsfeldern des Landesprogramms LSZ.

³¹ Weitere Infos unter www.traegerwerk-thueringen.de/unsere-angebote/kinder-jugendliche-und-familie/beratungsstellen/kinder-und-jugendschutzdienst-villa-immergruen-hildburghausen/, zuletzt am 30.10.2025.

³² Die Ausführungen zum Punkt IV, 3.2 entstammen dem Jugendförderplan 2020-2024, Vgl., Landratsamt Hildburghausen 2019b.

LSZ- PROJEKTE

im Landkreis Hildburghausen

Die folgende Übersicht benennt die Projekte, die aktuell im Jahr 2025 im Landkreis über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)" gefördert werden. Seit 2019 wurden insgesamt 65 Projekte über die Förderung realisiert. Hierzu gehören Makroprojekte (Großprojekte mit einem institutionellen Charakter), Mikroprojekte mit Bestandscharakter, weitere Mikroprojekte (Kleinprojekte bis 1.000 €) und Modellprojekte.

HF 1 | STEUERUNG, PLANUNG, KOORDINIERUNG

- Personalstelle der integrierten Sozialplanung und LSZ-Programmkoordination
- Beteiligungsprozesse

HF 2 | VEREINBARKEIT VON FAMILIE, BERUF UND SORGEARBEIT

- Pflegestammtisch und Pflegenetzwerk in Koordination der Stabsstelle Sozialplanung

HF 3 | BILDUNG IM FAMILIÄREN UMFELD

- Präventionskoordinatorin und "UWE" (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen)
- Medienmentoren und Seniorenmedienbildung (Stabsstelle Sozialplanung und Kreissenorenbüro)
- Pop-up-Store (VHS)

Hier finden Sie den Evaluationsbericht des Landkreises zur ersten Förderperiode des LSZ 2019-2024.



HF 4 | BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION

- Erziehungsberatungsstelle (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen)
- Frauenkommunikationszentrum BINKO (Diakoniewerk Südthüringen)
- Sicherheitsberater (Kreissenorenbüro)

HF 5 | DWOHNUMFELD UND LEBENSQUALITÄT

- Seniorenbüro des Landkreises
- Gemeindegemückerer (Stadt Einfeld)
- Dorfkümmerner (Stadt Schleusingen)
- Dorfkümmerner (Gemeinde Auengrund)
- Dorfkümmerner (Gemeinde Straufhain)
- Dorfkümmerner (Bürgerstiftung Ummerstadt)
- Dorfkümmerner (Gemeinde Beinerstadt)

HF 6 | DIALIG DER GENERATIONEN

- Seniorenbeauftragte des Landkreises
- Seniorenbeirat des Landkreises
- Seniorenbeirat der Stadt Hildburghausen, Schleusingen & Einfeld
- ThEKiZ Integrative Kita "Sonnenschein" (Gemeinde Reurieth)
- Bürger-Café des Mehrgenerationenhauses (Stadt Heldburg)

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Landkreises :





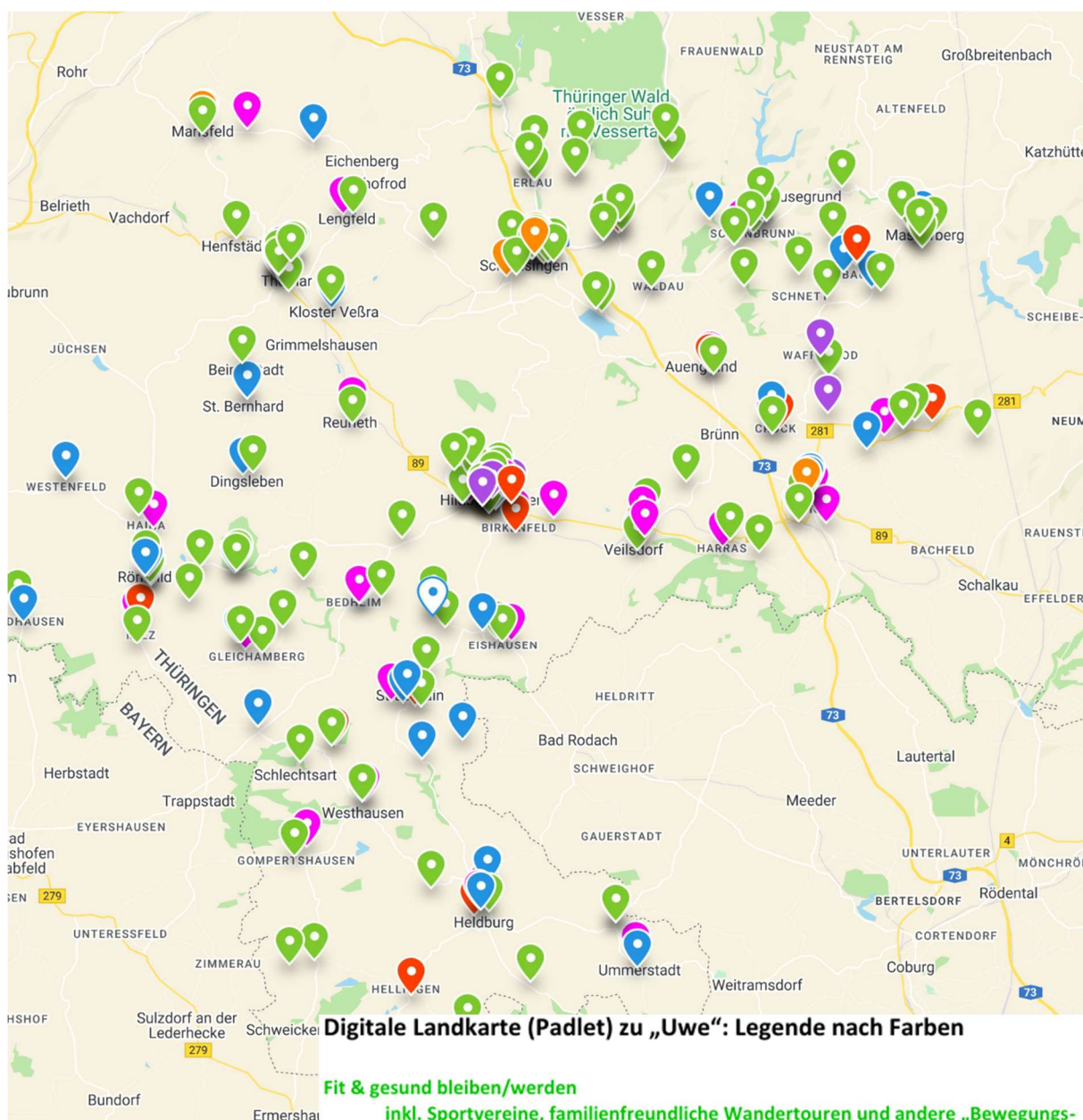
UWE

Wie der Name bereits suggeriert ist der **Unterstützungswegweiser „UWE“** des Landkreises Hildburghausen das Medium für Familien, um entsprechende Angebote zur Information, Unterstützung, Beratung und Vermittlung für die spezifischen Lebenslagen von Kindern, Eltern und Senioren zu finden. Der UWE wird fortlaufend über die Präventionskoordinatorin aktualisiert, welche das Format des ehemaligen Präventionswegweisers übernommen und umfassend weiterentwickelt hat. Mittlerweile gibt es den UWE zielgruppenspezifisch für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche und für Kitas, Schulen und andere soziale Einrichtungen. Kategorisiert sind die Angebote nicht nur nach Zielgruppen, sondern auch farblich nach den Themen:

- Fit und gesund bleiben/werden,
 - Bewegung
 - Stärkung psychischer Ressourcen und sozialer Kompetenzen
 - Ernährung
- Gewaltschutz und Demokratiestärkung,
- Jugendschutz/ Jugendmedienschutz,
- Kommunikation und Beruf bzw. Berufsvorbereitung,
- Kultur und Geschichte,
- Lebenshilfe und Konfliktbewältigung,
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,
- Schutz vor Abhängigkeit und Sucht,
- Erwachsenenpädagogik,
- Sexualität,
- Verkehrssicherheit.

Ganz neu gibt es zu UWE auch eine digitale Landkarte (Padlet). Hier sind neben all den in der Broschüre aufgeführten Angeboten auch die Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindergärten, Schulen und Sportvereinen sowie Ausflugsziele in Verbindung mit Bewegung oder Kultur am jeweiligen Standort angepinnt (Vgl., Abb. 38).





Padlet zum UWE

Abbildung 38: Angebote zur Gesundheitsförderung, Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung für Familien im Landkreis Hildburghausen, abrufbar unter www.traegerwerk-thueringen.de/unsere-angebote/beratung-und-betreuung/beratungsstellen/praeventionskoordination-fuer-den-landkreis-hildburghausen/, zuletzt am 30.10.2025.

3.3. Tourismus, Freizeit und Kultur

TOURISMUS UND KULTUR

im Landkreis Hildburghausen



SEHENSWÜRDIGKEITEN

- Gewürzmuseum Schönbrunn
- Die Gleichberge und das Steinsburgmuseum
- Gedenkstätte Innerdeutsche Grenze Eisfeld - Rottenbach
- Hennebergisches Museum Kloster Veßra
- Hutelandschaft bei Stressenhausen
- Murrniedermuseum
- Museum "Schloss Glücksburg" Römhild
- Naturhistorisches Museum Schloss Bertholdsburg
- Schloss Eisfeld mit Museum
- Stadtmuseum Hildburghausen
- Stadttheater Hildburghausen
- Veste Heldburg und Deutsches Burgenmuseum
- Zweiländermuseum Rodachtal

LANDSCHAFTSRÄUME

- Das Obere Waldgebiet
- Das Werratalgebiet
- Der kleine Thüringer Wald
- Das Gleichberggebiet mit Grabfeld
- Das Heldburger Unterland mit Straufhain

TOURISTINFORMATIONEN

- Touristinformation Stadt Heldburg
- Gästeinformation der Gemeinde Straufhain
- Touristinformation Eisfeld
- Touristinformation Hildburghausen
- Masserberg-Information
- Stadt Römhild
- Touristinformation Schleusingen
- Gewürzmuseum/ Touristinformation Schleusegrund
- Touristinformation Themar
- Initiative Rodachtal e.V.

RADVERKEHRSKONZEPT

WANDERROUTEN

- Wandern am Grünen Band
- Lutherweg in Thüringen
- Panoramaweg Schwarzatal
- Rennsteigwanderung
- Vessertalrundwanderweg
- Werra-Burgen-Steig
- Rund um die Talsperre Schönbrunn
- Kelten-Erlebnisweg
- Werrawanderweg
- Zweiländerweg Rodachtal

RADWEGE

- Keltenradweg
- MTB-Strecke Rennsteig
- Rennsteig-Radwanderweg
- Route Süd - Abschnitt Eisfeld-Sonneberg
- Schleusetal-Radweg
- Um die Trinkwassertalsperre Schönbrunn
- Werra-Obermain-Radweg (WOM)
- Werratal-Radweg

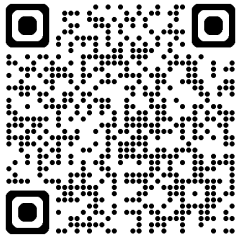
TRADITIONSFESTE

- Kalter Markt in Römhild
- Eisfelder Kuhschwanzfest
- Theresienfest Hildburghausen
- Bleßbergfest
- Countryfestival Bergsee Ratscher
- Paradiesvogelfest Weitersroda
- Heidewitzka Festival Hildburghausen



Weitere Infos finden Sie hier:

www.landkreis-hildburghausen.de/Tourismus-Kultur/



Freizeit- und
Erlebniskarte des
Landkreises

Angebote für den Bereich **Tourismus und Kultur** finden Familien und Senioren in der Freizeit- und Erlebniskarte des Landkreises. Auch diese gibt es in einer gedruckten Version im Landratsamt und den Touristinformation im Landkreis sowie online auf der Homepage des Landkreises. Die Homepage des Landkreises beinhaltet zudem eine Übersicht der Touristinformation, der Wander- und Radwege und weitere Infos zum Thema Wasserwandern, Wintersport und Kurorttourismus. Daneben finden die Bürgerinnen und Bürger Hinweise zu zentralen Sehenswürdigkeiten, Tradition und Brauchtum sowie kulturellen Veranstaltungen in den Gebietskörperschaften des Landkreises.³³

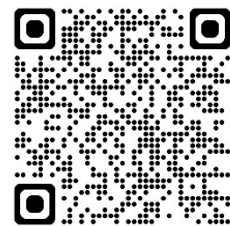
Gerade die lebhafteste Brauchtumskultur ist für den Landkreis bezeichnend. Die jährlich wiederkehrenden Brau- und Backhausfeste sowie Kirmesveranstaltungen bilden für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Highlights und sind Ausdruck des lebendigen Engagements und gesellschaftlichen Miteinanders.

Auch die Struktur im musealen Bereich ist für Hildburghausen bemerkenswert. Gekennzeichnet von einer reizvollen Landschaft und einem beachtlichen Potenzial an Stätten des kulturellen Erbes, prägen insbesondere die Museen in den Burgen und Schlössern als kulturhistorisch relevante Designationen die kulturelle Bildungslandschaft des Landkreises Hildburghausen. Daneben fungieren die zahlreichen Kulturvereine und die vielen künstlerischen Aktivitäten der sog. „Local Heroes“ ebenso als identitätsstiftende Institutionen für die Einwohner des Landkreises wie die großen musealen Einrichtungen: das Naturhistorische Museum Schloss Bertholdsburg, das Hennebergische Museum Kloster Veßra und das Deutsche Burgenmuseum Veste Heldburg. Aber nicht nur die großen Leuchttürme sind für Familien Anziehungspunkte. Auch die kleinen Museen zeigen die Vielfalt des Landkreises (Vgl., Weinland-Schmidt 2020).

Durch die Besonderheit des Verbands der Museen im Museumsnetzwerk Süd e.V. können zudem in der Fläche des ländlich geprägten Landkreises eine Vielzahl an kreativen Angeboten in den Bereichen der Bildung und Freizeit vorgehalten werden. Hier werden oftmals auch Kooperationen mit LSZ-Projekten geschlossen, sodass die unterschiedlichen Strukturen mehr und mehr zusammenwachsen und vorhandene Synergien genutzt werden.

3.4. Senioren und Pflege

Der *Seniorenwegweiser* des Landkreises erscheint in 2025 in seiner zweiten Auflage, inhaltlich zuständig ist die Stabsstelle Sozialplanung. Er beinhaltet nicht nur wichtige Informationen für Senioren und flankierend für Familien zu den Themen Vorsorge und Prävention, sondern auch eine Vielzahl an Möglichkeiten der Beratung, Unterstützung, Begleitung und Vermittlung für ein selbstbestimmtes Altern im Landkreis.



Seniorenwegweiser

Der Seniorenwegweiser ist nach sechs Themenschwerpunkten unterteilt.

- „*Seniorenarbeit im Landkreis Hildburghausen*“: Hier werden die Strukturen der institutionalisierten Seniorenarbeit dargestellt und zentrale Ansprechpartner benannt. Dazu gehören die Seniorenbeauftragte und der Seniorenbeirat des Landkreises, die kommunalen Seniorenbeiräte und das Kreissenienbüro.
- Der Schwerpunkt „*Aktiv im Alter*“ rekurriert auf entsprechende Teilhabemöglichkeiten für Senioren in den Bereichen Bildung, Musik, Sport und Kultur sowie im Ehrenamt. Benannt werden außerdem Treffpunkte und Begegnungsstätten im Landkreis.
- Unter dem Reiter „*Beratung und Begleitung*“ finden die Leser einen Überblick der Reha-Träger, die Angebote und Leistungen des Sozialamtes sowie eine Auflistung der Beratungsstellen im Landkreis.

³³ Abrufbar unter: <https://www.landkreis-hildburghausen.de/Tourismus-Kultur/>, zuletzt am 30.10.2025.

- Punkt IV. widmet sich dem Thema „*Pflege*“. Neben einer kurzen Darstellung der rechtlichen und terminologischen Grundlagen werden hier die Leistungen der Pflegeversicherung erörtert und Beratungsmöglichkeiten rund um das Thema Pflege aufgezeigt.
- Der Schwerpunkt „*Wohnen und Versorgung im Alter*“ gibt eine Übersicht zu den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Landkreis sowie zu den Seniorenwohnanlagen und weiteren Wohnformen.
- Abschließend werden im Punkt „*Vorsorge für besondere Lebenslagen*“ präventive Maßnahmen wie die Patientenverfügung, Vollmachten, Testament und die Nachlassregelung thematisiert sowie wichtige Ansprechpartner für die gesetzliche Betreuung benannt.

Seniorenwegweiser
für den Landkreis Hildburghausen



Der Seniorenwegweiser beinhaltet zudem eine Reihe wichtiger weiterführender Hinweise und Links zu vertiefenden Informationen und Angeboten. Das Dokument gibt es in Papierform und online auf der Homepage des Landkreises.

Handlungsanforderungen

Blickt man auf die Angebotsstruktur in ihrer räumlichen Verteilung nach Planungsräumen so zeigen sich deutliche Unterschiede. Generell sind eine Vielzahl der Angebote auf die Städte bzw. Versorgungszentren Hildburghausen, Schleusingen, Themar, Eisfeld, Heldburg, Römhild sowie ferner Masserberg und Schönbrunn zentriert. In der Kreisstadt Hildburghausen finden sich konzentriert die meisten Angebote, wie beispielsweise zur Lebenshilfe- und Konfliktbewältigung sowie zu den Themen Kommunikation und Beruf. Dabei sind die Angebote über die gesamte Stadtfäche verteilt. Auch Bildungsangebote sind primär auf die Kreisstadt begrenzt. Angebote zur Fitness und Bewegung sowie zur Kultur, Tradition und Geschichte sind in allen Planungsräumen, auch in den kleinen Gemeinden und Dörfern des Landkreises zu finden. Therapeutische, ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe dagegen sind nur in der Kreisstadt sowie in der Stadt Schleusingen und Eisfeld angesiedelt. Nicht erfasst sind die vielen Kultur- und Brauchtumsvereine, in welchen sich sowohl ältere Menschen wie auch Jugendliche engagieren.

Die räumliche Zentrierung spezifischer Angebote für Familien und Senioren schränkt bestimmte Zielgruppen in der Teilhabe ein. Insbesondere der Faktor Mobilität spielt hier eine bedeutende Rolle. Mobilitätseingeschränkte Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche und Senioren brauchen kurze Wege und niedrigschwellige Zugänge. Die Einschränkungen sind durch den klassischen ÖPNV nicht zu kompensieren, gerade für die Bürger, die in den Peripherien des Landkreises wohnen. Viele Ortschaften werden durch den ÖPNV teilweise nur zu den Schülerfahrzeiten bedient, in den Ferienzeiten ist das Angebot dann noch eingeschränkter. Auch wenn der Landkreis hier deutliche Akzente in Richtung Modernisierung und Erweiterung des ÖPNV gesetzt hat, werden diese Lücken kaum zu schließen sein. Hier bedingen sich Angebot und Nachfrage sowie der Faktor steigende Kosten für den Landkreis als Aufgabenträger (Vgl., III. 10).

Alternative Mobilitätsangebote, die an den besonderen Mobilitätsbedürfnissen der Bürger orientiert sind, können sicherlich eine Möglichkeit sein, das Mobilitätsverhalten eingeschränkter Zielgruppen nachhaltig zu verbessern. Fakt ist aber auch, dass entsprechende Formate gewollt, organisiert und bedient sowie genutzt werden müssen und nicht primär der Landkreis in der Zuständigkeit steht. Bürgerbusse oder Rufbussysteme sind Formen, die sich vielerorts bereits bewährt haben. Die Bürger verkennen jedoch oftmals den Dispositionsaufwand im Hintergrund sowie die rechtlichen Restriktionen für einen integrativen ÖPNV. Auch wenn solche Angebote im

Ehrenamtsbetrieb stattfinden, kann der organisatorische Aufwand sehr hoch ausfallen. Es braucht Unterstützer, Planer, Fahrer und eine institutionalisierte Struktur, um beispielsweise auch Fördermittel beantragen oder Spenden generieren zu können. Entsprechende Bürgerbusvereine sind dabei eine gute Alternative mit weiteren positiven Effekten nicht nur auf die Mobilität im nahen Umfeld, sondern auch auf das gemeinschaftliche und fürsorgeorientierte Miteinander im Sozialraum.

Andererseits müssen insbesondere aufsuchende Angebote noch deutlich ausgebaut werden. Innerhalb der LSZ-Projekte wurde dies seit 2019 forciert und als Erfolgsfaktor zur Umsetzung des Programms im Landkreis definiert. Die ländliche Struktur des Landkreises stellt die Projektträger und auch die Planungskompetenzen jedoch vor besondere Herausforderungen. Für spezifische Angebote müssen vor Ort entsprechende Voraussetzungen wie beispielsweise eine gute Technik und Internetverbindung vorliegen. Auch in Punkto Barrierefreiheit mangelt es in den Kommunen bei den öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaftshäusern. Ein essenzieller Faktor sind Netzwerke und gute Kooperationspartner vor Ort, die in die Planung und Organisation der Angebote mit eingebunden sind. Hier gilt es weiter anzuknüpfen, Synergien zu nutzen und die bestehenden Strukturen besser miteinander zu verzahnen. Die Erstellung eines kommunalen Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wie seit Jahren pflichtig vom Freistaat Thüringen gefordert, könnte auch bei der Barrierefreiheit deutliche Fortschritte implizieren.

Das Ehrenamt ist ein Schlüsselfaktor und wird im LSZ als Querschnittsthema geführt, was sich auf alle Lebensbereiche bezieht. In allen aufgezählten Dokumenten und Broschüren bzw. Informationsplattformen finden sich Angebote im Ehrenamt wieder. Dezidiert für das Ehrenamt sowie die vielen Engagement- und Unterstützungsmöglichkeiten mangelt es aber an einer originären Übersicht. Dies vermag auch dem Umstand geschuldet sein, dass nach wie vor das Vorhaben der Etablierung einer Freiwilligenagentur im Landkreis nicht umgesetzt werden konnte. In 2026 soll sich das noch ändern, wobei abzuwarten bleibt, wie sich die Förderstruktur des Landes im Rahmen des neuen Ehrenamtsstärkungsgesetz für die Freiwilligenagenturen entwickeln wird. Der Mehrwert für den Flächenlandkreis steht außer Frage, gerade auch weil immer mehr Aufgaben und Verantwortung auf das Ehrenamt verlagert werden. Ohne hauptamtliche Begleit- und Unterstützungsstrukturen werden wir die Herausforderungen des demografischen Wandels jedoch nicht stemmen können – das muss der Kommunalpolitik klar sein, auch wenn die Pflichtaufgabenerfüllung immer vorrangig ist. Zu guten, attraktiven Lebensbedingungen gehören eben nicht nur die harten ökonomischen Faktoren, sondern auch die weichen Standortfaktoren, die insbesondere auch junge Menschen anziehen. Wenn das Ehrenamt immer wichtiger wird, dann braucht es auch Nachwuchs.

V. Bedarfsanalyse

Die Darstellung und Interpretation Statistischer Kennzahlen allein reicht nicht aus, um passgenaue Angebote und Strukturen der Information, Begleitung, Beratung und Unterstützung sowie zur Beteiligung und gesellschaftlichen Teilhabe konzipieren zu können. Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedarfslagen der Zielgruppen sind hierfür essenziell. Sie geben Aufschluss über bestehende Lücken in der Angebotsstruktur und sozialraumspezifische Interventionsmöglichkeiten bzw. -anforderungen. Erkenntnisse über regionale und überregionale sowie planungsraumbezogene Bedarfslagen von Familien und Senioren ergeben sich aus der Analyse überregionaler Berichte und integrierter Pläne sowie der auf das Kreisgebiet und dessen Planungsräume bezogenen Fachpläne. Flankierend werden die Erkenntnisse aus weiteren quantitativen und qualitativen Erhebungen wie Bürgerbefragungen und Experten- oder Fokusgruppengesprächen der Netzwerkarbeit der integrierten Sozialplanung dargestellt.

Die Zusammenführung der Ergebnisse aus der Struktur-, Bestands- und Bedarfsanalyse ermöglicht eine nachhaltige Beplanung der Handlungsfelder des LSZ mit konkreten und innovativen Maßnahmen und Projekten. Sie zeigen die erforderlichen zeitlichen, personellen und ggf. finanziellen Ressourcen auf und geben Aufschluss über benötigte Kooperationsstrukturen und Beteiligungsformen. Schließlich ergeben sich auch Prioritäten, welche im Rahmen der Gremienbefassung zu schärfen sind.

Hinweis: Die Bürgerbefragung „Lebenswerter Landkreis“ und die Mobilitätsumfrage wurden während der Pandemiezeit durchgeführt. Insofern bleibt zu berücksichtigen, dass sich die allgemein negative Grundstimmung im Landkreis auch auf das Antwortverhalten zu Fragetypen mit einem stark subjektiven Charakter zur Einschätzung bestimmter Rahmenbedingungen, Angebote und Maßnahmen ausgewirkt haben kann. Mitunter hätten bei normalen Bedingungen auch mehr Teilnehmer erreicht werden können. Insofern ist das Hintergrundgeschehen bei der Ergebnisvorstellung und Bewertung immer mit zu berücksichtigen.

1. Familienförderplan des Landes Thüringen



Landesfamilien-
förderplan

Der Thüringer Landesfamilienförderplan bildet die Grundlage der überörtlichen Familien- und Seniorenförderung des Landes Thüringen. Die Erstellung des übergeordneten Plans ist seit 2019 gesetzlich im novellierten ThürFamFöSiG definiert, wobei die Fortschreibung für jede Legislaturperiode der geschäftsleitenden Landesregierung festgelegt ist. In seiner aktuellen Fassung 2024-2026 stellt er die erste Fortschreibung des Plans von 2021-2023 dar.

Entsprechend der Qualitätskriterien für integrierte Planungsprozesse und der Bestimmungen des ThürFamFöSiG wird der Plan beteiligungsorientiert und unter Partizipation der maßgebenden Akteure, Einrichtungen, Verbände und Multiplikatoren der Familien- und Seniorenförderung erstellt. Beratendes und fachbegleitendes Gremium ist dabei der in 2020 gegründete Landesfamilienrat, welcher insbesondere auf die Ziel- und Maßnahmenplanung sowie auf die Schwerpunktsetzung einen impulsgebenden Einfluss hat. Beschließendes Organ ist zudem der Landesjugendhilfeausschuss (LjHA).

Das methodische Vorgehen zur Aufstellung des Landesfamilienförderplans orientiert sich am klassischen Planungskreislauf. So umfasst der Plan eine Analyse des Bestands der bisher geförderten Einrichtungen und Projekte auf überregionaler Ebene sowie eine Analyse der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen. Bedarfe werden auf unterschiedliche Art und Weise erhoben. So werden themen- und schwerpunktbezogene Arbeitsgruppen des Landesfamilienrates (z.B. AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen

Familienförderung“, AG „Alters- und generationengerechtes Wohnen“, AG „Überarbeitung des Leitbilds Familienfreundliches Thüringen“, AG „Digitale Bildung“, AG „Qualitätsstandards Seniorenbüros“) gebildet, welche seit 2021 regelmäßig tagen und vornehmlich die qualitative Weiterentwicklung sowie die Ziel- und Maßnahmenbildung der überregionalen Familienförderung fokussieren. Online-Befragungen der Zielgruppen Familien und Senioren, Befragungen der Einrichtungen und Projektträger sowie Workshops in den einzelnen Regionen des Freistaats komplettieren die Bedarfserhebungsprozesse. Des Weiteren greift der Plan insbesondere auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Berichte der Bundesregierung zurück und versucht diese in die überregionale Familienförderung des Landes einzubetten und umzusetzen (Vgl., 9. Familienbericht³⁴ und 8. Altenbericht³⁵). Abschließend werden Schwerpunkte, Ziele und konkrete Maßnahmen definiert, welche zudem mit einer entsprechenden Budgetierung untersetzt werden.

Finanzielle Mittel werden analog des LSZ im ThürFamFöSiG festgeschrieben, wobei die Förderhöchstsumme regelmäßig überprüft wird, um auch dynamische Kostensteigerungen für eine nachhaltige Planung und Strukturförderung berücksichtigen zu können. Die Maßnahmen und Projekte werden zudem regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Dies geschieht zumeist durch externe Evaluationen, sodass die Maßnahmen stets an den aktuellen Bedarfslagen der Zielgruppen und strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Die überörtliche Familienförderung umfasst folgende Förderbereiche:

- Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 6 ThürFamFöSiG),
- Förderung von Familienförderstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG),
- Förderung von Investitionen in Familieneinrichtungen (§ 8 ThürFamFöSiG),
- Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenarbeit, die Bestandteile des Landesfamilienförderplans sind (§ 9 ThürFamFöSiG) sowie die
- Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben der Familien- und Seniorenarbeit (§ 10 ThürFamFöSiG) außerhalb des Landesfamilienförderplans.

Neben allgemeinen und strukturellen Zielen werden geclustert nach den Förderbereichen im Landesfamilienförderplan tabellarisch Ziele und konkrete Maßnahmen formuliert und mit Zielerreichungsindikatoren untersetzt (Vgl., TMSGFF 2023, S. 88 ff.). Abschließend erfolgt eine Priorisierung nach den drei Kategorien A – höchste Priorität, b- mittlere Priorität und c – niedrigste Priorität (Vgl., TMSGFF 2023, S. 113 f.) sowie eine Untersetzung mit entsprechenden finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Maßnahmen.

Das ThürFamFöSiG sowie die umsetzungsrelevanten Richtlinien³⁶ regeln damit auf landesrechtlicher Ebene den näheren Inhalt und Umfang der Aufgaben und Unterstützungsangebote, die aus dem § 16 SGB VIII resultieren. Die Angebote und Strukturen sollen dabei auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Erziehung, Konfliktbewältigung, Bildung, Gesundheit, Medienkompetenz, Lebenskompetenz sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein - um hier nur einige Themen zu benennen (Vgl., TMSGFF 2023, S. 1f.). Grundlegend sollen die überregionalen Einrichtungen und Maßnahmen dazu beitragen, die Thüringer Familien und Senioren zu stärken und zu unterstützen und die übergeordneten Ziele und Qualitätsansprüche des Landes in der Familien- und

³⁴ Abrufbar unter: www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf, zuletzt am 30.10.2025.

³⁵ Abrufbar unter: www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-alternbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf, zuletzt am 30.10.2025.

³⁶ Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung i.d.F.v. 17.04.2024, abrufbar unter: www.tmsgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Richtlinie_Ueberregionale_Familienfoerderung_ab_2024.pdf, zuletzt am 30.10.2025.

Seniorenpolitik konsequent zu verfolgen (Vgl., TMASGFF 2023, S. 21ff.). Die überregionale Familienförderung trägt damit ihrem Anspruch nach einen entscheidenden Beitrag zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Themen und Herausforderungen bei (z.B. Demografie, Pflege, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Die Wirkungsorientierung in der Planung, im Aufbau von Strukturen und in der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten ist damit allen Fachplänen, ob regional oder überregional immanent (Vgl., Abb. 41).

Projekt, Maßnahme, Einrichtung	Priorität
Familienverbände und Organisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)	
Familienverbände	A
Familienorganisationen	
Arbeitskreis der Familienorganisationen (AKF)	
Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)	
Familienbildung	B
Familienerholung Individualzuschüsse (Überführung Sonderprogramm	B
Familienerholung in Regelförderung)	
Sozialpädagogische Fachkraft an Familienferienstätten	A
Förderung von familienpolitischen Projekten (§ 9 ThürFamFöSiG)	
Medienwelten in der Familie (MEiFA)	A
Projekt Mehrkindfamiliencard	A
Projekt Elternsprechstunde des Landesverbandes Pflege- und	B
Adoptivfamilien	
Koordinierungsstelle Lokale Bündnisse für Familien	A
Familienagentur international FaTi	B
Servicestelle ThEKiZ	A
Prozessbegleitung Familienbildung	C
Förderung von Vorhaben außerhalb der Richtlinie	
Online-Beratung	A
Online-Beratung Beratungsfachkräfte	A
Telefonseelsorge	A
Koordinierungsstelle Medienbildung TLM (Anteil TMASGFF)	A
Förderung von seniorenpolitischen Projekten (§ 9 ThürFamFöSiG)	
Aktiv mit Medien – Medienmentoren für Senioren	A
Seniorenpartner in School	A
Multiplikatorenfortbildung zum Klimawandel und Klimaschutz	C
Koordinierung Fortbildung Wohnberatung für Senioren	C
Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben (§ 10 ThürFamFöSiG)	
Familienagentur international (FaTi)	B
AGETHUR Resilienzkoffer	A
Modellprojekt für präventive Hausbesuche im vorpflegerischen Bereich	C
Modellprojekt aufsuchende Medienbildung	B
Modellprojekt Seniorenredaktionen	C
Druck, Versand und Vertrieb Ratgeber „Einstieg leicht gemacht – Die Welt des Smartphones“	C

Tabelle 10: Maßnahmenplanung der überregionalen Familienförderung 2024-2026, vereinfachte Darstellung, Vgl., TMASGFF 2023.

2. Thüringer Seniorenbericht

Der erweiterte Familienbegriff des LSZ schließt die Gruppe der Senioren ausdrücklich bei der Entwicklung und Gestaltung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur ein. Im Zuge demografischer Entwicklungsprozesse kommt den Themen „Einsamkeit im Alter“ und einem „würdevollen Altern im gewohnten Lebensumfeld“ eine besondere Bedeutung zu, gerade im ländlichen Raum. Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse und Anforderungen an ihr Lebensumfeld und ihre Lebensqualität. Der zweite Thüringer Seniorenbericht aus dem Jahr 2020 liefert Erkenntnisse darüber, wie die Lebensqualität von Senioren und Hochaltrigen erhalten und vor dem Hintergrund der soziodemografischen Herausforderungen in der Gesellschaft gesteigert werden können.



2. Thüringer
Seniorenbericht

Während der erste Seniorenbericht primär die Lebensumstände von Senioren ab 65 Jahren fokussierte, zielt der zweite Seniorenbericht auf die Lebensqualität der älteren Thüringer Bevölkerung ab einem Alter von 75 Jahren. Die Wahl des übergeordneten Leitthemas „Lebensqualität“ und die damit einhergehende Betrachtung des subjektiven Empfindens der Lebenszufriedenheit, neben den objektiven Indikatoren der Lebenssituation, wird zudem einem neuen Verständnis von Pflege und Pflegebedürftigkeit im Kontext eines würdevollen und glücklichen Alterns gerecht, wie es der 9. Altenbericht der Bundesregierung definiert. Die turnusmäßige Berichterstattung stellt ferner die Grundlage dar, um die geschaffenen seniorenpolitischen Strukturen in Thüringen und in den Kommunen qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.

Das Landesprogramm LSZ mit seinen Handlungsfeldern stellt den Referenzrahmen dar, in welchen die spezifischen Ziele und Empfehlungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialraumorientierten Infrastruktur für Senioren eingebettet werden. Diese basieren auf den Ergebnissen einer Analyse vorliegender Dokumente bzw. zeitgenössischer Literatur, der soziodemografischen und soziokulturellen Daten sowie qualitativer Erhebungen in Form von Experteninterviews, Fokusgruppen, Fallstudien und einer regionalen Befragung von Bürgern ab 75 Jahren.

Die Fallstudienstandorte wurden nach Siedlungsstrukturtypen kategorisiert: eine kreisfreie Stadt (Jena), zwei städtische Kreise (Greiz, Weimarer Land), zwei ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (Eichsfeld, Gotha) und drei dünnbesiedelte Kreise (Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Wartburg-Kreis). Diese wurden in die regionale Befragung und Fokusgruppengespräche eingebogen.

Für die Fokusgruppengespräche vor Ort wurden Multiplikatoren aus den Landkreisen gewonnen (jeweils 9 bis 15 Teilnehmer je Gruppe). Die Befragung zur Einschätzung der Lebensqualität beinhaltete Fragen zur körperlichen Gesundheit, zum psychischen Zustand, zu den sozialen Beziehungen und ökologischen Umweltmerkmalen und ergänzend zur sozialen Teilhabe, Engagement und dem soziokulturellen Leben. Die Befragung erfolgte in den Fallstudienregionen schriftlich durch Briefversand unter Einbeziehung verschiedener Multiplikatoren wie Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfegruppen, Pflegestützpunkte und Seniorenbeiräte, um die Zielgruppe besser erreichen zu können. Insgesamt wurden 1.065 Fragebögen versandt.

Mit einem Rücklauf von 313 Fragebögen beträgt die Rücklaufquote 29,4 %, wobei die Umfrage aufgrund des vereinfachten Erhebungsverfahrens und der Stichprobenauswahl als nicht repräsentativ einzustufen ist. Generalisierte Aussagen für die Gesamtheit der Thüringer Senioren im Alter ab 75 sind somit nicht möglich. Die Ergebnisse dienen damit flankierend der Konkretisierung der Erkenntnisse und Erweiterung des Meinungsbildes aus den Fokusgruppengesprächen. Kumulativ wurden in den Fallstudienregionen leitfadengestützte Experteninterviews in Gruppen mit kommunalen Vertretungen (12 Personen), Interessenvertretungen von Senioren (19 Personen) sowie Einrichtungen der institutionalisierten Seniorenarbeit (9 Personen) geführt.

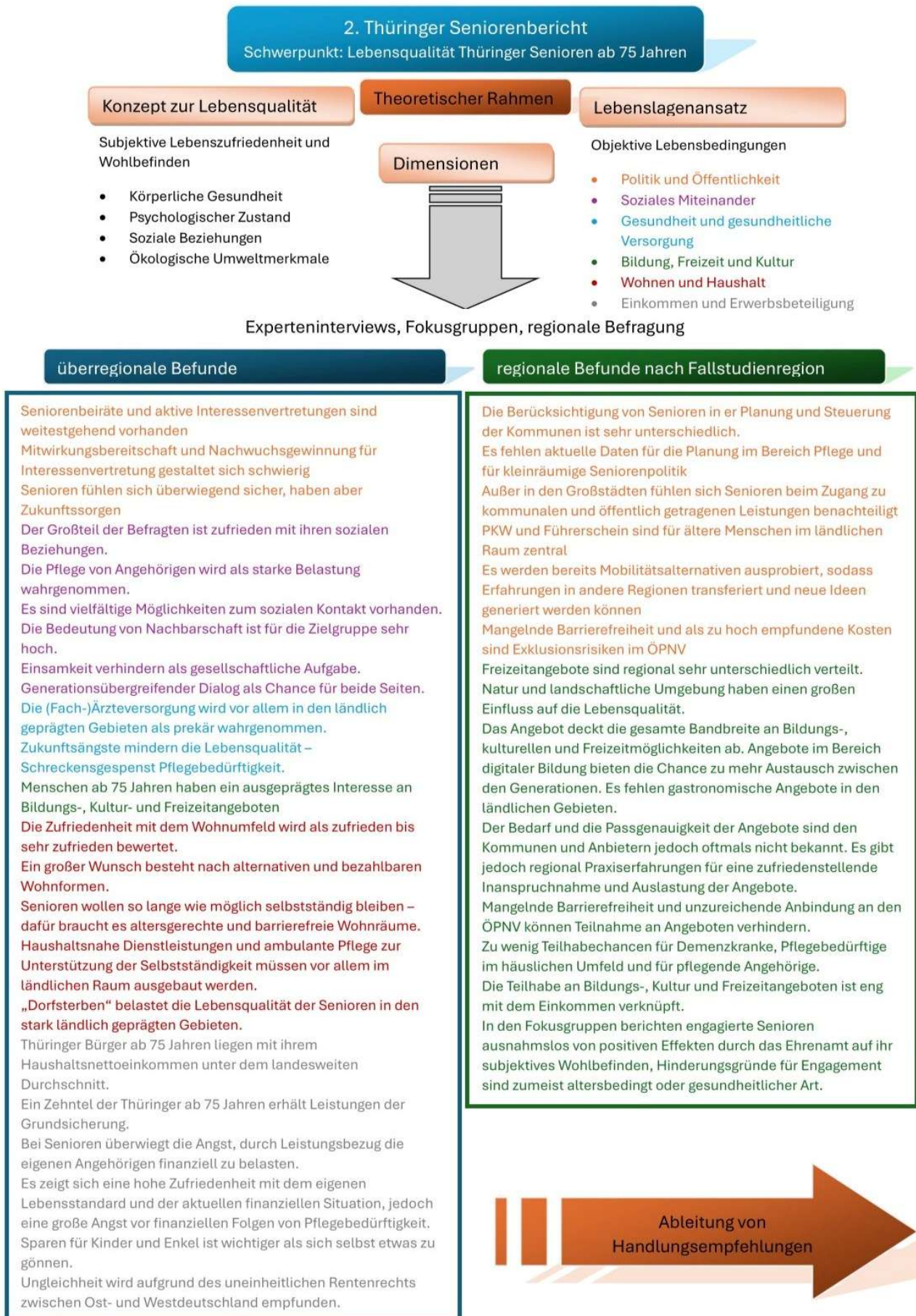


Abbildung 39: Struktur und zentrale Ergebnisse des 2. Thüringer Seniorenberichts, eigene Darstellung, Vgl., Ramboll 2019.

Die Ergebnisse der Analyse der soziodemografischen und soziokulturellen Daten sollen an dieser Stelle nicht näher beleuchtet werden. Entsprechende Trends sind in Punkt II des vorliegenden Sozialplans dargestellt und können dem 2. Thüringer Seniorenbericht entnommen werden.

Da die gewonnen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen nicht nur für Thüringen insgesamt relevant sind, sondern auch die kommunalen Entscheidungsträger und Anbieter sozialer Dienstleistungen der Seniorenarbeit vor Ort adressieren, werden nachfolgend die handlungsfeldbezogenen Empfehlungen zur (Weiter-) Entwicklung einer bedarfsgerechten sozialraumbezogenen Infrastruktur für Senioren aufgezeigt.

Zunächst lohnt sich jedoch ein genauerer Blick auf die gewonnenen Erkenntnisse zur Lebensqualität von Senioren ab 75 Jahren. Theoretisch umrahmt wird die Erhebung vom Konzept der Lebensqualität nach dem Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO),³⁷ ergänzt um den Lebenslagenansatz. Abbildung 39 fasst die Erkenntnisse entsprechend des theoretischen Rahmens nach überregionalen und regionalen Ergebnissen zusammen. Diese werden aufgrund der Komplexität des vorliegenden Plans in sehr komprimierter Form dargestellt und können vertiefend im 2. Thüringer Seniorenbericht nachgelesen werden.

Aus der Zusammenführung der Ergebnisse der statistischen Analyse und der qualitativen Erhebungen werden im 2. Thüringer Seniorenbericht Handlungsempfehlungen zur (Weiter-) Entwicklung einer bedarfsgerechten sozialraumorientierten Infrastruktur abgeleitet, welche der Logik der Handlungsfelder des LSZ folgen. Die Handlungsempfehlungen fokussieren dabei bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Maßnahmen zur Gestaltung seniorengerechter Rahmenbedingungen, da die Zielgruppe sehr heterogen ist und sich deren Situation regional, zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und insbesondere kleinräumig in den Planungs- und Sozialräumen unterscheiden. Gerade auch deshalb empfiehlt sich ein Bezug kreisbezogener Sozialpläne auf landesweite Berichte und Pläne, da diese zunehmend integriert ausgerichtet sind und die verschiedenen Planungsebenen berücksichtigen. Sie komplettieren den vorliegenden Sozialplan und implizieren eine zusätzliche Legitimation der Maßnahmenplanung, indem auf globale und wissenschaftlich verifizierte Erkenntnisse sowie Trends verwiesen werden kann.

Die folgende Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen bezieht sich aufgrund der Ausrichtung des vorliegenden Sozialplans ausschließlich auf jene für die Kommunalebene. Im Bericht werden zudem flankierende Empfehlungen auf Landesebene aufgezeigt.

HF 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

- Bündelung von Kompetenzen in der Seniorenarbeit und bessere Abstimmung der Akteure untereinander
- Etablierung eines übergreifenden und steuernden Gremiums und Benennung fester Ansprechpersonen für Senioren in der Kreisverwaltung und den Planungsräumen
- Einführung eines Bottom-up-orientierten Steuerungsmodells, das drei Ebenen umfasst: Kümmerer an der Basis, seniorenpolitische Vertretungen als Bindeglied, Verwaltung als (de)zentrales und steuerndes Versorgungsamt für ältere Menschen
- Erarbeitung eines seniorenpolitischen Leitbildes
- Aufbau einer datengestützten, kleinräumigen Bedarfsplanung für ältere Menschen
- Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten und politischer Interessenvertretungen für Senioren

³⁷ Hierzu weiterführend: The WHOQOL-Group (1994) & Angermeyer et al. (2000).

HF 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum durch bedarfsorientierte Mobilitätsangebote und alternative, niedrigschwellige Lösungskonzepte
- Abbau von Mobilitätsbarrieren im ÖPNV und öffentlichen Raum

HF 3: Bildung im familiären Umfeld

- Anpassung bestehender Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote an die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen und pflegender Angehöriger: Art der Bekanntmachung, Veranstaltungszeiten, Inhalte, Bezahlbarkeit
- Einbezug älterer Menschen bei der Planung und Umsetzung der Angebote zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Sichtbarmachen von Engagement-Möglichkeiten und Etablierung einer Wertschätzungskultur

HF 4: Beratung, Unterstützung und Information

- Etablierung niedrigschwelliger und aufsuchender bzw. mobiler Angebote mit festen Ansprechpersonen zur Information und Unterstützung für Senioren zu Themen der Bereiche Wohnen, Vor-Ort-Hilfen, Ehrenamt und Pflege (Vgl., Steuerungsmodell HF 2)
- Verbesserung der Sichtbarkeit der Informations- und Beratungs- sowie insbesondere Unterstützungsangebote (Leistungsansprüche) für Senioren
- Etablierung einer Gesundheits- und Pflegeberatungsstruktur

HF 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

- Schaffung von Stellen zur Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung
- Förderung alternativer Wohnlösungen (Senioren-Wgs, Wohngruppen, Mehrgenerationenwohnen etc.) nach dem Prinzip des „Service-Wohnens“
- Stärkere Zusammenarbeit der Kommunen mit Akteuren der Wohnungswirtschaft
- Gute Erreichbarkeit zu haushaltsnahen Dienstleistungen und ambulanten Pflegemöglichkeiten
- Ausbau kleinräumiger Kurzzeit-, Tages-, Vertretungs- und ambulanter Pflegeangebote

HF 6: Dialog der Generationen

- Schaffung und Förderung sowie Gestaltung von generationsübergreifenden Begegnungsstätten und Orten der Begegnung
- Schaffung und Förderung von Initiativen gegen Einsamkeit
- Förderung nachbarschaftlicher Netzwerke und Hausgemeinschaften
- Etablierung von Unterstützungsstrukturen zwischen jungen und alten Menschen zur Erledigung von Alltagsaufgaben

3. Thüringer Pflegeentwicklungsplan 2025



Thür. Pflegeentwicklungs-
plan

Im Zuge eines breiten Partizipationsprozesses mit einer Vielzahl von Fachakteuren aus den Bereichen Gesundheit und Pflege wurde nach zweijähriger Erarbeitungsphase der 1. Thüringer Pflegeentwicklungsplan veröffentlicht. Das Dokument bündelt insgesamt 78 Maßnahmenvorschläge in 12 Handlungsfeldern, welche dazu beitragen sollen, die Pflege im Land Thüringen nachhaltig zu gestalten und die Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine resiliente Pflegeinfrastruktur bewältigen zu können. Die Empfehlungen richten sich dabei an Institutionen aus allen Bereichen der Pflege. Das sind Vertretungen pflegender Angehöriger, Berufsverbände, Pflegeeinrichtungen, Trägerverbände, Pflegekassen und Kommunen.

Der Plan ist zudem in drei Teile geclustert. So beinhalten die ersten drei Handlungsfelder kurzfristige Maßnahmen, mit deren Umsetzung bereits vor der Landtagswahl 2024 begonnen wurde. Darauf folgen fünf Handlungsfelder, welche Handlungsempfehlungen für die laufende 8. Legislaturperiode des Thüringer Landtags definieren. Die abschließenden vier Handlungsfelder sind als „Thüringer Erklärung an die Bundesregierung“ direkt an die Bundespolitik adressiert und

beinhalten Forderungen für notwendige strukturelle und gesetzliche Reformen zur Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Pflegepolitik auf Landes- und Kommunalebene. Nachfolgend werden die zentralen Ziele und Maßnahmen nach den Handlungsfeldern 1 bis 8 in komprimierter Form dargestellt. Die Thüringer Erklärung soll an dieser Stelle nicht näher beleuchtet werden, sondern kann dem Dokument entnommen werden.

HF 1: Unterstützung der Kommunen beim Ausbau von Pflegestützpunkten und weiteren Beratungsangeboten

Zielstellung

Alle Menschen im Freistaat haben Zugang zu niedrigschwelligen, kompetenten, neutralen und dauerhaften Beratungsangeboten vor Ort, an welche sie sich vertrauensvoll wenden können.

Maßnahmen

- ✓ Erhebung und Analyse des Ist-Stand der Beratungsangebote in den Landkreisen und Kreisfreien Städten
- ✓ Netzwerk kommunale Pflegeberatung zur Förderung des Erfahrungs- und Wissensaustausch auf Fachebene mit den Kommunen, die bereits entsprechende Beratungsangebote vorhalten oder an deren Errichtung interessiert sind
- ✓ Erarbeitung einer digitalen Pflegemappe als Wegweiser für die Kommunen zur Errichtung kommunaler Beratungsangebote und Finanzierungsmöglichkeiten
- ✓ Ausbau der finanziellen Unterstützung zum Strukturaufbau und zur Etablierung von Pflegeberatungsangeboten im Rahmen des LSZ

HF 2: Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige (ThürAUPAVO)

Zielstellung

Alle Menschen in Thüringen haben Zugang zu den Unterstützungsangeboten, die sie benötigen. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau der Nachbarschaftshilfe sowie die Stärkung ehrenamtlich getragener Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (AUPA) nach § 45a SGB XI und Modellvorhaben und Angebote der Selbsthilfe nach §§ 45c & d SGB XI.

Maßnahmen

- ✓ Systematische Information zu Anerkennung- und Fördervoraussetzungen für AUPA sowie Vernetzungsstrukturen
- ✓ Schaffung einer Austauschplattform für ehrenamtlich getragene AUPA-Anbieter sowie Prüfung des Reformbedarfs der ThürAUPAVO und AUPA-Förderrichtlinie
- ✓ Abstimmung des TMSGAF und Pflegekassen zur auslaufenden Übergangsregelung über die Nachbarschaftshilfekurse

HF 3: Unterstützung von Pflegeeinrichtungen bei der Transformation von innerbetrieblichen Personal- und Organisationsstrukturen

Zielstellung

Das Land unterstützt die Pflegeeinrichtungen in den anstehenden Transformationsprozessen zu modernen Personal- und Organisationsstrukturen.

Maßnahmen

- ✓ Erhebung des Ist-Stand in Pflegeeinrichtungen über den Landespflegeausschuss zu bestehenden Organisationskonzepten und Digitalisierungsstrategien sowie Ableitung nötiger Unterstützungsmaßnahmen mit den Leistungserbringerverbänden
- ✓ Bereitstellung eines Wegweisers zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit aktuellen Informationen zu Refinanzierung und Fördermöglichkeiten sowie Ansprechpartnern
- ✓ Prüfung des Abbaus bürokratischer Hürden im Rahmen der Novellierung des Thüringer Wohn- und Teilhabegesetzes (ThürWTG) insbesondere in Bezug auf ordnungsrechtliche Dokumentationspflichten
- ✓ Begleitung der Umsetzung des § 113c SGB XI (Personalbemessungsverfahren) durch die Unterausschüsse des Landespflegeausschusses (insbesondere den Prozess der Organisationsentwicklung, den ordnungsrechtlichen Prüfraum sowie ggf. notwendige Anpassungen des Aus- und Weiterbildungsrechts)

HF 4: Stärkung von Pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen

Zielstellung

In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates werden individuelle und wohnortnahe Pflegeberatungsangebote in Form einer Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, eines Pflegestützpunktes nach § 7c SGB XI oder eines ähnlichen Beratungsangebots in kommunaler Trägerschaft etabliert. Es gibt eine landesweite Übersicht zu freien Kapazitäten in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie für die Kurzzeitpflege. Pflegenden Angehörige und Pflegebedürftige werden über die zur Verfügung stehenden Präventions- und Gesundheitsförderangebote sowie Entlastungs- und Unterstützungsangebote informiert. Die Interessenvertretungen der pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Angehörigen werden stärker auf Landesebene an entsprechenden Themen beteiligt, welche sie betreffen.

Maßnahmen

- ✓ Entwicklung eines Landesförderprogramms für Pflegestützpunkte
- ✓ Etablierung einer zentralen Anlaufstelle als Verweisberatung für Pflege in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Kommunen selbst
- ✓ Die Pflegekassen stellen Informationen über die zuständigen Pflegeberater in den Regionen bereit
- ✓ Das Land prüft die Bereitstellung eines zentralen Portals zu freien Kapazitäten in den Einrichtungen der Pflege
- ✓ Das Land prüft die Einführung einer verbindlichen kommunalen Altenhilfeplanung durch ein Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII
- ✓ Die Landkreise und kreisfreien Städte vernetzen die Akteure im Bereich Pflege auf kommunaler Ebene und Erstellen einen Überblick zu den vorhandenen Angeboten.

HF 5: Stärkung der Pflegestrukturen

Zielstellung

In den Landkreisen und kreisfreien Städten wird eine regelmäßige Pflegeberichterstattung mit Handlungsempfehlungen etabliert, welche perspektivisch in eine Pflegeberichterstattung münden soll. Das Land unterstützt dies durch die Bereitstellung notwendiger Daten, wobei die jeweiligen Akteure auf kommunaler und Landesebene in regelmäßigem Austausch zu Fragen der Datenerfassung, Bedarfsfeststellung und einem Ausbau der Versorgungsstrukturen in der Pflege stehen.

Maßnahmen

- ✓ Das Land schafft einen gesetzlichen Rahmen für einen kommunalen Pflegebericht mit Handlungsempfehlungen als Vorstufe einer kommunalen Pflegeplanung.
- ✓ Das Land stellt pflegespezifische Daten in der Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform bereit.
- ✓ Die Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigen im Stellenplan eine für die kommunale Pflegeberichterstattung mit Handlungsempfehlungen verantwortliche Person mit Bezug zur integrierten Sozialplanung.
- ✓ Das Land unterstützt und fördert gezielt Strukturen, für die ein Bedarf in einer kommunalen Pflegeberichterstattung festgestellt wurde.
- ✓ Das Land schafft eine Servicestelle zur Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Pflegeberichterstattung mit Handlungsempfehlungen.

HF 6: Stärkung der Pflegeberufe

Zielstellung

Offenheit und Attraktivität: Der Pflegeberuf ist in der öffentlichen Kommunikation positiv besetzt – Karrierechancen, Verdienstmöglichkeiten, die Vielfalt des Berufsbildes und fachliche sowie persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Leistungsfähigkeit und Effizienz: Die Pflegeeinrichtungen verfügen über die entsprechenden finanziellen, personellen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen, um moderne Organisations- und Personalentwicklungsstrukturen vorhalten zu können. Kompetenzen werden gebündelt und Versorgungsstrukturen im Netzwerk und auf Augenhöhe aufeinander abgestimmt. Interessenvertretung und Selbstwirksamkeit: Eine Vertretung der berufspolitischen Interessen der professionellen Pflege ist gestärkt.

Maßnahmen

- ✓ Sensibilisierung für die Freistellung der Praxisanleitung und für vorhandene Personal- und Qualitätsentwicklungsangebote inkl. BGM/BGF durch die Leistungserbringerverbände und des Landespflegerat e.V.
- ✓ Landesimagekampagne „Ich pflege, weil...“
- ✓ Erstellung eines Thür. Pflegewirtschaftsberichts analog des Thür. Sozialwirtschaftsberichts 2024
- ✓ Prüfung der Modernisierung der Vergütungsregelungen durch die Pflegesatzkommission

HF 7: Stärkung von Menschen mit demenziellen Veränderungen und ihren Angehörigen

Zielstellung

Die Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie wird landesweit einheitlich koordiniert und begleitet. Sie bildet die Grundlage für alle Kommunen bei der Verwirklichung der Ziele des HF 7: Sensibilisierung der Bevölkerung zu einem verständnis- und würdevollen Umgang mit Menschen mit Demenz, wohnortnahe und bedarfsdeckende Angebote zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Pflege für Menschen mit Demenz und Angehörigen, Stärkung und Ausbau der Selbsthilfe/ Helfersysteme, Bekanntmachung von Präventionsmöglichkeiten, Stärkung des Selbstverständnisses und der Selbstbestimmtheit sowie Teilhabe von Menschen mit Demenz und Angehörigen.

Maßnahmen

- ✓ Interessenvertretungen der Zielgruppe(en) wirken stärker direkt an Entscheidungen mit
- ✓ Unterstützung und Beratung der Kommunen beim Aufbau von Strukturen, Beratungsstellen und Demenznetzwerken durch die Fachstelle Demenz
- ✓ Etablierung regionaler Demenznetzwerke zur Vernetzung der Interessenvertretungen und professionelle Pflegenden
- ✓ Etablierung einer UAG Demenz durch die Landesgesundheitskonferenz
- ✓ Bedarfserhebung zu demenzspezialisierten Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen durch die Pflegekassen, Leistungserbringer und Gebietskörperschaften
- ✓ Stärkere Aufklärungsarbeit der Bevölkerung durch die Interessenvertretungen

HF 8: Entwicklung und Verstetigung von innovativen Versorgungsstrukturen und -formen

Zielstellung

In der Thüringer Pflege herrscht ein innovationsfreundliches Klima, um die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Bedarfe einer personenzentrierten Versorgung in Zukunft decken zu können. Vorhandene innovative und interdisziplinär vernetzte Versorgungsstrukturen werden modellhaft eingeführt bzw. über bestehende vertragliche und gesetzliche Regelungen etabliert. Die wissenschaftliche Begleitung und konzeptionelle Entwicklung wird durch die vorhandenen Hochschulen unterstützt.

Maßnahmen

- ✓ Landesseitige Prüfung zur Nutzung von Stationen und Teilbereichen von geschlossenen oder von Schließung bedrohten Krankenhäusern zur Einrichtung von Kurzzeitpflegemöglichkeiten
- ✓ Einführung eines Pilotprojektes Telemedizin für pflegebedürftige Menschen
- ✓ Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich „Innovation in der Pflege“ sowie Implementierung eines Zentrums für Technologie und Digitalisierung in Gesundheit und Pflege durch das Land Thüringen
- ✓ Prüfung der Fördermöglichkeiten von Wohnformen mit gemeinschaftsorientiertem Charakter im Bereich der Pflege durch das Land in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften
- ✓ Stärkere Sensibilisierung der Präventionsakteure zum Thema Pflegeprävention
- ✓ Beratung zu Präventionsmöglichkeiten durch die Pflegekassen bei Pflegegrad 1
- ✓ Prüfung des Landes für die Bildung eines Ausschusses „Innovation in der Pflege“

4. Thüringer Sozialwirtschaftsbericht 2024

Der Thüringer Sozialwirtschaftsbericht wurde erstmals im Jahr 2011 aufgelegt. Zentrales Ziel der Studie ist es, einen systematischen, träger- und bereichsspezifischen Überblick über die Aufgaben und Leistungen der Thüringer Sozialwirtschaft zu geben, die beschäftigungspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Thüringer Sozialwirtschaft abzubilden und die regionalwirtschaftlichen Ausstrahlungseffekte sozialer Einrichtungen zu dokumentieren sowie die Beschäftigungsentwicklung und Fachkräftebedarfe vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu skizzieren. Ferner gilt es auch zu fragen, was denn Entwicklungshemmnisse darstellen und wie sich die Rahmenbedingungen für die Branche verbessern lassen. Auch der zweite Sozialwirtschaftsbericht greift diese Ziele grundlegend auf, ist jedoch inhaltlich noch einmal ausdifferenzierter in seiner Gesamtbetrachtung der Branche.

Neben einer umfassenden Analyse der Bevölkerungsentwicklung Thüringens als wichtige Determinante für die Sozialwirtschaft, gibt der Bericht einen detaillierten Überblick zur Struktur und den Leistungen der Sozialwirtschaft in Thüringen. Anschließend werden die aktuellen branchenspezifischen Herausforderungen aufgezeigt und die Bedeutung der Sozialwirtschaft als Motor sozialer Innovationen herausgearbeitet. Branchenübergreifende und bereichsspezifische Handlungsempfehlungen runden den Bericht ab und geben zudem wichtige Impulse für die Sozialplanungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Ergebnisse des Berichts ergänzen zudem das erarbeitete Positionspapier des Netzwerks Pflege im Landkreis Hildburghausen und tangieren nahezu alle Handlungsfelder des LSZ. Es lohnt sich deshalb an dieser Stelle durchaus intensiver auf den Bericht zu schauen, da sich viele Aspekte sowohl in der Strukturanalyse als auch in der Maßnahmenplanung wiederfinden und diese damit nochmals konkretisieren.

„Die Bedeutung der Sozialwirtschaft zeigt sich in ihrer Rolle als Seismograph für die demografische Entwicklung sowie in ihrer Funktion, die Basis für ein funktionierendes Wirtschaftssystem und den sozialen und generationalen Zusammenhalt einer Gesellschaft zu schaffen und in ihrer Aufgabe, einerseits auf gesellschaftliche Bedarfe politischen und wirtschaftlichen Handelns zu reagieren und andererseits, diese mit individuellen und regionalen Bedarfen in Einklang oder Balance zu bringen (Vgl., Böttcher et al. 2025, S. 11).“ Die Sozialwirtschaft beeinflusst auf vielfältige Weise das Leben der Bevölkerung in der Gemeinschaft sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft und wirkt damit auf der sozialen, der individuellen und der (volks-)wirtschaftlichen Ebene.³⁸ „Sie ist die praktische Umsetzerin des Sozialstaatsprinzips (Vgl., Böttcher et al. 2025, S. 12)“ und beeinflusst alle Bevölkerungsgruppen in nahezu allen Lebensbereichen und Lebensphasen. Sie unterstützt insbesondere in herausfordernden Situationen und ist ein Garant für das Ehrenamt und soziales Engagement. Als Arbeitgeber wie auch über die Leistungsangebote, schafft die Sozialwirtschaft eine Basis für die Erwerbstätigkeit vieler Beschäftigter flankierender Branchen und trägt damit zur Wirtschaftskraft einer Region bei (Vgl., Böttcher et al. 2025, S. 11).

Im Jahr 2023 waren rund 135.000 Personen in Thüringen im Gesundheits- und Sozialwesen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 16,7% an allen

³⁸ **Individuelle Ebene:** Die Angebote der Sozialwirtschaft dienen der Bewältigung herausfordernder Situationen oder der Befriedung von Bedarfen betroffener Menschen (z.B. Beratungs-, Begleitungs-, und Unterstützungsangebote).

(Volks-)Wirtschaftliche Ebene: Die Sozialwirtschaft wirkt auf dieser Ebene in zweierlei Richtungen: einerseits erwirtschaftet sie als Branche in ihrer Funktion als Arbeitgeber für viele Erwerbstätige einen volkswirtschaftlichen Nutzen und andererseits schafft sie über die verlässliche Bereitstellung ihrer Angebote, z. B. der Kindertagesbetreuung und der ambulanten (Tages-)Pflege, die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg anderer Branchen und die Wirtschaftskraft einer Region.

Soziale Ebene: Auf sozialer Ebene bereiten die Angebote der Sozialwirtschaft den Boden für sozialen und intergenerationalen Zusammenhalt, zivilgesellschaftliches Engagement und Miteinander sowie die Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen einer Gesellschaft (Vgl., Böttcher et al. 2025, S. 115).

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Freistaat. Nach dem Wirtschaftsbereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie dem verarbeitenden Gewerbe mit 23,3% stellt das Gesundheits- und Sozialwesen somit den zweitgrößten Anteil der Beschäftigten. Zudem hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche im Entwicklungsverlauf der letzten Jahre deutlich erhöht.

Stationäre Einrichtungen wie Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Vorsorgeeinrichtungen, Ärzte, Rettungsdienste und Apotheken sind der Branche des Gesundheitswesens zuzuordnen. Die Branche der Sozialwirtschaft umfasst dabei Unternehmen und Einrichtungen sowie Dienste aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Einrichtungen der Alten- und Gesundheitspflege sowie der Kinder-, Jugend-, Alten-, Familien- und Behindertenhilfe. Der Branchenatlas Sozialwirtschaft der Paritätischen Bundstiftung Thüringens zeigt - ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen - einen kleinen Einblick in die Vielschichtigkeit der Berufs- und Handlungsfelder sowie der Einrichtungen und Angebote der Sozialwirtschaft (Vgl., Böttcher et al. 2025, S. 61f.):

- Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Kinderschutz, mit Einrichtungen und Angeboten wie z. B. Kindertagesstätten, Kinderheime, Tagesstätten, Schulen, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit
- Gesundheitshilfe, Pflege und Hilfen für pflegende Angehörige mit Einrichtungen und Angeboten wie z. B. ambulante und stationäre Pflege, Tagesstätten, Hospize, Palliativpflege, Beratungsangebote
- Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie mit z. B. Hilfen für Menschen mit sogenannter Behinderung (verschiedene Wohnformen, Bildungs- und Beratungsangebote, Werkstätten, Freizeitangebote), Integrationshilfe, Frühförderung
- Beratungsstellen wie z. B. Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen, Schuldnerberatungen, Suchtberatung, Opferberatung
- Bildung wie z. B. Erwachsenenbildung, Erlebnispädagogik, Schulsozialarbeit
- Arbeitsmarktangebote wie z. B. Beschäftigungsprojekte für Menschen ohne Arbeit oder Menschen nichtdeutscher Herkunft, Qualifizierungsprogramme mit sozialpädagogischer Begleitung, Beratung
- Sozialarbeit mit ausländischen Menschen und Flüchtlingen wie z. B. Migrationsberatung, Wohngruppen
- Frauen-, Männer und Familienangebote wie z. B. Frauen- und Familien- und Nachbarschaftszentren, Bildungsstätten, Frauenhäuser, Geburtshäuser, Familienentlastende Dienste, Erziehungshilfe
- Jugendamt und Sozialamt wie z. B. Allgemeiner Sozialdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialplanung, Sozialmanagement, Quartiersarbeit wie z. B. Quartiersmanagement
- Gemeinwesensarbeit
- Straffälligenhilfe wie z.B. Resozialisierung, Jugendgerichtshilfe³⁹

„Die Sozialwirtschaft Deutschlands zeichnet sich aus durch eine dreigliedrige Trägerstruktur von öffentlichen (kommunalen), privaten bzw. privat-gewerblichen und (frei)gemeinnützigen Trägern. Je nach Tätigkeitsbereich zeigen sich unterschiedliche Verteilungen zwischen den Trägern. Zu den öffentlichen Trägern gehören z. B. die Kommunen und die Jugendämter mit ihren Angeboten sowie andere Einrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand. Gemeinnützige Träger umfassen u. a. Angebote in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, aber auch andere freie

³⁹ Entnommen aus: Paritätische Bundstiftung Thüringen (2019): Branchenatlas Sozialwirtschaft. Nesse-Apfelstädt, S. 7, veränderte Darstellung.

Träger. Privaten Trägern werden jene Unternehmen zugeordnet, die soziale Einrichtungen zu privatgewerblichen Zwecken betreiben (Vgl., Böttcher et al. 2025, S. 62).“

Dass Sozialeinrichtungen und –leistungen nur Geld kosten, ist eine weite verbreitete Aussage. Dass sie jedoch auch die Wirtschaft ankurbeln, den gesellschaftlichen Zusammenhalt maßgebend fördern und ein zentraler Standortfaktor sind, das sind die zentralen Ergebnisse des Sozialwirtschaftsberichts. Die hohe Heterogenität in der Vielfalt der Handlungsbereiche, der Trägerstrukturen und der Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Lebensphasen verdeutlichen das Spektrum und den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Branche, welche alle Generationen in den Fokus nimmt. Dementsprechend steigen die Erwartungen an das Leistungsangebot und –potenzial der Sozialwirtschaft, welche aufgrund des Fachkräftemangels und der oftmals zu geringen finanziellen Ressourcenausstattung in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt ist und zunehmend unter Druck gerät.

Die damit intendierten vielfältigen Herausforderungen zeigen sich sowohl branchenübergreifend für alle Bereiche der Sozialwirtschaft wie auch branchenspezifisch. Am stärksten wirkt sich der demografische Wandel insgesamt aus, welcher sowohl weiterreichende Wirkungen für die Branche insgesamt wie auch branchenspezifisch mit sich bringt. Besonders betroffen sind hiervon der Pflegesektor und der Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

Hier bestätigt der Sozialwirtschaftsbericht die bereits in den vorangegangenen Ausführungen aufgezeigten Problemlagen und Herausforderungen: Die Bevölkerung altert, die Zahlen pflegebedürftiger und von Pflege bedrohter Menschen nimmt kontinuierlich zu, während das Erwerbstätigenpotenzial sinkt. Demgegenüber sinken die Geburtenzahlen, was die Schließungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit den Verlust von Fachkräften und Angebotsstrukturen impliziert.

Gerade der ländliche Raum ist von den beschriebenen Tendenzen besonders betroffen, sodass zunehmend auch wichtige Standortfaktoren langfristig verloren gehen, die beispielsweise auf eine kinder- und familienorientierte Infrastruktur abzielen. Gerade dieser Aspekt beeinflusst nachhaltig die Entscheidung junger Menschen für oder gegen eine Familiengründung und wo sie sich für eine Familiengründung niederlassen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die zentralen Herausforderungen für die Branche insgesamt und für spezifische Berufsfelder der Branche zusammen.

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Branchenübergreifende
Herausforderungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 13)

- Es braucht einen möglichst breit geteilten Konsens bei der Antwort auf die Frage, was sich die Gesellschaft leisten kann und will. Darin müssen auch die Erwartungen der Bevölkerung einfließen.
- Die Bedarfe der Zielgruppen sozialwirtschaftlichen Handelns steigen in Qualität und Quantität.
- Die Fachkräftesituation in der Sozialwirtschaft ist mehrheitlich angespannt. Es bedarf neuer Ansätze des personellen Einsatzes.
- Der Trend zur Arbeitszeitreduzierung verschärft die Arbeitsmarktsituation. Eine Ausweitung der Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten wird nur über eine Reduzierung von Arbeitsbelastungen und einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen.
- Digitalisierung in der Sozialwirtschaft bietet ein großes Potenzial, der Arbeit mit den Menschen wieder mehr Raum geben zu können, indem sie insbesondere Dokumentations- und Verwaltungsanforderungen vereinfacht und verkürzt. Dazu bedarf es einer stabilen und nachhaltigen digitalen Infrastruktur und der finanziellen Förderung ihres Aufbaus.
- Die Finanzierung der Sozialwirtschaft ist an öffentliche Haushalte und den politischen und gesellschaftlichen Willen zur Unterstützung des Sozialsystems gebunden. Eine sinkende Finanzkraft der öffentlichen Hand oder des gesellschaftsweit geteilten Bekenntnisses zur Wichtigkeit sozialer Dienstleistungen reduziert die Leitungsvielfalt und Wirkungsbreite der Sozialwirtschaft.

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Branchenübergreifende
Herausforderungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 13)

- Die Sozialwirtschaft präsentiert sich selbst (zu) wenig als gemeinsame Branche und wird weder von der Politik noch von der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen. Es fehlt ein gemeinsames Branchenverständnis der verschiedenen sozialwirtschaftlichen Handlungsbereiche – sowohl in der Branche selbst als auch in Politik und Öffentlichkeit.
- Im ländlichen Raum bündeln sich in Folge des demografischen Wandels, längerer Wegedistanzen und einer geringeren Dichte an sozialwirtschaftlichen Angeboten und Dienstleistungen herausfordernde Faktoren. Um diese auffangen oder in ihrer Wirkung abmildern zu können, bedarf es u. a. regional-spezifischer und sozial innovativer Ansätze und Wege.
- Sozialwirtschaftliches Handeln erfolgt über unterschiedliche Trägerstrukturen. Kleinere Träger sind von den Herausforderungen, vor denen die Sozialwirtschaft insgesamt oder in einzelnen Bereichen steht, aufgrund ihrer geringeren finanziellen, personellen und organisatorischen Handlungsspielräume oftmals stärker betroffen.
- Die mangelnde Berücksichtigung sozialwirtschaftlicher Praxis bei gesetzlichen Veränderungen führt zu zeitlichen Verzögerungen, Prozessabbrüchen und zusätzlichen Arbeitsbelastungen, wodurch sich die Herausforderungen sozialwirtschaftlichen Handelns verstärken.

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Bereichsspezifische
Herausforderungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 14)

- In der **Pflege** wirken vor allem der Personalmangel und seine Folgen, die Gewinnung und Bindung von Fachkräften und Auszubildenden sowie die potenzielle Schließung von Einrichtungen im ländlichen Raum herausfordernd. Das hohe Durchschnittsalter des Personals in der professionellen Pflege und im Verwaltungsbereich der Pflege verschärft die Situation zusätzlich. Aus der Akademisierung der Pflege ergibt sich aktuell ein hohes Konfliktpotenzial, da der adäquate Einsatz des akademischen Pflegepersonals häufig nicht erfolgt. Die Pflegeschulen Thüringens sind bisher nicht für die Nutzung von Bildungsgutscheinen zertifiziert und können so das Potenzial interessierter älterer oder quereinsteigender Personen nicht aufnehmen. Ein Abbrecher-Monitoring würde Auskunft über die Ursachen von Ausbildungsabbrüchen geben und ein Gegensteuern ermöglichen.
- In der **Kinder- und Jugendhilfe** (ohne Kindertagesbetreuung) wurden neben der Fachkräftesicherung die Projektbezogenheit vieler Angebote, die steigenden Qualitätsanforderungen bei erhöhten Auslastungen und eine schwierige Nachwuchsgewinnung als vorrangige Herausforderungen eingeschätzt.
- In der **Kindertagesbetreuung** wirken aktuell vor allem die sinkenden Kinderzahlen und die damit verbundene Gefahr von Personalentlassungen und Einrichtungsschließungen besonders herausfordernd. Die mit diesen Herausforderungen verbundenen Chancen zu nutzen, wird nur über die Bereitschaft zur Erprobung neuer Konzepte und Wege sowie ihrer Finanzierung gelingen. Das gilt auch für den Erhalt der hohen Fachkraftquote, die eine Grundlage der guten Qualität der Kindertagesbetreuung in Thüringen ist.

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Bereichsspezifische
Herausforderungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 14)

- In der **Eingliederungshilfe** sind die Herausforderungen vielfältig und reichen vom vorzuhaltenden Leistungsangebot bis hin zur Finanzierung. Die Angebotsstruktur hat sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert, bei gleichzeitiger qualitativer Zunahme der Anforderungen seitens der Beschäftigten und der Klientel vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl an Klienten und einem sinkenden Fachkräftepool. Steigende Bedarfe, insbesondere an stationären Plätzen im Kinder- und Jugendbereich, treffen auf eine Angebotslandschaft, die zunehmend beschnitten wird. Zu geringe Praxisbezüge in der Ausbildung und die fehlende Finanzierung von Praxisphasen sowie das zu zahlende Schulgeld erschweren die Nachwuchsgewinnung zusätzlich.
- Der Bereich „**Familie und Beratung**“ ist insbesondere durch starke ehrenamtliche Strukturen geprägt, da Angebotsträger häufig Vereine sind. Damit ergeben sich besondere Herausforderungen. Zu diesen gehören vor allem die Gewinnung engagierter Menschen, die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für neue, am Ehrenamt interessierte (junge) Menschen, der in vielen Vereinen anstehende Generationswechsel in den Vorständen und die insbesondere mit der Vorstandsarbeit verbundenen bürokratischen und arbeitgebernahen Anforderungen.

Aus den Ergebnissen der Sekundäranalysen der amtlichen Statistik, der für den Sozialwirtschaftsbericht analysierten und ausgewählten Forschungsstudien sowie aus den im Bericht eingeflossenen Expertengesprächen werden abschließend Handlungsempfehlungen definiert, die analog den Herausforderungen nach branchenübergreifenden und

bereichsspezifischen Empfehlungen für die Sozialwirtschaft differenziert werden. Im Folgenden werden diese stichpunktartig skizziert.

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Branchenübergreifende
Handlungsempfehlungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 142 ff.)

Stärkung des Images der Sozialwirtschaft und der Wahrnehmung in Politik und Gesellschaft durch den Aufbau eines gemeinsamen und einheitlichen Branchenverständnisses

- Unterstützung der Sozialwirtschaft durch Politik und Verwaltung
- Initiierung von Imagekampagnen

Stärkere Sensibilisierung in Politik und Gesellschaft für die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung und Wirkung der Sozialwirtschaft

- Darstellung und Transparenz der Heterogenität der Sozialwirtschaft mit ihren vielfältigen Leistungen, Angeboten und Akteuren sowie deren Beitrag für eine stabile Volkswirtschaft
- stärkere Einbeziehung der Sozialwirtschaft bei wirtschaftlichen Strategien, ungeachtet der Zuordnung zu verschiedenen Ressorts
- Initiierung von Veranstaltungen des Landes mit allen relevanten Akteuren

Schaffung eines einheitlichen Datenmonitoring für die Sozialwirtschaft

- regelmäßige Berichterstattungen

Stabile, verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Sozialwirtschaft versus hohe finanzielle Unsicherheit in der Leistungserbringung durch eine aushandlungsorientierte Finanzierung verschiedener Kostenträger und eine hohe Projektorientierung

- Kostenverhandlungen sollen „auf Augenhöhe“ geführt werden
- die Sozialwirtschaft darf nicht auf den Status einer Bittstellerin reduziert werden
- Umdenken in der Verwaltungspraxis bei der Haushaltsplanung kann nur gelingen, wenn ein Verständnis für die Aufgaben, Anforderungen und Herausforderungen der Sozialwirtschaft geschaffen wird

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Branchenübergreifende
Handlungsempfehlungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 142 ff.)

Schaffung einer ressortübergreifenden Betrachtung der Sozialwirtschaft

- Koordinierte und zielorientierte Zusammenarbeit der Ministerien und nachgeordneten Behörden untereinander durch fach- und ressortübergreifende Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Sozialwirtschaft
- Berücksichtigung der Sozialwirtschaft bei Maßnahmen des Landes zur Fachkräftesicherung durch interministerielle Arbeitsgruppen
- Erschließung neuer Personengruppen als potenzielle Arbeits- und Fachkräfte als Chance für die frauendominierte Sozialwirtschaft

Abfedern von Dysbalancen bei der Entwicklung von Personalbedarfen in der Sozialwirtschaft durch sog. Poollösungen

- Unterstützung des Landes bei der Schaffung interner und externer Quereinsteigermaßnahmen

Einführung von Mindestpersonalstandards für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einschließlich des Thür. Landesverwaltungsamtes zur Absicherung einer verlässlichen und stabilen Zusammenarbeit der Sozialwirtschaft mit den Jugendämtern

Entwicklung spezifischer Lösungsansätze für den ländlichen Raum

- Überwindung hoher Distanzen zwischen den Leistungsangeboten der Sozialwirtschaft und deren Zielgruppen sowie mangelnder Platzkapazitäten durch beispielsweise Springerpool-Ansätze und kommunale Raumnutzungsangebote für (Tages-)Angebote
- Initiierung unterstützender Mobilitätsangebote
- Initiierung bevölkerungspolitischer Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des demografischen Wandels

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Bereichsspezifische
Handlungsempfehlungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 145 ff.)

Pflege: Fokus Fachkräfteakquise und Fachkräftesicherung

- Schaffung eines Abbruchmonitorings im Ausbildungskontext
- Unterstützung von Quereinsteigerprogrammen
- Zertifizierung von Pflegeschulen für Bildungsgutscheine
- Prüfung von Möglichkeiten der Personalverschiebung von Kapazitäten im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zum Pflegebereich

Kinder- und Jugendhilfe: Fokus Anpassung der Struktur der Projektbezogenheit

- Ausweitung von Projektlaufzeiten zur Bindung von Personal

Kindertagesbetreuung: Fokus Fachkräftesicherung durch Veränderung des Personaleinsatzes und der Einsatzbreite innerhalb der Sozialwirtschaft

- Prüfung zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten des pädagogischen Personals und Entwicklung neuer Personaleinsatzstrategien
- Verbesserung des Personalschlüssel
- Entwicklung neuer Raumnutzungskonzepte

Thüringer Sozialwirtschafts- bericht 2024

Bereichsspezifische
Handlungsempfehlungen
(Vgl., TMSGAF 2025, S. 145 ff.)

Eingliederungshilfe: Fokus Umsetzung der multiplen gesetzlichen Veränderungen

- Information und Sensibilisierung der öffentlichen Wahrnehmung für das Leistungsspektrum und die Ergebnisse der Eingliederungshilfe
- Sukzessive Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrags durch die Auswertung kontinuierlicher Expertengespräche impliziert den Abbau von Missverständnissen und Informationsdefiziten in der praktischen Umsetzung
- Entlastung der Sozialhilfeträger durch die Anpassung der Kostenzuordnungen bei den Kosten für die Pflege in besonderen Wohnformen

Ehrenamt, soziales Engagement, Familie und Beratung: Fokus Nachwuchsgewinnung und stärkere Unterstützung eines „neuen“ Ehrenamtsverständnisses

- Ehrenamt braucht zunehmend hauptamtliche Strukturen zur Information, Bratung und Begleitung bürgerschaftlichen Engagements
- Abbau von bürokratischen Hürden in der Projektförderung, welche im Ehrenamt sehr dominant ist, Schaffung von Schulungsangeboten zur Unterstützung im Projektmanagement oder auch Bildung von Kooperationen und Bündelung von kontinuierlich anfallenden Aufgaben bei einer hauptamtlichen Person für mehrere Träger
- Schaffung von Unterstützungsangeboten zur digitalen Bildung und Räumen für hybride Veranstaltungen, um Teilhabe und Vernetzungsprozesse zu fördern

5. Bürgerbefragung „Lebenswerter Landkreis“

Im Rahmen der Bevölkerungsumfrage „Lebenswerter Landkreis“ sollte untersucht werden, welche Stärken und Schwächen der Landkreis nach dem subjektiven Empfinden und der Einschätzung der Bürger des Landkreises aufweist. Die Befragung wurde über den Fachbereich Regionalplanung innerhalb der damaligen Stabsstelle Kreisentwicklungsplanung realisiert und bildete zudem die Grundlage einer Masterthesis an der Universität zu Bamberg.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich über insgesamt 6 Wochen, vom 30.11.2020 - 11.01.2021. Die Bürger hatten die Möglichkeit über einen Papierfragebogen oder über das Online-Tool SoSci-Survey teilzunehmen. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, wurde auf die Netzwerke und Multiplikatoren der Fachbereiche Sozialplanung (z.B. Netzwerk Dorfkümmerer) und Tourismus rekurriert. Zudem wurden die öffentlichen Einrichtungen im gesamten Landkreis mit den Papierfragebögen bestückt.

Die Befragungsstruktur war primär quantitativ angelegt, jedoch auch mit einzelnen qualitativen Elementen. Die insgesamt 33 Fragen waren geclustert nach fünf den Dimensionen Wohlbefinden/ Leben, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Tourismus sowie soziodemografische Daten. Sie bilden damit auch das Erkenntnisinteresse der einzelnen Fachbereiche der Stabsstelle ab. Die Fragetypen zielten zum einen auf die subjektive Wahrnehmung der Befragten ab, zum anderen waren sie auch in einen umweltgebundenen, funktionalen und gemeindeorientierten Kontext eingebettet.

An der Befragung beteiligten sich insgesamt 499 Personen, 93 wählten die Papierform, 406 wählten die Online-Variante. 410 Fragebögen konnten als gültige Fälle deklariert werden und flossen nach der Datenbereinigung in den Auswertungsprozess ein. Die zentralen Ergebnisse werden nachfolgend skizziert.

Demografie

Geschlecht und Alter

57 % der Teilnehmer waren weiblich. Die größte Alterskohorte bildeten die 26 bis 45-Jährigen, gefolgt von den 46 bis 65-Jährigen. Mit 11,8 % und 10 % waren die 66-Jährigen und älter bzw. die 16 bis 25-Jährigen nur wenig vertreten.

Beteiligung nach Planungsräumen

Aus dem gesamten Kreisgebiet konnten Ergebnisse generiert werden, wobei die Beteiligung nach Städten und Gemeinden sowie Planungsräumen sehr inhomogen ausfiel. Am stärksten vertreten war mit Abstand die Stadt Hildburghausen (inklusive Ortsteile) mit 28,0 %, gefolgt vom Heldburger Unterland (19,8 %), der Stadt Römhild (13,4 %) und Eisfeld (9,3 %). Nur marginal vertreten waren das Obere Waldgebiet (0,9 %) sowie die Kleingemeinden der VG Feldstein, wobei der Anteil der Befragten in der Stadt Themar noch 3,2 % an der Gesamtzahl der Umfrageteilnehmer ausmachte.

Regionale Verankerung und Familienstand

70 % der Befragten gaben an, bereits seit ihrer Geburt im Landkreis ansässig gewesen zu sein, 21 % lebten bereits über 10 Jahre im Landkreis. 55 % der Befragten waren verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft liiert, 33 % waren ledig und 7 % geschieden.

Bildungs- und Erwerbsstatus

Die Ergebnisse lassen auf eine hohe Bildungsrate (39 % Abitur, 11 % Fachhochschulreife, 42 % Mittlere Reife) und hohe Erwerbsquote (57 % in Vollzeit, 15 % in Teilzeit) schließen. Letzteres zeigt sich auch in der Analyse der Arbeitsmarktstruktur. 16 % der Teilnehmer waren bereits im Ruhestand.

Wohlbefinden und Leben im Landkreis

Leben Sie gern im Landkreis Hildburghausen?

319 von 381 der Befragten beantworten dies mit einem klaren ja – gern bzw. sehr gern. Nur 50 Personen leben ungern, 12 sogar sehr ungern im Landkreis Hildburghausen.

Stärken des Landkreises

Die meisten Befragten schätzen die Landschaft und Ländlichkeit des Kreises, aber auch die geringen Lebenshaltungskosten und die rege Brauchtumskultur.

Schwächen des Landkreises

Das negative rechte Image stört viele Befragte, ebenso auch die Infrastruktur an Freizeitmöglichkeiten, das Fehlen von Kultur-, Kinder- und Jugendangeboten sowie das Fehlen von Fachgeschäften. Auch die Kreispolitik und das Landratsamt werden als Negativum definiert, was sicherlich auch mit der Pandemiesituation korreliert.

Eigenschaften des Landkreises

Die Befragten empfinden den Landkreis als sicher, preiswert, familien-, und seniorengerecht wie auch klimafreundlich und sozial. Hinsichtlich der Attraktivität ist man gespalten. Lebendigkeit, Aufgeschlossenheit, Innovation und Modernität werden dem Landkreis weniger zugeschrieben.

Wohnen im Landkreis

Wohnsituation, Baulandverfügbarkeit und Wohnraumangebot

Die meisten Befragten leben in einem Haus/Eigenheim (288 von 389 Personen) oder einer Mitwohnung (80). Die Befragten bewerten Kategorien Baulandverfügbarkeit und Wohnraumangebot eher mäßig, nach Schulnoten jeweils mit 3,6.

Wohnortverlagerung

80 % der Befragten möchten in den nächsten Jahren den Wohnort nicht wechseln, was für eine starke Verwurzelung mit dem Heimatort spricht. Diejenigen, die den Landkreis voraussichtlich verlassen wollen, tun dies aus einem beruflichen Änderungsbegehren oder um ein Studium bzw. eine Ausbildung aufzunehmen. Der Landkreis selbst verfügt über keine Universität oder Hochschule. Ist ein Umzug innerhalb des Landkreises geplant, geschieht dies meist aus Gründen, das Elternhaus verlassen zu wollen oder weil eine Familienvergrößerung stattfindet bzw. ansteht.

Breitbandversorgung

Zum Zeitpunkt der Befragung sind die meisten Befragten mit dem Vorhandensein von schnellem Internet zufrieden (128 von 386 Personen) bzw. eher zufrieden (129). 77 und 42 Personen geben an, mit der Breitbandversorgung eher unzufrieden bzw. unzufrieden zu sein. 10 Personen nutzen kein Internet. Die Ergebnisse legen nahe, dass hier ein Zusammenhang mit der Vielzahl an Teilnehmern aus der Kreisstadt bzw. dem städtischen Kontext allgemein besteht. Auf den Dörfern besteht sicherlich noch Nachholbedarf in Punkto Glasfaserausbau.

Arbeiten im Landkreis

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

82,9 % der Befragten bewerten das Betreuungsangebot im Landkreis als positiv. Die Verfügbarkeit von Plätzen in und räumliche Nähe zu Kindertagesstätten, wie in der Strukturanalyse dargestellt, bestätigen diese Wahrnehmung.

Arbeitsplatzangebot und Lohnniveau

Lediglich 50,4 % der Befragten stimmen der Aussage zu, im Landkreis gäbe es ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen. Auch die Qualität des verfügbaren Angebots wird als negativ bewertet. Noch schlechter bewerten die Befragten das Lohnniveau - 81,4 % der Befragten empfinden es als unangemessen. Auch das Ausbildungsplatzangebot findet nur mäßig positive Zustimmung: Die Befragten werten dies mit der Note 3,4. Auch hier bestätigen sich die Erkenntnisse aus der Strukturanalyse.

Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt im Landkreis

65,2 % der Befragten bestätigen, dass durch die Pandemie Home-Office und Telearbeit in den Betrieben stark an Bedeutung gewonnen haben. Auch die Arbeitsprozesse seien verstärkt digitalisiert worden (59,6 % Zustimmung). 58,2 % rechnen auch damit, dass sich in der Pandemie Optionen oder Abläufe ergeben, die auch nach der Krise einen positiven Nutzen für den Betrieb haben werden. Demgegenüber sind sich die Befragten unsicher, ob die Möglichkeiten von Home-Office auch der nach der Pandemie in dem Umfang bestand haben werden, wie während der Kontaktbeschränkungen. 57,6 % gehen zudem davon aus, dass durch Home-Office und Telearbeit keine Büroflächen in den Betrieben eingespart werden können.

Arbeiten im Landkreis:

TOP-10-Antworten zur Frage, welche Rahmenbedingungen die Kreisverwaltung verbessern sollte, damit sich die Unternehmen im Landkreis optimal entwickeln können

1. Auftragsvergabe an ansässige Unternehmen
2. Infrastruktur
3. Beschleunigung/ Verbesserung der Genehmigungsbehörden
4. Unternehmensansiedlungen steigern
5. Fachkräfte/ Arbeitsmarkt
6. Unternehmensfreundlichkeit der Verwaltung
7. Innen- und Außenkommunikation des Wirtschaftsstandortes stärken
8. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder der Mitarbeiter
9. Verfügbarkeit und Preise von Wohnraum
10. Verfügbarkeit und Preise bei Gewerbeimmobilien

Freizeit und Tourismus

Wird dem Tourismus im Landkreis genügend Aufmerksamkeit geschenkt?

83 % der Befragten geben eine klare Antwort: Nein!

Individuelle Wichtigkeit von Kultur- und Freizeitangeboten und Zufriedenheitsgrad mit vorhandenen Einrichtungen

Vor allem das Gastronomieangebot, kulturelle Veranstaltungen wie Volksfeste und Tanzveranstaltungen sowie ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz werden als besonders wichtig eingestuft. Auch Hallen- und Freibäder, die ehrenamtliche Mitgliedschaft in Vereinen sowie die Sportstätten werden als besonders wichtig erachtet. Nachrangiger sind Bibliotheken, Theater und Museen, wobei aber auch hier die Zustimmungswerte höher ausfallen als die Bewertung nach den Kategorien eher unwichtig bzw. unwichtig.

Die Zufriedenheitswerte mit den vorhandenen Angeboten fallen demgegenüber differenzierter aus: So wird das museale und Bibliotheksangebot vergleichsweise positiv bewertet. Auch das Angebot für ehrenamtliches Engagement in Vereinen wird als überaus positiv eingeschätzt. Das Rad- und Wanderwegenetz scheint ausbaufähig zu sein. Verbesserungswürdig sind zudem das Gastronomieangebot, das Angebot an Frei- und Hallenbäder, Thermen und Sportstätten.

6. Mobilitätsumfrage

Vor dem Hintergrund des Schwerpunktes des ersten integrierten Sozialplans 2018 „Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ wurde für die dritte Bürgerbefragung das Schwerpunktthema „Mobilität“ gewählt. Von besonderem Interesse war die Erhebung des Mobilitätsverhaltens sowie die Annahme und der Bedarf weiterer Mobilitätsangebote. Im Kontext des Demographischen Wandels spielt zudem die Verkehrsinfrastruktur und die Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen eine übergeordnete Rolle.

Die Befragung wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich ursprünglich über acht Wochen. Aufgrund der geringen Rücklaufquote wurde eine Verlängerung von vier Wochen vorgenommen, sodass die Bürgerinnen und Bürger vom 01.09 - 30.11.2021 die Möglichkeit hatten, sich zu beteiligen. Die Umfrage wurde über Plakate und Flyer, Rundschreiben per Mail, das Amtsblatt des Kreises und der Kommunen sowie durch die örtliche Presse publiziert. Die Befragung richtete sich an die Bürger des Landkreises Hildburghausen, eine Altersbeschränkung wurde nicht vorgenommen.

Die Beteiligung wurde über zwei Wege ermöglicht: Neben dem klassischen Papierfragebogen, wurde über das Befragungsportal SoSci-Survey eine digitale Variante zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer konnten über den Link oder zusätzlich über einen QR-Code den Online-Fragebogen aufrufen. Die Befragung wurde anonym und freiwillig durchgeführt. Es wurden keine Angaben von persönlichen Daten, wie Name und Adresse, abgefragt. Zudem erfolgte die Abgabe der Papierfragebögen in einem verschlossenen Briefumschlag. Die adressierten Briefumschläge wurden mit in den Fragebogen gelegt.

Die Verteilung erfolgte dezentral über die Netzwerke der Sozialplanung sowie über vorab definierte Ausgabestellen. Hierzu gehörten neben dem Landratsamt, die Rathäuser bzw. Gemeindeverwaltungen, die Touristinformationen im Landkreis, das Kreissenorenbüro in Hildburghausen, das Mehrgenerationenhaus in Heldburg sowie in Persona die Dorf- und Gemeindegemeinder und der Kreissenorenbeirat. Die Fragebögen konnten über die Ausgabestellen und im Landratsamt direkt bzw. in Rückgabekästen abgegeben bzw. eingeworfen werden. Der Rücklauf des Online-Fragebogens erfolgte über das benannte Befragungsportal.

Von 1000 gedruckten Fragebögen wurden 975 Dokumente verteilt. Mit einem Rücklauf von 112 Exemplaren konnte eine Nettorücklaufquote von 11,5 erreicht werden. 246 Rückläufe wurden über das Online-Portal verzeichnet. Nach der Bereinigung des Datensatzes konnten insgesamt 357 Fragebögen in die finale Auswertung einfließen. Die Auswertung erfolgte über die Anwendungssoftware Excel.

Der Fragebogen gliederte sich in vier Module. Neben den demografischen Daten in Modul 1, wurden im Modul 2 das individuelle Mobilitätsverhalten, in Modul 3 die persönliche Einschätzung zur Verkehrsinfrastruktur des Landkreises sowie in Modul 4, die Wünsche und Anregungen für weitere Mobilitätsformate und Angebote abgefragt.

Neben der Auswertung nach den einzelnen Modulen, wurden auch Regressionsanalysen zur planungsraumbezogenen Verkehrsmittelnutzung, zur planungsraum-, alters- und geschlechtsbezogenen Bekanntheit zusätzlicher Mobilitätsangebote sowie zur planungsraum-, alters- und geschlechtsbezogenen Zufriedenheit mit dem Öffentlichen Personennahverkehrsangebot (ÖPNV) durchgeführt.

An dieser Stelle sollen die zentralen Ergebnisse skizziert werden, die Aufschluss über das Mobilitätsverhalten der Bürger des Landkreises geben und weiterführende Bedarfe und Handlungsanforderungen zur Gestaltung der Mobilitätsinfrastruktur abbilden. Die

Befragungsergebnisse im Detail mit grafischer Darstellung können der Präsentation zur Auswertung der Mobilitätsumfrage entnommen werden.⁴⁰

Mobilitätsverhalten

- Das Auto ist noch immer ein Garant für Mobilität im ländlichen Raum. Nach der Erhebung des Kraftfahrt-Bundesamtes aus dem Jahr 2022 weist der Landkreis Hildburghausen die höchste PKW-Dichte im Freistaat Thüringen aus.
- 70 % der Befragten gaben an, den eigenen PKW täglich zu nutzen
- 66 % und 65 % der Befragten nutzen den Bus bzw. die Bahn nie bzw. fast nie
- Zu Fuß waren immerhin 40 % täglich unterwegs, was mit der hohen Beteiligungsrate in der Kreisstadt Hildburghausen korreliert
- Fast alle Befragten (90 %) besaßen zum Zeitpunkt der Befragung einen Führerschein, 83 % gaben an keine Einschränkung in der alltäglichen Mobilität zu haben
- 36 % gaben an täglich zwischen dem Arbeits- und Wohnort zu pendeln
- Die meisten Befragten legten eine tägliche Wegstrecke von 5 km (23 %), 21-30 km (17 %) oder 11-20 km (16 %) zur Arbeit bzw. Schule zurück

Einschätzung des Verkehrsangebots

- 89 % sind mit der Erreichbarkeit von Nahversorgungsangeboten mit dem eigenen PKW zufrieden, 73 % mit der Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel jedoch (eher) unzufrieden
- Derselbe Trend zeigt sich auch für die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen im Landkreis

Einschätzung des ÖPNV-Angebots

- Die Bedienzeiten werktags werden mit 54% überwiegend als eher schlecht bewertet.
- Am Wochenende schneidet das Angebot noch schlechter ab, hier sind gerade einmal 8% mit den Bedienzeiten zufrieden, während es wochentags noch 23% sind.
- Auch mit der Taktung der Abfahrtszeiten und Umsteige- wie Anschlussmöglichkeiten sind 62% und 54% der Befragten eher unzufrieden.
- Die Dauer der Fahrten hingegen empfinden 35% als angemessen.
- Mit den Fahrpreisen sind die Nutzer größtenteils mit 35% eher zufrieden.
- Hinsichtlich der Barrierefreiheit hat der Landkreis noch deutliche Kapazitäten nach oben: 38% der Befragten sehen diesen Punkt als kritisch bzw. nicht erfüllt.
- Am besten schneidet der öffentliche Personennahverkehr im Punkt Sauberkeit ab. Diesen bewerten 45% als eher zufrieden.
- Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Quoten hinsichtlich Jener, die keine Angabe zu den einzelnen Merkmalsausprägungen gemacht, relativ hoch sind und insofern zeigen, dass ein Großteil der Befragten den klassischen ÖPNV kaum bis gar nicht nutzt und deshalb eine Einschätzung des Verkehrsangebots schwierig bis nicht möglich ist.

⁴⁰ Abrufbar unter: www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/, zuletzt am 30.10.2025.

weitere Verkehrsangebote

- Mit 73% sprechen sich die Befragten dafür aus, dass es in den Städten und Gemeinden dringend weiterer Mobilitätsangebote bedarf. Am bekanntesten sind das das Format Mitfahrbank mit 40% und der Rufbus mit 31%. 18% weisen auf den Bürgerbus hin, die Mitfahr-App und Mitfahr-Zentrale spielen mit 10% bzw. 9% eher eine untergeordnete Rolle.
- 46% gaben an solche Formate für den Besuch von Freizeitangeboten und öffentlichen Veranstaltungen nutzen zu wollen, 31% für Fahrten zum Arzt sowie 28% bzw. 27% für Behördengänge bzw. zum Einkaufen. Insgesamt 29% der Befragten gaben an, das zusätzliche Angebot nicht nutzen zu wollen.
- Ein ehrenamtliches Engagement im Rahmen eines Bürgerbusformates beneinten 57% der Befragten, 35% können sich ein entsprechendes Engagement vorstellen und insgesamt 8% möchten sich zu der Frage nicht äußern.
- Die Bewertung vorhandener mobiler Angebote fiel insgesamt mäßig aus. Hierzu zählen mobile Tante-Emma-Läden, Bäcker und Metzger, Finanzdienstleister, organisierte Arztfahrten und Ausflüge

Alters-spezifische Nutzung des Mobilitätsangebots

- Viele Wege werden im Alltag zu Fuß zurückgelegt, insbesondere bei den unter 16-Jährigen (33 %), den 16-25-Jährigen (48 %) und den über 66-Jährigen (43 %). Die mittleren Alterskohorten nutzen vornehmlich den eigenen PKW. Befragte Senioren nutzen den ÖPNV so gut wie gar nicht.
- In der sporadischen Nutzung (ein bis drei Tage die Woche) wird auch verstärkt zum Zweirad gegriffen, was eher auf den Freizeitgebrauch hindeutet.

Verkehrsmittel-nutzung in den Planungs-räumen

- In allen Kommunen des Kreises dominiert der PKW im Alltag als primäres Fortbewegungsmittel.
- Auch das Fahrrad nimmt im täglichen Gebrauch nur einen geringen Stellenwert ein und wird in allen Planungsräumen wöchentlich und monatlich nur sporadisch genutzt.
- Monatlich nutzen die Bürgerinnen und Bürger in fast allen Planungsräumen außer Hildburghausen das Fahrrad zu über 20% bis 30%.
- Die Nutzung des ÖPNV findet in allen Planungsräumen sowohl im Alltag als auch sporadisch in der Woche oder im Monat wenig Anklang.
- Hinsichtlich der monatlichen Nutzung von Bus und Bahn besteht in allen Planungsräumen ein geringes bis nicht vorhandenes Nutzungspotenzial.
- Die Bahn spielt im täglichen Gebrauch keine Rolle.
- Das Nutzungspotenzial der Bahn korreliert dabei mit dem Vorhandensein eines Bahnanschlusses in den Gemeindezentren bzw. Städten oder einem Busangebot mit guten Anschlussmöglichkeiten. In Römhild beispielsweise existiert zwar kein Bahnhof, jedoch ist die Anbindung an den Busbahnhof in Hildburghausen wochentags wie auch an den Wochenenden im Vergleich zu den anderen Planungsräumen besser. Eisfeld und Themar liegen zudem, auf den mit der Bahn meistbefahrensten und gut frequentierten Strecken nach Eisenach sowie Meiningen mit Anschlussmöglichkeit nach Erfurt und Würzburg.

Die sich aus der Umfrage ergebenden Herausforderungen für den ÖPNV wurden bereits in der Strukturanalyse unter Punkt 11 dargestellt. Alternative Mobilitätsangebote erhalten gerade im ländlichen Raum einen immer größeren Stellenwert. Sie stellen eine sinnvolle und innovative Möglichkeit, Nischenangebote zur Verfügung zu stellen und Mobilitätslücken zu schließen. Die

Formate sind dabei so vielschichtig wie in ihrer tatsächlichen Umsetzung variierend. Zudem erfordert die Etablierung entsprechender Angebote oftmals lange Planungs- und Abstimmungsprozesse.

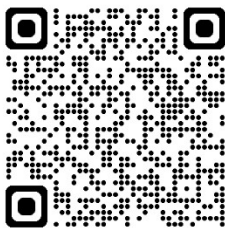
Förderprogramme für Modellprojekte zur Mobilität in ländlichen Regionen gibt es bereits zu Genüge. Oftmals werden jedoch nur Planungsprozesse und die Konzepterstellung gefördert, eine tatsächliche Umsetzung scheitert dann an den hohen Investitionskosten oder rechtlichen Restriktionen. Dennoch gibt es bereits viele innovative Beispiele für Bürgerbusformate oder On-Demand-Angebote (flexible Bedienzeiten ohne starre Fahrpläne im ÖPNV). Insbesondere digitale Auskunftssysteme in Form von Smartphone Apps eröffnen neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Anschlusssicherung.

Bürger- oder Rufbusformate im Ehrenamtsbetrieb gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auch hier sind jedoch einige Aspekte, wie der Dispositionsaufwand im Hintergrund für die Planung und Durchführung der Fahrten oder der verwaltungstechnische Aufwand nicht unerheblich und konzeptionell mit zu berücksichtigen. Insofern bedarf es auch hier institutionalisierter Strukturen zur Planung und Umsetzung entsprechender Projekte. Wie bereits in Punkt IV. erläutert, bilden Bürgerbusvereine in diesem Kontext eine sehr gute Alternative, um ein festes Kontingent an Projektinitiatoren und -verantwortlichen vorhalten zu können und Angebote dauerhaft zu etablieren. Hauptamtliche Stellen in den Kommunalverwaltungen sollten darüber hinaus unterstützend und beratend als Begleitstruktur agieren.

Die Mobilitätsumfrage hat darüber hinaus ergeben, dass auch Mitfahrbänke in den strukturschwachen Orten ein präferiertes Mittel zur Erreichbarkeit der Gemeindezentren darstellen. Als erste Kommune hat sich die Stadt Schleusingen auf den Weg gemacht, gemeinsam mit der Stabsstelle Sozialplanung ein entsprechendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Seit 2021 wurden im Landkreis in den Planungsräumen Schleusingen, Römhild, Eisfeld/ Gde. Auengrund und dem Heldburger Unterland/ Straufhain insgesamt 35 Mitfahrbänke aufgestellt. Auch wenn das Format umstritten ist, stellt es ein Angebot für die Bürger dar, dessen aktive Nutzung in ihren Händen liegt. Im ländlichen Raum, wo man sich kennt, können solche Angebote durchaus für ein verbessertes Mobilitätsverhalten sorgen.

7. Evaluationsbericht

Im Planungskreislauf bildet die Evaluation den Abschluss eines Planungszyklus und schafft zudem die fachliche Grundlage für die weitere Planung und Ausgestaltung eines weiteren Zyklus. Sie liefert je nach Evaluationsgegenstand fundierte Ergebnisse zur Zielerreichung und Wirkungsorientierung von Interventionen durch Institutionen, Projekte und Maßnahmen. Durch die kritische Reflektion der Planungs- und Entscheidungsprozesse können zudem bestehende Strukturen kontinuierlich und qualitativ weiterentwickelt werden.



Evaluationsbericht

Dem eigenen Anspruch nach wurden im Landkreis Hildburghausen nicht nur die Planungsstrukturen, sondern auch die Projekte und Maßnahmen - dezidiert Makroprojekte und Mikroprojekte mit Bestandscharakter - sowohl nach qualitativen wie auch quantitativen Gesichtspunkten evaluiert, um eine breite inhaltliche Grundlage für die Fortschreibung des Sozialplans sowie eine Legitimationsgrundlage für die Förderung und Weiterentwicklung bestehender Projekte und Strukturen zu schaffen. Um das Verständnis für integrierte Planungsprozesse, den Nutzen von Zielerreichungskontrollen und turnusmäßiger Evaluationen und nicht zuletzt für das Landesprogramm selbst nachhaltig zu schärfen, wurden entsprechende Vertreter der Projektträger sowie des Projektpersonals und Ehrenamtliche in den gesamten Evaluationsprozess einbezogen. Die Evaluation selbst wurde auf unterschiedlichen Ebenen und unter Bezugnahme etablierter Formate (Sachberichte und Verwendungsnachweise) sowie

weiterführender Methoden (Trägerfragebogen, stichprobenartigen Expertengesprächen und Fokusgruppen) durchgeführt (Vgl., Weinland-Schmidt 2024: Evaluationsdesign, S. 6).

Für die qualitative Evaluation auf Projektebene wurden Qualitätskriterien definiert, nach welchen die Projekte bewertet wurden. Für die Projekte wurde ein entsprechendes Bewertungsprofil erstellt, das dem Charakter einer SWOT-Analyse folgt (Vgl., Anlage 1 zum Evaluationsbericht). Das Kurzprofil zeigt zudem Handlungsanforderungen und Interventionsbedarfe auf, welche im Rahmen eines abschließenden Trägergesprächs erörtert werden – dieser Prozess läuft aktuell noch. Für den Bericht selbst wurden die Einzelergebnisse zusammengefasst und verallgemeinernde Aussagen sowie Trends aufgezeigt.

Abschließend wurden nach der Logik des LSZ-Handlungsanforderungen abgeleitet und konkrete Maßnahmen aufgezeigt, welche insbesondere auch aus den Expertengesprächen und Fokusgruppen resultieren. Darüber hinaus wurden die Seniorenpolitik und Seniorenarbeit, das Ehrenamt sowie das Thema Ergebnissicherung und Nachhaltigkeit als weiterführende Handlungsfelder definiert. Die im Evaluationsbericht aufgeführten Ziele und Maßnahmen finden sich in der handlungsfeldbezogenen Maßnahmenplanung in geschärfter Form und mit weiterführenden Erläuterungen wieder und werden deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal gesondert aufgeführt.

8. Weitere Beteiligungsprozesse

Bedarfe werden im Landkreis Hildburghausen nicht nur mittels Fragebogen erhoben, sondern kontinuierlich über die vielschichtige Netzwerkarbeit. Die Ergebnisse der turnusmäßigen Netzwerktreffen im Jour Fixe Seniorenarbeit, mit unseren Dorfkümmerern, den Medienmentoren, Akteuren des Pflegestammtisches und Protagonisten der externen Steuerungsgruppe fließen sukzessive in die jährliche Maßnahmenplanung ein. Sie schärfen die Ziele und Schwerpunkte des Sozialplans und sorgen für eine bedarfsgerechte Umsetzung der Maßnahmen und Projekte. So können auch neue Bedarfe in der laufenden Planung und Umsetzung berücksichtigt und entsprechend neue innovative Projekte auf den Weg gebracht werden. Des Weiteren zeigt die Netzwerkarbeit strukturelle Lücken wie auch Doppelstrukturen auf und fördert damit den strategischen Abstimmungsprozess der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Familien- und Seniorenarbeit.

Zur Bedarfserhebung werden dabei unterschiedliche Methoden genutzt. Dokumentationen und Protokolle halten die Ergebnisse schriftlich fest. Für den weiteren Arbeitsprozess werden oftmals Meilensteinpläne erstellt, welche auch Arbeitsaufträge und Zuständigkeiten definieren. Entsprechende Feedback- und Auswertungsgespräche sowie deren Dokumentation nach gemeinsamen Kooperationsprojekten und -veranstaltungen dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung der zum Teil erprobten Formate (z.B. Aktionstag für pflegende Angehörige). Hier sollen nun auch vermehrt Resonanzbefragungen mittels digitaler Tools wie z.B. LamaPoll genutzt werden, um ein noch breiteres Meinungsbild abbilden zu können.

Der Aufbau neuer Strukturen und Netzwerke erfordert manchmal weitaus mehr als „nur“ regelmäßige Treffen. Gerade wenn es darum geht, im Landkreis ein Pflegenetzwerk aufzubauen – dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen – ist ein strukturiertes Vorgehen unabdingbar. Während der Pandemie wurde deutlich, was entsprechende Netzwerkstrukturen in der Pflege für einen positiven Effekt auf einen koordinierten Abstimmungsprozess hätten haben können und damit den Playern in der Pflege im Landkreis wie auch die in den Einrichtungen lebenden Menschen mehr Sicherheit und Entlastung hätten geben können. Erste Ansätze zur stärkeren Vernetzung wurden während der Coronazeit durch die Sozialplanung forciert und ab dem Jahr 2023 zunehmend formalisiert.

Zunächst war es notwendig einen Zugang zu den Einrichtungen, den professionell Pflegenden und Gepflegten wie auch flankierend ihren Angehörigen zu finden und ein Gefühl für diesen Bereich

zu erhalten. Durch Einrichtungsbesuche und den direkten Austausch konnten einige bestehende Barrieren abgebaut werden. Ein leitfadengestützter Fragebogen diente dabei der Dokumentation des Einrichtungsprofils, der bestehenden Probleme und spezifischen Bedarfe. Für den regelmäßigen Austausch wurde ein Stammtischformat gewählt, welches Grundlage einer sukzessiven Weiterentwicklung und Öffnung für weitere Akteure sein sollte.



Abbildung 40: Timeline zum Aufbau des Pflegenetzwerks im Landkreis Hildburghausen.

Im ersten und zweiten Pflegestammtisch wurden die Ergebnisse der qualitativen Erhebung dargestellt und weiter geschärft. Schließlich wurde Anfang 2024 beschlossen, ein gemeinsames Positionspapier zu erarbeiten, dass mit den kommunalpolitischen Verantwortlichen im Landkreis diskutiert werden sollte. Leider war der Teilnehmerkreis aus der Kommunalpolitik sehr überschaubar. Mit der Integration der zentralen Ziele und Maßnahmen des Papiers in den vorliegenden Plan soll bisweilen eine Legitimationsgrundlage für die weitere umsetzungsorientierte Zusammenarbeit geschaffen werden. Mit der Behandlung des Plans im Sozialausschuss und der Beschlussfassung durch den Kreistag wird zudem eine breitere Befassung mit der Thematik durch die Kommunalpolitik impliziert. Im bisherigen Arbeitsprozess hat sich zudem gezeigt, dass die Themen Gesundheitsförderung und Pflege einen zentralen Schwerpunkt des fortzuschreibenden Sozialplans und der weiteren Umsetzung dessen bilden werden. Dies wird sich auch in der Maßnahmenplanung widerspiegeln.

Die nachfolgenden Slides fassen die zentralen Herausforderungen aus dem Positionspapier zusammen. Abschließend werden auch die gemeinsam erarbeiteten Handlungsanforderungen, Ziele und Maßnahmen dargestellt, welche nun sukzessive in den kommenden Jahren im Netzwerk bearbeitet werden sollen.

Herausforderungen

Demografie und ländliche Struktur

Die Überalterung der Gesellschaft und der Wegzug von jungen Menschen im erwerbsfähigen Alter verstärken den Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten sowie den Druck auf das Pflegesystem. Die Erhaltung der vorhandenen Pflegestrukturen im Flächenlandkreis ist unabdingbar, wenn es um die Erreichbarkeit von Pflegeangeboten geht.

Angespannte Personalsituation und Bürokratisierung

Fehlende qualifizierte Pflegekräfte, Teilzeitbeschäftigung, eine schwierige Personaleinsatzplanung und die hohe Anzahl an Mitarbeitern vor dem Renteneintritt sowie ein hoher Dokumentationsaufwand bringen hohe Belastungen für die bestehenden Mitarbeiter mit sich und können zum Wegfall bestehender Strukturen und Angebote beitragen.

Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastung

Der Pflegeberuf bringt eine hohe emotionale und körperliche Belastung im Arbeitsalltag mit sich, egal ob im institutionellen oder häuslichen Kontext. Dies führt zu krankheitsbedingten Arbeitsausfällen und einer Abwanderung aus dem Beruf in andere Berufsbilder.

Herausforderungen

Zunahme der häuslichen Pflege durch Angehörige

Die hohen Kosten, welche mit einem stationären Aufenthalt verbunden sind, sind für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen kaum noch stemmbar, sodass immer mehr Menschen zu Hause versorgt werden müssen. Dies führt zu enormen Einschränkungen im (Arbeits-) Alltag und sinkenden Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, was sich nicht zuletzt auf die Erwerbsbiografien und späteren Rentenansprüche negativ auswirkt.

Stigmatisierung und Tabuisierung

Pflegebedürftige werden gesellschaftlich noch immer auf den reinen Pflegebedarf reduziert. Zudem mangelt es an einer lokalen Sorgeskultur, die das generationsübergreifende Miteinander und die gegenseitige Unterstützung im Alltag fördert. Demgegenüber wächst der Anspruch an ein glückliches und sinnerfülltes Altern im gewohnten Umfeld. Oftmals fehlen jedoch alternative Wohnformen und Unterstützungssysteme, die diesem Anspruch gerecht werden.

Präventionsdilemma

Das Fehlen einer lokalen Sorgeskultur sowie die gesellschaftliche Stigmatisierung der Pflege führen dazu, dass sich von Pflege Betroffene und Angehörige erst mit der Situation auseinandersetzen, wenn der Pflegefall eintritt. Dies führt oft zu einer Überforderung des familiären Systems und zu einer gewissen Hilflosigkeit im Umgang mit dem Pflegesystem. Fehlende aufsuchende und professionelle sowie trägerneutrale Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bedingen diesen Umstand.

HF 1 | Planung, Vernetzung und Koordination

Differenzierte Pflegeberichterstattung und personelle Untersetzung

Kommunale Altenhilfeplanung	Erhebung kleinräumiger Daten und Bedarfslagen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen zu Dimensionen der Lebenszufriedenheit und Lebensqualität; Erarbeitung eines seniorenpolitischen Leitkonzepts
Strukturaufbau	Weiterentwicklung des Pflegestammtisches zu einem Netzwerk Pflege als politische Interessenvertretung der Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und professionell Pflegenden
Einrichtung eines integrierten, bereichsübergreifenden Ausschusses „Gesundheit, Soziales und Pflege“	Bündelung von Kompetenzen und bestehenden Strukturen (Netzwerk Pflege, Netzwerk Seniorenarbeit, Netzwerk Kümmerer, Sozialausschuss und Gesundheitsausschuss im Landkreis) und Förderung des Zusammenwirkens von Krankenhäusern, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und pflegeflankierenden Akteuren in den Sozialräumen

HF 2 I Beratung, Unterstützung und Information

Neutrale und transparente Beratungsstrukturen, niedrigschwellige Zugänge und Stärkung der Eigenverantwortung von Angehörigen

Pflegestützpunkt	Zentrale und mobile Anlaufstelle zur Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung für Bürger rund um die Themen Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege
Öffentlichkeitskampagne	Sensibilisierung und Aufklärung der Bürger (insbesondere auch Jüngeren und Erwerbstätigen mittleren Alters) für die Themen Vorsorge, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung – Kooperationen mit Schulen und Kitas
Aktionstag für pflegende Angehörige	Konzeptionelle Weiterentwicklung und schrittweiser Ausbau

HF 3 I Sicherstellung pflegerischer Versorgung

Pflege als Wirtschafts- und Standortfaktor

Standortmarketing	Entwicklung und Umsetzung einer Pflegeimagekampagne für den Landkreis in Kooperation mit lokalen Medien; Bekanntmachen und regelmäßige Berichterstattung von Initiativen und Best-Practice-Beispielen aus der lokalen Senioren- und Pflegearbeit
Widerbelebung des Schülerfreiwilligentages	Schaffung von verbindlichen Kooperationen mit Schulen in den Planungsräumen
Engagement	Schaffung und Bekanntmachen von Engagement-Möglichkeiten in der Pflege und Seniorenarbeit mit einem generationsübergreifenden Fokus

HF 4 I Prävention, Gesundheitsförderung und Inklusion

Der Mensch im Mittelpunkt: Prävention vor Rehabilitation vor Pflege

AGATHE	Förderung von Maßnahmen und Kampagnen gegen Einsamkeit; Diskussion zur Beteiligung am Landesprogramm AGATHE, ggf. Konzepterarbeitung mit Schwerpunkt präventiver und aufsuchender Beratung und Begleitung
Entlastung	Förderung von Angeboten für pflegende Angehörige und professionell Pflegende zur Stärkung der psychischen Belastungsfähigkeit und körperlichen Entspannung
UN-BRK	Starke Einbeziehung des Pflegesektor bei der Maßnahmeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

HF 5 | Rolle der Kommunen

Pflege als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge

Kooperation	Abschluss einer gemeinsamen Erklärung zur Entwicklung und Förderung einer alternsensiblen Infrastruktur in den Kommunen, welche die Pflege und insbesondere die pflegeflankierende Versorgungsgestaltung als Bestandteil der kommunalen daseinsvorsorge definiert
Vernetzung	Initiierung kommunaler Pflegestammtische für pflegende Angehörige, Pflegekonferenzen oder –ausschüssen in den Planungsräumen
Alternative Wohnformen	Förderung von Wohn- und Pflegesettings als alternative zur stationären Betreuung und zur Erhaltung einer möglichst langen Selbstständigkeit und Selbstversorgungskompetenz

HF 6 | Teilhabe, Mitbestimmung und Engagement

Teilhabe als politischer Gestaltungsauftrag

<u>Caring Communitys</u>	Förderung von kommunalen und generationsübergreifenden Sorgegemeinschaften
Sozialraumorientierung	Öffnung und Integration der (stationären) Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe sowie Seniorenzentren in den Sozialraum sowie stärkere Präsenz durch die kommunalpolitischen Verantwortlichen vor Ort
Niedrigschwellige Hilfesysteme	Förderung von Modellprojekten für niedrigschwellige Nachbarschaftshilfen, haushaltsnahe Dienste und ehrenamtliche Besuchsdienste (Seniorenbegleiter)

VI. Ausblick, Zielbildung und handlungsfeldbezogene Maßnahmenplanung

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Struktur-, Bestands- und Bedarfsanalyse werden nachfolgend Ziele und Maßnahmen nach den Handlungsfeldern des LSZ definiert, welche de facto die Arbeitsgrundlage der integrierten Sozialplanung für die kommenden fünf Jahre bilden. Die Differenzierung nach übergeordneten und mittel- sowie kurzfristigen Zielen folgt der Logik des Wirkungsmodells der integrierten Sozialplanung (Vgl., Abb. 41). Die gesamtgesellschaftlichen Problemlagen wie etwa der demografische Wandel, der Klimawandel, der Fachkräftemangel und Pflegenotstand sind identifiziert und finden sich in den übergeordneten bzw. sog. ideellen Zielen wieder. Strategien, Konzepte und der fachliche Ansatz sind klar im Rahmen des vorliegenden Plans, der Maßnahmenplanung, der Meilensteinplanung und des Evaluationskonzeptes sowie -berichtes formuliert und (messbare) Indikatoren zur Zielerreichung erarbeitet.

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses sollen durch den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen sowie zielgruppenspezifischen und strukturbildenden Maßnahmen und Angeboten mittel- und kurzfristige Wirkungen in den Handlungsfeldern erzielt werden, die die Lebenssituation von Familien und Senioren positiv beeinflussen und Teilhabe in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen ermöglichen. Durch gezielte Interventionen im sozialen Umfeld der Zielgruppe sowie durch die Mobilisierung von vorhandenen Ressourcen im Sozialraum können individuelle und lebensweltorientierte Hilfen geschaffen werden, welche in der Langzeitperspektive auch gesamtgesellschaftliche Wirkungen erzielen sollen.

Das LSZ ist insofern ein Instrument zur Umsetzung von Planungsprozessen. Es schafft eine fachliche und finanzielle Grundlage, welche durch die gesetzliche Fixierung der Fördersumme einen nachhaltigen und dauerhaften Charakter aufweist. Der Freistaat Thüringen setzt damit bundesweit Standards in der Familien- und Seniorenpolitik und ermöglicht den Kommunen weitreichende Handlungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur. Demgegenüber steht jedoch die angespannte Finanzsituation der Kommunen. Bei aller Euphorie muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die hier formulierten Ziele und Maßnahmen in der beabsichtigten Reichweite nur umzusetzen sind, wenn sie personell untersetzt und ausfinanziert werden können und weitere Zuständigkeiten geklärt werden. Die Sozialplanung allein kann dies nicht ableisten. Primäres Ziel ist deshalb auch, den Status quo an Einrichtungen und Angeboten zu halten.

Da der Landkreis bisher sehr moderat in der Finanzplanung des LSZ agiert und vor allem die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen sowie den Qualitätsaufbau forciert hat, ergeben sich in den kommenden Jahren finanzielle Spielräume bei der Ausschöpfung des möglichen Förderhöchstbetrages (Vgl., Tabelle 11). Es wird deshalb vorgeschlagen, die Fördermittel entsprechend der Priorisierung und Meilensteinplanung schrittweise bis 2030 anzuheben, um einerseits die Schwerpunkte der Planung verfolgen und andererseits auf neue Bedarfe oder sich im Umsetzungsprozess ergebende neue Erkenntnisse reagieren zu können. Damit ergibt sich eine gewisse Flexibilität in der Planung und Maßnahmenumsetzung.

Förderstruktur laut Gesetz und Landesrichtlinie			
	2019-2020	2021-2024	ab 2025
Gesamtausgaben	569.700,00 €	617.000,00 €	977.289,69 €
Fördersatz 70 %	398.790,00 €	431.900,00 €	684.102,78 €
Eigenanteil 30 %	170.910,00 €	185.100,00 €	293.186,91 €

Tabelle 11: Entwicklung der Förderstruktur seit 2019 auf Basis der gesetzlichen Fördersumme des Gesamtprogramms und der kreisspezifischen Förderhöchstsumme gemäß Landesrichtlinie zum LSZ.

Wirkungsmodell: eigene Darstellung eines Wirkungskreislaufs auf Grundlage der klassischen Wirkungskette

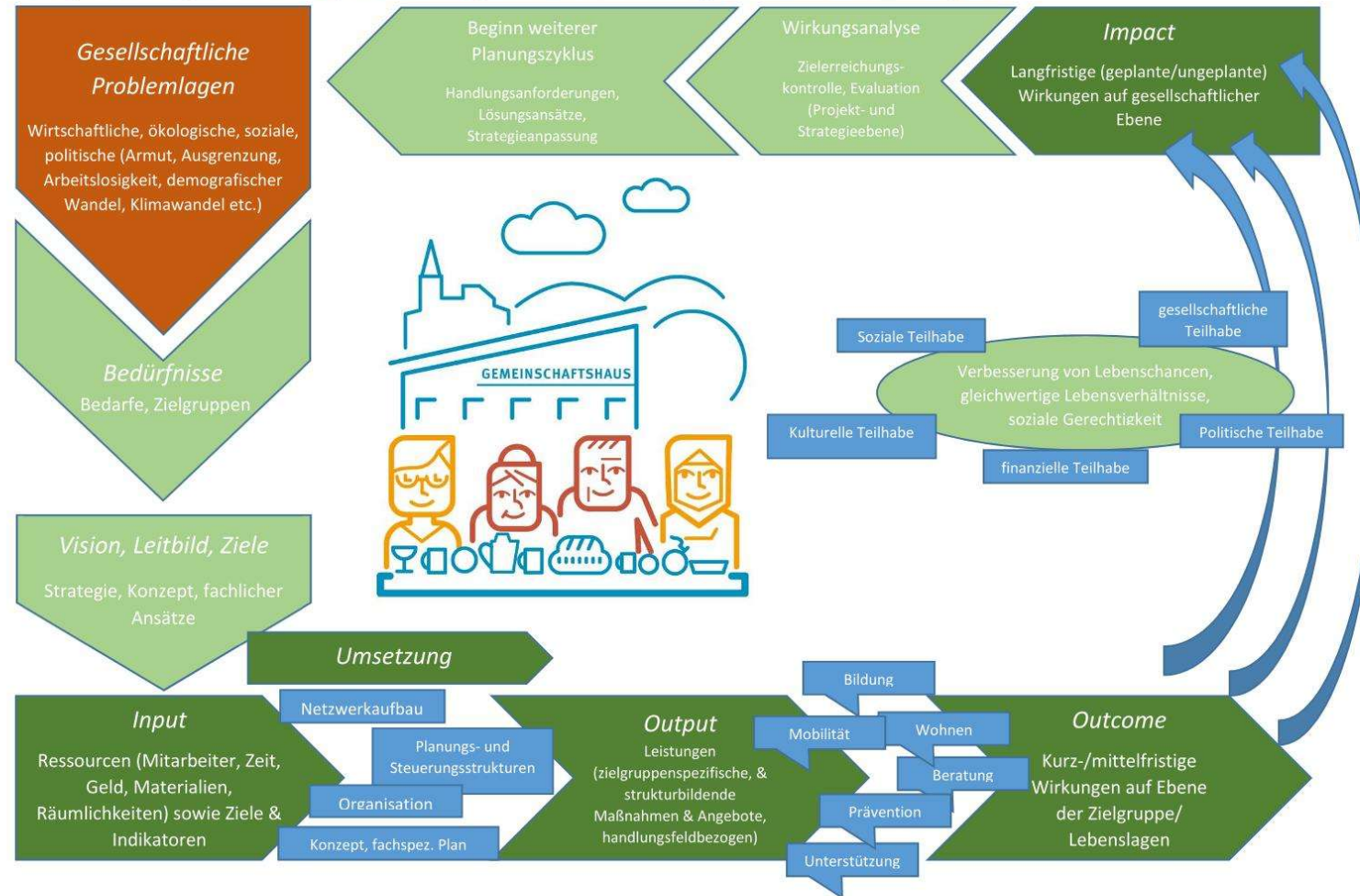


Abbildung 41: Wirkungsmodell der integrierten Sozialplanung, eigene Darstellung.

Auch bleibt zu prüfen, welche unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und weiteren Fördermöglichkeiten zu einer dauerhaften Sicherung der Finanzmittel beitragen können. Dieser Aspekt rekurriert nicht nur auf die Nutzung weiterer Landes-, Bundes- oder ESF-Förderprogramme, sondern auch auf die Einbeziehung der Städte und Gemeinden bei der Erbringung von Eigenanteilen. Dabei muss allen Akteuren klar sein, welchen Nutzen und positiven Effekt sie für ihre Kommune und den Sozialraum ziehen können. Genau deshalb wird die Sozialplanung auch weiterhin den Fokus darauflegen, dass die Maßnahmen und Projekte vor Ort und dezentral angelegt sind und insbesondere den ländlichen Raum stärken. Auch die Träger der freien Wohlfahrt sind stärker für die Ressourceneinsatzplanung zu sensibilisieren und sollten künftig an den Projekten finanziell beteiligt werden. Neue Finanzierungsmodelle und Vorhaben müssen dabei mit Bedacht und mit einer entsprechenden Vorlaufzeit ausgehandelt werden. Für das Jahr 2026 heißt das zunächst, dass der Landkreis bei seiner bisherigen Förderstruktur bleiben wird und die Projekte zu 100 % ausfinanziert werden können.

Damit Planung nicht in einem luftleeren Raum verläuft, bedarf es neben der strategischen Steuerung und Koordinierung vor allem auch der Wirkungskontrolle und fortlaufenden Evaluation, um nachvollziehbare Wirkungen und Effekte der Maßnahmen aufzuzeigen. Der Erfolg oder auch Misserfolg von Maßnahmen muss messbar sein, um evidenzbasierte Entscheidungen über den Ressourceneinsatz treffen zu können und Transparenz sowie eine Legitimationsgrundlage gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und den Fördermittelgebern zu schaffen. Auch am Ende des zweiten Planungszyklus sollen die Projekte und Steuerungsstrukturen evaluiert werden. Dabei ist zudem zu prüfen, ob der Evaluationsgegenstand und das Erkenntnisinteresse erweitert werden können, um beispielsweise auch die seniorenpolitische Arbeit einer Wirkungskontrolle zu unterziehen. Der Evaluationsprozess kann dabei zeitlich weitergefasst und durch mehrere Evaluationsschritte ergänzt werden. Durch die bereits erarbeiteten Evaluationsinstrumente sowie durch die grundlegende Überarbeitung des Qualitäts- und Dokumentationsmanagements für Projekte im Rahmen der Verwendungsnachweisführung kann zudem die Projektevaluation künftig deutlich einfacher und mit weniger Zeitaufwand erfolgen, sodass der Fokus der Evaluation auch auf weitere Ebenen der Programmevaluation ausgedehnt werden kann. Das Evaluationskonzept ist dabei bis 2028 entsprechend anzupassen.

Ein letzter Hinweis zur Maßnahmenplanung zielt auf die teilweise Überschneidung von einzelnen Interventionen bei der Verortung in die einzelnen Handlungsfelder ab. Dem Charakter nach sind die Handlungsfelder nicht geschlossen. Es bestehen Querschnittsziele, welche mehrere Handlungsfelder tangieren oder sich gar in allen wiederfinden. Hierzu gehören beispielsweise die Themen Gesundheit und Pflege, Versorgung und Mobilität und das Ehrenamt.

Deutlich wird auch, dass der Hauptschwerpunkt des 2. Planungszyklus und der weiteren Umsetzung des LSZ im Landkreis auf den Bereichen der Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege liegen wird. Daneben sollen bisherige Standards in der seniorenpolitischen Arbeit gehalten und qualitativ ausgebaut werden und insbesondere neue Akzente in der sozialraumbezogenen Arbeit durch die Einführung von Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) gesetzt werden. Gerade letzteres braucht viel Zeit. Hier wird ein Planungszyklus vermutlich nicht ausreichen, um dauerhafte und gut funktionierende Strukturen zu schaffen. Aber genau dieser prozessuale Charakter macht das Format ThEKiZ aus. Zudem können Eltern-Kind-Zentren eine Chance für die Kommunen sein, um die vorhandene und gute Betreuungsinfrastruktur im Kita- und Vorschulbereich zu halten und generationsübergreifende Begegnungen sowie Teilhabe im Sozialraum zu ermöglichen.

Mobilität wird auch weiterhin immer ein Querschnittsthema der Sozialplanung bleiben. Im Rahmen der LSZ-Förderung ergeben sich hier jedoch deutliche Grenzen, sodass es Ziel der Sozialplanung sein sollte, flankierend zur Nahverkehrsplanung Hinweise und Empfehlungen zu geben, die auf eine familienfreundliche Gestaltung des Mobilitätsangebotes im Landkreis abzielen.

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

ZIELSTELLUNG	Übergeordnete Ziele	Der Landkreis schafft eine familienunterstützende Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit. Der Landkreis strebt an, sich als Gesundheitsregion weiterzuentwickeln und eine zielgerichtete, sektorenübergreifende Zusammenarbeit der Akteure der regionalen Gesundheitsversorgung zu etablieren. Die Ziele und Maßnahmen des Positionspapiers Pflege werden schrittweise umgesetzt.	MASSNAHMEN
	Mittel- und kurzfristige Ziele	1. Der Landkreis hält eine sozialraumorientierte Pflegebedarfsplanung und regelmäßige Pflegeberichterstattung vor. 2. Beratungsstrukturen sind neutral, für die Bürger transparent und niedrigschwellig zugänglich. Die Eigenverantwortung pflegender Angehöriger und von Pflege bedrohter Menschen wird gezielt gestärkt. 3. Die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege werden als Wirtschafts- und potenzieller Standortfaktor definiert. 4. Die Strukturen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Pflege sind an den Prämissen der Prävention und Stärkung der individuellen Vorsorgekompetenz ausgerichtet. 5. Gesundheit und Pflege werden von der Kommunalpolitik als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge definiert. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung hinreichend berücksichtigt. 6. Die Kommunen fördern inklusive Pflegesettings, bei deren Gestaltung sowohl professionelle Akteure sowie Interessenvertretungen der Gesundheitsförderung und Pflege partizipativ einbezogen werden.	
		1. Einrichtung einer kommunalen Altenhilfeplanung und Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerkstrukturen: Bündelung von Kompetenzen im Pflegenetzwerk des Landkreises 2. Einrichtung Pflegestützpunkt; Darstellung der Gesundheitsinfrastruktur in einem kreisspezifischen Online-Portal; Öffentlichkeitskampagne "Vorsorge"; Ausbau des Aktionstages für pflegende Angehörige 3. Pflegeimagekampagne und regelmäßige Berichterstattung (Kolumne); Einführung themenspezifischer Freiwilligentage und langfristiger Kooperationen mit Schulen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege 4. Konzepterarbeitung und Beteiligung am Programm AGATHE durch die Altenhilfeplanung; Förderung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige und professionell Pflegende zur Stärkung der psychischen Belastungsfähigkeit 5. Initiierung kommunaler Pflegestammtische für pflegende Angehörige; kommunale Pflegekonferenzen; Förderung von Modellprojekten für niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe (z.B. Seniorenbegleiter)	
		1. Personalstelle Altenhilfeplanung/ Pflegebedarfsplanung ist als Teil der integrierten Sozialplanung eingerichtet und feste Stelleanteile sind definiert; im Landkreis ist ein Pflegenetzwerk etabliert, koordiniert durch die Sozialplanung (Anzahl der Sitzungen und Teilnehmer sowie Umsetzung von Maßnahmen) 2. Im Landkreis existiert ein Pflegestützpunkt mit aufsuchenden Angeboten in den Planungsräumen (Controlling zur Annahme der Angebote/Anzahl der Beratungen und Kundenzufriedenheit); eine Online-Plattform und ggf. eine App zur Abbildung der Gesundheitsinfrastruktur ist eingerichtet; der Aktionstag für pflegende Angehörige findet jährlich statt und wird um fachliche und inhaltlich neue Akzente ergänzt 3. Der Schülerfreiwilligentag wird jährlich durchgeführt, feste Kooperationen bestehen (Anzahl der Kooperationen und Teilnehmer) 4. Ein Konzept ist erarbeitet und es liegt eine Entscheidung des Kreistages zum weiteren Vorgehen vor 5. regionale Pflegestammtische finden regelmäßig statt und werden durch einen festen Projektpartner koordiniert (Anzahl der Veranstaltungen); pro Jahr findet eine Pflegekonferenz im Landkreis statt	INDIKATOREN

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

ZIELSTELLUNG Übergeordnete Ziele Mittel- und kurzfristige Ziele	Der Landkreis hält interessen- und lebenslagenorientierte Bildungsangebote für Familien und Senioren vor. Bedarfsgerechte Kultur- und Teilhabemöglichkeiten komplettieren die Bildungsinfrastruktur.
	1. Der spezifische Bedarf an Familienbildungsangeboten wird bis 2030 erhoben. 2. Angebote zur Steigerung der Medienkompetenz von Senioren werden ausgebaut und Zugangsbarrieren abgebaut. 3. Angebote zur gesundheitlichen Bildung und Prävention werden stärker durch den Landkreis und die Projektpartner forciert. 4. Der Unterstützungswegweiser UWE wird kontinuierlich weiterentwickelt.
	1. Bildung einer Arbeitsgruppe "Familienbildung im Landkreis Hildburghausen"; Abstimmung zum Erhebungsinstrument und Durchführung sowie Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse; Ableitung von Handlungsanforderungen und Einbeziehung in die laufende Maßnahmenplanung 2. Inhaltlicher und planungsraumbezogener Ausbau der Angebote des Netzwerks Seniorenmedienbildung und der Medienmentoren für Senioren; die Angebote sind aufsuchend und vorwiegend dezentral 3. dauerhafte Ausfinanzierung des Projektes Präventionskoordinator des Landkreises und Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung; Aufbau eines gemeinsamen Präventionsnetzwerkes und Ausbau der Präventionsangebote durch eine stärkere Zusammenarbeit mit der Präventionskoordination des Landkreises 4. der Unterstützungswegweiser wird mindestens alle zwei Jahre aktualisiert und ist ausfinanziert; UWE wird als gedrucktes Dokument sowie in einer digitalen Variante vorgehalten
	1. die Ergebnisse der Bedarfserhebung sind veröffentlicht; Anzahl der Maßnahmen 2. Anzahl der Angebote und Kooperationsprojekte; Anzahl der Teilnehmer; Anzahl der Netzwerkpartner; Verteilung der Angebote in der Fläche; Anzahl der aktiven Medienmentoren und Inanspruchnahme der Einzelleitungen 3. eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger des Projektes "Präventionskoordinator" liegt vor; Anzahl der Netzwerkpartner; Anzahl der Präventionsangebote 4. Anzahl und Aktualität der Auflagen

MASSNAHMEN

INDIKATOREN

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

ZIELSTELLUNG

Übergeordnete Ziele

Im Landkreis bzw. in den Kommunen bestehen Möglichkeiten, um die Generationen zusammenzuführen. Sie stärken den intergenerativen Zusammenhalt und fördern aktiv den Austausch zwischen Jung und Alt. Sie sind sinnstiftend, schaffen soziale Beziehungen und vermitteln Hilfe und Unterstützung.

Mittel- und kurzfristige Ziele

1. Der Landkreis fördert aktiv die Bildung von Eltern-Kind-Zentren und sichert nachhaltig die Betreuungsstruktur im Kita- und Vorschulbereich. Bestehende Einrichtungen öffnen sich stärker in den Sozialraum, schaffen Möglichkeiten und Angebote des generationsübergreifenden Austauschs und bauen Brücken für ein smartes Übergangsmanagement zwischen den Lebensphasen.
2. Der Landkreis fördert die aktive Seniorenarbeit vor Ort und politische Beteiligung und Mitbestimmung der älteren Generation zu familienpolitischen Themen.
3. Der Landkreis priorisiert das Ehrenamt als Querschnittsaufgabe und schafft eine neue Leitkultur zur Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

MASSNAHMEN

1. Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren im Landkreis und Umsetzung im Rahmen von Modellprojekten; Erweiterung der Steuerungsgruppe; Evaluation des ThEKiZ Reurieth und ggf. Überführung in eine Regelförderung bis 2027; Sicherung einer dauerhaften Prozessbegleitung
2. Durchführung einer Seniorenbefragung; Vorstellung und Umsetzung des neuen Konzeptes für das Kreissenorenbüro und sukzessive Weiterentwicklung der Angebote entsprechend der erhobenen Bedarfe; Verbesserung der Abstimmung und Vernetzung zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit durch regelmäßige Arbeitsgespräche; Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten; Ausbau der kommunalen Beiratsstruktur; Evaluation der Beiratsarbeit und -strukturen sowie regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Satzung für den Kreissenorenbeirat und Kreissenorenbeauftragten; Sicherung der dauerhaften Förderung aller Beiräte im Landkreis; Durchführung jährl. Aktionstage für Senioren
3. Umsetzung und qualitative Weiterentwicklung zur Etablierung einer Ehrenamtsagentur im Landkreis; Anpassung der Struktur in der Ehrenamtsförderung und Einführung einer neuen Würdigungskultur

INDIKATOREN

1. Konzept liegt vor; Anzahl der Trägergespräche; mind. 2 ThEKiZ-Einrichtungen sind bis 2030 im Landkreis über die LSZ-Förderung etabliert; Anzahl der Gespräche/Sitzungen mit der Prozessbegleitung und ThEKiZ-Steuerungsgruppe
2. Ergebnisse der Seniorenbefragung sind veröffentlicht und fließen in die laufende Maßnahmenplanung ein; Anzahl der Angebote des Seniorenbüros, Anzahl der Teilnehmer und Ergebnisse punktueller Erhebungen zur Teilnehmerzufriedenheit zur Verbesserung der Angebote des Kreissenorenbüros; Anzahl der Netzwerktreffen und Teilnehmer; Anzahl von Kooperationsprojekten; Anzahl der kommunalen Beiräte; Evaluationsergebnisse zur Beiratsarbeit liegen bis 2030 vor; Anpassung der Satzung im Turnus von 5 Jahren; Finanzmittel sind in der jährlichen Maßnahmenplanung berücksichtigt
3. ab 2026 gibt es eine Ehrenamtsagentur mit einer hauptamtlichen Personalstelle im Landkreis; Fördermittel werden jährlich beantragt; Durchführung einer jährlich stattfindenden Ehrenamtsgala und eines "Tag des Ehrenamtes"

VII. Meilensteine

Meilensteine beschreiben die Umsetzung der handlungsfeldbezogenen Maßnahmenplanung und stellen ein zentrales Steuerungsinstrument der integrierten Sozialplanung dar. Sie geben einen zeitlichen Rahmen zur Erreichung zentraler Umsetzungsschwerpunkte vor und sind ein Gradmesser für die Zielerreichung. Die nachfolgende Meilensteinplanung ist kategorisiert nach Handlungsfeldern (Vgl., Abb. 43), wobei für das Handlungsfeld 1 nochmals separat eine entsprechende Untersetzung mit Meilensteinen erfolgt, um die Bandbreite der Steuerungsarbeit auf der Fachebene zu verdeutlichen (Vgl., Abb. 42). In der Praxis komplettieren zudem detaillierte jährliche Meilensteinplanungen der Stabsstelle oder auch projektbezogene Meilensteinpläne den Umsetzungsprozess und dienen als Handlungsleitfaden für die involvierten Akteure (Vgl., Abb. 43). Sie schaffen Transparenz und erhöhen die Akzeptanz und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit.

Mit der vorliegenden Meilensteinplanung ist ausdrücklich keine Priorisierung verbunden. Diese wird im Rahmen der Steuerungsgruppenarbeit festgelegt. Insofern kann es in der Praxis dazu kommen, dass einzelne Meilensteine zurückgestellt oder auch vorgezogen werden können. Auch schafft eine jährlich detaillierte Meilensteinplanung Klarheit und zeigt Änderungsverläufe auf.

VIII. Prioritäten

Die Festlegung von Prioritäten erfolgt im Rahmen der internen und externen Steuerungsgruppe sowie im Sozialausschuss. Hierzu wird in getrennt voneinander stattfindenden Sitzungen zunächst der vorliegende Plan ausführlich vorgestellt und Raum für Diskussionen gegeben. Unter Rekurs auf die vorangegangenen Analysen wird aus fachlicher Perspektive erläutert, welche Ziele und Schwerpunkte in den kommenden Jahren auf die Agenda gesetzt werden sollen.

Um ein möglichst repräsentatives Abstimmungsergebnis zu erhalten und die Beeinflussung einzelner Teilnehmer durch eine kollektive Abstimmung zu vermeiden, erhalten alle Steuerungsgruppen- und Sozialausschussmitglieder die Möglichkeit, innerhalb eines festgelegten Zeitraums online über die Plattform LamaPoll abzustimmen. Hierzu erhalten die Teilnehmer mit der Tischvorlage einen entsprechenden QR-Code sowie den Link zur Umfrage, sodass eine Beteiligung per Smartphone, Tablet oder auch PC möglich ist. Die Gremienmitglieder können dadurch noch einmal die Inhalte der Sitzung im Nachgang reflektieren und eine individuelle Bewertung vornehmen.

Zur Darstellung der Ergebnisse wird wie im ersten Sozialplan ein Mittelwert gebildet. Jedoch wird nun nicht mehr nach einer siebenstufigen Skala differenziert, sondern in Anlehnung an den Landesfamilienförderplan nach den Kategorien 1 - höchste Priorität, 2 - mittlere Priorität und 3 - niedrigste Priorität. Maßnahmen des Handlungsfeldes 1 werden automatisch mit der Prioritätenstufe 1 bewertet, da diese essenziell zur Umsetzung des Programms sind. Als Pflichtaufgabe gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) hat der Landkreis eine Erziehungsberatungsstelle vorzuhalten. Aus diesem Grund wird auch diese Einrichtung mit der Priorität 1 untersetzt. Alle anderen Maßnahmen und Projekte werden für den Abstimmungsprozess freigegeben.

Die Prioritätensetzung hat durchaus einen entscheidenden Einfluss auf den Umsetzungsprozess des vorliegenden Maßnahmenkatalogs. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass einzelne Maßnahmen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen und finanziellen Ressourcen in Gänze umsetzbar sind. Prioritäten können sich dadurch und aber auch durch neue Bedarfslagen und unvorhergesehene Ereignisse verschieben – das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre unter den Pandemiebedingungen und deren Auswirkungen bis heute sehr deutlich. Genau das macht den Charakter integrierter Planungsprozesse aus: Sie reagieren auf neue Gegebenheiten, ergreifen präventive Maßnahmen und beziehen die Bedürfnisse aus den Beteiligungsprozessen in die laufende Planung kontinuierlich ein.

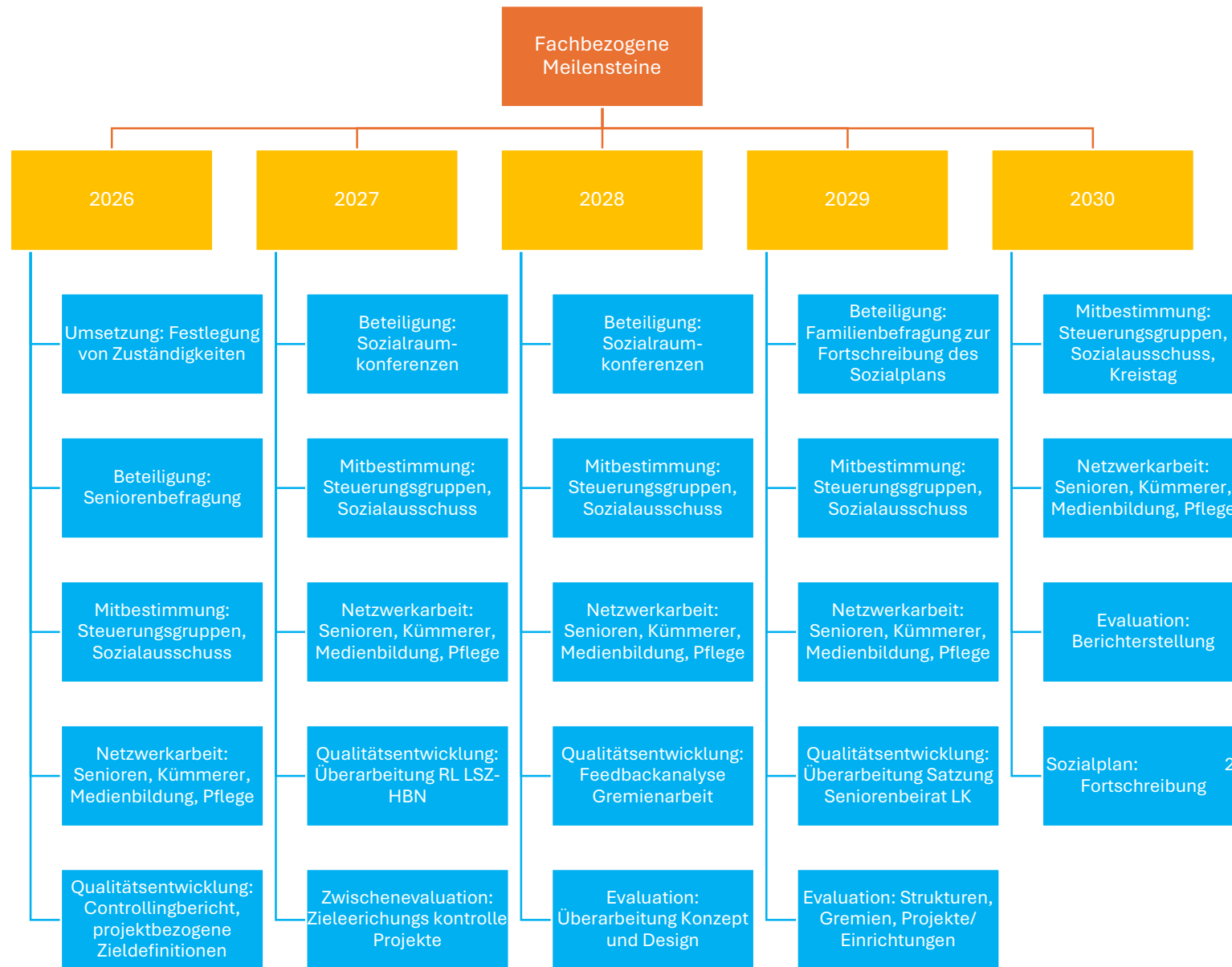


Abbildung 42: Meilensteinplanung für das Handlungsfeld 1, eigene Darstellung.

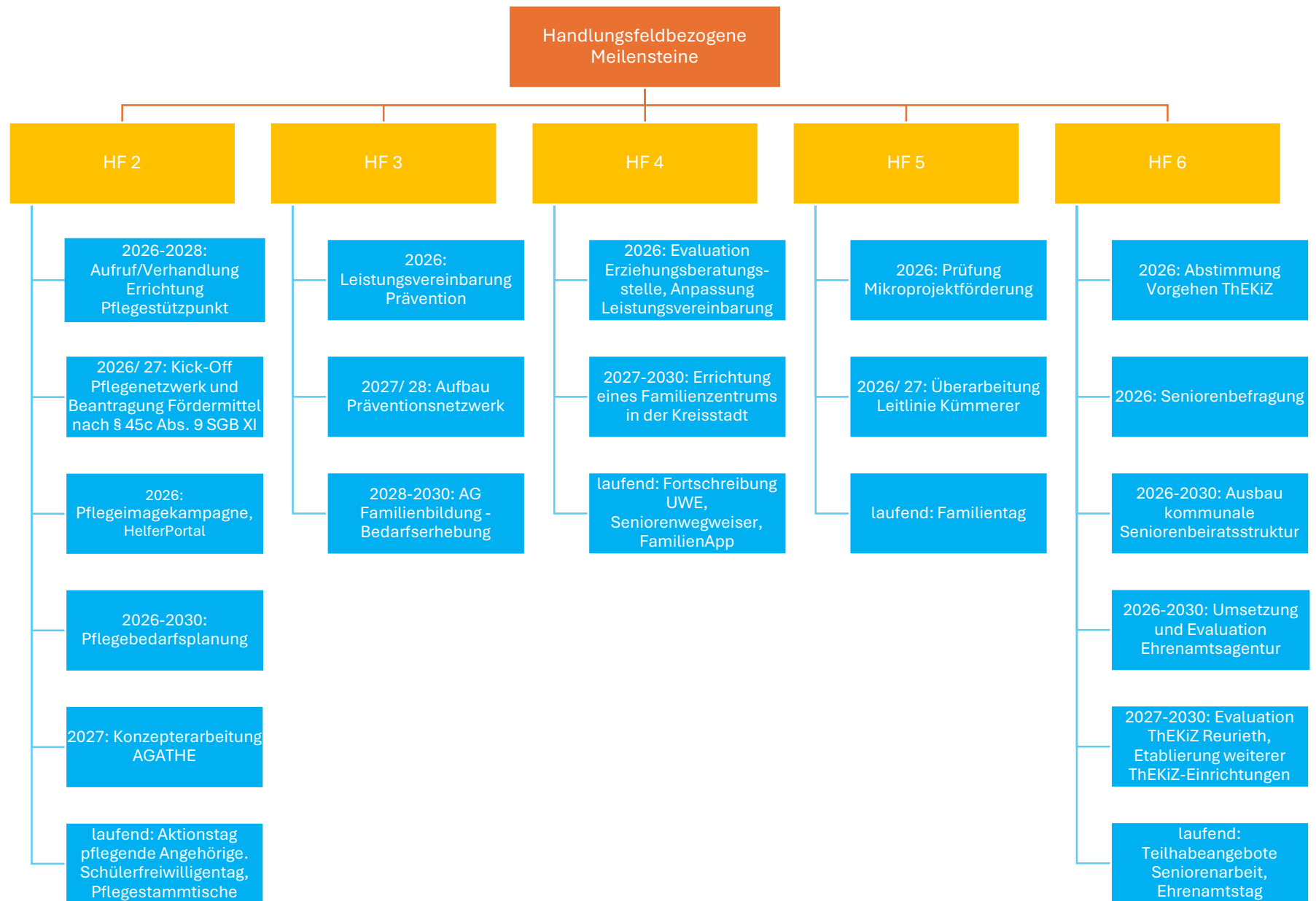
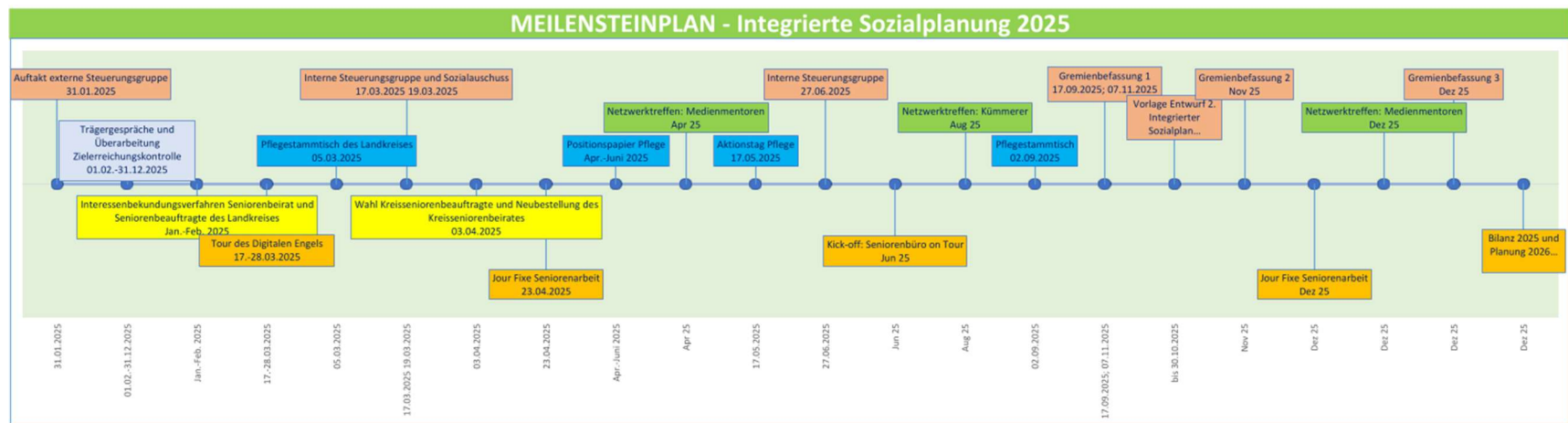


Abbildung 43: Meilensteinplanung für die Handlungsfelder 2-6, eigene Darstellung.

Sozialplan 2026-2030



MS-Nr.	Datum	Meilenstein	Beschreibung	Verantwortlich	Position	Nullachse
1	31.01.2025	Auftakt externe Steuerungsgruppe	Vorstellung des Evaluationsberichts und erste Priorisierung der neuen Schwerpunkte des 2. integrierten Sozialplans	Sozialplanung	3	0
2	01.02.-31.12.2025	Trägersgespräche und Überarbeitung Zielerreichungskontrolle	Auswertung der trägerspezifischen Bewertungsprofile; Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen für Makroprojekte	Sozialplanung	1	0
3	Jan.-Feb. 2025	Interessenbekundungsverfahren Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragte des Landkreises	Anschreiben Kommunen und Träger zur Einreichung von Vorschlägen	Sozialplanung	-1	0
4	17.-28.03.2025	Tour des Digitalen Engels	Infomobil des Landes Thüringen zur Beratung von Senioren zu Themen der digitalen Welt	Seniorenbüro, Sozialplanung	-2	0
5	05.03.2025	Pflegestammtisch des Landkreises	Austausch der stationären Einrichtungen der Pflege, Seniorenzentren und Wohnformen für Senioren sowie der ambulanten Pflegeeinrichtungen im Landkreis	Sozialplanung, Seniorenbüro	1	0
6	17.03.2025 19.03.2025	Interne Steuerungsgruppe und Sozialausschuss	Hausinterne und politische Arbeitsebene nach LSZ - u.a. Vorlage/ Abstimmung Vorschläge Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragte	Sozialplanung	3	0
7	03.04.2025	Wahl Kreisseniorenbeauftragte und Neubestellung des Kreisseniorenbeirates	Abstimmung des Kreistages über die Bestellungsliste für den Kreisseniorenbeirat und die Wahlvorschläge für die/den Kreisseniorenbeauftragte/n	Sozialplanung	-1	0
8	23.04.2025	Jour Fixe Seniorenarbeit	Austausch der zentralen Akteure in der Seniorenarbeit im Landkreis	Seniorenbüro, Sozialplanung	-3	0
9	Apr.-Juni 2025	Positionspapier Pflege	AG Pflege: Positionspapier mit Bestandsanalyse und Situationsdarstellung sowie Forderungen an die Kommunalpolitik	Sozialplanung, AG Pflege	1	0
10	Apr 25	Netzwerktreffen: Medienmentoren	Abstimmung zu Aktivitäten und Angeboten 2025	Seniorenbüro, Sozialplanung	2	0
11	17.05.2025	Aktionstag Pflege	Information, Beratung, Unterstützung für pflegende Angehörige bzw. Interessierte zu Themen Pflege, Gesundheit, Prävention im Landratsamt	Sozialplanung, Gesundheitsamt/SPDi, Netzwerk Pflege	1	0
12	27.06.2025	Interne Steuerungsgruppe	Abstimmung Vorlage Schwerpunkte und Maßnahmen Fortschreibung Sozialplan	Seniorenbüro, Sozialplanung	3	0
13	Jun 25	Kick-off: Seniorenbüro on Tour	Auftaktveranstaltung und Durchführung monatlicher und aufsuchender Angebote zur Information, Beratung und insbesondere Teilhabe von Senioren	Seniorenbüro, Sozialplanung	-2	0
14	Aug 25	Netzwerktreffen: Kümmerer	Austausch der Dorf- und Gemeindekümmerer des Landkreises	Sozialplanung	2	0
15	02.09.2025	Pflegestammtisch	Austausch der stationären Einrichtungen der Pflege, Seniorenzentren und Wohnformen für Senioren sowie der ambulanten Pflegeeinrichtungen im Landkreis	Sozialplanung, Seniorenbüro	1	0
16	17.09.2025; 07.11.2025	Gremienbefassung 1	Vorstellung, Diskussion und Priorisierung der zentralen Schwerpunkte und Inhalte des 2. Integrierten Sozialplanes in der externen und internen Steuerungsgruppe	Sozialplanung	3	0
17	bis 30.10.2025	Vorlage Entwurf 2. Integrierter Sozialplan	Bedarfs- und Bestandsanalyse, Handlungsanforderungen, Definition von Nah- und Fernzielen sowie konkreten Maßnahmen und Angeboten, Festlegen von Förderschwerpunkten, Erstellung Meilensteinplan zur Umsetzung	Sozialplanung	2	0
18	Nov 25	Gremienbefassung 2	Vorstellung und Diskussion des 2. Integrierten Sozialplans im Sozialausschuss	Sozialplanung	3	0
19	Dez 25	Jour Fixe Seniorenarbeit	Austausch der zentralen Akteure in der Seniorenarbeit im Landkreis	Seniorenbüro, Sozialplanung	-3	0
20	Dez 25	Netzwerktreffen: Medienmentoren	Austausch und Bilanz 2025, Aussicht 2026	Seniorenbüro, Sozialplanung	2	0
21	Dez 25	Gremienbefassung 3	Vorstellung und Beschluss des 2. Integrierten Sozialplans im Kreistag	Sozialplanung	3	0
22	Dez 25	Bilanz 2025 und Planung 2026	Zwischenbilanz zur Umsetzung Seniorenbüro on Tour, Erarbeitung Meilensteinplan 2026 und Vorbereitung einer Seniorenbefragung	Sozialplanung	-2	0

Abbildung 44: Beispiel für einen jährlichen Meilensteinplan des Fachbereichs Sozialplanung, eigene Darstellung.

Platzhalter Prioritätensetzung

Literaturverzeichnis

A

Angermeyer, M. C., Kilian, R. & Matschinger, H. (2000): WHOQOL - 100 und WHOQOL - BREF. Handbuch für die deutschsprachige Version der WHO Instrumente zur Erfassung von Lebensqualität. Göttingen: Hogrefe-Verlag.

B

Böttcher Sabine, Winge Susanne (2025): Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2024. Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF 2025), Erfurt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016/17): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. BMFSFJ, 2. Auflage.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Altersbericht: Ältere Menschen und Digitalisierung. BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland. BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Neunter Altersbericht: Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen. BMFSFJ.

D

Deinet, Ulrich (2005): Aneignung der Lebenswelt – Entwicklungsaufgabe der Teenies. In: Ulrich Deinet (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit – Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte. 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, VS-Verlag, Wiesbaden.

F

Fleck, Robin (2022): Lebenswerter Landkreis Hildburghausen? Eine Studie zu den Herausforderungen und Chancen des ländlichsten Kreises Südthüringens. Masterarbeit im Masterstudiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

H

Häder Michael (2005): Empirische Sozialforschung. Wiesbaden.

Hammer, Dr. Stefanie (2023): Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

K

Kessel Fabian, Reutlinger Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. VS Verlag.

Kluschatzka Ralf Eric, Wieland Siegrid (2009): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Knabe, Dr. Susanne; May, Yvonne (2024): Thüringen 2042: Ergebnisse der Pflegevorausberechnung. Aufsatz in: Statistisches Monatsheft Thüringen März 2024. Thüringer Landesamt für Statistik, S. 44-55.

L

Landratsamt Hildburghausen (2019a): Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Hildburghausen. Erarbeitet durch: Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH. Hildburghausen.

Landratsamt Hildburghausen (2019b): Jugendhilfeplan Teilfachplan – Jugendförderplan 2020-2024. Hildburghausen.

Landratsamt Hildburghausen (2024a): Jugendhilfeplan Teilfachplan – Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege 2025/2026. Hildburghausen.

Landratsamt Hildburghausen (2023): Nahverkehrsplan des Landkreises Hildburghausen 2024-2028. Hildburghausen.

Landratsamt Hildburghausen (2024b): Radverkehrskonzeption für den Landkreis Hildburghausen. Erarbeitet durch: IVAS Ingenieurbüro für verkehrsanlagen und –systeme. Hildburghausen.

Läpple Dieter (1991): Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept. In: H. Häußermann, D. Ipsen, T. Krämer-Badoni, D. Läpple, M. Rodenstein, W. Siebel (Hrsg.): Stadt und Raum – stadtsoziologische Analysen. Pfaffenweiler.

Löw Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

P

Paritätische Buntstiftung Thüringen (2019): Branchenatlas Sozialwirtschaft. Nesse-Apfelstädt, S. 7.

R

Ramboll (2019): 2. Thüringer Seniorenbericht – Lebensqualität von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern ab 75 Jahren. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familien /TMA SGFF), Erfurt.

Reichwein Alfred, Berg Anette, Glasen Dirk, Junker Andreas, Rottler-Nourbakhsch Janine, Vogel Stephanie, unter Mitarbeit von Trauth-Koschnick Martina (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. I.A. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Riege Marlo, Schuber Herbert (Hrsg.) (2005): Sozialraumanalyse, Grundlagen – Methoden – Praxis. Wiesbaden.

S

Schröder Jan W.(2001): Mit dem richtigen Ziel auf falschem Weg? Ein Wegweiser zu Lebenswelt, Sozialraum, Region und geeigneten Finanzierungsformen. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 5/2001.

Sempach, Robert; Steinebach, Christoph; Zängl, Peter (2023): Care schafft Community – Community braucht Care. Springer Verlagsgesellschaft.

Simmel, Georg (2012): Soziologie des Raumes. Erschienen 1903 im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jazzybee Verlag, Altenmünster.

Steinhaußen, Dr. Jan; Borrmann, Karolin; Kißlinger, Viktoria (2024): Seniorenreport Ausgabe Dezember 2024 – Vergleichende Perspektiven: Pflegepolitik und Pflegestrukturen in den Bundesländern. Landesseniorenrat Thüringen.

Steinhaußen, Dr. Jan (2021): Pflege und Pflegepolitik in Thüringen – Ein Forderungs- und Diskussionspapier des Landesseniorenrates Thüringen. Landesseniorenrat Thüringen, abrufbar unter www.landesseniorenrat-thueringen.de.

Sturm, Gabriele (2000): Wege zum Raum. Methodologische Annäherungen an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften. Opladen.

T

The WHOQOL-Group (1994): The development of the World Health Organization Quality of Life Assessment Instrument. In: Orley, J. & Kuyken, W. (Hrsg.): Quality of Life Assessment: International Perspectives. Heidelberg: Springer Verlag. S. 41–57.

Thüringer Landesamt für Statistik (2021): Statistischer Bericht K VIII – 2j/21 – Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2021. TLS, abrufbar unter www.statistischebibliothek.de.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF 2023): Thüringer Landesfamilienförderplan – Überregionaler Familien- und Seniorenförderplan 2024-2026. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF 2025): Thüringer Pflegeentwicklungsplan. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL 2023a): Demografiebericht 2023 – Teil 1: Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Thüringen und seiner Regionen. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL 2023b): Demografiebericht 2022 – Teil 2: Herausforderungen und Handlungsansätze bei Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseinsvorsorge auf Grundlage der Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung. Erfurt.

W

Wegleitner, Klaus; Schuchter, Patrick (2021): Handbuch Caring Communities. Sorgennetze stärken – Solidarität leben. Österreichisches Rotes Kreuz.

Weinland-Schmidt, Jessica (2020): Von der Kulturentwicklungskonzeption zur Gründung des MuseumsNetzwerk Süd e.V. – Eine Erfolgsgeschichte integrierter Planungsprozesse und transparenter Netzwerkarbeit im Landkreis Hildburghausen. In: Thüringer Staatsanzeiger Nr. 38/2020. Gesela Husemann Verlag e. Kfr, Eisenach, Umschlagseite.

Weinland-Schmidt, Jessica (2022): Evaluationskonzept: Qualitätsaufbau und –sicherung im Rahmen der Umsetzung und Implementierung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Landkreis Hildburghausen.

Weinland-Schmidt, Jessica (2024): Evaluationsbericht zur Umsetzung und Implementierung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen.

Weinland-Schmidt, Jessica (2023): Rahmenkonzept zur Sozialraumorientierung im Landkreis Hildburghausen.

Weinland-Schmidt, Jessica (2023): Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN).

Quellenverzeichnis

Achter Altersbericht der Bundesregierung (2020):

www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf

Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de

Bedarfsplanung der KV Thüringen (2022, angepasst 2024 und 2025):

www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/b/bedarfsplanung/

Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung:

www.g-ba.de/themen/bedarfsplanung/bedarfsplanungsrichtlinie/

Demografiebericht 2023 und 2022:

www.serviceagentur-demografie.de/service/publikationen/demografieberichte#:~:text=Mit%20dem%20Demografiebericht%202023%20-%20Teil%201%20wird,für%20die%20Landkreise%20und%20kreisfreien%20Städte%20seit%202018.

Demografischer Steckbrief des Landkreises Hildburghausen:

www.serviceagentur-demografie.de/media/seiten/service/zahlen_und_statistiken/steckbriefe/2025/25_LK_Hildburghausen-Steckbrief-2025.pdf

Deutsches Krankenhausverzeichnis:

www.deutsches-krankenhaus-verzeichnis.de/app/suche

Fachliche Empfehlung zur Umsetzung von § 7 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz in Verbindung mit §§ 53, 54, 58 Sozialgesetzbuch Zwölftes (SGB XII) sowie § 19 Abs. 5 ThürKitaG Integration von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Thüringer Kindertageseinrichtungen“ (2007):

www.bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2007/76-07_anlage_fachl_empfehlungen_thuerkitag.pdf

Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Landkreises Hildburghausen (2019):

www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Wirtschaft-Verkehr-ÖPNV/Wirtschaftsförderung/Gewerbeflächen/

Homepage des Landkreises Hildburghausen zum Landesprogramm LSZ mit allen fachlichen Informationen und Dokumenten der Sozialplanung:

www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/

Jugendförderplan des Landkreises Hildburghausen 2020-2024:

www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Jugendeinrichtungen-und-Prävention/

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen:

www.kv-thueringen.de

Landesseniorenrat Thüringen:

www.landesseniorenrat-thueringen.de/datenschutz.html

Nahverkehrsplan des Landkreises Hildburghausen 2024-2028:

www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Wirtschaft-Verkehr-ÖPNV/Öffentlicher-Personennahverkehr-ÖPNV-/

Neunter Altersbericht der Bundesregierung (2025):

www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht_Broschuere_Deckblaetter/Neunter_Altersbericht_Bundestagsdrucksache_korr_barrierefrei.pdf

Neunter Familienbericht der Bundesregierung (2021):

www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf

Pendleratlas Deutschland - Hildburghausen:

www.pendleratlas.de/thueringen/landkreis-hildburghausen/

Präventionskoordinatorin Hildburghausen und Unterstützungswegweiser „UWE“:

www.traegerwerk-thueringen.de/unsere-angebote/beratung-und-betreuung/beratungsstellen/praeventionskoordination-fuer-den-landkreis-hildburghausen/

Qualitätskriterien LSZ Planung (2023):

www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/Qualitaetskriterien_LSZ_Planung_final.pdf

Radverkehrskonzept des Landkreises Hildburghausen (2024):

www.landkreis-hildburghausen.de/Tourismus-Kultur/Radverkehrskonzept-/

Richtlinie des Landkreises zur Umsetzung des LSZ im Landkreis Hildburghausen (2023):

www.landkreis-hildburghausen.de/media/custom/2902_5795_1.PDF?1689836648

Richtlinie zum Landesprogramm LSZ (2024):

www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/finale_RL_LSZ_2025-2027.pdf

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung (2024):

www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Richtlinie_Ueberregionale_Familienfoerderung_ab_2024.pdf

Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen (2024):

www.landkreis-hildburghausen.de/media/custom/2902_7040_1.PDF?1736442032

Serviceagentur Demografischer Wandel:

www.serviceagentur-demografie.de
www.g-ba.de/themen/bedarfsplanung/bedarfsplanungsrichtlinie
www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/b/bedarfsplanung

Sozialraumorientierung:

www.sozialraum.de/der-raum-als-scharnier-zwischen-lebenswelt-und-hilfesystem.php

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

www.statistikportal.de/de

Statistischen Informationssystems Bildung SIS:

www.schulstatistik-thueringen.de

Statistisches Monatsheft Thüringen März 2023, Aufsatz „Thüringen 2042: Ergebnisse der Pflegevorausberechnung“:

www.g-ba.de/themen/bedarfsplanung/bedarfsplanungsrichtlinie/

Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (Thüringer Familienfördersicherungsgesetz, ThürFamFöSiG) (2018):

[www.beck-](http://www.beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fthfamfoesig%2Fcont%2Fthfamfoesig.htm&anchor=Y-100-G-THFAMFOESIG)

online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fthfamfoesig%2Fcont%2Fthfamfoesig.htm&anchor=Y-100-G-THFAMFOESIG

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGlG) (2019):

www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-InklGlGThpIVZ

Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform:

www.gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Start

Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) (2025):

www.bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/recht/2024-07-02_ThuerKigaG_Lesefassung.pdf

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS):

www.statistik.thueringen.de/startseite.asp

Thüringer Landesfamilienförderplan 2024-2026:

www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Landesfamilienfoerderplan_2024-2026.pdf

Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) (2023):

finanzen.thueringen.de/themen/haushalt/lho/

Thüringer Pflegeentwicklungsplan (2025):

www.soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/Dateien/Pflege/Thueringer_Pflegeentwicklungsplan_2025.pdf

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (Thüringer Seniorenmitwirkungsbeteiligungsgesetz, ThürSenMitwBetG) (2019):

www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SenMitwGTH2019rahmen

Thüringer Sozialwirtschaftsbericht 2024:

www.soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Sozialwirtschaftsbericht_Thuenen_2024.pdf

Zweiter Thüringer Seniorenbericht (2019):

www.soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/soziales_2.thueringer_seniorenbericht.pdf